



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

13. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 18. Mai 2017, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp
und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**Inhalt**

	Antrag der Fraktion der AfD Einheitliche Abstandsregelung zwischen Windeignungsgebieten in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/538 – 14
Fragestunde	
– Drucksache 7/585 – 4	Ralf Borschke, AfD 14, 15
Dirk Lerche, AfD 4	Philipp da Cunha, SPD 15, 19
Minister Dr. Till Backhaus 4	Minister Christian Pegel 16, 17, 18
Dr. Gunter Jess, AfD 4, 5, 6	Dr. Gunter Jess, AfD 17
Ministerin Birgit Hesse 5, 6	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 19
	Bert Obereiner, AfD 20
	Franz-Robert Liskow, CDU 21
	Thomas Krüger, SPD 22
	Christoph Grimm, AfD 22
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Friedliche Revolution – Kraft und Engagement für zukünftige Generationen bewahren – Drucksache 7/529 – 6	B e s c h l u s s 23
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/593 – 6	Antrag der Fraktion DIE LINKE Anonymisiertes Bewerbungsverfahren in der Landesverwaltung erproben – Drucksache 7/540 – 23
Vincent Kokert, CDU 6, 13	Peter Ritter, DIE LINKE 23, 27, 28
Ministerin Birgit Hesse 7	Minister Mathias Brodtkorb 24
Dr. Matthias Manthei, AfD 8, 14	Bernhard Wildt, AfD 24
Susann Wippermann, SPD 9, 10	Dietmar Eifler, CDU 26
Holger Arppe, AfD 10	Dr. Ralph Weber, AfD 27, 28
Peter Ritter, DIE LINKE 10	Tilo Gundlack, SPD 28
Ann Christin von Allwörden, CDU 11	
Ralf Borschke, AfD 13	
B e s c h l u s s 14	B e s c h l u s s 29

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Für fairen Wettbewerb im Speditionsgewerbe – AdBlue-Betrug verhindern	Jochen Schulte, SPD 52 Helmut Holter, DIE LINKE 53
– Drucksache 7/531 – 29	B e s c h l u s s 55
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/592 – 29	
Dietmar Eifler, CDU 30, 34 Minister Christian Pegel 31 Bert Obereiner, AfD 32 Jochen Schulte, SPD 32 Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 33 Dr. Ralph Weber, AfD 33	Antrag der Fraktion der AfD Effektivere Rückkehrpolitik sicherstellen – Drucksache 7/535 – 55
B e s c h l u s s 34	Enrico Komning, AfD 56, 63 Minister Lorenz Caffier 57, 65 Martina Tegtmeier, SPD 59, 65 Karen Larisch, DIE LINKE 60, 62, 65, 66 Dr. Matthias Manthei, AfD 62 Ann Christin von Allwörden, CDU 62 Leif-Erik Holm, AfD 66
Antrag der Fraktion der AfD Aufnahme des literarischen Nachlasses von Fritz Reuter in die Liste des Weltdokumentenerbes der UNESCO	B e s c h l u s s 66
– Drucksache 7/537 – 34	
Holger Arppe, AfD 34, 39 Ministerin Birgit Hesse 35 Ann Christin von Allwörden, CDU 37 Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 37 Nadine Julitz, SPD 39	Antrag der Fraktion DIE LINKE Gewinnausschüttungen bei Krankenhäusern begrenzen – Drucksache 7/546 – 66
B e s c h l u s s 40	Torsten Koplín, DIE LINKE 66, 72 Minister Harry Glawe 68 Martina Tegtmeier, SPD 69 Dr. Gunter Jess, AfD 70 Sebastian Ehlers, CDU 71
Antrag der Fraktion DIE LINKE Gerichtsstrukturreform unabhängig überprüfen	B e s c h l u s s 74
– Drucksache 7/545 – 40	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 40, 47 Ministerin Katy Hoffmeister 42 Dirk Friedriszik, SPD 43 Dr. Matthias Manthei, AfD 44 Sebastian Ehlers, CDU 45 Christoph Grimm, AfD 46	Antrag der Fraktion der AfD Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen – Drucksache 7/533 – 74
B e s c h l u s s 48	Dirk Lerche, AfD 74 Minister Lorenz Caffier 75 Martina Tegtmeier, SPD 76 Jeannine Rösler, DIE LINKE 76 Franz-Robert Liskow, CDU 77 Jörg Kröger, AfD 77
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Grundpfeiler des Handwerks und der Freien Berufe bewahren – Europäisches Dienstleistungspaket verhindern	B e s c h l u s s 78
– Drucksache 7/532 – 48	
Wolfgang Waldmüller, CDU 48, 54 Minister Harry Glawe 50 Thomas de Jesus Fernandes, AfD 51	Antrag der Fraktion DIE LINKE Hände weg vom Arbeitszeitgesetz – Drucksache 7/544 – 78

Helmut Holter, DIE LINKE	78, 84
Thomas Schwarz, SPD	80
Dr. Ralph Weber, AfD	81
Wolfgang Waldmüller, CDU	81
Minister Harry Glawe	82
Thomas Krüger, SPD	83
Jochen Schulte, SPD	86

B e s c h l u s s	86
-------------------------	----

Wahl der Mitglieder der Kommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	86
---	-----------

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Drucksache 7/591(neu) –	86
--	----

B e s c h l u s s	86
-------------------------	----

Nächste Sitzung Freitag, 19. Mai 2017	87
---	-----------

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 13. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 7/585 vor.

Fragestunde
– **Drucksache 7/585** –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD, die **Frage 1** zu stellen.

Dirk Lerche, AfD: Guten Morgen, Herr Backhaus!

Minister Dr. Till Backhaus: Guten Morgen!

Dirk Lerche, AfD:

1. Nicht zuletzt durch die große Protestaktion der Wassersportler am 1. Mai 2017 in Schwerin und zahlreiche Medienberichte ergeben sich die Fragen. So heißt es unter anderem im Bericht der SVZ vom 28.04.2017: „Das Bundesumweltministerium verweist auf die ‚nötige Lösung des Konflikts auf Landesebene‘. Der Antrag auf Änderung der Naturschutzregeln für die Inseln sei zu überarbeiten.“

Ich bitte deshalb um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

Ist der Antrag auf Änderung der Naturschutzregeln für die Inseln überarbeitet worden?

2. Ist dieser überarbeitete Antrag zwischenzeitlich beim Bundesumweltministerium ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Lerche!

Also nach meiner Drucksache steht hier nur eine Frage, und zwar: „Ist der Antrag auf Änderung der Naturschutzregeln für die Inseln überarbeitet worden?“ Sie haben dann die Möglichkeit, nach Beantwortung der Frage durch den Minister weitere Zusatzfragen zu stellen. Ich lasse jetzt die erste Frage zu und bitte den Minister um Beantwortung, die anderen können dann als Zusatzfra-

gen gestellt werden. Die Zusatzfragen müssen sich allerdings, darauf weise ich Sie gleich hin, auf die Antwort des Ministers beziehen.

Dirk Lerche, AfD: Ja, Entschuldigung. Ich hatte drei Fragen gestellt und eine sollte gestrichen werden, und dann sind wahrscheinlich zwei gestrichen worden. Na, ist egal.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir machen das am besten so, wie ich das vorgeschlagen habe, und dann kriegen wir das Verfahren schon auf die Reihe. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Lerche! Für den Erlass der Änderung der Befahrensregelung auf Bundeswasserstraßen – und es handelt sich ja hier um die Bundeswasserstraße – in Naturschutzgebieten und Nationalparks ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zuständig. Unser Haus, also das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, hat bereits Ende August 2016 einen Antrag auf Änderung der Befahrensregelung Kaninchenwerder und Ziegelwerder gestellt und dieser liegt auch im Bundesministerium für Verkehr und digitale Entwicklung vor.

Der Antrag sieht vor – das ist, glaube ich, die entscheidende Aussage –, dass zukünftig auf der Insel Kaninchenwerder drei Liegebuchten und auf der Insel Ziegelwerder eine Liegebucht für die Wassersportler nutzbar sein werden. Das war im Übrigen auch ein Kompromiss, den ich versucht habe hier vor Ort zu erarbeiten mit den verschiedenen Interessengruppen, und damit könnte man auch zu einem Konsens – hoffentlich – kommen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Bau ist über diesen Antrag selbstverständlich informiert worden. Der Antrag, den wir an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Entwicklung gestellt haben, befindet sich nach unserer Kenntnis jetzt endlich in der vorgeschriebenen Ressortbeteiligung und Anhörung und wir hoffen natürlich, dass es möglichst bald zu einem Ergebnis kommt in diesem Sinne.

Dirk Lerche, AfD: Gut, dann hat sich auch meine Nachfrage erübrigt.

Minister Dr. Till Backhaus: Das habe ich mir gedacht.

Dirk Lerche, AfD: Gut, danke.

Minister Dr. Till Backhaus: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD, die **Fragen 2 und 3** zu stellen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Guten Morgen, Frau Ministerin!

Bei der Debatte über die Sanierung der Universitätsmedizin hatte ich am 09.03.2017 im Landtag in meiner Rede auf wesentliche Risiken in Folge der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen

und die notwendige unterstützende Aktivität des Landes für die Universitätsmedizin hingewiesen. Dabei sind zwei Punkte besonders hervorgehoben worden, einmal die ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Dr. Jess! Also nach unserer Geschäftsordnung ist genau das vorzutragen, was hier in der Drucksache steht. Davon darf nicht abgewichen werden.

Dr. Gunter Jess, AfD: Werde ich tun, werde ich tun.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Okay.

Dr. Gunter Jess, AfD:

- I. Bezogen auf die Risiken hatte ich folgende besonders hervorgehoben:
 1. Minderung der Behandlungsqualität aufgrund der Kostendämpfungsstrategien in Diagnostik und Therapie und sogenannte „blutige Entlassungen“ zur Verweildaueroptimierung,
 2. Minderung der Pflegequalität (so fehlt, abgesehen von der Intensivpflege, ein verbindlicher Personalschlüssel für Pflegeleistungen im Krankenhaus),
 3. Qualitätsminderung der universitären Leistungen in Lehre und Forschung.
- II. Damit diese Risiken minimiert werden können, wurden von uns folgende unterstützende Maßnahmen für die Universitätsmedizin Greifswald als erforderlich angesehen:
 1. Das Land muss seinen Verpflichtungen aus dem dualen Finanzierungsprinzip besser nachkommen.
 2. Die Unterfinanzierung der Hochschulambulanzen ist abzustellen.
 3. Die Universitätsmedizin Greifswald hat sich, stellvertretend für das Land, beim Bau der neuen Mensa am Campus Berthold-Beitz-Platz engagiert und eine entsprechende Kreditbelastung in Höhe von 18 Millionen Euro übernommen. Das Land soll die Universitätsmedizin von dieser Kreditbelastung entlasten.
 4. Es soll geprüft werden, ob aufgrund der Neubauten für die Universitätsmedizin Greifswald frei gewordene Landesliegenschaften veräußert und die Erlöse gegebenenfalls in die Gesamtfinanzierung der Universitätsmedizin eingebracht werden können.
 5. Es ist zu überprüfen, ob die derzeitige Finanzierung von Lehre und Forschung durch das Land die Wettbewerbsfähigkeit der Universitätsmedizin Greifswald hinreichend sicherstellen kann. Gegebenenfalls ist eine hinreichende Anpassung der Finanzierung vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

2. Wie kann und will die Landesregierung Einfluss nehmen und sicherstellen, dass die oben unter Ziffer I aufgeführten Risiken infolge der Sanierungsmaßnahmen nicht wirksam werden?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die damals aufgeführten und hier unter Ziffer II aufgeführten Vorschläge zur Unterstützung der Universitätsmedizin aufzugreifen?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Gestatten Sie mir, bevor ich zu Ihrer Frage komme, zwei kurze Vorbemerkungen.

Erstens: Die Fragestellung, so, wie Sie sie gemacht haben, ist sehr umfangreich und wir haben ja bereits in einer Landtagssitzung und auch im entsprechenden Expertengespräch im Finanzausschuss sehr ausführlich darüber diskutiert, insofern würde ich gerne auf einiges verweisen, weil wir doch sehr viel auch in der Drucksache haben, insbesondere das, was Sie vorgetragen haben.

Und die zweite kurze Vorbemerkung: Ich gehe davon aus, bezogen auf Ihre berufliche Vita, dass Sie das gleiche Ziel haben wie ich auch, dass wir einen vernünftigen Sanierungsprozess an der UMG begleiten. Insofern gehe ich kurz noch mal auf Ihre Fragen ein.

Ich möchte aber deutlich machen, dass einige Punkte, die Sie hier aufgeworfen haben, doch auch kritisch zu hinterfragen sind, denn insbesondere zur Frage 1, wo Sie von einer „Kostendämpfungsstrategie“ sprechen, muss ich sehr deutlich sagen, dass wir keine Kostendämpfungsstrategie verfolgen, sondern eine Prozessverbesserungsstrategie. Und diese wird getragen von den Vorschlägen der eigenen Mitarbeiter und gelenkt vom Vorstand, Ziel ist nämlich die Prozessverbesserung.

Sie haben dann eben gerade noch mal etwas gesagt zu den Pflegekräften und auch da möchte ich Sie erinnern an den Finanzausschuss, wo Sie ja zugegen waren, am 23.02.2017, dass hinsichtlich der Bestandszahl an Pflegekräften das Sanierungskonzept keinen Abbau vorsieht. Das hat Frau le Claire auch sehr deutlich ausgeführt.

Sie sprachen die Minderung der Qualität der universitären Leistung in Forschung und Lehre an. Die Finanzmittel für Forschung und Lehre sind von der Sanierung gar nicht betroffen. Vielmehr steigert das Land diese Mittel seit langer Zeit und wird sie auch verlässlich weiterhin steigern.

Insofern zu Ihrer Frage 1, noch mal wiederholend, auch das, was ich schon im Landtag gesagt habe: Wir begleiten diese Sanierungsmaßnahme über den Aufsichtsrat und ich persönlich durch diverse Gespräche, die ich führe. Insofern ist unser Ziel, die Prozessverbesserung, auch der Weg, den wir einschlagen.

Zweitens beabsichtigt die Landesregierung, Ihre Vorschläge zur Unterstützung der Universitätsmedizin aufzugreifen. Wir greifen das auf, was aus unserer Sicht sinnvoll ist, um den Prozess zu optimieren, aber einige Dinge, die Sie hier angeführt haben, sind gar nicht in unserer Zuständigkeit beziehungsweise Kompetenz, so wie zum Beispiel die Hochschulambulanzfinanzierung. Das wissen Sie, das ist Bundesebene, und dort setzt sich

die Landesregierung wie auch viele andere Landesregierungen sehr nachdrücklich im Bundesrat dafür ein. Insofern greifen wir einige Dinge auf, die Sie vorgeschlagen haben, aber noch mal betont: Es ist eine Prozessverbesserung und kein Kostendämpfungskonzept.

Dr. Gunter Jess, AfD: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Ministerin Birgit Hesse: Gerne.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sie sagten, Sie greifen einige Punkte auf, die kommen ja nicht nur von mir, sondern sie sind auch vom Personalrat damals vorgeschlagen worden. Gibt es dazu irgendwelche Vorstellungen über den Zeitrahmen, in dem das umgesetzt werden soll, oder ist das jetzt innerhalb des Prozesses, der am Klinikum läuft, zu verstehen?

Ministerin Birgit Hesse: Ja, wir haben hier ein Sanierungskonzept, das dürfte Ihnen ja bekannt sein, weil das im Finanzausschuss vorgestellt wurde. Das ist auch in gewissen Dingen mit einer Zeitschiene verbunden, aber insbesondere setzen wir auf die Prozessverbesserung und ich gehe davon aus, dass Sie das kennen aufgrund Ihrer vorherigen Tätigkeit, dass also jetzt konsequent Gespräche geführt werden, um jeweils in den einzelnen Bereichen die Prozesse zu optimieren.

Dr. Gunter Jess, AfD: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Damit sind wir am Schluss der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Friedliche Revolution – Kraft und Engagement für zukünftige Generationen bewahren, Drucksache 7/529. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/593 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Friedliche Revolution – Kraft und Engagement
für zukünftige Generationen bewahren
– Drucksache 7/529 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/593 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man mit offenen Augen durch Schwerin geht, dann fallen einem die zahlreichen Denkmäler auf. Direkt um die Ecke hier unten im Schlossgarten erinnert ein Denkmal an Friedrich Franz II., den Großherzog von Mecklenburg, und damit natürlich auch an die Monarchie, an die Zeit, als Deutschland noch ein Kaiserreich war. Wenn Sie weitergehen bis zum altstädtischen Markt, dann fällt eine Stele auf, die an den Gründer der Stadt erinnert, an Heinrich den Löwen. Das Denkmal ist kontrovers, manchmal habe ich auch schon gehört, der eine oder andere in Schwerin hält es für obszön, Tatsache ist aber, dass Heinrich der Löwe ein wichtiger Mann seinerzeit war. Deshalb gibt es auch eine Stele in Schwerin. Es war eine Zeit, in der viele deutsche Städte entstanden, es war die Zeit des Hochmittelalters und es war die Zeit, in der die Hanse entstand.

Auf dem Dreesch wiederum findet man eine der letzten Lenin-Statuen. Ich habe versucht zu recherchieren, wie viele es davon in Deutschland noch gibt. Das ist mir nicht gelungen, aber es scheint eine der ganz wenigen zu sein. Sie erinnert an die Zeit, als Schwerin eine sozialistische Diktatur war, als Unrecht zu Recht geworden war. Es gibt zahlreiche Menschen, die sich vorstellen könnten, dieses Denkmal zu entfernen, und ich will mit meiner Meinung nicht hinterm Berg halten, ich persönlich würde es auch gut finden, wenn dieses Denkmal verschwinden würde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber, meine Damen und Herren, vielleicht wäre es eine gute Idee, wenn die Stadt Schwerin der Statue zumindest eine ordentliche Infotafel spendieren würde, die das teilweise menschenverachtende Wirken Lenins umfassend einordnet. Ich habe Zweifel, dass die bisherige Lösung, die im Prinzip aus keiner Lösung besteht, dem Gedanken ausreichend Rechnung trägt, was man sich mal dabei gedacht hat, als man die Statue hat stehen lassen.

Wenn Sie dann weiterschauen in Richtung Raben Steinfield, finden Sie das bekannte Denkmal namens „Die Mutter“. Es erinnert an den Todesmarsch im April 1945 aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen Richtung Nordwesten, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es erinnert gleichzeitig an die dunkelsten Stunden der deutschen Geschichte, an den allgegenwärtigen Terror, an das ungeheure Leid, das im Namen der Deutschen entfesselt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! All diese Orte sind Stätten nationaler Erinnerungskultur. Leider verstehen wir Deutschen es viel zu wenig, uns an die glücklichsten Stunden unserer eigenen jüngeren Geschichte zu erinnern, und diese Stunde ist ohne Frage die friedliche Revolution 1989. Ich weiß nicht, wie Ihnen das geht, aber jedes Jahr ist das auch so ein kleiner Krampf, wenn es um den Tag der Deutschen Einheit geht, viele Städte tun einfach nichts mehr. Und was mich als Ostdeutschen besonders betroffen macht, ist, dass es besonders die ostdeutschen Städte sind, die mit diesem Tag immer weniger anfangen können. Da, so muss man sagen, gibt es mittlerweile wesentlich mehr Einheitsfeiern auf der westdeutschen Seite, und wir sollten uns alle mal darüber Gedanken machen, wie wir diesen Tag ausreichend und angemessen begehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Thomas Krüger, SPD)

Aber wir haben, meine Damen und Herren, in diesem Hohen Hause schon oft über die friedliche Revolution gesprochen. Wir haben immer wieder versucht, die Geschichte damit lebendig zu erhalten. Zu einer lebendigen Geschichte gehören aber auch Orte der Erinnerung und deswegen möchte ich mich mit großem Nachdruck für ein Denkmal für die friedliche Revolution 1989 aussprechen. Es soll natürlich alles widerspiegeln. Es soll das Feuer, das damals in den Herzen der Menschen brannte, für junge Menschen erlebbar sein. Es soll daran erinnern, dass 1989 das erste und das einzige Mal war, dass auf deutschem Boden eine Revolution funktioniert hat und am Ende auch noch einen guten Ausgang fand. Es soll daran erinnern, dass immer dann, wenn systematischer Machtmissbrauch zur Methode wird, wir – auch gerade

als Demokraten – aufstehen müssen und unsere Stimme dagegen erheben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war mit meiner Fraktion kürzlich zu Besuch in Rostock im Dokumentationszentrum und wenn Sie dort noch nicht gewesen sind, dann nutzen Sie die Zeit und fahren da mal vorbei. Ich kann Ihnen gleich sagen, das ist kein Termin, wo man einfach mal so reingeht, danach gut gelaunt wieder rausgeht und dann zum Alltag übergeht, sondern man muss schon ein bisschen darüber nachdenken. Was mich besonders betroffen gemacht hat, als wir da durchgingen, war, dass der nette Herr, der uns geführt hat, sagte – und ich habe ihn natürlich auch ein bisschen provokant danach gefragt –, die jüngsten Insassen in dieser Stasihaftanstalt waren 14 Jahre. Wenn ich höre, die waren 14 Jahre, dann muss ich sofort an meinen ältesten Sohn denken, der quasi 14 ist. Da stellt man sich schon die Frage, wie wir eigentlich immer wieder in der täglichen Diskussion zu der Auffassung kommen – und viele Menschen im Land glauben das ja –, das wäre alles rechtens gewesen, dass wir 14-Jährige dort eingesperrt haben.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Deshalb will ich Ihnen heute ganz klar zurufen, weil das nicht nur meine Haltung ist, sondern auch die Haltung meiner Fraktion: Die DDR war ein Unrechtsstaat! Wer so was getan hat, war ein Unrechtsstaat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und CDU)

Ich habe mir jemanden rausgesucht, der auch in dieser Haftanstalt eingesperrt hat. Ich habe keinen jungen Mann genommen. Ich möchte in dem Zusammenhang an Alfred Eberlein erinnern. 1916 in Sachsen geboren, war Alfred Eberlein Mitglied in der sozialdemokratischen Jugendorganisation. Nach dem Krieg hatte er dann in der DDR wissenschaftlich Karriere gemacht, 1971 wurde er Direktor der Universitätsbibliothek Rostock. Seine Arbeit galt grob gesagt der systematischen Erfassung sämtlicher Schriften, die die Arbeit der Bewegung in Deutschland hervorgebracht hat.

Das allein, meine sehr geehrten Damen und Herren, reicht schon, um den Argwohn der Stasi auf sich zu ziehen. Eberlein wurde im August 1971 in die U-Haftanstalt in Rostock gesperrt und 1972 ohne vernünftigen Prozess zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt – offiziell, weil er gegen die Bestimmungen, und das ist besonders witzig, des Literaturaustausches verstoßen hatte, an sich schon ein merkwürdig anmutender Vorwurf und auch noch erhoben aufgrund falscher Beschuldigungen, wie das Landgericht Rostock 1996 feststellte. Weswegen Eberlein tatsächlich einsaß, das kann man in seiner Stasiakte eindrucksvoll nachlesen. Der Vorwurf lautete ganz einfach: Sozialdemokratismus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer glaubt, dass das heute nicht mehr der Rede wert sei, so nach dem Motto: „Einfach Schwamm drüber, vergeben und vergessen“, dem empfehle ich noch mal wärmstens einen Besuch in dieser Gedenkstätte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Torsten Renz, CDU)

Ich bin auch der Meinung, dass es eine Pflicht ist für jeden angehenden Lehrer und auch für die Bestandslehrer, dass man einmal in dieser Dokumentationsstätte gewesen ist. Ich könnte mir auch gut vorstellen, dass das natürlich von Schülern stärker besucht wird, wir das zum Teil des Schulunterrichts machen, meine Damen und Herren. Was kann man denn sonst im Sozialkundeunterricht plastischer vermitteln, als es erlebbar zu machen, dahin zu fahren und zu sagen: Leute, guckt euch das an! Das war kein fremder Staat, das ist ein Vierteljahrhundert her und dieses Unrecht ist hier passiert.

Meine Damen und Herren, Gleiches sollte auch für das Denkmal gelten, das an die friedliche Revolution erinnert. Der Antrag lässt ganz bewusst offen, wo ein solches Denkmal stehen sollte und auch, in welcher Form das dort passiert. Ich persönlich könnte mir natürlich vorstellen, dass man vielleicht dahin geht, wo die ersten mutigen Menschen sich damals auf den Weg gemacht haben. Die Recherche bei uns hat jedenfalls ergeben, dass das der Ort Waren gewesen ist, denn es war nicht Rostock, es war nicht Schwerin und es war schon gleich gar nicht Neubrandenburg. Es war die Stadt Waren, wo am 16. Oktober 1989 300 Menschen mit Kerzen in der Hand von der Georgenkirche zur Marienkirche zogen, ihr Motto: „Eine Hoffnung lernt laufen.“ „Eine Hoffnung lernt laufen“ – vielleicht wäre das auch ein guter Titel für diesen zukünftigen Gedächtnisort.

Wenn Sie die handgemalten Plakate von damals anschauen, und sie sind erhalten geblieben, die mühsam getippten Fürbittenandachten, wenn Sie sich vergegenwärtigen, mit welchem Mut, mit welchem Idealismus die Menschen sich damals auf den Weg gemacht haben, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es dringend an der Zeit, dass wir diesen Antrag umsetzen. Ich bitte Sie herzlich um die Zustimmung und freue mich mit Ihnen gemeinschaftlich auf die Diskussion. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wären heute nicht gemeinsam in diesem frei gewählten Parlament ohne den Mut der Bürgerinnen und Bürger, die im Herbst 1989 zu Tausenden auf die Straßen gingen, um Demokratie, Freiheit und Menschenrechte einzufordern. Die Menschen legten damals ihre Angst vor der Willkür staatlicher Behörden ab, vertraten nach Jahrzehnten des Schweigens erstmals öffentlich ihre Meinung und brachten so mit einer friedlichen Revolution eine Diktatur zum Einsturz. Die Antriebsfeder dieses in der deutschen Geschichte beispiellosen Ereignisses war der Drang nach Freiheit, der Wunsch, selbst über sein eigenes Leben bestimmen zu können.

Für diejenigen, die diese Zeit erlebt und zum Teil aktiv mitgestaltet haben, bleiben die Jahre 1989/90 ein ent-

scheidender Einschnitt in ihrer Lebensgeschichte, für die Jüngeren aber sind dies jetzt schon ferne Ereignisse, an die sie keine eigenen Erinnerungen mehr haben. Wer heute 40 Jahre alt ist, war im Jahr 1989 gerade einmal 12. Mehr als eine Generation liegt zwischen der friedlichen Revolution von 1989 und heute. Die Erinnerungen an die Geschehnisse wachzuhalten und gleichzeitig den nachfolgenden Generationen zu vermitteln, bedeutet zunächst eine Würdigung all der Menschen, die ihren Beitrag zur friedlichen Revolution geleistet haben.

Wie vielgestaltig dieses Engagement auch bei uns im Norden war, lässt sich im „Atlas des Aufbruchs“, den das Landesfunkhaus des Norddeutschen Rundfunks zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit im Jahr 2015 gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung sowie der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen herausgegeben hat, ersehen. Beeindruckend ist zum einen die Bandbreite des Engagements vom ersten Versuch einer offiziellen Anmeldung des Neuen Forums in der DDR am 18. September 1989 in Schwerin über eine Vielzahl von Friedens-, Umwelt- und anderen Arbeitsgruppen bis hin zu den Demonstrationen in fast allen großen Orten unseres Landes. Zum anderen sind es vor allem unzählige kleine und große Geschichten, die bewahrt werden sollten und an die erinnert werden muss.

Darüber hinaus hat die Erinnerung an die friedliche Revolution aber auch eine große Bedeutung für die Gegenwart und die Zukunft unserer Demokratie. Die Erinnerung an dieses großartige Kapitel deutscher Geschichte stärkt die Grundwerte unserer Demokratie auch im Hier und Jetzt. Es geht dabei um sehr viel mehr als um die Geschichte des Mauerfalls, eine oft zu hörende, aber völlig verkürzte Sicht auf das Jahr 1989. Die Forderungen im Sommer und Herbst 1989 richteten sich auf freie Wahlen, Pluralismus, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit, aber zum Beispiel auch auf Frauenrechte und Umweltschutz. Dies sind heute im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung festgeschriebene Grundpfeiler unserer Demokratie.

Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass mutige Frauen und Männer all dies hart erkämpft haben, und es ist wichtig zu zeigen, dass diese Rechte und Freiheiten auch heute – und ich möchte sagen, gerade heute – keine Selbstverständlichkeit sind und ihr Bestand vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger abhängt. Das Bekenntnis zu Demokratie und Pluralismus kann gefordert, muss aber vor allem gefördert werden. Gerade deshalb sollte es unser aller Anliegen sein, nachfolgenden Generationen zu vermitteln, was die friedliche Revolution war und was die Menschen damals bewegte. Das konkrete Ereignis mit seinen zahlreichen Facetten ist eine Chance für Nachgeborene, Freiheitswillen zu erfahren. Und gerade deshalb begrüße ich den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag ausdrücklich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir verfügen über einige Orte im Land – wir hörten es bereits –, an denen eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR möglich ist. Beispielsweise erzählt das Grenzhus Schlagsdorf die Geschichte der innerdeutschen Grenze und ich bin sehr froh, dass mit Mitteln aus dem Mauerfonds und des Landes in den kommenden Jahren das Grenzhus ein modernes zeithistorisches Museum zum Leben an der Grenze wird. Mein herzlichster Dank geht an alle, die dies möglich gemacht haben.

Die Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungsanstalt der Staatssicherheit in Rostock und das Dokumentationszentrum in Schwerin sind ebenfalls sehr gut frequentierte Lernorte zur DDR-Geschichte. Zur friedlichen Revolution im Norden gibt es Bücher – ein wichtiges habe ich genannt –, es gibt Wanderausstellungen und vor allem an den runden Jahrestagen eine Vielzahl von Veranstaltungen. Insbesondere die im Antrag benannten Einrichtungen, die Landesbeauftragte und die Landeszentrale, haben sich hier in den vergangenen Jahren herausragend engagiert und an dieser Stelle möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön an die beiden richten. Zu beachten sind aber noch zwei Dinge:

Erstens. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in der Gedenkstättenlandschaft bleiben bestehen. Dies sei insbesondere all jenen gesagt, die meinen, es solle jetzt endlich Schluss sein mit der Aufarbeitung und Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus und den Holocaust als Zivilisationsbruch. Nein, die Erinnerung daran bleibt ein zentraler Bestandteil unserer politischen Kultur.

Zweitens. Die Einbeziehung der oben genannten Orte in die Erarbeitung eines Konzeptes für den Gedenkstättenort zur friedlichen Revolution ist mir wichtig. Die Träger und Betreiber der genannten Gedenkstätten sollen diesen neuen Gedenkstättenort nicht als Konkurrenz, sondern als wichtige Ergänzung und Bereicherung des Angebots in der Erinnerungslandschaft betrachten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich gehe davon aus, dass die Landeszentrale und die Landesbeauftragte bei der Erarbeitung des Konzeptes auch diejenigen einbeziehen, die sich seit Jahren um die Vermittlung von Geschichte an historischen Orten verdient machen. Deshalb werde ich die Landeszentrale auch bitten, dieses neue Angebot im Landesgedenkstättenkonzept zu berücksichtigen.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Lassen Sie uns diesen Gesamtrahmen der Gedenkstättenarbeit des Landes dann gemeinsam mit dem vorzulegenden Konzept für die Erinnerung an die friedliche Revolution diskutieren. Ich freue mich auf die Diskussion und danke für diesen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Die friedliche Revolution von 1989 ist ein einzigartiges historisches Ereignis, an dem auch ich damals als 17-Jähriger teilnehmen durfte. Große Teile der DDR-Bevölkerung setzten sich für Freiheit und Demokratie ein, stürzten gewaltfrei das SED-Regime und erreichten die Wiedervereinigung Deutschlands.

Auch auf dem Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern gab es einen flächendeckenden Aufbruch, einen großen Einsatz für weitreichende gesellschaftliche Veränderungen. Ich erinnere mich an Demonstrationen in

meiner Heimatstadt Anklam, an denen ich teilgenommen hatte, und ich erinnere mich auch daran, wie unsere damalige Klassenleiterin in der Schule – eine überzeugte Kommunistin – unsere Klasse ansprach und davor warnte, zu demonstrieren.

Wir haben uns eingesetzt für Meinungsfreiheit, Reisefreiheit, Demokratie und freie Wahlen. Am 17. Oktober 1989 richteten Mitglieder des Neuen Forums in Güstrow einen Aufruf an die Landsleute in den südlichen DDR-Bezirken, die schon für ihre Montagsdemonstrationen bekannt waren. Ich zitiere: „Ihr sollt wissen, dass der Norden nicht schläft, sondern hellwach und ebenso engagiert teilnimmt am laufenden Geschehen.“ Zitatende. Heute ist diese Botschaft auch hierzulande wieder zu verbreiten, die Mecklenburger und Vorpommern trugen maßgeblich zur Wende bei. Das Vorhaben, eine Einrichtung zu schaffen, die die friedliche Revolution mit regionalem Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern darstellt, unterstützt die AfD-Fraktion.

Die sogenannte Wende kam aber nicht aus heiterem Himmel über uns. Wir DDR-Bürger überwandern damit 40 Jahre Repressionen durch einen Unrechtsstaat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich schließe mich da teilweise meinen Vorrednern an, dass auch dieser Fakt immer wieder betont werden muss, um nicht die Vergangenheit falsch darzustellen. Die DDR war ein Unrechtsstaat. Ich erinnere mich an meine eigene Familie, meine Eltern. Mein Vater, ein Tierarzt, hatte eine dicke Stasiakte. Sozusagen in jedem Stall, in dem er tätig war, war ein Stasispitzel auf ihn angesetzt.

Das Konzept für einen Gedächtnisort darf diesen Fakt nicht ausblenden, sondern muss die Ereignisse von 1989 in ihren historischen Kontext einbetten, das heißt, die Vorgeschichte nachzeichnen und ebenso die Prozesse der Demokratisierung in der Zeit nach dem Mauerfall behandeln. Dieser Ansatz wird besonders den Menschen, die die DDR kaum oder gar nicht erlebt haben, Zugang zu den Ereignissen von 1989 und 1990 ermöglichen. Studien zeigen immer wieder das erheblich lückenhafte Wissen der Schüler über die DDR-Diktatur. Der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin veröffentlichte 2012 eine Studie, die belegte, dass jeder dritte teilnehmende Schüler glaubte, die Regierung der DDR sei durch demokratische Wahlen legitimiert gewesen. Die Folge ist nicht selten die Verklärung der DDR-Vergangenheit, die sogenannte Ostalgie. Wichtig für ein besseres Geschichtsverständnis ist es, Zusammenhänge zu vermitteln.

Besonders effektiv können historische Vorgänge außerdem verinnerlicht werden, wenn ein regionaler oder lokaler Bezug hergestellt wird, wie die anberaumte Einrichtung es vorsieht. Was wir brauchen, ist also ein Dokumentations- und Informationszentrum, das landesweit wirkt. Nicht ein singulärer Ort sollte herausgehoben werden, sondern die gesellschaftliche Leistung einer gewaltfreien Revolution im ganzen Land muss im Mittelpunkt stehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieser Ansatz bietet einen positiven Anknüpfungspunkt in der Geschichte, der das Potenzial hat, das kollektive

Gedächtnis zu prägen. Auf diese Weise kann die Einrichtung sogar zu einem Gedächtnisort werden. Ein Gedächtnisort kann nämlich nicht von heute auf morgen geschaffen, quasi erbaut werden, er entsteht vielmehr über einen längeren Prozess der Identifikation der Menschen mit seinen Inhalten. Da der Ort an sich nicht die wichtigste Rolle spielen sollte, ist dennoch ein zentraler Standort anzustreben. Der Fokus ist aber auf die inhaltliche Arbeit zu richten. Ein Dokumentations- und Informationszentrum, wie wir es für erstrebenswert halten, forscht über die Eröffnung hinaus, arbeitet die Geschichte auf und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich. Längerfristig kann beispielsweise mit Wanderausstellungen ein größeres Publikum erreicht werden.

Was die inhaltliche Gestaltung angeht, sieht der Antrag eine Zusammenarbeit von Landesregierung, Landeszentrale für politische Bildung und der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR vor. Die beiden letztgenannten Einrichtungen haben im Bereich der Aufarbeitung der DDR-Geschichte bereits einiges geleistet. Auf diese Arbeit kann zurückgegriffen werden. Bereits existierende Forschungsergebnisse zur friedlichen Revolution sollten nun einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Einerseits sollen also vorhandene Erkenntnisse gebündelt werden, weshalb auf eine schnelle Erarbeitung der Ausstellungskonzeption gehofft werden kann, andererseits soll mit der Eröffnung nicht Schluss sein, sondern das Zentrum soll kontinuierlich weiterarbeiten.

Was den Zeitrahmen angeht, sollte der im Antrag genannte 31. Mai 2018, bis zu dem Standortvorschläge unterbreitet werden können, nur als letztmöglicher Zeitpunkt in Betracht kommen. Die Landesregierung sollte bemüht sein, einen Vorschlag zu einem erheblich früheren Zeitpunkt zu unterbreiten. Im darauffolgenden Jahr soll die Ausstellung bereits umgesetzt sein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Wippermann.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir sind Zeitzeugen eines Abschnittes in der deutschen Geschichte, der einmalig ist auf der Welt. Wir, damit meine ich die Menschen, die heute Mitte 40, Anfang 50 oder älter sind. Das sind also diejenigen, die schon oder noch bewusst die DDR, den Kalten Krieg, das geteilte Deutschland und ein geteiltes Europa erlebt haben. Das sind die Männer und Frauen, die aktiv oder passiv, jubelnd oder mit Ängsten die friedliche Revolution, die Überwindung der politischen Teilung Deutschlands als einen Lebensabschnitt in sich tragen. Für Kinder, die heute geboren werden, wird die politische Wende 1989 zeitlich so weit weg sein wie für meine Generation das Ende des Zweiten Weltkrieges.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen Sie sich doch mal bitte um! Auch in diesem Saal befinden sich Damen und Herren, die zur Zeit der politischen Wende noch in Kindersachen steckten oder die noch gar nicht geboren waren. So schnell vergeht die Zeit, so schnell kann auch vergessen werden. Daher ist es wichtig, dass wir die friedliche Revolution in Mecklenburg-

Vorpommern nun endlich aufgreifen und dem Thema ein Denkmal beziehungsweise einen Ort der Erinnerung widmen wollen. Ich finde, dass die Ostdeutschen und damit auch wir in Mecklenburg-Vorpommern zu Recht stolz auf ihre, auf unsere friedliche Revolution sein können, denn auch in unserem Land gab es Menschen – und hier möchte ich besonders an die Sozialdemokraten der ersten Stunde erinnern –, die sich mutig und engagiert für demokratische Wahlen, Meinungsfreiheit, Reisefreiheit und ein selbstbestimmtes Leben eingesetzt haben. Das sind die Grundwerte, die für uns heute selbstverständlich sind.

In dieser Selbstverständlichkeit liegt jedoch auch die Gefahr, die jede Normalität in sich birgt, sie wird nicht mehr ausreichend wertgeschätzt. Dann könnten unsere hart erkämpften Grundwerte leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden für populistische, rassistische, rückwärts-gewandte Ideologien. Das, meine Damen und Herren, darf nicht passieren.

Darum ist es umso wichtiger, dieser Episode in der deutschen Geschichte einen würdigen Ort der Erinnerung in unserem Bundesland zu geben. Dieser Ort kann virtuell sein oder real oder auch beides. Es könnte sich ebenso um verschiedene Orte handeln. Daher fassen die Fraktionen der SPD und CDU den Auftrag an die Landesregierung in unserem Antrag noch nicht konkret und abschließend. Wir lassen genügend Gestaltungsraum für Ideen, die wir gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung entwickeln und umsetzen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder, der vor mehr als 27 Jahren den Tag des 9. November 1989 miterlebt hat, weiß heute noch sehr genau, wo er war und was er getan hat, als die Öffnung der Mauer als Meldung in den Medien verbreitet wurde. So unterschiedlich und individuell diese Momente gewesen sein mögen, haben sie doch eines gemeinsam: Wir erlebten diese aufregende Zeit zusammen. Die vielen persönlichen Geschichten und individuellen Schicksale rund um den Fall der Mauer dürfen nicht verloren gehen.

Persönlich würde ich mir wünschen, dass nicht nur das historische Ereignis im Mittelpunkt steht. Die Fakten sind gut dokumentiert und allseits bekannt. Vielmehr stelle ich mir ein lebendiges Denkmal vor, eines, an dem die Menschen aktiv mitwirken können, eines, das vor allem die menschliche Seite zeigt im Kampf um Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Wippermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Arppe?

Susann Wippermann, SPD: Ja.

Holger Arppe, AfD: Frau Kollegin, bei Ihren Worten drängt sich mir ein Verdacht auf, daher meine Frage: Wollen Sie mit diesem Denkmal, das ja hier gewünscht wird,

(Zuruf von Ministerin Birgit Hesse)

die Leistung der Bürgerrechtler und der Menschen in der damaligen DDR im Herbst 1989 würdigen oder wollen Sie vielleicht diese Sache doch nur missbrauchen als Vehikel für Ihren politischen Kampf in diesen Tagen?

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das drängt sich mir auf, wenn Sie hier schon wieder von Rassismus und Rechtsextremismus reden, dass das eigentlich nur ein Vehikel für Sie ist.

(Thomas Krüger, SPD: Natürlich muss von der Seite die Frage kommen. – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Susann Wippermann, SPD: Herr Arppe, es ist mit Sicherheit kein Vehikel. Es geht hier um die Menschen, die Menschen, die in unserem Land die Demokratie und die Meinungsfreiheit vorangetrieben haben in dem Jahr 1989. Damit müssen Sie leben und wenn Sie aus meinen Worten hier irgendetwas herauslesen wollen,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

was vielleicht Ihrer Ideologie entspricht, dann ist das Ihr Problem.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte ein Denkmal, vielleicht eines, an dem wir Menschen aus Mecklenburg und Vorpommern das damals gemeinsam gelebte und gefühlte Wir wiederfinden oder auch neu entdecken können. Daher bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Zum Änderungsantrag der LINKEN: Wir haben uns eben noch mal ausführlich in der SPD-Fraktion unterhalten, wir würden diesem Antrag gern zustimmen. Die Ministerin hat es auch bereits durchklingen lassen, dass ein Gedenkstättenkonzept erarbeitet wird, aber Sie wissen, der Koalitionsvertrag lässt es leider nicht zu.

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

Wenn die CDU anderer Meinung ist, können wir dem leider nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gedenktage und Gedenkstätten sind ohne Sinn, wenn sie nicht in Gegenwart und Zukunft hineinwirken. Wie wichtig die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte vor allem für junge Menschen ist, konnten Frau Landtagspräsidentin Bretschneider, Frau Kollegin Julitz und ich erst am Dienstag bei den Jugendbegegnungstagen in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück erleben. Am authentischen Ort mit einer authentischen Zeitzeugin, unserer langjährigen Begleiterin Batsheva Dagan, erschlossen sich Schülerinnen und Schüler einer 11. Klasse der Reuterstädter Gesamtschule viel Wissen über das Vergangene und diskutierten mit uns über das Heute und Morgen.

Wie wichtig die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte ist, zeigen auch aktuelle Debatten über Traditionen und Traditionspflege in den deutschen Streitkräften. Da werden Vorbilder und Namensgeber schon mal auf ihr Leben und Wirken nach 1945 reduziert, ihre Verantwortung für 1933 bis 1945 relativiert.

Ähnliche Diskussionen und Verhaltensmuster,

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

ähnliche Diskussionen und Verhaltensmuster – vielleicht hören Sie bis zu Ende zu – erleben wir auch, wenn es um die Auseinandersetzung mit unserer gemeinsamen jüngeren Geschichte geht. Ich habe hier im Landtag eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen erlebt, die so taten, als hätten sie erst 1989 das Licht der Welt erblickt, während andere wie ich, 1989 30 Jahre alt, allein für 40 Jahre DDR verantwortlich wären. Das allerdings wird der historischen Wahrheit nicht gerecht.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen begrüßt meine Fraktion den Vorstoß der Koalitionsfraktionen, die Erinnerung an die friedliche Revolution von 1989 wachzuhalten und die Ereignisse jener Zeit, die sich nicht auf den Wendeherbst 1989 beschränken lassen, zu erforschen und für nachfolgende Generationen aufzuarbeiten. Allerdings meinen wir, dass ein solches Ereignis nicht losgelöst in der Gedenkstättenlandschaft unseres Bundeslandes betrachtet, sondern in ein landesweites Gedenkstättenkonzept eingebunden werden sollte. Ein solches vom Landtag debattiertes und beschlossenes Gedenkstättenkonzept fehlt und ist überfällig. Es ist aber auch leistbar, weil die Vorarbeiten für ein solches Konzept unter Federführung von der Landeszentrale für politische Bildung längst geleistet wurden.

Wenn wir also ein solches Gesamtkonzept erarbeiten, wie in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen, kommen wir vielleicht auch zu anderen Überlegungen bei der Würdigung der Ereignisse der friedlichen Revolution, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie und warum sollen die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der politischen Wende der Jahre 1989/90 auf diesen Zeitraum und auf einen Gedächtnisort beschränkt werden? Was ist zum Beispiel mit dem 17. Juni 1953, ohne den es den Wendeherbst 1989/90 nicht gegeben hätte? Welches ist der Ort mit besonderer Bedeutung in unserem Land? Waren möglicherweise? So schreiben die antragstellenden Fraktionen aber in ihrer Begründung doch selbst davon, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern Menschen in vielen Städten und Gemeinden durch friedliche Aktivitäten zum Fall der Berliner Mauer beigetragen haben. Liegt also das Interessante jener Ereignisse nicht eher in der Vielfalt der Akteure und Ereignisorte? Und ist dann ein Gedächtnisort oder ein Denkmal nicht doch nur Symbolik?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst am Montag besuchte mich ein Bürger der Reuterstadt in meiner Sprechstunde. Er und weitere Mitstreiter wollen die Geschehnisse des Herbstes 1989 in Stavenhagen dokumentieren. Ich wurde zur Zusammenarbeit eingeladen. Denn wer weiß noch etwas von den Demonstrationen in der Kaserne, von der in Gang gesetzten Militärreform, mit der unter anderem ein Zivildienst eingeführt wurde, ohne dass man dafür besondere Gründe vorgeben musste? Wer weiß noch etwas von den sich bildenden Soldatenräten, von den Diskussionen in den Offizierskorps der NVA und dem dort ausgeprägten Willen, den Einsatz bewaffneter Gewalt unter allen Umständen zu verhindern?

Dies für die jetzige und für die künftige Generation aufzuarbeiten, ist von großer Bedeutung. Lässt sich das allerdings an einem Ort durch ein Denkmal darstellen? Lässt sich die Verantwortung der Blockparteien und Mas-

senorganisationen für die Entwicklung in der DDR bis 1989 und ihr Agieren in der friedlichen Revolution an einem Ort darstellen, wenn dies umfänglich erfolgen soll? Macht es Sinn, das Agieren der Runden Tische, welche Ausdruck gelebter Demokratie waren und auf verschiedenen Ebenen im Land wirkten, an einem Ort darzustellen? Ist es nicht daher sinnvoller, bereits bestehende Gedenkstätten und Museen im Land in ein Konzept einzubinden, welches sowohl die politische Entwicklung bis 1989, die Zeit des Wendeherbstes und die Zeit danach dokumentiert?

Wir haben doch bereits bei uns im Land Gedenkstätten, die Geschichte epochenübergreifend präsentieren, Neubrandenburgs Fünfeichen als Kriegsgefangenenlager und sowjetisches Speziallager zum Beispiel oder die Synagogen in Hagenow, Röbel und Stavenhagen, zur NS-Zeit niedergebrannt und zu DDR-Zeiten dem Vergessen preisgegeben. Dass diese Häuser heute wieder Stätten der Begegnung sind, ist auch Ergebnis der friedlichen Revolution. Oder nehmen wir die Versuche, die vielfältige Geschichte Proras aufzuarbeiten, oder die Jugendbegegnungsstätte des Volksbundes Kriegsgräberfürsorge auf dem Golm. Viele weitere Beispiele ließen sich nennen, an denen die Widerspiegelung unserer Geschichte bis hin und einschließlich der friedlichen Revolution 1989 bereits erfolgt oder eben auch künftig erfolgen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gedenkstätten und Erinnerungsarbeit lassen sich mit den Begriffen „Gedenken“, „Mahnen“, „Forschen“ und „Lernen“ beschreiben. Diesen Herausforderungen muss sich ein Gedenkstättenkonzept stellen. Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, ein solch geschlossenes Konzept zu erarbeiten, welches den unterschiedlichen Akteuren, Zielen und Ereignisorten der friedlichen Revolution in Mecklenburg-Vorpommern gerecht wird. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag, da er weniger eine Änderung, sondern mehr eine Ergänzung zum vorliegenden Antrag ist. Die Rede der Ministerin hat ja deutlich gemacht, dass sie durchaus Sympathie für unsere Herangehensweise hat. Sollte der Antrag aber wie angekündigt dem üblichen Verfahren zum Opfer fallen, werden wir uns dem Anliegen nicht verweigern und dem Antrag dennoch zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass unsere Idee, in Mecklenburg-Vorpommern einen Ort zur Erinnerung und Bewahrung der Geschehnisse rund um die friedliche Revolution und den Mauerfall im Jahre 1989 zu schaffen, hier im Landtag so breite Unterstützung findet. Dennoch hat die Opposition erwartungsgemäß auch wieder etwas auszusetzen, das ist ihr Recht und überrascht mich daher nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben überhaupt nichts auszusetzen, mein Gott!)

Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde durch die LINKE-Fraktion darauf hingewiesen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lösen Sie sich doch mal von Ihrer vorbereiteten Rede! – Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

dass ein Gedenkstättenkonzept beraten und beschlossen werden sollte, das allen Epochen gerecht wird.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns die Gedenkstättenstruktur im Land angeschaut und mussten feststellen, dass es bislang keinen Ort gibt, welcher sich mit den Ursachen, Zusammenhängen und Hintergründen der friedlichen Revolution auseinandersetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mann, Mann, Mann!)

Genau diese Lücke soll jetzt geschlossen werden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist dringend notwendig und erforderlich, dass die Erinnerung daran wachgehalten wird und beispielsweise Schulklassen diesen Ort für anschaulichen Unterricht vor Ort nutzen können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, dann aber kostenlos.)

Zukünftig sollte die friedliche Revolution stärker im Unterricht thematisiert werden. Es ist wichtig, die Erinnerung daran wachzuhalten, um auch den nachkommenden Generationen die Leistungen der Menschen zu verdeutlichen. Es dürfte wohl einmalig sein, dass durch einen immer stärker werdenden friedlichen Protest ein diktatorisches System überwältigt und gestürzt werden konnte, ohne dass es Leid, ohne dass es Opfer gab.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Dieser Fakt kann nicht hoch genug bewertet werden. Gerade in der heutigen Zeit, in welcher wieder verschiedene Kriege die Sicherheitslage der gesamten Welt erschüttern, muss an diesen Mut und die Kraft der Menschen im Jahr 1989 erinnert werden. Diese haben sich trotz Gefahr für den eigenen Leib und die Zukunft ihrer Familien bewusst für eine Beteiligung an den friedlichen Protesten entschieden. Mit dieser Initiative wollen wir den Blickpunkt der Öffentlichkeit auf dieses Engagement lenken und der Erinnerung an die friedliche Revolution einen Ort geben. Wir wollen kein Konzept beschließen, das sowieso schon auf den Weg gebracht ist, darum geht es uns hier heute nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die AfD-Fraktion hat sich im Vorfeld der Sitzung bereits zu diesem Antrag geäußert und kritisiert, warum die Idee für so ein zentrales Denkmal im Land erst jetzt kommt. Diese Argumentation finde ich schon sehr verwunderlich. Wenn die Idee so offensichtlich ist, frage ich mich, warum die AfD als Partei, die alle populistischen Themen bedient, so etwas nicht schon längst selbst gefordert hat.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ist das ein populistisches Thema?!)

Genau, weil diese Idee einfach nicht da war.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh, oh, oh! –
Zurufe von Holger Arppe, AfD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Angesichts der historischen Bedeutung der friedlichen Revolution für Deutschland finde ich es schon fast erbärmlich, dass die AfD versucht, nun dieses politische Wunder für die eigene Profilierung zu nutzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kommt
davon, wenn man Reden nur vorliest.)

Von einer Partei, welche bekannt für ihre Äußerungen mit einer sehr speziellen Auslegung der deutschen Geschichte ist – ich erinnere nur an die Herren Höcke, Arppe oder Weber –,

(Holger Arppe, AfD: Danke.)

von einer solchen Partei brauchen wir keinerlei Belehrung. Ihre Fraktion hat in der letzten Landtagssitzung deutlich gemacht, was sie von diktatorischem Handeln hält. Aus Ihrer Sicht sollten wir als Demokraten einfach darüber hinwegsehen und so tun, als wäre nichts gewesen, wenn ein Staat einfach auf das Gebiet eines anderen anerkannten Staates eindringt und Gebiete annektiert. Genau das haben Sie verlangt, als Sie so getan haben, als seien die Sanktionen gegen Russland mehr oder minder eine politische Schnapsidee gewesen,

(Enrico Komning, AfD: Bitte
sprechen Sie zum Thema!)

als wären die Sanktionen nicht die Reaktion auf die Tatsache, dass Russland Teile eines Nachbarstaates annektiert hat. Sie verlieren kein Wort darüber, dass in der Ukraine Menschen im Kampf für die Freiheit ihr Leben verloren haben und auch noch heute verlieren,

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

dass dort Menschen nicht wissen, wo ihre Nächsten sind und ob es ihnen gut geht. Und gerade Sie stellen sich hin und wollen die Werte der Demokratie und Freiheit hochhalten.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie erheben den Vorwurf, dass das Eintreten der Menschen in der DDR für ihre Freiheit nicht früh genug von den Regierungsfractionen zum Thema gemacht worden ist. Es tut mir leid, aber dieses Verhalten ist einfach nur scheinheilig, widersprüchlich und unverschämt.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch diese aktuellen Entwicklungen und Versuche der Profilierung zeigen deutlich, wie wichtig die Schaffung eines solchen Gedächtnisortes ist. Die Ereignisse der friedlichen Revolution liegen nun fast 28 Jahre zurück, deshalb muss über die Hintergründe und Ursachen aufgeklärt und dieses Wissen an kommende Generationen weitergegeben werden, damit es nicht gelingt, die friedliche Revolution zum Gegenstand populistischer Profilierung zu machen. – Vielen Dank für die Unterstützung des Antrages und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 18 Jahren – und ich hoffe, dass Frau von Allwörden jetzt ihre Ohren spitzt und mal zuhört –,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oh!)

mit 18 Jahren ...

Da brauchen Sie gar nicht zu lachen. Das ist erbärmlich, was Sie hier abliefern, absolut erbärmlich!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Mit 18 Jahren habe ich mit den Genossen von Herrn Ritter das erste Mal Bekanntschaft gemacht.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Da saß ich im Stasikeller drei Nächte und drei Tage lang, bin zusammengeschlagen worden, dass die Heide wackelt, und es ist für mich eigentlich unerträglich, solchen Leuten heute wieder gegenüber sitzen zu müssen und dass sich wieder Steigbügelhalter finden, die diesen Leuten noch Unterstützung geben,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Überlegen Sie sich mal, was Sie da sagen! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

ein Podium bieten und eine neue Einheitsfront. Da ist für mich schon fast die Grenze überschritten.

(Sebastian Ehlers, CDU: Wer unterschreibt
denn die gemeinsamen Anträge?)

Es ist erbärmlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wenn Sie hier noch erzählen, wie schön das Militär angeblich verhindert hat, dass es zu Ausschreitungen kommt – übrigens war es ein Genosse von Ihnen, der mir 1989 noch gesagt hat: „Borschke, wenn es wieder andersrum kommt, dich hängen wir als Ersten auf.“ Das waren Ihre Genossen, Herr Ritter!

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Ich war 1989 in der Reserve, da wurde ich noch mal gezogen. Ich war noch bis Anfang Oktober in der NVA und da wollte man uns tatsächlich – tatsächlich! – gegen Demonstranten einsetzen. Es war nur den einfachen Soldaten zu verdanken und vor allen Dingen den Reservisten, das war in Rostock, dass wir gesagt haben, wir gehen nicht vor gegen unser eigenes Volk. Da wollte man tatsächlich Unteroffiziersschüler einsetzen und Sie erzählen mir hier irgendwas von friedlichem Militär! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe natürlich nicht damit gerechnet, dass die Debatte sich in so eine Richtung entwickelt, aber vielleicht ist es ja auch mal gut, wenn man den Emotionen hier freien Lauf lassen kann. Ich will noch mal ein paar Punkte herausgreifen, weil mich das wirklich beschäftigt.

Also einerseits wäre ich unglaublich dankbar dafür, wenn wir diesen Antrag heute mit großer Mehrheit beschließen können, und andersherum, Herr Kollege Ritter, haben wir da zwei völlig unterschiedliche Herangehensweisen. Ich finde das auch nicht schlimm, denn ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, jede Hausfrau und jeder Pastor, der mit der Kerze auf der Straße gestanden hat, ist mir wichtiger als der Offizier, der bei der NVA vielleicht, als er gegen die eigenen Menschen eingesetzt werden sollte, angefangen hat, über sein Gewissen nachzudenken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

Das ist eigentlich auch der Grund, warum ich nicht möchte, dass wir dem Änderungsantrag zustimmen, weil das, was wir herausstellen wollen, nämlich die Einmaligkeit der friedlichen Revolution, damit verwässert wird. Und ich möchte, dass völlig klar wird, dass die Menschen im Osten die Mauer nach Westen umgekippt haben. Da kann man über NVA-Geschichte und über sonst was alles schwadronieren und philosophieren, das kann man auch gern in Abhandlungen schreiben, aber die größte Errungenschaft der Geschichte ist, dass erstmalig auf deutschem Boden so eine friedliche Revolution durch die eigenen Menschen stattgefunden hat, und zwar ohne Waffen.

(Minister Harry Glawe: Und ohne Tote.)

Deshalb, glaube ich, geht dieser Antrag schon relativ weit, nämlich deswegen, weil wir auch ganz bewusst den Raum lassen wollen. Lassen Sie uns doch am Ende gern darüber diskutieren: Wie machen wir das? Wie wird ein Künstler oder eine Künstlerin das vielleicht gestalten?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Lassen Sie doch einfach den Raum und legen Sie uns da nicht schon vorher Fesseln an!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Kollege Ritter, ich glaube schon, dass man sicherlich noch mal herausstellen muss, welche Rolle vielleicht der eine oder andere dabei gespielt hat, dass eben nicht auf die friedlichen Demonstranten geschossen wurde. Das ist ja durchaus umstritten. Da sagen die einen, das waren die Russen, die haben den da oben runtergemacht und gesagt, auf die Menschen wird nicht mehr geschossen. Zugleich wird behauptet, die Offiziere der NVA wollten eigentlich was anderes, gerade die Offiziere der Bereitschaftspolizei, und es gibt diese Geschichte genau umgedreht.

Ich persönlich kann das gar nicht beurteilen, aber ich sage Ihnen, für mich und meine Fraktion ist das Wichtigste der einfache Mensch, der seinen ganzen Mut zusammengenommen hat, auf die Straße gegangen ist und gesagt hat, gegen dieses System der DDR begehre ich

auf. Und wir möchten nicht, dass das verwässert wird. Deshalb stimmen wir Ihrem Änderungsantrag nicht zu, nicht, weil wir aus irgendwelchen parteistrategischen und taktischen Gründen daran herumfummeln wollen, sondern wir wollen die Einmaligkeit dieser friedlichen Revolution nicht verwässern. Das war mir wichtig, hier noch mal klarzustellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war auch etwas überrascht wie mein Vorredner Herr Kokert, dass das hier doch etwas emotional geworden ist.

Ich wollte noch mal zu Frau von Allwörden kommen. Frau von Allwörden, ich kann mich meinem Fraktionskollegen Herrn Borschke nur anschließen: Ihr Statement war gänzlich deplatziert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also da würde ich auch mal bitten, Herr Fraktionsvorsitzender, hier diese persönlichen Angriffe zu unterlassen.

Wir haben in der AfD-Fraktion mehrere DDR-Bürger, die erwachsen waren zur Wendezeit und die Opfer der DDR-Diktatur waren. Ich habe das schon angedeutet, meine eigene Familie war betroffen. Unsere ganze Familie wurde bespitzelt vom MfS. Meine Familie war in der Kirche, war aktiv in der Kirche und hatte dadurch erhebliche Nachteile. Das konnten Sie nicht wissen. Ich habe gerade mal nachgesehen, Sie waren elf Jahre alt 1989 und kommen aus dem Westen. Ich muss wirklich sagen – ich mache das eigentlich nicht, aber in Ihrem Fall sage ich, Sie haben es provoziert, es tut mir leid –, Ihre Äußerungen waren völlig deplatziert. Etwas mehr Demut und Zurückhaltung gegenüber uns DDR-Bürgern!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schämen Sie sich für Ihren Wortbeitrag! Ich finde es völlig deplatziert, es ist unangemessen gewesen, solch ein Ton!

Vor allen Dingen haben wir doch Ihrem Antrag zugestimmt. Es ist doch weitgehender Konsens. Dass die LINKEN ein bisschen Probleme damit haben, war ja absehbar, das ist ja verständlich.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Eh!)

„Ein bisschen“ habe ich gesagt, „ein bisschen“ habe ich gesagt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jeannine Rösler, DIE LINKE: Wo haben
Sie das denn rausgelesen?)

Sie haben einen Änderungsantrag gestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch
völliger Quatsch, was Sie da erzählen!)

Sie haben einen Änderungsantrag gestellt. Sie wollen zustimmen, habe ich verstanden, das nehme ich zurück,

aber Sie haben einen Änderungsantrag gestellt, den wir auch ablehnen werden, weil das natürlich wieder ein bisschen verwässern und ablenken soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das verwässert überhaupt nichts.)

Den Änderungsantrag werden wir auch ablehnen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das verwässert nichts.)

Ja, bleiben Sie ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich wollte doch nur ...

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich wollte nur sagen, es war doch weitgehender Konsens für den Antrag, und mir ging es nur darum, dass ich es unangemessen fand, dass sozusagen Opfer der DDR-Diktatur sich hier angreifen lassen müssen von einem Mitglied der CDU-Fraktion. Ich würde mir wünschen, dass das in Zukunft nicht mehr vorkommt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/593 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/593 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/529 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/529 einstimmig angenommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Einheitliche Abstandsregelung zwischen Windeignungsgebieten in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/538.

**Antrag der Fraktion der AfD
Einheitliche Abstandsregelung
zwischen Windeignungsgebieten
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/538 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, AfD: Jetzt muss ich erst mal einen Schluck nehmen hier, danke.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für eine zeitgemäße und zuverlässige Planung der Ämter für Raumordnung und Landesplanung in Mecklenburg-Vorpommern sind landesweit einheitliche Vorgaben zu den Abstandsregelungen für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen unumgänglich. Ein größerer Abstand von mindestens fünf Kilometern soll eine zu hohe Dichte von Windenergieanlagen sowie überdurchschnittlich viele Eignungsgebiete vermeiden und somit eine Verspargelung der Landschaft verhindern oder zumindest vermindern.

In der Anlage 3 der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme, kurz RREP, in Mecklenburg-Vorpommern legt die Landesregierung fest, dass der Mindestabstand zu bestehenden oder neu geplanten Eignungsgebieten grundsätzlich nur noch 2,5 Kilometer anstatt der vorherigen 5 Kilometer betragen soll.

Im Zuge der Änderung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme werden durch die zuständigen Regionalen Planungsverbände neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen. Infolge der Anwendung des Kriterienkataloges kommt es zu einer Konzentration von neuen Eignungsräumen in einigen Planungsregionen. Unter Berücksichtigung von Bestandsanlagen bestehen unzureichende Freiräume zwischen den Windparks, die aus einer visuellen Überprägung durch die dominante Wirkung der technischen Anlagen resultieren.

Die vielen Aktivitäten, Proteste und Stellungnahmen der Bevölkerung im Beteiligungsprozess bestätigen die vorhandenen und nachvollziehbaren Bedenken und Befürchtungen der Bevölkerung. Unsere Bürger befürchten eine mögliche Verschlechterung der Lebensqualität in den betroffenen Räumen. Die Regierung hat bei planerischen Entscheidungen den Interessen und Bedenken der Bürger und natürlich auch den Bedenken der vielen Gäste und Touristen in unserem schönen Land gebührend Rechnung zu tragen. Hinzu kommen Bedenken den Umwelt- und Naturschutz betreffend, von einer massiven Zerstörung und Beeinträchtigung unserer Kulturlandschaft ganz zu schweigen.

Es kann nicht Ihr Ernst sein, unseren nachfolgenden Generationen solch ein Landschaftsbild zuzumuten! Ein Abstand von nur 2,5 Kilometern zwischen den Windeignungsgebieten bei Anlagenhöhen von künftig bis zu 200 Metern lässt optisch ein Windeignungsgebiet in das nächste nahezu übergehen. Wir meinen, dass durch eine Rückkehr zu den Mindestabständen zwischen den neuen Eignungsräumen von mindestens 5 Kilometern den berechtigten Bedenken der Bürger einhergehend mit einer Überprägung des Landschaftsbildes Rechnung getragen werden kann.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Borschke ...

Ralf Borschke, AfD: Nein, Herr Krüger.

Mit dieser Forderung steht meine Fraktion im Übrigen nicht alleine da. Unter anderem sprach sich der Kreistag Vorpommern-Greifswald geschlossen für eine Abstandsregelung von fünf Kilometern aus.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Auch die CDU in Nordwestmecklenburg bringt das Thema Eignungsgebiete auf die Tagesordnung des Kreistages und fordert die fünf Kilometer Abstand zum Schutz der Bürger vor den Einflüssen der Windkraftanlagen. In ganz Norddeutschland protestieren die Menschen gegen den übertriebenen Ausbau der Windkraftanlagen. Die Menschen vereinen sich in Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen. Sie wenden sich parteiübergreifend an die Kreistagsfraktionen und fordern ein klares Signal in Richtung Landesregierung.

Diese Bürger sind gar keine Windkraftgegner, sie fordern nur einen kontrollierten Ausbau und ausgewiesene Eignungsgebiete, die nicht ihre Lebensqualität einschränken. Die Abstandsregelung auf fünf Kilometer zu erhöhen, wäre doch schon mal ein guter Anfang in Richtung kontrollierter Ausbau.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Borschke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten da Cunha?

Ralf Borschke, AfD: Ja.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

Philipp da Cunha, SPD: Herr Borschke, Sie haben ja selber ausgeführt, dass es den menschengemachten Klimawandel nicht gibt, da wollte ich noch mal fragen, ...

Ralf Borschke, AfD: Wie bitte, noch mal?!)

Philipp da Cunha, SPD: Dass es den menschengemachten Klimawandel nicht gibt.

... wie Ihr Energiekonzept der Zukunft aussieht?

Ralf Borschke, AfD: Ganz einfache Antwort: Es gab keine Notwendigkeit, unser Energiekonzept überhaupt zu ändern. Man hätte vernünftig weiterforschen können

(Thomas Krüger, SPD: Sie setzen
auf Kohle- und Atomstrom.)

und hätte vernünftige Lösungen gefunden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Auf Kohle- und
Atomstrom, darauf setzt die AfD.)

Worauf setzen Sie denn? Auf lauter Unfug und Unwissenheit.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Auf jeden Fall würden Sie dann auch mal auf die Forderungen unserer Landsleute adäquat reagieren und ein richtiges Signal setzen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber, und das wollen wir auch an dieser Stelle nicht vergessen, Sie setzen ja lieber auf Ihre ach so geliebten Zielabweichungsverfahren! Hier stellt sich die Frage, wann beginnt der Missbrauch und wann werden die rechtlichen Grundlagen verlassen. Wenn zum Beispiel mehrfach glei-

che Testungen durchgeführt werden mit der Begründung, in Rostock ist die Luft eine andere als in Hamburg,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

muss man sich schon sehr wundern. Wenn dann gleich mehrere Anlagen, nicht selten 13 bis 15 Anlagen, installiert werden, fragt man sich doch, ob nicht auch eine oder zumindest eine geringere Anzahl an Anlagen für entsprechende Forschungszwecke reichen würde. Aber nein, diese für uns in großen Teilen illegalen Windparks werden dann durch das Zielabweichungsverfahren auch noch irgendwo untergebracht, meistens natürlich da, wo es auf regulären Wegen kaum möglich ist.

Wir fordern Sie auf: Richten Sie die Belange der Politik endlich am Wohle und den Bedürfnissen unserer Bevölkerung aus!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schaffen Sie einheitliche Abstandsregeln für Windenergiegebiete! Berücksichtigen Sie die Bedürfnisse und Forderungen unserer Bürger und legen Sie die Abstände zwischen den Windeignungsgebieten auf mindestens fünf Kilometer fest!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart.

(Andreas Butzki, SPD: Doch so viel.)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Christian Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst: Ich bin beeindruckt,

(Heiterkeit bei Susann Wippermann, SPD:
Wie immer.)

beeindruckt ob der Beharrlichkeit, mit der bei jedem Sitzungszyklus das Windkraftmurmeltier zum Grüßen gebracht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt dabei, die Energiewende ist beschlossene Sache in Deutschland. Die deutliche Mehrheit – da können Sie gegen anschnacken, so viel Sie möchten – in unserer Republik steht hinter dieser Entscheidung. Das gilt auch in diesem Bundesland.

Die Windenergie ist eben eine der Säulen, auf denen diese Energiewende beruht, eine Säule, mit der wir im Übrigen in Mecklenburg-Vorpommern einen enormen wirtschaftlichen Zugewinn einhergehen sehen. Mittlerweile sind circa 200 Unternehmen in unserem Lande direkt in der Windenergiebranche tätig. Mit diesen Unterneh-

men entstanden Tausende Arbeitsplätze und weitere Tausende kommen hinzu dank der Zweige, die von der Windbranche profitieren: Zulieferer, Häfen, Werften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und nun zum Murmeltier des Monats Mai. In diesem Monat sind es also die Mindestabstände zwischen den Windeignungsgebieten. Fünf Kilometer sollen es nach dem Wunsch des Antragtes künftig sein. Gemeinsam mit vielen ehrenamtlich in den Gremien unserer vier Planungsverbände Aktiven – und das sind die, die sich seit vielen Jahren wöchentlich intensiv mit diesem Thema befassen, Herr Borschke –, gemeinsam mit eben diesen vielen ehrenamtlich in den Gremien unserer vier Planungsverbände Aktiven kann ich Ihnen dazu nur eine sehr klare, aber kurze Antwort geben: Das, was Sie vortragen, ist weder erforderlich, noch ist es sinnvoll. In Mecklenburg-Vorpommern wird die Errichtung von Windenergieanlagen flächendeckend durch die Ausweisung von Eignungsgebieten in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen gesteuert. Die Aufstellung dieser Programme obliegt gemäß dem Landesplanungsgesetz den jeweiligen Regionalen Planungsverbänden.

2012 hat die Landesregierung eine Richtlinie für die Fortschreibung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme veröffentlicht, die ein landesweit einheitliches Vorgehen – was ich zu Beginn Ihrer Rede zunächst vermisste, aber Sie dann doch auch bekundet haben –, die ein landesweit einheitliches Vorgehen bei der Ausweisung der Eignungsgebiete in den vier Planungsverbänden, und jetzt kommt das entscheidende Wort, empfiehlt. Darin wird den Regionalen Planungsverbänden unter anderem empfohlen, bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten Mindestabstände von 2,5 Kilometern zu bestehenden oder neu geplanten Eignungsgebieten einzuhalten.

Diese Richtlinie ist eine Empfehlung der obersten Landesplanungsbehörde, also unseres Hauses. Die Planungsverbände können sich daran halten, das müssen sie aber nicht. Somit liegt es im planerischen Ermessen jedes einzelnen Regionalen Planungsverbandes, ob er seiner Planung das Kriterium 2,5 Kilometer Mindestabstand zwischen Windeignungsgebieten zugrunde legt oder ob er geringere oder größere Mindestabstände festlegt, oder ob er auf die Festlegung eines Mindestabstandes gänzlich verzichtet. So handhabt es im Übrigen zum Beispiel der Planungsverband der Region Rostock. Dieser verzichtet ganz darauf und schaut sich jeweils im Einzelfall – zum Beispiel unter Berücksichtigung der jeweiligen Topografie und sonstiger Umstände vor Ort – an, wo er wie planerisch reagieren möchte.

Die Entscheidung darüber, ob Mindestabstände zwischen Windeignungsgebieten notwendig sind beziehungsweise wie groß diese sein sollten, ist also vor allem von den naturräumlichen Gegebenheiten des jeweiligen Planungsraumes abhängig. Wichtige Kriterien, noch mal, sind: landschaftliche Eigenart, bedeutsame Nutzung als Erholungsgebiet oder besondere fernwirksame Sichtbeziehung, zu gut Deutsch, besonders hohe Lage, sodass man dort drum herum besonders gut draufgucken kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein grundsätzlicher Mindestabstand von fünf Kilometern zwischen Windeignungsgebieten ist schlicht nicht zielführend. Und um einem möglichen Missverständnis schon vorab entgegenzutreten, die Entfernung von Eignungsgebieten zur angrenzenden Wohnbebauung ist unabhängig von dieser Frage geregelt und beträgt 1.000 Meter bei zusammen-

hängender Bebauung, noch mal: auch eine Empfehlung der obersten Landesplanungsbehörde an die Planungsverbände.

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorgeschlagene 5-Kilometer-Abstand führte im Ergebnis nur zu einem Ergebnis: Es wäre kaum noch ein weiterer Ausbau der Windstromerzeugung in unserem Land möglich,

(Ralf Borschke, AfD: Das ist doch mal was!)

zum Teil sogar deutliche Reduzierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Ralf Borschke, AfD: Jawoll!)

Ja, das ist doch auch genau das, was Sie wollen. Ich fände es nur schön, wenn Sie mal das Visier aufmachen, einen Antrag stellen, der genau das diskutierte, und nicht ewig diese Metadebatten, die in Wahrheit immer dieses Ziel haben, aber mit dem Florett versuchen, drum herum zu fechten.

Es wäre also mit Ihrem Wunsch kaum weiterer Zubau im Land möglich. Noch mal, wahrscheinlich Ihre Intention, das ist das eigentliche Ziel des Antrages. Mein Wunsch als Freund des offenen Visiers: Ich würde mir einen geradlinigen, ehrlichen Antrag Ihrer Fraktion wünschen, mit genau diesem Inhalt, und dann streitet man sich eben auch genau um dieses Thema, einschließlich der Frage, welche Alternativen es dazu gibt.

Also lassen Sie uns über die Mindestabstände von fünf Kilometern zwischen Windeignungsgebieten diskutieren. Das ist der Wunsch, das soll das Murmeltier dieses Mal im Mai sein, wohl wissend, dass der Kampf gegen Windkraft und Energiewende an sich mit dem Antrag intendiert ist, die Frage also, was wäre die Konsequenz von fünf Kilometern Mindestabstand. Folge: weitgehendes Abstoppen jeglichen weiteren Ausbaus, und das im Übrigen – auch das hören die Beteiligten zuweilen nicht gern –, auch das bei einer bisher sehr überschaubaren Flächeninanspruchnahme durch die Windkraft im Land entgegen allen anderslautenden Behauptungen und Befürchtungen.

Nun mal zu den reinen Fakten. Nach dem Stand der Fortschreibung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme von 2010 und 2011 sind derzeit knapp – knapp! – 0,7 Prozent der Fläche unseres Bundeslandes als Windeignungsgebiete ausgewiesen. Innerhalb dieser Windeignungsgebiete, die als zusammenhängende Flächen ausgewiesen sind, werden wegen der erforderlichen Abstände zwischen den einzelnen Windkraftanlagen nur sehr kleine Teile tatsächlich für den eigentlichen Standort von Windkraftanlagen und deren Fundament in Anspruch genommen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das sehen wir ja, wenn wir durch das Land fahren.)

Was wird bei den derzeit überwiegend vorgesehenen Mindestabständen zwischen Windeignungsgebieten in der Mehrzahl der Planungen passieren? Mit den aktuell anstehenden Teilfortschreibungen der Regionalen Raumentwicklungsprogramme dürfte im Ergebnis knapp ein Prozent der Landesfläche als Windeignungsgebiete in den Planungen ausgewiesen werden. Vorausgesetzt, es gelänge uns, dieses eine Prozent zu erreichen, wäre das

erkennbar trotzdem nur ein kleinster Bruchteil dieser Landesflächen. Noch einmal zur Erinnerung: Das sind die Flächen, in denen eine Errichtung von Windkraftanlagen zulässig ist. Die in Anspruch genommene Fläche ist dann wiederum ein Bruchteil dieser insgesamt ausgewiesenen Eignungszonen. Die innerhalb dieser Flächen tatsächlich für Windkraftanlagen und deren Fundamente in Anspruch genommenen Flächenanteile sind eben nur ein Bruchteil.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Jess? (Zustimmung)

Bitte.

Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Pegel, vielen Dank.

Sagen Sie, diese Inanspruchnahme der Fläche, bezieht sich die auf den Fuß der jeweiligen Windkraftanlagen oder wie wird die berechnet?

Minister Christian Pegel: Die Inanspruchnahme berechnen wir, wenn, auf den Fuß. Also Sie können dann gern auch das Rotorblatt hinzunehmen. Windeignungsgebiete selber weisen die Fläche aus, in der die Anlagen sich befinden müssen. Und in diesen Flächen, das ist mein deutlicher Hinweis, innerhalb dieser 0,7 Prozent, stehen auf den Flächen immer nur an einzelnen Standorten die Anlagen, die dann nicht nur mit ihrem Fuß, sondern auch mit den weiteren Bauteilen in der Fläche sein müssen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Das ist nicht konkret, Entschuldigung. Ist es nun der Fuß oder ist es mit dem Rotor? Oder ist es das gesamte Gebiet?

Minister Christian Pegel: Sie weisen ein Windeignungsgebiet aus. Ich glaube, Sie wollen mich bewusst missverstehen. Ist das in Ordnung?

(Heiterkeit bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Dr. Gunter Jess, AfD: Nee, ich will es gern ..., ich will es einfach nur wissen.

Minister Christian Pegel: Das ist eine politische Provokation, aber in der Sache hilft es uns nicht weiter. Sie haben ein Windeignungsgebiet genauso, wie Sie ein Bebauungsgebiet haben. In dem Bebauungsgebiet bauen Sie aber auch nicht auf 100 Prozent der Fläche Häuser, sondern Sie haben nur in dieser Fläche überhaupt die Erlaubnis zu bauen und auf einzelnen Punkten errichten Sie Häuser. Genauso ist es mit den Windkraftanlagen.

Ich würde an der Stelle gerne weitermachen, ich habe ...

Dr. Gunter Jess, AfD: Entschuldigung, Sie haben die Frage nicht beantwortet.

Minister Christian Pegel: Ich bin überzeugt, ich habe die Frage beantwortet,

(Patrick Dahleemann, SPD: Wir auch.)

und den Widerspruch werden wir beide aushalten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja, vielleicht noch mal der Hinweis: Wie gesagt, Zwischenfragen können, wenn der Redner sie beantworten will, zugelassen werden, aber die Antworten sind bitte auch nicht zu kommentieren.

Bitte schön, Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Dr. Jess, Deutschland wird aus der Kernkraft aussteigen. Ich habe gerade, das erste Mal im Übrigen, die ehrliche Aussage von Ihnen vernommen, mit Ihnen nicht. Hier sitzt die Fraktion, die sagt, Kernkraft soll es weiter geben.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Sie sind diejenigen, die sagen,

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

wir brauchen ein Endlager, ein größeres Endlager.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie erklären den Menschen auch, wenn hier eines entstehen wird. Wir werden zusätzlich unsere Klimaschutzziele erfüllen wollen. Ich habe verstanden, Ihnen sind die wurscht. Das nehme ich zur Kenntnis.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE –
Der Abgeordnete Leif-Erik Holm
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Nein, jetzt ist es auch mal gut. Sie dürfen hinterher gerne noch sprechen und dann streiten wir uns auch gerne.

Wir werden zusätzlich unsere Klimaschutzziele erfüllen. Ich habe auch verstanden, mit Ihnen nicht. Kohle soll weiter rein, Gas soll weiter rein, hauen Sie rein. Auch das erklären Sie bitte mal Ihren eigenen Kindern, sofern Sie zu Hause die Chance dazu haben.

(Beifall Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Die Windkraft ist ein substanzieller Bestandteil der Stromwende in Deutschland. Mag Ihnen gefallen, muss es nicht, ist mir völlig klar. Es gibt aber breite Mehrheiten, auch in Umfragen, die das tragen. Wir haben uns in Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen, genau dazu einen substanziellen Beitrag zu leisten – in Verantwortung für den Ausstieg aus der Kernenergie, in Verantwortung für das Klima und in Verantwortung dafür, dass diese Republik trotzdem Strommengen benötigt.

Doch die Windenergie ist nicht nur vor dem Hintergrund des Atomausstiegs, des Klimawandels und der Energiewende bedeutsam für uns. Sie ist auch eine der großen wirtschaftspolitischen Chancen in diesem Land gewesen, die wir im Übrigen beherzt und vor allem erfolgreich ergriffen haben. 14.000 bis 15.000 Arbeitsplätze in den letzten Jahren, allein hier entstanden, sprechen eine deutliche Sprache für die Chance der Energiewende in dieser Republik. Wir haben also gute Gründe, den Ausbau der Erneuerbaren, insbesondere der Windenergieerzeugung weiter voranzutreiben. Dieses Ziel haben wir auch festgeschrieben, unter anderem im Landesentwicklungskonzept, im Landesraumentwicklungsprogramm, das vor einem knappen Jahr nach mehrjähriger Diskussion mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung wirksam wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bislang ist es uns gelungen, diesen Ausbau im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr kontinuierlich und gleichmäßig voranzutreiben, entgegen allen Aufregungsdebatten, die

zuweilen in diesem Hohen Hause von einigen wenigen angezettelt werden. Auch diese Kontinuität – wir verzeichnen seit 2012 im Durchschnitt der Jahre einen Zubau von 300 bis 400 Megawatt – trug dazu bei, dass bei uns ein ganzer und, noch mal, florierender Wirtschaftszweig neu entstanden ist.

In manchem anderen Bundesland, deswegen grenze ich das deutlich ab, ist es für die Branche nicht ganz so einfach. Da wechseln die Jahre mit einem Riesenzubau mit den nächsten Jahren „tote Hose“, weil der Zubau total zusammenbricht. Gigantische Zuwachszahlen in dem einen Jahr, Spitzenplatz, Topplatz im Ranking, alle jubeln und sagen, wir sind Platz 1 beim Zubau, im nächsten Jahr auf einmal Platz 12, weil man dann im nächsten Jahr nichts mehr macht. Wir haben es bei uns den Unternehmen leichter gemacht, weil wir ganz kontinuierlich mit Planungssicherheit und Kontinuität, mit Rahmenbedingungen dafür Sorge tragen, dass Unternehmen sich auf was einstellen können und dass sie mit diesem Markt wachsen, sich darauf zu entwickeln können, sich in diesem aber dann eben auch einrichten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole mich gern: Es gibt keine Alternative zum weiteren geplanten und kontinuierlichen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Und ein weiterer Punkt sollte jedem klar sein, wenn über diesen Antrag diskutiert wird: Ihr Antrag, Herr Holm, bei aller Beschwerde, birgt eine Gefahr. Wenn die Planungsverbände sich auf fünf Kilometer Mindestabstand zwischen den Windeignungsgebieten einließen – ausdrücklich Konjunktiv –, bestünde die sehr naheliegende Gefahr, dass uns Gerichte bei den dann nur noch sehr marginal ausgewiesenen Flächen vorwürfen – erneut Konjunktiv –, wir hätten der Windkraft nicht substanziell Raum geboten, denn, das muss man im Ergebnis schlicht zusammenfassen, dann bleibt eben kaum etwas übrig.

Die Pflicht, der Windkraft substanziell Raum – so ist das Diktat der Rechtsprechung – in solchen Planungen zu verschaffen, ist aber nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung die zu leistende Aufgabe bei einer Windkraftplanung. Wenn dieses Ziel verfehlt wird, droht eine Planung in Gänze von Gerichten verworfen zu werden. Dann haben wir nicht nur nichts, sondern mit Zitronen gehandelt, denn wenn eine Raumordnung hinsichtlich der darin vorgenommenen Windeignungsgebietsplanung verworfen wird, greift schlicht das Baugesetzbuch des Bundes. Das erlaubt – sofern und solange keine Regionalplanung vorliegt, die für einige Gebiete ausdrücklich deren Eignung als Windeignungsgebiet vorsieht und dann umgekehrt für alle anderen Bereiche des Planungsgebietes die Nutzung für Windkraftanlagen ausschließt –, dann erlaubt das Baugesetzbuch des Bundes, dass überall im sogenannten Außenbereich Windkraftanlagen errichtet werden dürfen, wenn nicht im Einzelfall ein ausdrückliches Verbotsgesetz, zum Beispiel Umweltrecht, entgegensteht. Dann droht uns wirklich ein „Überall“.

Die Landesregierung hat sich hier über die vergangenen Jahre immer konsequent anders entschieden. Wir wollen Windkraft klar Raum in unserem Land geben, aber eben nicht überall, sondern sehr geordnet durch unsere Regionalplanungen, nur dort, wo es die Planungsverbände als kommunale Zusammenschlüsse nach eingehender Beratung für richtig halten. Diese strukturierende und klar kontrollierende Vorgehensweise dürfen wir nicht gefährden.

Ich wünsche unserer weiteren Diskussion den Blick für diese Chancen. Aber auch für die Notwendigkeiten unserer Windkraftplanungsprozesse wünsche ich eine erfolgreiche, spannende Diskussion. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Der guten Ordnung halber muss ich an der Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Zwischenfragen an den Redner oder an die Rednerin nur zulässig sind während der Aussprache, nicht bei der Einbringung. Ich bitte, das zukünftig zu berücksichtigen.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Herr Minister, das mit dem Murreltier, das finde ich, ehrlich gesagt, langsam nicht mehr lustig. Gerade bei diesem Thema halte ich es nämlich zunehmend auch noch für gefährlich, wenn man mal davon absieht, was die Intention für diesen Antrag war, die ich genauso sehe wie Sie, nämlich die Energiewende insgesamt zu torpedieren,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

aber das Ergebnis, wenn das denn tatsächlich so beschlossen würde, wäre ja nicht ein kontrollierter Ausbau, sondern ein unkontrollierter Ausbau,

(Thomas Krüger, SPD:
So ist es. Genau so.)

also im Prinzip genau das Gegenteil von dem, was die AfD eigentlich erreichen will.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ich versuche, das dann noch zu erklären, wobei ich mir nicht mehr sicher bin, ob das wirklich was nützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich und meine Fraktion sind schon häufig gefragt worden, wo für uns denn die rote Linie beim Ausbau der Windenergie sei. Für meine Fraktion ist klar, dass die rote Linie überschritten ist, wenn es Windenergieanlagen nur noch nach den Vorgaben des Bundesbaugesetzes oder des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geben sollte. Dann heißt das nämlich: Tschüs, 1.000-Meter-Abstand zur Wohnbebauung, ade, Umzingelungsvermeidung, ade, 2,5-Kilometer-Abstand zwischen den Windparks,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ade zu allem, was die einzelnen Regionalen Planungsverbände für spezifische Regelungen aufgestellt haben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wenn der Landtag dem AfD-Antrag heute zustimmen würde, dann wären sämtliche bisherigen Planungen zunichtegemacht. Das hat zur Folge, dass dann alles wieder auf Los muss und von vorne starten muss. Bis dahin, also bis wir dann wieder eine verfestigte Planungsgrundlage hätten, wären die Investoren sozusagen aufgefordert, sofort Anträge zu stellen. Das würden sie natürlich auch tun, da überall im Land ein Windrad aufgestellt werden kann, wo es nach Bundes-Immissionsschutzgesetz möglich ist. Und die Hürden, die sind im Vergleich zu den Einschränkungen durch die Regionalplanung sehr niedrig.

Die AfD redet mit Ihrem Antrag einem tatsächlich ungezügelt und planlos Ausbau der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern das Wort. Das ist die Situation, meine Damen und Herren. Das wollen wir natürlich nicht. Wir standen und stehen hinter dem System der Regionalplanung und der Ausweisung von Eignungsgebieten. Die AfD versucht, den Menschen, die gegen einen Ausbau der Windenergie sind, weiszumachen, dass sie eine Lösung hätten. Die Menschen sind aufgrund der vergangenen Gerichtsurteile und der teilweisen Aufhebung der Regionalpläne ohnehin schon ziemlich verunsichert. Aber Sie, meine Dame und meine Herren der AfD-Fraktion, Sie führen sie hinter Licht, denn Ihre vermeintlich einfache Lösung in Form dieses Antrages ist in Wahrheit keine.

Entweder tun Sie das wohl wissend, dass diese Lösung zu dem führt, was ich beschrieben habe, nämlich dem ungezügelt Ausbau der Windenergie – dann ist das schändlich gegenüber denen, die darauf hereinfallen –, oder Sie präsentieren die Lösung, weil Sie es nicht besser wissen. Dann kann ich nur empfehlen, sich noch mal schlauzumachen. Das sollte man eigentlich überhaupt tun, bevor man einen solchen Antrag stellt.

Aber egal, aus welchen Motiven Sie diesen Antrag hier stellen, wir lehnen ihn ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Philipp da Cunha für die Fraktion der SPD.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion der AfD zum Thema „Einheitliche Abstandsregelung zwischen Windeignungsgebieten in Mecklenburg-Vorpommern“ lehnen wir ab und ich komme auch gleich zu den Gründen.

Der Minister hat es ausgeführt, „das Murreltier des Monats“, ich kann es nicht besser formulieren. Ich muss ehrlich zugeben, als ich damals gesagt habe, ich würde gerne Energiepolitik machen, wusste ich gar nicht, worauf ich mich einlasse. Ich bin davon ausgegangen, dass wir uns intensiv mit neuen, alternativen Technologien beschäftigen, mit der Übertragung und Speicherung. Aber ich vermute, zu einer ernsthaften Debatte sind Sie hier nicht bereit. Wie wollen wir die Energieversorgung der Zukunft bei knapper und teurer werdenden Ressourcen sicher und zuverlässig gestalten? Ich kann

Ihnen sagen, Ihre Superwaffe Atomkraft ist nicht sicher und auch nicht die Zukunft.

Der hier vorliegende Antrag fordert die Landesregierung auf, Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern zu erlassen, die den Mindestabstand von fünf Kilometern zwischen Windeignungsgebieten vorschreiben. Das Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht in Paragraph 8 Absatz 2 vor, dass die Regionalen Planungsverbände insbesondere für die Ausweisung von Windeignungsgebieten zuständig sind. Gemäß Paragraph 9 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes kann das Land als oberste Planungsbehörde Richtlinien – wohlgerne keine Leitlinien – zur Ausgestaltung der Regionalen Raumentwicklungspläne erlassen. Der AfD-Antrag hätte sich damit bereits formal erledigt, da Leitlinien in der Landesraumplanung nicht vorgesehen sind. Und ja, bei einer Fraktion mit derart viel juristischem Sachverstand in ihren Reihen darf man darauf pochen, dass Anträge auch fachlich korrekt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Raumentwicklungspläne sind ein wichtiges Instrument der Raumordnung. Als solche müssen sie die Entwicklung von Windenergienutzung in den hierfür vorgesehenen Räumen grundsätzlich ermöglichen. Die bisherigen juristischen Probleme im Land waren meist dergestalt, dass gerichtlich festgestellt wurde, dass die bestehenden Pläne die Entwicklung von Windkraftnutzung zu stark einschränken und daher hinfällig sind. Grundsätzlich ist Windenergie im ländlichen Raum nämlich privilegiert zu unterstützen. Das ist Bundesrecht, wie es ausgeführt wurde. Das ist in allen Bundesländern gleich.

Das Ziel, bis zu 2 Prozent der Landesfläche für Windeignungsgebiete auszuweisen, ist insofern realistisch. Ohne diese Ausweisung von Windeignungsgebieten durch die Raumentwicklungspläne wäre Windkraftnutzung auf rund 20 Prozent der Landesfläche in Mecklenburg-Vorpommern möglich. Nimmt man jetzt die AfD-Forderung, die Mindestabstände zwischen Windeignungsgebieten auf fünf Kilometer landesweit festzusetzen, so würden wir die Möglichkeit zur Entwicklung der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern massiv einschränken. Der Effekt wäre am Ende mit großer Wahrscheinlichkeit, dass wir dann deutlich mehr Windkraftanlagen im Land bekommen und nicht weniger. Die von der AfD avisierte massive Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Windkraftnutzung würde nämlich mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die Regionalen Raumentwicklungspläne mindestens im Hinblick auf die ausgewiesenen Windeignungsgebiete beim nächsten Klageverfahren für nichtig erklärt würden. Dann aber, wenn der Regionale Raumentwicklungsplan nichtig ist, wären gut 20 Prozent der Landesfläche grundsätzlich zur Errichtung von Windkraftanlagen geeignet.

Die Landesregierung hat also eine Zielstellung von bis zu 2 Prozent. Der AfD ist das zu viel, darum stellen sie einen Antrag, an dessen Ende wir dann mit hoher Wahrscheinlichkeit bei 20 Prozent landen. Das nenne ich wirklich eine alternative Politik! Sinnvoll ist es hingegen nicht. Im Interesse der Menschen in unserem Bundesland werden wir Ihren Antrag daher ablehnen. – Ich danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Obereiner für die Fraktion der AfD.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Je weniger Windkraftanlagen gebaut werden, umso besser ist es.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie verschandeln die Umwelt und schädigen den Tourismus. Den Bürgern wird Kaufkraft aus der Hand genommen, das grüne Jobwunder ist eine Illusion. Nach dem weitgehenden Zusammenbruch der deutschen Solarindustrie mit einem Verlust von 100.000 Arbeitsplätzen in den letzten acht Jahren ist im Bereich der Windkraft mit der nächsten Bruchlandung Ihrer ideologiegetriebenen Energiewende zu rechnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Ralf Borschke, AfD: Jawoll!)

Ihr viel bejubeltes Beteiligungsgesetz, das Sie im letzten Jahr beschlossen haben, wird durch Bürger und Kommunen nicht in Anspruch genommen. Aber bei Ihrer Haltung zu unserem gestrigen Gesetzentwurf zu Bürgerbegehren und Volksentscheiden ist es auch nicht erstaunlich. Ihnen ist das vollkommen egal, das ehrenamtliche Engagement von Antiwindkraftinitiativen wird vom Energieminister arrogant beiseitegeschoben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Mit immer neuen staatlichen Eingriffen versuchen Sie, die gescheiterte Energiewende künstlich am Leben zu erhalten. Seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sanken die CO₂-Emissionen im Bereich der Elektroenergieerzeugung um ganze sechs Prozent. Das nennt man Zielverfehlung.

Einen nennenswerten Ausbau von Speicherkapazitäten, Übertragungsnetzen und Sektorkopplung gibt es nicht. Wenn Herr da Cunha davon spricht, dass er sich mit Speichertechnologien und Übertragungsnetzen beschäftigen möchte, dann fangen Sie doch einfach mal damit an! Das wäre doch mal was Neues.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Stattdessen wird das Armenhaus der Bundesrepublik mit immer höheren Netzentgelten belastet.

Der ehemalige Hamburger Umweltsenator Herr Vahrenholt, SPD-Mitglied – ich weiß nicht, ob der bei Ihnen auch schon in Ungnade gefallen ist wie Herr Sarrazin, das weiß man bei Ihnen ja nie so genau –,

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, na!)

der sagt, ohne Speichertechnologien werden die Netze immer instabiler, das Risiko für einen Blackout steigt mit jedem zusätzlichen Windrad. Momentan haben wir eine Windenergieleistung von bis zu 50 Gigawatt. Wir brauchen maximal 40 Gigawatt in Deutschland. Stattdessen exportieren wir Windstrom. Bei einer Windenergieerzeugung von 85 Terrawattstunden jährlich exportieren wir bereits 50 Terrawattstunden zu negativen Preisen – die Einführung des Kommunismus durch die Hintertür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Für die Energieerzeugung eines durchschnittlichen Kohlekraftwerkes benötigt man eine Fläche von etwa 500 Quadratkilometern. Das entspricht in etwa der Fläche Hamburgs, aber das wollen Sie ja nicht hören. Die LINKEN wollen aus der Kohle aussteigen, die SPD will weitermachen wie bisher und die CDU weiß wie immer nicht, was sie will.

(Beifall Ralf Borschke, AfD)

Stimmen Sie zumindest unserem Antrag zu, damit die Folgen Ihrer verfehlten Politik für die Bürger sich nicht noch weiter verschärfen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow für die Fraktion der CDU, der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

(Heiterkeit bei Minister Christian Pegel und Thomas Krüger, SPD)

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da kann man schon mal durcheinanderkommen, aber wir wissen ja ungefähr, wann wir dran sind.

(Heiterkeit bei Minister Christian Pegel)

Von daher ist das kein Problem.

Ja, liebe AfD-Fraktion, gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Während Ihre Überschrift durchaus noch als nachvollziehbar eingestuft werden kann, stellt die Forderung nach einheitlichen Abstandsregelungen von mindestens fünf Kilometern zwischen Windeignungsgebieten die bisherigen Planungen der Planungsverbände völlig infrage.

Klar ist, dass die Landesregierung eine Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern am 22.05.2012 beschlossen hat, also vor knapp fünf Jahren. Der Minister hat es auch erwähnt. Hier wurde unter anderem festgelegt, dass der Mindestabstand zwischen bestehenden oder neu geplanten Windeignungsgebieten zukünftig nur noch 2,5 Kilometer betragen soll. Die AfD hat da völlig recht, früher waren es 5 Kilometer Abstandsfläche, aber früher gab es beispielsweise auch nur einen Abstand von 500 Metern zur Wohnbebauung. Ich weiß nicht, ob Sie zu diesem Tatbestand auch zurückkehren wollen.

Auf Grundlage der vom Land vorgegebenen Richtlinien haben die Planungsverbände mit der Teilfortschreibung ihrer Regionalen Raumordnungsprogramme begonnen und sind teilweise sehr weit fortgeschritten. Klar ist, dass die Planungsverbände im Rahmen der kommunalen Planungshoheit von den Vorgaben der Landesregierung abweichen können. Auch das wurde mehrfach erwähnt. Diese Richtlinien verstehen sich als einheitliche Empfehlung. Man darf sie selbstverständlich auch ausweiten. In den einzelnen Planungsverbänden kann also sehr wohl auf kommunaler Ebene ein 5-Kilometer-Kriterium eingeführt werden. Diese Entscheidungen sind aber vor Ort in den Regionalen Raumordnungsverbänden zu treffen. Entsprechende Anträge gab es bereits in Vorpommern und sie gab es auch vor Kurzem in Westmecklenburg.

Werte AfD, sind Sie sich überhaupt im Klaren, was die rechtlichen Konsequenzen Ihres Antrages sind? Eine Neufassung dieser Landesrichtlinie würde uns ins Chaos führen und die bisherige Planung völlig ad absurdum führen. Aktuell sind nämlich bereits zwei Regionalpläne von 2011 im Land unwirksam, weil damals die Kriterien nicht konsequent angewendet worden sind. Wenn jetzt, wie in Vorpommern, nach teilweise drei Auslegungen der Fortschreibung ein Kriterium der Raumordnung verändert wird, beginnt dort der gesamte Planungsprozess von Neuem. Man hätte keine verfestigte Planung mehr. Und weil wir zumindest in zwei Planungsverbänden, wie gerade erwähnt, keinen verfestigten Plan vorliegen haben, würde dort in dem Bereich dem Wildwuchs Tür und Tor geöffnet werden. Denn eines, dessen müssen Sie sich bewusst sein, ist völlig klar: Sollte in den Planungsverbänden keine verfestigte Planung vorliegen, gilt das Baugesetzbuch nach Paragraph 35 Absatz 3 unmittelbar. Hier ist die Privilegierung von Windkraftanlagen eindeutig geregelt. Man könnte von einem geregelten Ausbau überhaupt nicht mehr sprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man, wie die Vertreter der AfD, zu der Auffassung gelangt ist, dass in unserem Land eine zu hohe Dichte von Windenergieanlagen und eine Verspargelung der Landschaft zu verzeichnen ist, muss man das deutlich artikulieren. Das tun Sie ja regelmäßig. Aber man muss dann auch geeignete Maßnahmen finden, um dieser Entwicklung entgegenzuleiten. Und eins darf man nicht: Man darf nicht bestehende Vorgaben außer Kraft setzen und so den Ausbau der Windenergieanlagen noch weiter fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch einiges zur Entwicklung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windkraft in unserem Land sagen. Bereits die CDU-geführte Landesregierung unter Ministerpräsident Berndt Seite hat sich für eine geordnete Ausweisung von Windeignungsgebieten in unserem Land eingesetzt.

(Thomas Krüger SPD: Das ist aber lange her.)

Mit einer Weißflächenkartierung wurden schon damals Gebiete ausgewiesen, die für die Errichtung von Windkraftanlagen infrage kommen können.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie bitte?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unter Minister Methling und Arbeitsminister Holter.)

Die haben das vielleicht weitergeführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, nee, nee, nee, nee! Da irren Sie! Da irren Sie!)

Das sehe ich nicht so, aber gut.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Nur durch diese Verfahrensweise konnten damals

(Peter Ritter, DIE LINKE: War ja nur der Vollständigkeit halber.)

ein geordneter Ausbau und eine Nichtprivilegierung des Paragraphen 35 unterbunden werden. Wir sind also nach

wie vor der Auffassung, dass ein geordneter Ausbau in unserem Land der richtige Weg ist, und daher werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der SPD Herr Thomas Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: He, Chefsache!)

Die AfD sagt uns hier, den menschengemachten Klimawandel gibt es nicht, und schlussfolgert daraus, dass all das, was wir tun mit alternativen Energien, am Ende auch nicht gemacht werden muss. Das ist das, was Sie uns hier gesagt haben. Die Folge ist – und das hat Herr Borschke ja bestätigt –, dass wir, wenn es nach der AfD geht, wieder auf Kohle setzen und wieder auf Atomstrom setzen. Die Folgen, wenn wir auf Atomstrom und auf Kohle setzen, wären von den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu tragen.

Wir wissen, meine Damen und Herren, wenn wir auf Kohle setzen, verschmutzen wir die Luft. Es wird Feinstaub in die Luft abgegeben, es wird mehr CO₂ an die Luft abgegeben. Wenn ich die Daten der Universität Stuttgart heranziehe, dann heißt das, dass Menschen daran sterben werden, dass mehr Feinstaub in der Luft ist. Und die Diskussion zum Atom, die haben wir über viele Jahre geführt, über sehr viele Jahre geführt, und wir wissen, dass die Technologie nur begrenzt sicher ist. Die Atomunfälle Fukushima, Tschernobyl, Three Mile Island, was es da alles gegeben hat, mahnen uns, wenn wir Ihre Politik umsetzen und es dann zu einem Unfall kommt, heißt das, dass unsere Heimat am Ende in Teilen oder ganz nicht mehr bewohnbar wäre.

Unsere Aktivitäten in der letzten Legislaturperiode, mit der Republik Polen ins Gespräch zu kommen, dass nicht an der deutsch-polnischen Grenze ein Atomkraftwerk errichtet wird, führen Sie ad absurdum, weil Sie offenbar ja begrüßen, dass die Polen dann auf Atomstrom setzen. Das finde ich komisch. Und vielleicht, ich hoffe das ja nicht, aber vielleicht wird es so sein, dass Sie Ihr Engagement für den Atomstrom in dieser Legislaturperiode noch beweisen können, nämlich dann, wenn die Endlagerauswahl stattfindet. Ich hoffe ganz stark, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht der Standort des Endlagers ist, weil die Endlagerfrage nach wie vor ungeklärt ist.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Krüger, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Thomas Krüger, SPD: Aber selbstverständlich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... des Abgeordneten Herrn Grimm?

Christoph Grimm, AfD: Ja, ich hätte gerne gewusst: Können Sie mir einen empirischen, wissenschaftlichen Beweis für die Behauptung benennen, dass von Menschen gemachtes CO₂ das Klima erwärmt?

(Heiterkeit und Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Thomas Krüger, SPD: Also, Herr Abgeordneter, ich empfehle Ihnen wirklich mal „Klimawandel“ unter Google einzutippen und nachzuschauen, was die Masse der Wissenschaftler sagt. Mir ist bekannt, dass es da den einen oder anderen gibt, der die Behauptung aufstellt, das wäre nicht so. Aber die überwiegende Meinung der Wissenschaftler ist, und da bin ich genauso der festen Überzeugung, dass es den menschengemachten Klimawandel gibt. – Besten Dank.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Al Gore lesen! Al Gore lesen! Sehr empfehlenswert!)

Genau. Al Gore, ehemaliger amerikanischer Vizepräsident.

(Heiterkeit bei Leif-Erik Holm, AfD: Ach, Al Gore!)

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit bei Ralf Borschke, AfD)

Herzlichen Dank.

Also, meine Damen und Herren, die Endlagerfrage wird sich stellen und Sie werden dann beweisen können, wie Ihr Engagement zum Atomstrom steht. Ich bin nicht dafür, dass das Endlager für Atommüll in Mecklenburg-Vorpommern ist. Vielleicht sind Sie es. Vielleicht sollten Sie da am Ende noch mal die Dinge hier klarstellen.

Klimawandel heißt für uns, dass der Meeresspiegel ansteigt, schlicht und einfach vor dem Hintergrund, dass die Polkappen, ...

(Der Abgeordnete Bert Obereiner bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

... dass die Polkappen schmelzen werden. Das bedeutet für die norddeutschen Küstenregionen, dass wir uns vorbereiten müssen auf das, was das bedeutet, nämlich dass wir eine erhöhte Gefahr von Überschwemmung bekommen. Wir müssen damit rechnen, dass, wenn das Klima sich ändert, das zu längeren Trockenzeiten führt.

(Der Abgeordnete Dr. Gunter Jess bittet um das Wort für eine Anfrage. – Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

Das heißt, die Nahrungsmittelproduktion auf der Erde wird schwierig. Wetterextreme müssen wir aushalten, meine Damen und Herren.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Thomas Krüger, SPD: Das sind alles Folgen des Klimawandels.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die AfD-Fraktion versucht, meine Rede zu stören. Ich werde keine Fragen beantworten. Herzlichen Dank.

(Tilo Gundlack, SPD: Müssen sie mal einen Zettel machen und alles aufschreiben.)

Das sind alles Folgen des Klimawandels, und diesen Klimawandel negieren Sie. Durch Ihre Politik würde dieser Klimawandel verstärkt werden.

(Christoph Grimm, AfD:
Sie haben es nicht verstanden.)

Sie haben eben in Ihrer Rede gesagt,

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

dass die alternativen Energien nicht ausgebaut werden dürfen, schlicht und einfach, weil die Speichertechnologien noch nicht da waren.

(Der Abgeordnete Ralf Borschke
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Das ist so, als wenn man gesagt hätte, wir dürfen keine Autos produzieren, weil die Straßen noch nicht da sind. Trotzdem wurden Autos produziert und die Straßen wurden gebaut. Letztlich, meine Damen und Herren, werden wir Speichertechnologien entwickeln, letztlich gibt es auch bei uns im Land tolle Innovationen, was Speichertechnologien betrifft. Ich nenne hier in Schwerin das Batteriekraftwerk,

(Heiterkeit und Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

ich nenne in Altentreptow beispielsweise die Technologie Power-to-Gas. Alles Dinge, die funktionieren, alles Dinge, die innovativ sind, die wir entwickeln werden, übrigens alles Dinge, die auch Arbeitsplätze bringen, in der Windkraftbranche, allein in der Windkraftbranche mehr als 13.000 Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, sage ich ganz klar, wir wollen weiter die Energiewende vorantreiben. Wir setzen anders als Sie nicht auf Atomstrom, wir setzen nicht auf Kohlestrom, wir setzen auf alternativen Energien. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/538. Wer dem AfD-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/538 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Anonymisiertes Bewerbungsverfahren in der Landesverwaltung erproben, auf Drucksache 7/540.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Anonymisiertes Bewerbungsverfahren
in der Landesverwaltung erproben
– Drucksache 7/540 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Peter Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anträge meiner Fraktion haben immer einen aktuellen Anlass, so auch dieser Antrag. Der aktuelle Anlass waren die jüngsten Personalentscheidungen in der Großen Koalition. Aber meine Fraktion hat sich bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode mit dem Thema des anonymisierten Bewerbungsverfahrens befasst. Und bevor Fragen gestellt werden, kann ich Ihnen sagen: Ja, meine Fraktion verfährt bei Personalentscheidungen mit der anonymisierten Bewerbung.

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte unsere damaligen Aktivitäten aufmerksam verfolgt und auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Henning Foerster hin einen Antrag in den Landtag eingebracht, in dem sie die Landesregierung auffordern wollte, ein Modellprojekt zu initiieren. Die CDU-Fraktion lobpreiste den damaligen großartigen Erfolg der Bundesregierung, der sich mit dem Modellprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes verband, in einer 2-Minuten-Rede, um dann festzustellen, dass Modellprojekte immer Geld kosten würden, man ohnehin schon alles wisse und es demzufolge dieses Modellprojektes in Mecklenburg-Vorpommern nicht bedürfe. Wenn ich solche Sprüche aus den Reihen der Regierungsfractionen höre, dann kann ich mir immer wieder nur sagen: Willkommen in Mecklenburg-Vorpommern, im Land der Glückseligen!

Die damalige SPD-Fraktion in Person der Abgeordneten Tegtmeier drehte, wie meistens bei Anträgen meiner Fraktion oder anderer Oppositionsfractionen aus dem demokratischen Spektrum, eine Pirouette, um dem Antrag nicht zustimmen zu müssen. Da wurde zunächst die Zahl von 8.550 Bewerbungen auf 246 Stellen im Rahmen des Modellprojektes des Bundes als zu gering eingeschätzt, um dann hilfsweise hinzuzufügen, dass sich die Wirtschaft sowieso einen Kehrlich um Modellprojekte in der Verwaltung kümmern würde. Dann wurde im gleichen Atemzug der damaligen Gleichstellungsministerin von der CDU, einer gewissen Christina Schröder, vorgeworfen, dass sie ein dementsprechendes Gesetz ja noch nicht erlassen hätte. Man hat also den Schwarzen Peter wieder auf die andere Seite geschoben.

Unisono hatten aber beide Fraktionen und auch die damalige Rednerin für die Landesregierung, die damalige Finanzministerin Frau Polzin, eine positive Wirkung für bestimmte Zielgruppen bei einem anonymisierten Bewerbungsverfahren festgestellt. Diese positive Wirkung, so die damalige Feststellung, gelte insbesondere für Frauen mit Kindern und Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund.

Frau Tegtmeier kritisierte dann aber noch schnell einmal das Bundesmodellprojekt, da die Schief lagen und Benachteiligungen längst bekannt seien und als Fazit nicht die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung erhoben wurde, um dann in ihrer gewohnten Art zu enden, indem sie die anonymisierte Bewerbung als Schritt in die richtige Richtung bezeichnete, dessen es jedoch in M-V nicht bedürfe, oder anders gesagt als richtigen Schritt, den man in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht erst gehen müsse. In diesem Punkt dann also koalitionsäre Einigkeit und auch der SPD ein herzliches Willkommen im Land der Glückseligkeit! Aber vielleicht sind wir ja in der neuen Legislaturperiode einen Schritt weiter.

Die Landesregierung sah es damals übrigens ebenfalls nicht als notwendig an, das anonymisierte Bewerbungsverfahren

verfahren anzuwenden, da im öffentlichen Dienst Diskriminierung ohnehin per Dekret, nein, Entschuldigung, per Gesetz ausgeschlossen sei. Naivität mag man in der Kunst ja eine Stilrichtung nennen, mit der man erfolgreich sein kann, im öffentlichen Dienst, im Parlament und erst recht im Regierungshandeln hat Naivität nichts zu suchen. Im Gegenteil, dort bezeichne ich so etwas als verantwortungslos.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten Sie tatsächlich ein Modellprojekt in der Landesverwaltung für entbehrlich halten, dann fordere ich Sie mit dem Erfahrungsschatz aus den Modellprojekten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie vom Modellprojekt in den neuen Bundesländern, in den USA, Kanada, Großbritannien und Belgien auf, ein Gesetz für unser Bundesland zu erarbeiten! Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, setzen Sie ein Zeichen gegen Diskriminierung und für die Gleichstellung aller Menschen, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Ich freue mich auf eine Debatte ohne Aufgeregtheit und natürlich über Zustimmung für unseren Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Finanzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Mathias Brodkorb. Bitte schön.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode bereits einen gleichlautenden Antrag beraten. Der Antrag wurde seinerzeit abgelehnt. Seither hat es substantiell keine Veränderungen gegeben, die die Einführung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens in der Landesverwaltung zwingend erforderlich machen.

Dabei steht außer Frage, dass das anonymisierte Bewerbungsverfahren ein geeignetes Mittel sein kann, um die Diskriminierung von bestimmten Bewerbergruppen zu unterbinden. Es sollte dabei eine Selbstverständlichkeit sein, dass Bewerber allein aufgrund ihrer nachgewiesenen Fähigkeiten zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden.

Nun ist es bei öffentlichen Arbeitgebern aber so – Herr Ritter hat bereits darauf hingewiesen –, dass es konkrete gesetzliche Vorgaben und damit auch Rechtsmittel gibt, falls diesem Grundsatz zuwidergehandelt wird. Im Übrigen führt genau dies bisweilen zu erheblichen Verzögerungen bei der Besetzung von Stellen in der öffentlichen Verwaltung.

Die Landesverwaltung ist demnach aus meiner Sicht das falsche Zielobjekt. In der Landesverwaltung ist es so, dass streng anhand der Ausschreibungskriterien, die die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorgeben, eine Auswahl vorgenommen wird, bei der Punkte für das Vorliegen der jeweiligen Kriterien vergeben werden. Die daraufhin ermittelten Bewerber werden anschließend zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Die Auswahl der einzuladenden Bewerber erfolgt transparent und ist für Personalvertretung und Interessenvertreter klar nachvollziehbar.

Auch wenn es selbstverständlich ist, hier noch einmal deutlich zur Klarstellung: Es werden keine Punkte für das Geschlecht, das Alter oder die Herkunft vergeben. Das sind die Grundlagen, nach denen die Landesverwaltung Bewerbungsverfahren durchführt. Es gibt darüber hinaus auch keinen tatsächlichen Anhaltspunkt dafür, dass bestimmte Bewerbergruppen bei fachlich gleicher Eignung benachteiligt werden. Hierzu an dieser Stelle vielleicht einige Zahlen: Die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 5 Prozent für den Anteil von schwerbehinderten Menschen lag in der Landesverwaltung seit 2014 stets über 7 Prozent und der Anteil von Frauen aktuell bei 58,27 Prozent, und dies alles ohne anonymisierte Bewerbungsverfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu passen im Übrigen auch die Ergebnisse des Pilotprojektes, das die Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt hat. Dort kam man zu dem Schluss, dass ein qualifikationsorientiertes Verfahren, also eines, wie es in der Landesverwaltung praktiziert wird, ebenso geeignet sein kann, strukturellen Ungleichheiten entgegenzuwirken, wie ein anonymisiertes Verfahren. Objektiv betrachtet müssen wir also nicht zwingend unser Bewerbungsverfahren umstellen. Sie merken es vielleicht, ich bin in dieser Frage deshalb etwas leidenschaftslos. Man kann das eine oder das andere tun, so, wie sich die Linksfraktion offenbar dafür entschieden hat, auf ein anonymisiertes Verfahren zu setzen. Allerdings plädiere ich dann dafür, dass gleiches Recht für alle gilt, dass nämlich jeder Dienstherr selbst entscheidet, nach welchem Bewerbungsverfahren er verfahren möchte.

Insofern würde ich unabhängig davon, wie mit diesem Antrag durch Sie verfahren wird, zusagen, dass das Finanzministerium selbstverständlich jeden Minister oder jede Ministerin dabei unterstützen würde, das anonymisierte Bewerbungsverfahren zu etablieren oder zu erproben. Allerdings halte ich es nicht für erforderlich, den einzelnen Dienstherrn der Ministerien dies vorzuschreiben. – In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine spannende Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Wildt für die Fraktion der AfD.

Bernhard Wildt, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Bürger des Landes!

Herr Ritter, Sie und die Linksfraktion möchten also ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren in der Landesverwaltung modellhaft erproben. Dazu stellen sich uns erst mal zwei Fragen oder auch Zweifel. Die erste Frage ist, ob es am Ende bei diesem Modellversuch bleiben soll oder ob nicht vielmehr in einer Politik der kleinen Schritte nach und nach dieses anonymisierte Verfahren insgesamt durchgesetzt werden soll, also auch in der Privatwirtschaft. Das wäre einfach eine Frage an Sie. Es wäre schön, wenn Sie dazu etwas sagen könnten. Und zweitens: Warum erwähnen Sie ausgerechnet den Landesrechnungshof? Dazu kommen wir vielleicht später auch noch mal.

Insgesamt kann ich sagen, Ihr Vorschlag ist sicherlich gut gemeint. Diskriminierungen sollen vermieden werden, das heißt, Sie sind für Chancengleichheit und für Fairness. Chancengleichheit und Fairness sind auch Werte, die die AfD hochhält. Da könnten wir uns vom Prinzip her anschließen. Aber – nun kommt natürlich das Aber – es geht, denke ich, auch mit anderen Verfahren wesentlich besser.

Zuerst müssen wir festhalten, dass in der Landesverwaltung und beim Landesrechnungshof häufig Beamtenpositionen zu besetzen sind. Hier sind einige Informationen einfach zwingend erforderlich, nämlich die Staatsangehörigkeit, das Lebensalter, das Geschlecht und die Schwerbehinderung. Die gesetzlichen Normen könnte ich Ihnen jetzt alle vorlesen.

- Zum Beispiel Staatsangehörigkeit: Nach Paragraph 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 vom BeamtStG dürfen nur Menschen berufen werden, die „Deutsche oder Deutscher“ sind „im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes“.
- Oder das Lebensalter: Nach Paragraph 18a Absatz 1 LBG M-V dürfen nur Beamte auf Probe berufen werden, wenn sie „das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet“ haben.
- Auch für die Schwerbehinderten gibt es so eine Norm, Paragraph 82 im SGB IX: Schwerbehinderte müssen eingeladen werden, es sei denn, die Eignung ist offensichtlich nicht vorhanden.
- Und auch das Geschlecht muss nach Paragraph 8 Absatz 1 GIG M-V beachtet werden, weil wir sonst eine Unterrepräsentanz verschiedener Geschlechter haben könnten.

Das heißt, insgesamt gibt es dort eine Fülle von gesetzlichen Vorschriften. Nach Paragraph 9 BeamtStG geht es eben um Eignung, Befähigung und fachliche Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauung, Herkunft, Beziehung oder sexuelle Identität.

Jeder Bewerber um einen Arbeitsplatz bei einem öffentlichen Arbeitgeber hat einen gerichtlich überprüfbaren Anspruch auf ein Verfahren nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes. Das ist nämlich der Grundsatz der Personalauswahl im öffentlichen Dienst: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“ Und es erstaunt mich schon sehr, wenn Sie alle diese Gesetze anzweifeln und der Meinung sind, sie würden eventuell nicht korrekt umgesetzt. Das widerspricht dem Staatsverständnis, was wir allgemein insgesamt haben. Gesetze sind einzuhalten, Vorschriften sind einzuhalten und natürlich und insbesondere im öffentlichen Dienst. Der Vorwurf der Diskriminierung läuft also formal ins Leere.

Über alle formalen Aspekte hinaus halte ich aber auch nichts von Trick 17 der Selbstüberlistung, sondern es geht darum, dass sich die Personalverantwortlichen ihren Vorurteilen stellen, die jeder hat. Jeder von uns hat Vorurteile und diesen Vorurteilen muss man sich stellen und muss sie bewältigen – und, wie gesagt, nicht versuchen, sich selber dabei zu überlisten.

Bei einem anonymisierten Bewerbungsverfahren werden die Probleme bestenfalls von der ersten Bewerbungsphase verschoben in die zweite Bewerbungsphase. Das heißt, es werden erst mal viel mehr Bewerber eingeladen, die vielleicht gar nicht infrage kommen, aber man lädt sie erst mal ein

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee.)

und muss sie dann in der zweiten Phase wieder aussortieren. Das ist ein enormer Aufwand und im Übrigen auch ein enormer Bürokratieaufwand,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

denn die Bewerbungen müssen ja erst mal anonymisiert werden. Da muss jemand sitzen, der alle Angaben, die irgendwie auf die Person Rückschlüsse zuließen, wieder schwärzt oder streicht, oder Sie müssen von vornherein Formulare entwerfen, also ein sehr bürokratischer und formaler Ablauf.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zweitens haben Sie auch eine diskriminierende Wirkung, wenn Sie auf ein anonymisiertes Verfahren umsteigen, denn gerade die Bewerber, die vielleicht nicht so gute Schulnoten oder Zeugnisnoten haben, haben dann ein Problem, sich in ihrer Gänze vorzustellen als Person. Das Ganze wird ja sehr reduziert auf Schulnoten, auf Zeugnisnoten, und das ist eigentlich heute nicht mehr zeitgemäß, denn es geht nicht nur um diese formalen Abschlüsse, sondern die Bewerber möchten sich in ihrer Gänze als Person vorstellen. Es geht eben um den ganzen Menschen und nicht nur um die Person.

Dann sagen Sie in Ihrem Antrag, die Landesregierung soll Ende 2018 berichten, gleichzeitig verweisen Sie aber auch schon auf Modellprojekte anderer Bundesländer. Da greife ich Ihren Vorschlag gerne auf, den Sie gerade nannten, man sollte doch erst die Erkenntnisse anderer Bundesländer berücksichtigen und auswerten. Sie könnten ja hier vielleicht mal vortragen, wie diese Erfahrungen sind. Ich habe dazu jetzt nichts gefunden. Ich habe nur gefunden, dass es Studien, zum Beispiel aus Schweden, gibt, die eigentlich niederschmetternd sind. Dort kam nämlich im Ergebnis dabei heraus, dass sich gar nichts geändert hat, außer sehr viel mehr Arbeit und Bürokratie für die Arbeitgeber. Ähnliche Studien liegen auch aus Großbritannien, USA, Schweiz, Frankreich und Italien vor.

Jetzt kann man natürlich glauben, die Deutschen können wieder alles besser als alle anderen. Das wäre jetzt vielleicht ein Vorurteil, was Sie mir entgegenbrächten, dass ich so etwas glaube. Das tue ich aber gar nicht. Ich bin der Meinung, wir können sehr gerne von den Erfahrungen anderer Länder lernen und brauchen nicht die gleichen Fehler noch einmal zu machen.

Wie ist die Wirkung von anonymisierten Bewerbungsverfahren auf die Bewerber? Die Bewerber werden nicht als Gesamtperson gewürdigt, sie bekommen ein Gefühl der Ohnmacht. Das war das Ergebnis aus diesen Studien. Und bei dem Einstellenden, also bei dem Personalleiter, bleibt das Gefühl zurück, dass seine Expertise gar nicht gewürdigt wird, gar nicht beachtet wird. Er fühlt sich wie ein Computer, der eine Checkliste abhakt, und kann gar

nicht mehr überprüfen, ob jemand ins Team passt – ja oder nein –, weil er einfach nur nach den formalen Kriterien vorgeht.

Letztlich ist auch noch zu befürchten, dass wir anschließend eine Klagewelle bekommen, weil viele Bewerber eben erst mal eingeladen sind, das dann auch missverstehen in der Form, dass sie meinen, sie wären sehr gut geeignet, dann aber in der zweiten Runde wieder herausfallen und das womöglich auf eine Besonderheit ihrer Person zurückführen.

Ja, nun komme ich noch mal zum Landesrechnungshof zurück. Ich würde doch gerne wissen, warum Sie ausgerechnet den Landesrechnungshof erwähnen und nicht zum Beispiel den Landtag, der wäre ja gleichrangig in der Hierarchie. Ich habe die Vermutung, dass Sie sich mit Frau Selling beschäftigen, warum gerade Frau Selling eingestellt wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Das finde ich ein bisschen verdrückt, diesen Versuch, das so hintenherum durch die Brust ins Auge zu machen. Wenn Ihnen dabei irgendwas nicht passt, dann sagen Sie es doch einfach!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben uns dazu direkt geäußert.)

Ja, dann wäre es eigentlich besser, man spricht das genau an und will jetzt nicht gleich Hunderte oder Tausende von Bewerbern durch ein anonymisiertes Verfahren jagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In diesem Zusammenhang haben wir diesen Antrag angekündigt, mit dieser Einstellung.)

Eben, ich finde es einfach unangemessen, ein ganzes Verfahren zu ändern oder ändern zu wollen, nur, weil einem eine einzelne Einstellung nicht passt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, darüber können wir gerne nachher noch mal sprechen, Sie haben ja Gelegenheit zu erwidern.

Mein Fazit ist, dass die rechtliche Situation vollkommen ausreichend ist und auch vor Diskriminierung schützt. Faktisch hat jeder Mensch Vorurteile, und denen sollte man sich stellen. Diesen Vorurteilen sollte man sich stellen, daran arbeiten und nicht versuchen, sich hinter formalen Tricks zu verbergen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Ausgangspunkt für den Antrag der Fraktion DIE LINKE hat Herr Ritter hier einen aktuellen Anlass vorgetragen, ohne konkret und näher darauf einzugehen, er hat das einfach in den Raum gestellt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das hat er doch gesagt. Das hat er doch gerade gesagt.)

Das lässt vermuten, dass bei diesen Personalentscheidungen, die Herr Ritter wohl meint, Diskriminierung nicht auszuschließen wäre. Das ist schon eine Nummer. Grundsätzlich stellt sich doch die Frage: Gibt es den Bedarf für anonymisierte Bewerbungen in Mecklenburg-Vorpommern und hier speziell wie gefordert in der Landesregierung und obendrein im Landesrechnungshof?

Der Antrag weist auch nicht auf Konkurrenzklagen hin, die ja auf Diskriminierung in Bewerbungsverfahren hindeuten würden. Also er lässt es einfach offen. Es ist ein Antrag ins Blaue hinein, der sagt, wir müssen etwas gegen Diskriminierung tun beim Bewerbungsverfahren, ohne das näher zu erläutern und darzulegen. Deshalb, wie gesagt, die Frage: Gibt es den Bedarf für anonymisierte Bewerbungen in Mecklenburg-Vorpommern hier in der Landesregierung und im Landesrechnungshof?

Der Antrag der LINKEN zielt merklich darauf ab, Diskriminierung vorzubeugen, etwa aufgrund der Herkunft. Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern ist der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund – ich weiß nicht, ob das vielleicht ein Ausgangspunkt war – in Mecklenburg-Vorpommern wesentlich geringer, mal ganz abgesehen davon, dass in den Stellenausschreibungen der Landesregierung üblicherweise auch auf eine besonders erwünschte Bewerbung von Frauen und Behinderten hingewiesen wird. Ihr Thema ist also eigentlich kein Thema für Mecklenburg-Vorpommern, denn angelehnt an die Regelungen des Grundgesetzes in Artikel 33 Absatz 2 werden die einzelnen Stellen in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzt. Damit wird auch bei nicht anonymisierten Besetzungsverfahren sichergestellt, dass kein Bewerber – etwa aus dem in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz (wie Geschlecht oder Abstammung) oder den in Paragraph 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz genannten Gründen – benachteiligt wird. Aufgrund dieser rechtlichen Komponente ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Landesregierung und auch der Landesrechnungshof sich an geltendes Recht gebunden fühlen. Es gibt auch keine Hinweise darauf, die ein anderes Verhalten oder Handeln erkennen lassen. Es ist zumindest, Herr Ritter, von Ihnen nicht dargelegt worden.

Diese Haltung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist für DIE LINKE übrigens so nicht neu. Die Landesregierung hat in einer Kleinen Anfrage der LINKEN aus dem Jahr 2013 genau das betont. Und genau dieser Ansatz ist heute noch uneingeschränkt maßgebend. Es ist der Leistungsgedanke, der im Vordergrund steht. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, spielt es keine Rolle, woher der Bewerber kommt und welches Geschlecht er hat. Die persönliche Komponente – mein Vorredner hat das angesprochen – ist bei einem Bewerbungsgespräch eben auch das Ausschlaggebende, um dann zu der Entscheidung zu kommen.

Doch unabhängig von den Rahmenbedingungen gibt es in meinen Augen gewichtige inhaltliche Gründe für die Ablehnung dieses Antrages. Da will ich zunächst auf die Bewerberseite eingehen. Anonymisierte Bewerbungsverfahren überzeugen zumindest mich nicht. Zwar wird seitens der Befürworter angeführt, dass die Diskriminierungsrate im Verlauf des Bewerbungsprozesses abnimmt – das mag auch stimmen –, das betrifft

aber doch nur die erste Stufe des Bewerbungsverfahrens, es betrifft die Entscheidung über die Einladung zu einem Bewerbungsgespräch. Anonyme Bewerbungsverfahren reduzieren Diskriminierungen, wenn überhaupt, auch nur so weit, wie sie in der ersten Bewerbungsstufe stattfinden. Dies impliziert aber eben auch, dass eine Diskriminierung nur vertagt wird, denn der Verzicht auf persönliche Angaben betrifft nur die erste Stufe des Bewerbungsverfahrens, also die Entscheidung über eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch. Sobald die Personalverantwortlichen entschieden haben, eine Person einzuladen, erhalten sie Einblick in personenbezogene Angaben. Und das ist auch richtig so. Wie sollte man sonst Entscheidungen über einzustellende Mitarbeiter treffen?! Das geht gar nicht.

Hinzu kommen die Schwierigkeiten für die Arbeitgeberseite. Auf Arbeitgeberseite werden zu Recht Bürokratie, unnötige Kosten und auch technische Schwierigkeiten bei der Anonymisierung ins Feld geführt. Aus dem Bundesmodellprojektverfahren gibt es Pro und Kontra und die Kontra-Auffassungen haben auch mich überzeugt, dass ein ano...

(Marc Reinhardt, CDU: Na?! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

anonymisiertes Bewerbungsverfahren für uns in der Landesverwaltung hier nicht erforderlich ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehen Sie,
mich hat das Pro überzeugt. So ist die Welt.)

Ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So unterschiedlich ist die Welt.)

So unterschiedlich sind die Sichtweisen, das ist richtig.

Aber dann fällt die Entscheidung im Austausch der Meinungen, und dann werden wir zu einem Ergebnis kommen. Ich bin der Auffassung, dass es eines erheblichen Verwaltungsaufwandes bedarf, dass die Landesregierung andere Aufgaben zu erfüllen hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
wenn sie das mal tun würde!)

als hier Modellversuche durchzuführen. Von daher werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die Landes-
regierung ist ja voll vertreten. –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Minister Harry Glawe: Das ist ja
wohl nicht ernst gemeint, Peter!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst, Herr Wildt, auf die gestellten Fragen eingehend, will ich konstatieren oder Ihnen zubilligen, dass Sie

sich inhaltlich mit dem vorliegenden Antrag auseinandergesetzt haben. Das ist ja hier in der Debatte im Landtag nicht immer der Fall, dass man sich sozusagen in die Tiefe eines Antrages hineinbewegt, Fragen stellt und nach Möglichkeiten sucht, zuzustimmen oder abzulehnen.

Und ja – zu Ihrer ersten Frage –, wir wollen dann schon, dass wir über diesen Modellversuch bei der Landesregierung hinaus das anonymisierte Bewerbungsverfahren auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausdehnen.

Warum der Landesrechnungshof? Das habe ich zu Beginn meiner Rede gesagt: Unsere Anträge haben immer einen aktuellen Anlass, so zum Beispiel auch die jüngsten Personalentscheidungen der Großen Koalition, und die letzte Personalentscheidung war eine Personalentscheidung des Landesrechnungshofes. Man könnte aber auch andere ähnliche Behörden hernehmen, zum Beispiel den Landesdatenschutzbeauftragten. In dem Fall wäre das aber vergossene Milch, denn der vorhergehende Landesdatenschutzbeauftragte hat in seiner Behörde schon das anonymisierte Bewerbungsverfahren durchgeführt und dort durchaus positive Erfahrungen gesammelt.

Und nein, das Gefühl der Ohnmacht hat man an dieser Stelle nicht, denn ich bin ja als Parlamentarischer Geschäftsführer meiner Fraktion auch für Personaleinstellungen zuständig. Nun gut, wir haben nicht so viele Möglichkeiten, Menschen in unserer Fraktion einzustellen. Aber in den Fällen, wo wir das getan haben mit dem anonymisierten Bewerbungsverfahren, hatte ich nicht das Gefühl der Ohnmacht, eher ein Gefühl eines anderen, offeneren Umganges, und wie ein Computer habe ich mich bei den Gesprächen auch nicht gefühlt. Bei diesen Bewerbungsverfahren bin ich dann wirklich die letzte Stelle, die Kontakt zu dem Bewerber, zu der Bewerberin herstellt, nämlich erst in dem Moment, wenn er denn sozusagen zum Bewerbungsgespräch da ist.

Also es gibt unterschiedlichste Erfahrungen und auch der Minister hat ausgeführt, dieses Verfahren kann ein geeignetes Mittel sein, um im Bewerbungsverfahren voranzukommen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nein, Herr Reinhardt, das muss es nicht, aber wenn man zu der Einschätzung kommen will, ob es ein geeignetes Mittel ist oder nicht, sollte man sich doch einem Modellversuch nicht verwehren, denn nur dann kann man feststellen, ob es ein geeignetes Mittel ist. Also wir halten das Modellprojekt für ein geeignetes Mittel.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Ritter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Weber, Fraktion der AfD?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bitte.

Dr. Ralph Weber, AfD: Kollege Ritter, ich habe eben gehört, dass Sie gesagt haben, es findet bei Ihnen dann doch ein Bewerbungsgespräch statt. Das heißt, das anonymisierte Verfahren führt nur so weit, wer zum Bewerbungsgespräch geladen wird, die Endentscheidung ist dann aber entanonymisiert, oder habe ich das falsch verstanden?

Peter Ritter, DIE LINKE: Die Endentscheidung wird natürlich in einem Bewerbungsgespräch durchgeführt, aber der Personalverantwortliche – an dieser Stelle ich in der Fraktion – ist sozusagen der letzte Punkt in der Kette. Also alles, was sonst im Vorfeld mit dem anonymisierten Bewerbungsverfahren durchgeführt wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe sozusagen nur den direkten Kontakt mit der Bewerberin oder dem Bewerber und alle anderen Stufen, die vorher gelaufen sind, erfolgen anonym.

Dr. Ralph Weber, AfD: Danke.

Peter Ritter, DIE LINKE: Also wir meinen, dass das anonymisierte Bewerbungsverfahren ein geeignetes Mittel ist, um alle die Fragen, die auch hier aufgeworfen worden sind und zu Recht gestellt worden sind, zu hinterfragen und zu überprüfen. Ich habe auf die Debatte aus dem Jahr 2013 verwiesen, als wir uns hier mit der Problematik schon einmal beschäftigt haben, und auch in der Einbringungsrede schon gesagt, dass es eben nicht nur die aktuellen Anlässe sind, sondern ein Thema, das uns seit längerer Zeit beschäftigt.

Ich will hier mal kurz aus dem Sitzungsprotokoll vom 31. Mai 2013 zitieren. Da heißt es: „Wie wir alle wissen, haben verschiedene Bundesländer sich dem Thema langsam, aber sicher angenähert. Das finde ich toll und ich freue mich darüber. Nun fordern Sie“ – an unsere Fraktion gerichtet – „hier in unserem Land ein Modellprojekt. Niemand, keine Fraktion wird hier im Saal abstreiten wollen, dass die anonymisierte Bewerbung deutlich mehr Chancen für Frauen, vor allem für Frauen mit Kindern bedeutet.“

(Beifall Karen Larisch, DIE LINKE)

„Auch Menschen mit Migrationshintergrund haben bessere Chancen bei ihrer Bewerbung. Ob diese Bewerber deshalb die jeweilige Stelle am Ende des Verfahrens bekommen, das steht nicht fest. Aber, meine Damen und Herren, erst einmal den Zugang zu erhalten und nicht gleich zu Beginn abgewiesen zu werden, das ist schon ein Erfolg.“ Zitatende.

(Beifall Karen Larisch, DIE LINKE –
Der Gong ertönt.)

Vorgetragen vom Kollegen Detlef Lindner von der CDU-Fraktion. Und ich meine, der Kollege Lindner hatte mit seiner Einschätzung recht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das war das falsche Knöpfchen. Es ging um die rote Lampe, weil die Redezeit überschritten war.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich wusste aber, worum es geht. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Tilo Gundlack für die Fraktion der SPD.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anonymisierte Bewerbungsverfahren waren lange Zeit ein viel diskutiertes Thema. Warum auch immer die LINKEN jetzt

mit dem Thema um die Ecke kommen, ist mir auch nicht klar. Herr Ritter hat es angedeutet, wobei ich das schwierig finde, diese Personalie des Landesrechnungshofes vorzuweisen. Der Landesrechnungshof ist unabhängig in seinen Entscheidungen und auch in seiner Personalhoheit und schließlich gab es hier eine Abordnung und es gab auch mehrere Bewerbungen. Wenn der Landesrechnungshof sich so entscheidet, dann, glaube ich, hat er auch das gute Recht dazu und das sollten wir nicht kritisieren. Es ist, wie gesagt, ein unabhängiges Gremium.

Meine Damen und Herren, dennoch möchte ich einige grundsätzliche Dinge dazu ausführen und Ihnen auch gleich sagen, dass wir Ihre Forderung nach Einführung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens in der Landesverwaltung und im Landesrechnungshof ablehnen werden.

Wie gesagt, das anonymisierte Bewerbungsverfahren ist ein bekanntes Thema, denn jeder Betrieb und jede Organisation weiß in der Regel selbst am besten, welche Rekrutierungsmaßnahme sinnvoll ist. Vor Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren empfiehlt sich eine sachliche Auseinandersetzung mit der eigenen Bewerbungspraxis und den geforderten Angaben. Das Ziel der anonymisierten Bewerbungsverfahren ist es, die erste Hürde bis zum Vorstellungsgespräch diskriminierungsfrei und nur nach fachlicher Eignung hinzubekommen. Es gibt keine Angabe von Alter, Geschlecht, Nationalität und Familienstand, es gibt auch keine Namen und keine Fotos. Insbesondere Frauen und Migrantinnen sollen bessere Chancen auf ein Bewerbungsgespräch bekommen. Junge Frauen mit Kindern haben es oft – sehr oft sogar – ungleich schwerer, sich in Bewerbungen durchzusetzen.

(Torsten Renz, CDU: Bei der CDU nicht.)

Bewerbungen und Bewerber mit ausländisch klingenden Namen stehen oft Vorurteilen – ja, großen Vorurteilen sogar – gegenüber. Ein Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2010 hat gezeigt, dass sich in den Projekten fast 60 Prozent mehr Bewerbungen als in den Jahren zuvor ergeben haben. Allerdings haben sich nur vier teilnehmende Projektträger für das Beibehalten der anonymisierten Verfahren ausgesprochen. Die übrigen vier Unternehmen sahen keine positiven Effekte dabei.

Es wurden Pro und Kontra von anonymisierten Bewerbungsverfahren herausgearbeitet.

Pro: Nur die Qualität oder Qualifikation und die Fähigkeiten zählen für die Einladung zu einem Bewerbungsgespräch. Es erfolgt kein direktes Aussieben von Gruppen wie Frauen, Älteren, Ausländern mehr und es ist auch nicht mehr möglich, das ist auch gut. Keine Vorabrecherche über den Bewerber im Internet ist möglich. Und es gibt die positiven Erfahrungen in den USA, Frankreich und der Schweiz, wo es teilweise schon zum Standard gehört.

Kontra ist aber auch: Keine gezielte Vielfältigkeit der Belegschaft und Bevorzugen – beispielsweise von Frauen und Behinderten – ist mehr möglich und es gibt einen höheren administrativen Aufwand und mehr Kosten durch anonymisierte Verfahren sowie durch eine möglicherweise größere Anzahl von Bewerbern.

Wichtig sei es, dass ein vorurteilsbewusstes Bewerbungsverfahren sichergestellt sein sollte. Die SPD-Landtagsfraktion geht davon aus, dass in der Landesregierung

dieses Vorurteilsbewusstsein stark ausgeprägt ist. Zudem haben wir in unserem Land nicht das Problem, dass es viele Bewerberinnen und Bewerber mit ausländisch klingenden Namen gibt, die nicht schon über spezielle einstiegspfördernde Maßnahmen begleitet werden.

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich dazu, mehr Frauen zum Beispiel in Führungspositionen zu bringen. In allen Ausschreibungen werden behinderte Menschen ausdrücklich dazu aufgefordert, sich zu bewerben. Dazu kommt auch, dass die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege ausdrücklich bedarfsgerecht für unsere eigene Landesverwaltung ausbildet. Es gibt die Zusage an alle Absolventen, die ihre Ausbildung erfolgreich beenden, in den Landesdienst übernommen zu werden.

Wir sehen unseren Schwerpunkt in der guten Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow, um hoch qualifizierte Frauen und Männer als Nachwuchskräfte für unsere Landesverwaltung zu bekommen. Kostenintensive Modellprojekte sind aus unserer Sicht in der Landesverwaltung und beim Landesrechnungshof nicht notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe explizit beim Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nachgefragt, wie dort die Forderung des vorliegenden Antrags gesehen wird. Der Landesrechnungshof weist ausdrücklich auf den Grundsatz der Personalauswahl im öffentlichen Dienst nach Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz hin. Ich darf zitieren: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“ Damit sind die Auswahlkriterien für den öffentlichen Dienst verfassungsrechtlich festgelegt.

Dieses 1949 mit dem Grundgesetz niedergelegte Deutschenrecht ist inzwischen in den Beamtengesetzen insbesondere an europäisches Recht angepasst worden. Nach Paragraph 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Beamtenstatusgesetzes darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer „Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit ... eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder ... eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder ... eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzt“. Nach Paragraph 9 Beamtenstatusgesetz sind Ernennungen „nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität vorzunehmen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag unterstellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Personalverwaltungen oder mit Personalverantwortung in der Landesverwaltung, das Grundgesetz und die geltenden Gesetze nicht zu wahren und ihre Amtspflicht nicht gewissenhaft zu erfüllen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Antrag unterstellt gar nichts.)

Jeder Bewerber, jede Bewerberin um einen Arbeitsplatz bei einem öffentlichen Arbeitgeber

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dieser Antrag ist eine Reaktion.)

hat einen gerichtlich überprüfbaren Anspruch auf ein Verfahren nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes. Außerhalb des öffentlichen Dienstes können Bewerberinnen und Bewerber nur dann eine gerichtliche Überprüfung verlangen, wenn sie eine konkrete Benachteiligung geltend machen. Hier könnten anonymisierte Verfahren vielleicht doch sinnvoll sein. Aber darauf zielt der vorliegende Antrag nicht ab. Oder doch? Ich weiß es nicht, nach gestern bin ich mir da nicht ganz sicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie im Internet zu finden ist, gibt es deutschlandweit quer durch alle Fraktionen Versuche, die anonymisierten Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst anzusprechen und zu erproben. Ich habe da einige Beispiele gefunden. Die SPD in Baden-Württemberg will es im Ministerium erproben, die SPD in der Mannheimer Stadtverwaltung anonymisierte Verfahren einführen, DIE LINKE forderte im Saarland anonymisierte Verfahren in der Landesverwaltung, die CDU sprach sich größtenteils dagegen aus, jedoch im Berliner Senat 2013 dafür. Es zeichnet sich also kein einheitliches Bild ab. Inwieweit einzelne Pilotprojekte zur Nachahmung in Mecklenburg-Vorpommern zu empfehlen sind, wurde nicht untersucht. Es scheint jeweils eine Bewertung der Situation vor Ort für die Pro- und Kontraposition zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend: Ich kann nicht erkennen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll wäre, der Landesregierung und vor allen Dingen dem Landesrechnungshof die Erprobung anonymisierter Bewerbungsverfahren vorzuschreiben und dies dann auch noch mit einem Berichtersuchen bis 2018 zu versehen. Darum lehnt die SPD-Landtagsfraktion diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/540. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/540 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und ohne Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Für fairen Wettbewerb im Speditionsgewerbe – AdBlue-Betrug verhindern, auf Drucksache 7/531. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/592 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Für fairen Wettbewerb im Speditionsgewerbe –
AdBlue-Betrug verhindern
– Drucksache 7/531 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/592 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Landesverband des Verkehrsgewerbes in Mecklenburg-Vorpommern sind circa 250 Unternehmen mit mehr als 2.500 Beschäftigten gelistet. Es ist eine Branche mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung, sie geht weit über die Beschäftigungsverhältnisse und die Anzahl der Firmen der Branche hinaus. Ohne die Speditionen stünden in unserem Land im wahrsten Sinne des Wortes die Räder still. Das gilt natürlich nicht nur für diese Branche und deren Beschäftigten. Die Spediteure sorgen tagtäglich dafür, dass Frachtwarenlager gefüllt sind und die Waren des täglichen Bedarfs an Ort und Stelle kommen. An dieser Stelle möchte ich den Spediteuren und den vielen Beschäftigten, den Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern ganz deutlich meinen Respekt und meinen Dank aussprechen für die tägliche Leistung, die sie für unsere Volkswirtschaft erbringen.

Ich weiß, dass die überwiegende Zahl der Spediteure eine ehrliche Arbeit verrichtet, aber es gibt auch schwarze Schafe. Über die müssen wir heute reden, denn sie verursachen einen ökologisch verheerenden Abgasskandal..., Entschuldigung, Abgasskan...,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Skandal.)

Skandal – oh Mann! – mit fiskalischen Folgen. Und der ist auch von wirtschaftlicher Bedeutung, denn dieser Betrug bedeutet Wettbewerbsverzerrung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „ZDFzoom“ und „Frontal21“ berichteten im Januar über diesen Skandal, dessen ökologische Folgewirkungen übrigens dem des VW-Abgasskandals in nichts nachstehen. Technisch müssen Sie es sich so vorstellen: Mit AdBlue wird eine wässrige Harnstofflösung in das Abgassystem der Fahrzeuge eingespritzt. Damit wird der Ausstoß von Stickoxyden der Dieselmotoren um bis zu 90 Prozent reduziert. Aufgrund dessen, durch die Erfüllung der Abgasnorm dürfen diese Fahrzeuge in der Euronorm 5 und 6 zugelassen werden, was steuerrechtlich von Bedeutung ist, und in einer günstigeren Lkw-Mautklasse fahren.

Mit Emulatoren zur Manipulation der Bordsoftware sparen Betreiber circa 2.000 Euro je Fahrzeug und Jahr. Spediteuren wird unverblümt per E-Mail angeboten, Digi-Tachos und AdBlue-Anlagen zu manipulieren – Kostenpunkt zwischen 500 und 800 Euro. Eine spezielle Software täuscht die Elektronik. Das Risiko, später erwischt zu werden, ist aktuell gleich null. Da liegt das Problem. Gleichwohl fällt der Betrug Steuer- und Finanzbehörden auf, denn in diesen Behörden werden jüngst rückläufige AdBlue-Kosten bemerkt. Viele manipulierte Lastkraftwagen hätten eigentlich nach Euronorm 1 fahren müssen, fahren aber in der Normenklasse 5 und 6. Der Steuerbetrag beträgt circa 100 Millionen Euro bundesweit. Nach ZDF-Recherchen fahren circa 20 Prozent der Lkw auf unseren Straßen mit manipulierter Bordsoftware. Und die ZDF-Recherchen legen den dringenden Verdacht nahe, dass die kriminelle Energie sich bei osteuropäischen Spediteuren signifikant häuft. Ich lege Ihnen ans Herz, sich diese Beiträge anzuschauen.

Das Thema ist eigentlich ein bundespolitisches, das machen wir ja auch in dem Antrag deutlich, aber dieser Antrag ist für das nordöstlichste Bundesland der Republik und seinen Grenzverkehr von besonderer Bedeutung. Wir sind hierzu in Kontakt mit Spediteuren in Mecklenburg-Vorpommern getreten. Ich persönlich habe dazu längere Gespräche mit einem Spediteur aus meiner Heimatgemeinde geführt. Bei solchen Gesprächen wird schnell deutlich, in welcher Form billige Spediteure aus dem Ausland unsere Speditionen unter ungeheuren Wettbewerbsdruck setzen. Das gefährdet die Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Bundesland ist geografischer Knotenpunkt zwischen Ost-, Mitteleuropa und Übersee. Land und Bund haben diesen Knotenpunkt nach Kräften ausgebaut. Denken Sie an die Infrastruktur! Denken Sie an die Autobahnverbindungen! Wir haben uns dabei auf redliche Weise und mit großer Kraftanstrengung auch gegen manchen Widerstand von BUND, NABU und Co einen Wettbewerbsvorteil, zum Beispiel für unsere Spediteure, erarbeitet. Mit der Binnenanbindung unserer Häfen arbeiten wir weiter daran. Hinzu kommen die jüngst erfolgreichen Bemühungen des Altkreises Parchim und der Landeshauptstadt um den Beitritt in die Metropolregion Hamburg. Sie verfestigen die Entwicklung zu einem Knotenpunkt zwischen Osteuropa und Übersee.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass nicht nur deutsche Spediteure, sondern auch solche aus anderen Ländern aus Osteuropa von unserem infrastrukturellen Engagement profitieren, ist gut und auch gewollt. Es ist der Ausdruck eines komparativen Vorteils, aber gerade deshalb darf es nicht sein, dass redliches Engagement um Infrastruktur, Dienstleistung und Wertschöpfung in unserem Land durch unredliche Geschäftspraktiken unterminiert wird. Betrugern muss mit Stilllegung ihrer Fahrzeuge und empfindlichen Strafen für Fahrer und Halter das Handwerk gelegt werden.

Ich werde in der Aussprache einiges zu den Initiativen anderer Länder sagen. An dieser Stelle fordere ich heute ein Ende der Wettbewerbsverzerrung gegenüber der Mehrzahl an Spediteuren, die sich einen solchen Vorteil nicht verschaffen. Wir fordern ein Ende eines eklatanten Umweltskandals und Steuerbetrugs. Wir wollen einen fairen Wettbewerb und fordern daher Rechtssicherheit, eine Erhöhung der Kontrolldichte auf deutschen Straßen und natürlich eine zügige und flächendeckende Ausrüstung für das Bundesamt für Güterverkehr. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Christian Pegel. Bitte schön.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die angesprochene Diesellaffäre bei VW hat in der Tat für weltweite Empörung gesorgt. Noch heute stehen Milliardenforderungen und Gerichtsverfahren im Raum. Es wird diskutiert, ob nachgerüstet wird, ob zugesagte Abgaswerte eingehalten werden können und ob das überhaupt technisch umsetzbar ist. Spannend ist, dass der hier aufgerufene Punkt weniger Beachtung gefunden hat, quasi eine Diesellaffäre ganz anderer Art, obwohl sie – das ist das Spannende – Experten zufolge vermutlich von den zusätzlichen Belastungen für die Umwelt deutlich mehr Einflüsse hat als die unbenannte Sauerei, die bei VW und anderen Beteiligten passiert ist, aber hier offenbar die Schäden deutlich größer sind.

Sie haben es ebenfalls angesprochen, Herr Eifler, die deutschen Spediteure, die überwiegend nicht dazu gehören, sind dadurch im internationalen Wettbewerb weiter benachteiligt. Es ist ohnehin nicht ganz einfach, im europäischen Wettbewerb standzuhalten. Das wirft die deutschen Spediteure aber weiter zurück. Der Schaden – auch das haben Sie angesprochen – geht in die Millionen. Sie haben ebenfalls schon einen Hinweis dazu gegeben, was dahintersteckt, nämlich, dass – das ZDF hat entsprechende Berichte gebracht – 20 Prozent aller Lastkraftwagen aus osteuropäischen Herkunftsländern, die in Deutschland fahren und uns durchkreuzen, ihre Abgasanlagen, freundlich formuliert, verändert, unfreundlich formuliert, manipuliert haben. Berufen hat sich das ZDF dabei auf Messungen der Universität Heidelberg, die im Auftrag des Senders und eines Speditionsverbandes durchgeführt worden sind, wobei die Hochschule Heidelberg einige Tage nach dem ZDF-Bericht ihre Daten noch mal korrigiert hat. Sie geht davon aus, dass nicht 20 Prozent, sondern 23, im Extremfall bis zu 40 Prozent der Fahrzeuge aus Nachbarstaaten hier mit entsprechend veränderten, manipulierten Anlagen unterwegs sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Eifler hat auch darauf hingewiesen, diese Manipulation ist relativ einfach machbar. In moderne Dieselmotoren wird der Stoff AdBlue in den Abgasstrang eingespritzt. Um das mal zu übersetzen: AdBlue ist – etwas vereinfacht formuliert – eine Lösung von hochreinem Harnstoff in demineralisiertem Wasser. Die Zugabe von AdBlue bewirkt, dass der Dieselmotor weniger Stickoxide ausstößt. Nur durch die Einspritzung – auch das haben Sie eben gesagt – von AdBlue können die aktuellen Lkw-Generationen die Abgasnormen Euro 5 und Euro 6 überhaupt erreichen und einhalten. Deren Einhaltung ist wiederum wichtig für den Schutz der Umwelt und deshalb spielt dies eine zentrale Rolle.

Eine zentrale Rolle spielt es aber auch deshalb – darauf sind Sie ebenfalls eingegangen –, weil die Mautabgabe sich daran orientiert, welcher Umweltklasse mein Lkw angehört. Fahrzeuge, die weniger Schadstoffe ausstoßen, zahlen dafür dann auch weniger Maut je gefahrenen Kilometer. Die betrügerischen Lkw-Fahrer und Lkw-Besitzer verzichten also auf die Zugabe von AdBlue und wollen dann trotzdem die geringere Maut zahlen. Das gelingt momentan leider relativ einfach, denn für rund 40 Euro – so sagen es mir die Kolleginnen und Kollegen – können sie mehrere Tausend Euro sparen, indem sie sich solche AdBlue-Emulator-Box kaufen, die Sie im Übrigen heute sogar im Internet erwerben kön-

nen. Die Box unterbricht dann die Zufuhr von AdBlue, ohne dass der Motor Leistung einbüßt. Und – noch viel wichtiger – diese Box hat eine zweite Funktion: In den digitalen Verarbeitungsprozessen der Bordelektronik bewirkt sie, dass die Bordelektronik trotzdem weiterhin glaubt, ihr also vorgetäuscht wird, der Motor erhalte weiterhin AdBlue.

Letzteres ist bei Kontrollen wichtig, weil die Kontrollen normalerweise lediglich diese digitalen Kenntnisstände des Motors auslesen und der Motor registriert ja durch die Vortäuschung unentwegt, AdBlue sei in ausreichendem Maße zugeführt worden. Wenn die Kontrolleure ausschließlich diesen digitalen Daten vertrauen, würden sie auf diesen Betrug nicht aufmerksam werden. Schon deshalb fordern die deutschen Speditionsverbände – das war ja ein Teil des ZDF-Berichtes – die gründlichere Kontrolle. Denn wer AdBlue-Killer einsetzt, wer also diesen Emulator, diese Box, einbaut, spart doppelt. Er muss zwar zunächst die Box kaufen, die ist aber relativ günstig. Wenn Sie allein den Preis pro Liter AdBlue zugrunde legen – das sind circa 50 Cent – und wenn sie vor allem die geringere Mautgebühr zugrunde legen, amortisiert sich die Anschaffung eines solchen illegalen, vortäuschenden Gerätes relativ schnell.

Dem deutschen Staat entgehen nach Expertenschätzungen durch diese Machenschaften, Sie waren, Herr Eifler, bei 100 Millionen, die Kolleginnen und Kollegen sagen, es seien sogar 110 Millionen Euro Mauteinnahmen pro Jahr. Wer AdBlue-Killer einsetzt, schädigt also nicht nur die Natur, sondern er schädigt auch noch den Staat und die Allgemeinheit. Das Schlimmste daran ist, er bringt am Ende die ganze Branche in Verruf, weil nicht wenige ja nicht differenzieren nach dem Bericht des ZDF, es seien nur 40 Prozent, sondern die deutschen Spediteure stehen momentan genauso unter Druck und Generalverdacht, wie diejenigen, die die Sauereien anstellen.

Ich will auch deutlich sagen, die überprüften deutschen Spediteure haben sich nach allen Kenntnisständen bisher allesamt korrekt und legal verhalten. Sie werden umso mehr zu Unrecht gescholten. Noch mal: Im Wettbewerb ist das umso bitterer, weil sie gegen Unternehmen anfahren, die an der Stelle rechtswidrig Geld einsparen, und dann wird der Wettbewerb schwerer. Unsere deutschen Speditionen, die es ohnehin nicht ganz leicht haben, werden durch dieses Vorgehen zusätzlich im Wettbewerb unfair gefoult.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Forderung ist quasi ein energisches Eingreifen, ohne das der Schaden – das will ich deutlich sagen – im nächsten Jahr noch einmal größer werden würde, und zwar wesentlich größer. Ich habe eben gesagt, dass die Mautgebühren geringer ausfallen, wenn Sie entsprechend höhere Abgasnormen erreichen. Bisher sind in Deutschland nur – in Anführungszeichen – die 13.000 Kilometer Autobahnen und circa 2.300 Kilometer autobahnähnliche zweispurigen Bundesstraßen mautpflichtig. Ab dem 1. Juli 2018 wird die Maut auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. Das sind dann noch mal 40.000 weitere Kilometer Bundesstraßen, die mautpflichtig werden. Wenn Sie die bisherigen Erkenntnisse auf diese Situation umrechnen, werden dem deutschen Staat künftig mehrere Hundert Millionen Euro zusätzlich pro Jahr an Mauteinnahmen entgehen, wenn diesem Gebaren nicht ein Riegel vorgeschoben wird. Die Kostennachteile – das ist dann die Kehrtwende

der ehrlichen Spediteure in Deutschland – würden noch einmal größer werden.

Sie fordern mit Ihrem Antrag ein konsequentes Vorgehen, das fordern Sie vollkommen zu Recht. Und Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass sich diese Forderung in erster Linie an den Bund wendet. Unsere eigenen Handlungsmöglichkeiten sind begrenzt, denn für die Kontrollen im gewerblichen Güterverkehrswesen und damit der Lastkraftwagen ist das Bundesamt für Güterverkehr, kurz BAG, zuständig. Die blauen Fahrzeuge auf den Autobahnen werden die meisten auch schon gesehen haben. Das BAG untersteht dem Bundesverkehrsministerium, und das BAG hat uns auf Nachfrage in Vorbereitung auf diese Sitzung mitgeteilt, dass es seine Kontrollen so fortentwickeln kann und will, dass diese künftig deutlich effektiver als bisher auf solche Schummeleien und auf deren Entdeckung ausgerichtet werden, damit dann entsprechende Verfolgungen und Unterbindungen möglich werden.

Das BAG hat diese Frage außerdem in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft „Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten“ zum Thema gemacht. Warum? Weil nicht nur das BAG kontrolliert, sondern auch Polizei, Zoll und andere Behörden. Auch die sollen entsprechend qualifiziert werden, um diese Schummeleien zu entdecken – noch mal: weil sie nicht nur Maut schädigen, sondern auch umweltstrafrechtliche Tatbestände auslösen. Außerdem, so hat uns das BAG mitgeteilt, tauscht es sich schon jetzt intensiv mit den zuständigen Behörden der osteuropäischen Nachbarländer aus, damit auch bei deren Kontrollen so ein Betrug nach Möglichkeit auffällt. Da hat der ZDF-Bericht also schon auf Bundesseite insgesamt relativ viel Bewegung erzeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es lässt sich unstreitig festhalten:

Erstens. Die AdBlue-Betrügereien schädigen die Umwelt, gar keine Frage.

Zweitens. Sie verzerren den Wettbewerb.

Drittens. Sie mindern die Mauteinnahmen des Staates.

Mir ist dabei aber noch eines wichtig: Nach allem, was wir bisher wissen, sind die hiesigen deutschen Spediteure, vor allen Dingen in unserem Bundesland, in diesen Betrug nicht involviert. Dafür will ich mich gern bei den Speditionen hier im Land herzlich bedanken. Die Versuchung zu so etwas ist ja leider größer, als es mir lieb ist. Bei uns im Lande werden eben nicht größere Umweltschäden, größere Wettbewerbsverzerrungen und massenhafte Mautprellerei billigend für den eigenen Wettbewerbsvorteil in Kauf genommen, sondern man verhält sich bisher und hoffentlich auch weiterhin an der Stelle legal und den Gesetzen entsprechend.

Und gerade weil damit der Wettbewerbsdruck auf die ehrlichen Speditionen deutlich wächst, liegt es auch im Interesse unserer hiesigen Speditionen, dass wir so schnell wie möglich diesen Betrügereien wirksam begegnen. Wir gehen deshalb gern noch einmal auf den Bund zu. Aber noch mal: Das BAG hat uns auf Nachfrage seine deutlich verstärkten Aktivitäten mitgeteilt. Das ist schon ein erstes Signal, dass dort mehr passiert als bisher. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche in dieser Frage eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Obereiner für die Fraktion der AfD.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal hat der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, deren Einhaltung nur schwer zu überwachen ist. Entweder man schafft eine rechtssichere, technisch funktionierende Lösung, oder man verzichtet darauf. Da die Reduzierung der Stickoxidemission natürlich erforderlich ist, ebenso wie beim Feinstaub, beim Kohlenmonoxid, bei Kohlenwasserstoffen und Ähnlichem, wäre es durchaus sinnvoll, dort auf die Innovationskraft der Industrie zu setzen. Im „Bayerischen Rundfunk“ gab es einen Beitrag, dass man so einen Emulator für 14 Euro im Internet kaufen kann, um die Bordelektronik zu manipulieren, aber gut.

Jetzt suchen Sie natürlich eine neue Beschäftigung für Ihre 150 neuen Polizisten. Den Bürgern hatten Sie etwas anderes versprochen. Wenn es sich angeblickt, wie der Minister ausführte, vorwiegend um osteuropäische Speditionen handelt, dann führen Sie doch Grenzkontrollen ein! Aber das geht ja aus ideologischen Gründen wieder nicht. Sie laufen mit Ihrer Politik Ihren eigenen Problemen, selbst geschaffenen Problemen, hinterher.

Inwieweit dieser Antrag in den Landtag gehört in Bezug auf das Bundesamt für Güterverkehr und den Zoll, erschließt sich auch nicht. Da gleichwohl durch die Manipulation einiger Speditionen Marktverzerrungen entstehen, erkennen wir Ihr Anliegen natürlich durchaus an, aber da das nicht in den Landtag gehört, werden wir uns enthalten. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Holger Arppe, AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Jochen Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich inhaltlich kurzfassen. Der Punkt, der hier eine Rolle spielt, ist Beschiss. Ich hoffe, das ist in diesem Zusammenhang jetzt kein unparlamentarischer Ausdruck.

(Heiterkeit bei Dr. Matthias Manthei, AfD: Doch.)

Beschiss im Verkehr muss unterbunden werden. Deswegen finde ich es gut, wenn die Landesregierung dort tätig wird. Deswegen gehört das auch in den Landtag, denn es sind auch unsere Speditionen betroffen. Und deswegen finde ich es gut, wenn dieser Antrag eine Mehrheit findet. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Aber ich mache an der Stelle darauf aufmerksam, dass bestimmte umgangssprachliche Begriffe hier im Landtag wohl eher nichts zu suchen haben.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Deswegen habe ich ja gesagt, dass das
ein unparlamentarischer Ausdruck ist.)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Fernsehen bildet, wie dieser Antrag zeigt. Der Antragsinhalt basiert offensichtlich auf einer Reportage mit dem Titel „Die Lüge vom sauberen LKW – AdBlue-Betrug aus Osteuropa“, die das ZDF im Januar dieses Jahres ausstrahlte. Diese fraglos ernüchternde und auch erschütternde Reportage zeigt, wie einfach es ist, Elektronik und Abgasanlagen auszutricksen und die Abgaswerte zu manipulieren. Da werden mit minimalem Aufwand Neufahrzeuge mit vorgeschriebener EU-6-Norm und Fahrzeuge mit EU-5-Norm zu Dreckschleudern, die mit Ach und Krach die Euro-1-Norm erfüllen.

Ein legal zu erwerbender AdBlue-Emulator – legal zu erwerbender! – für 80 Euro zuzüglich Einbaukosten von 95 Euro stellt für die in der Reportage gezeigten rumänischen, bulgarischen und lettischen Firmen die fragwürdige Alternative dar, Kosten zu sparen. Werden noch einmal 90 Euro draufgelegt, wird gleich ein Abschalten des Emulators für Polen mit angeboten. Aber in Polen ist diese Manipulation längst bekannt. In Deutschland tut man ziemlich ahnungslos, zumindest bis zu diesem Zeitpunkt.

Den Kontrolleuren vom Bundesamt für Güterverkehr fehlen Befugnisse. Sie dürften nur bei hinreichendem Verdacht prüfen und haben auch keine Messtechnik dafür. Aber die polnischen Prüfer zeigten, wie verblüffend einfach es ist, Verdacht zu erkennen. Ein Blick auf die AdBlue-Füllanzeige genügt: Steht sie auf ein Viertel oder halb und der AdBlue-Tank ist leer, ist der Fall eindeutig. Dann muss nur noch ein Deckel aufgeschraubt werden und schon ist das handygroße Gerät enttarnt. Deutsche Spediteure sind überrascht, wie einfach die Manipulation ist, sowohl technisch als auch logistisch. Die Emulatoren sind legal zu erwerben, ich betone es noch einmal. Eine Anleitung zum Einbau wird auch gleich mitgeliefert. Ich bezweifle, dass das Bundesverkehrsministerium das Problem nicht kennt.

Angesichts des fragwürdigen Agierens Deutschlands auf europäischer Ebene in Bezug auf strengere Abgasnormen sowie praxisnahe Bedingungen bei Tests, die für wirklichkeitsnahe Kraftstoffverbrauchswerte und reduzierte Abgaswerte sorgen sollen, wird eindeutig gezeigt, dass in Deutschland die Autolobby die Politik bestimmt. Aber ein weiterer Skandal mit wohl noch höherem Ausmaß würde das Vertrauen in Dieselfahrzeuge weiter elementar erschüttern. Wenn Nutzfahrzeuge manipuliert werden können, ist das auch bei Pkws möglich.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ach wirklich?!
Das wird doch praktiziert!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, das Problem ist klar, aber der Antrag ist so windelweich formuliert mit „Bitte, bitte, liebe Bundesregierung, tu doch was“, dass das eigentlich nicht zu verantworten ist, zumal wir in der Rede des Ministers gehört haben, dass das Bundesamt für Güterverkehr schon unterwegs ist.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Weber?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nein, danke schön, am Ende.

Nein, dieser Betrug ist zu unterbinden, so schnell wie möglich.

Auf dem Landesverkehrstag in Linstow klagte der Präsident des Bundesverbandes Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung, Adalbert Wandt, wie mir berichtet wurde, über Sozialdumping und Verdrängung deutscher Unternehmen auf dem Markt. Es besteht kein fairer Wettbewerb. Das Lohn- und Sozialgefälle ist enorm. Osteuropäische Fahrerlöhne von 500 Euro seien üblich. Auch wird mehr als die Hälfte des Jahres in Deutschland gearbeitet, damit wären die Firmen hier abgabepflichtig. Es kommt zu klaren Verstößen gegen die Dienstleistungsrichtlinie. Wir haben also wesentlich mehr zu tun, als nur diesen Skandal zu verhindern.

Unser Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, verschärft die Forderungen. Es geht um weit mehr als nur um fairen Wettbewerb sowie Maut- und Steuereinnahmen, es geht auch um unsere Umwelt, um Luftreinheit und den Klimaschutz. Dazu hat zumindest Herr Eifler bisher sehr wenig gesagt. Mit Ausnahme des Ministers hoffe ich doch, dass auch das eine Rolle spielt. – Danke fürs Zuhören.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gestatten Sie jetzt die Frage von Herrn Dr. Weber?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ich habe eine inhaltliche Nachfrage: Ich habe das eben so vernommen, dass Sie fehlende Kontrollbefugnisse kritisiert haben.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.

Dr. Ralph Weber, AfD: Gerade bei Ihrer Fraktion, die sonst immer den Teufel des Überwachungsstaates an die Wand wirft, überrascht mich das. Also darf ich das so interpretieren, Sie sind jetzt für mehr Kontrolle und mehr Überwachung?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach, das ist ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment mal bitte!

Ich muss noch mal ganz grundsätzlich darauf hinweisen, dass Zwischenfragen kurz und prägnant sein müssen, nicht unterteilt sein dürfen und auch keine weiteren Anmerkungen enthalten dürfen, auch keine Wertungen. Ich bitte zukünftig darum, das zu beachten.

So, jetzt können Sie antworten, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Herr Professor Weber, Ihnen wird dann wahrscheinlich entgangen sein, dass ich schon in vielerlei Hinsicht gesagt habe, wir brauchen überhaupt keine Gesetze, wenn wir nicht die Möglichkeit haben, die auch zu kontrollieren. Natürlich sind wir für Kontrolle von einmal eingeführten Gesetzen und für Kontrollen, wenn es darum geht, Vorschriften zu befolgen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dietmar Eifler für die Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte und der Verlauf der Debatte machen für mich deutlich, dass es ein außerordentlich wichtiges Thema war, das wir mit dem Antrag heute hier in die Beratung gegeben haben.

Und, Frau Schwenke, ich habe in der Einbringung sehr wohl auf die ökologischen und fiskalischen Auswirkungen des AdBlue-Betruges hingewiesen. Und ja – ich mache das noch mal deutlich –, durch diesen AdBlue-Betrug, also durch das Einspritzen von dieser Harnstofflösung in das Abgassystem werden 140.000 Tonnen Stickoxide zusätzlich ausgestoßen. Das ist unglaublich und das ist gegen die geltende Norm – Fahrzeuge, die in entsprechenden Euro-Klassen fahren und dadurch einen Steuervorteil erreichen. Das ist der Zusammenhang. Man muss es fiskalisch und ökologisch sehen. Frau Schwenke, es wäre eigentlich zu erwarten gewesen – Sie sind ja auch sehr umweltaffin –, dass der Antrag auch hätte von Ihnen kommen können.

Aber das ist nicht nur ein Thema in unserem Landtag, das möchte ich noch mal deutlich machen, weil ja schon die Bemerkung kam, das wäre kein Thema für den Landtag. Hierzu kann ich darauf verweisen, dass die wirtschaftspolitische Sprechertagung der CDU/CSU-Fraktion im April dieses Jahres in Hamburg sich sehr wohl diesem Thema verschrieben hat, weil die Spediteure in allen Bundesländern davon betroffen sind. Ich kann also heute mitteilen, dass es hierzu zwischenzeitlich Forderungen unter anderem der Unionsfraktionen in den Landtagen von Bayern, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Berlin gab. Sachsen-Anhalt und Bayern erwägen eine Bundesratsinitiative. So viel zu dem Thema „Beschäftigung mit AdBlue-Betrug im Landtag“.

Es ist ganz klar ausgesprochen, Betrug und kriminelle Energien sind grenzenlos. Deshalb ist es wichtig, dass der Gesetzgeber, wenn so etwas in Erscheinung tritt, handelt und dagegenwirkt. Da sind natürlich Kontrollmaßnahmen wichtig. Es steht auch in dem Antrag, dass die Kontrollorgane entsprechend ausgestattet werden und in die Lage versetzt werden, die Verstöße zu ermitteln und zu ahnden.

Zu dem Änderungsantrag, Frau Dr. Schwenke: Wenn er inhaltlich eins zu eins ist und wir im engen Kontakt und in Gesprächen mit der Bundesregierung – Bundesratsinitiative, darauf habe ich ja hingewiesen – stehen, dann halten wir an unserer Formulierung des Antrages fest. Ich verrate kein Geheimnis: Wir werden Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das hätte mich sonst auch sehr gewundert.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/592 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/592 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/531 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/531 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen aus der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Aufnahme des literarischen Nachlasses von Fritz Reuter in die Liste des Weltokumentenerbes der UNESCO, auf Drucksache 7/537.

**Antrag der Fraktion der AfD
Aufnahme des literarischen Nachlasses
von Fritz Reuter in die Liste des
Weltokumentenerbes der UNESCO
– Drucksache 7/537 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Arppe für die Fraktion der AfD.

Holger Arppe, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste und Bürger! Wir haben ja heute Morgen schon über die Bedeutung gesprochen, die es hat, unser historisches Erbe zu bewahren, daran zu erinnern, es zu würdigen. Das ist auch in anderer Hinsicht sehr wichtig und führt uns die aktuelle Politik immer wieder vor Augen.

Dieser Tage hat die sogenannte Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Frau Özoğuz, behauptet, es gäbe überhaupt gar keine deutsche Kultur, und ein paar Tage vorher, nämlich am vergangenen Wochenende, ist auf das Geburtshaus von Ernst Moritz Arndt in Groß Schoritz auf Rügen ein Anschlag verübt worden, es gab sogar Verletzte. Das muss man sich mal vorstellen, in einer Zeit, in der wir hier sitzen und der friedlichen Revolution gedenken, die ja auch gegen den willkürlichen Umgang mit unserer Kultur und unserer Geschichte vorgegangen ist, werden wieder Geburtshäuser großer Söhne unseres Landes angegriffen! Und da komme ich dann zu Fritz Reuter, einem weiteren großen Sohn unseres Landes.

Geboren in Stavenhagen und obwohl er im 19. Jahrhundert lebte, kann man ihn auch ein bisschen als Vorläufer der Bürgerrechtler nehmen, die in der friedlichen Revolution 1989 in der ehemaligen DDR die SED-Diktatur zum Einsturz gebracht haben. Fritz Reuter hat sich nämlich in der Ära des Vormärz für Demokratie, für Freiheit engagiert und ist dafür zum Tode verurteilt worden. Es war allein der Intervention des Hausherrn hier, nämlich des damaligen Großherzogs, zu verdanken, dass diese Todesstrafe in eine siebenjährige Kerkerhaft umgewandelt wurde. Wahrscheinlich hat der damalige Landesherr geahnt, was uns hier später an Fritz Reuter verloren

gegangen wäre, hätte er gegen dieses Urteil preußischer Autoritäten nicht interveniert.

Fritz Reuter war dann in mehreren Festungen, zuletzt hat er in Dömitz seine Haft abgesessen und wurde zu einem der größten niederdeutschen Dichter und Schriftsteller, die überhaupt in Deutschland hervorgebracht wurden. Er kann mit Fug und Recht als der Begründer des Niederdeutschen als Literatursprache eingestuft werden. Seine Gedichte, seine Romane, seine Bücher, seine Erzählungen haben ein großartiges Sittenbild seiner Zeit festgehalten. Auch ich habe schon mal versucht, das eine oder andere aus seiner literarischen Hinterlassenschaft zu lesen, und fand das sehr interessant, weil es nicht nur um Unterhaltung geht, sondern er hat es durchaus verstanden, dem Volk aufs Mundwerk zu schauen. Er hat es auch verstanden, Kritik an der damaligen Obrigkeit in seinen Werken unterzubringen, was ja nicht selbstverständlich war, wie er es zuvor auch am eigenen Leibe erfahren hat.

All das macht Fritz Reuter zu einem, wie gesagt, der größten Söhne Mecklenburg-Vorpommerns, zu einem der größten literarischen Figuren Deutschlands überhaupt. Und da, denke ich, ist es doch nur angemessen, ihn zu würdigen und noch einmal die Bedeutung und Wichtigkeit des Erhalts der niederdeutschen Sprache zu betonen, indem sich die Landesregierung dafür einsetzt, den schriftlichen Nachlass von Fritz Reuter in das Weltokumentenerbe der UNESCO aufzunehmen.

Es wird gegenwärtig durchaus schon allerlei getan, um die niederdeutsche Sprache für künftige Generationen zu bewahren, um auch diese zu motivieren, die niederdeutsche Sprache zu erlernen, und ich denke, wenn wir diesem Antrag heute zustimmen würden, wäre das noch mal ein zusätzlicher Schub für die Menschen in unserem Lande, sich verstärkt mit Fritz Reuter, mit seinen Werken, mit der niederdeutschen Literatur und Sprache auseinanderzusetzen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Es würde zudem auch über die Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns und Deutschlands hinaus noch einmal die Bedeutung, die wir hier dieser einzigartigen Sprache beimessen, unterstreichen. Das halte ich für sehr wichtig, das halten wir als AfD-Fraktion für sehr wichtig und aus diesem Grunde möchten wir Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Arppe, ich glaube, es kommt nicht oft vor, dass wir übereinstimmen, aber in zwei Punkten haben wir jetzt Übereinstimmung gefunden:

Erstens. Ich teile Ihre Wertschätzung für Fritz Reuter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ob Fritz das ähnlich gesehen hätte, wäre noch zu bezweifeln.)

Zweitens. Ich habe mich auch gefreut, dass Sie gesagt haben, dass wir bereits im Land viel für die niederdeutsche Sprache machen. Auch das teile ich, diese Einschätzung, und würde dazu gern etwas ausführen.

Ich möchte aber jetzt auf den Kern des Antrages zurückkommen. Die Fraktion der AfD möchte also die Aufnahme des literarischen Nachlasses von Fritz Reuter in die Liste des Weltokumentenerbes der UNESCO. In der Begründung zu diesem Antrag heißt es, ich zitiere mit Einverständnis der Präsidentin: „Darüber hinaus wird dem allmählichen Aussterben des Plattdeutschen entgegengewirkt sowie die Öffentlichkeit auch im internationalen Maßstab für die kulturelle Vielfalt Deutschlands sensibilisiert.“

Wir müssen uns jetzt also die Frage stellen: Stirbt Plattdeutsch tatsächlich allmählich aus, wie hier behauptet wird, und würde ein Eintrag in das zitierte Register etwas nützen? Da habe ich meine Zweifel. In Artikel 16 Absatz 2 unserer Landesverfassung heißt es explizit, ich zitiere: „Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.“

Im Koalitionsvertrag heißt es hierzu unter Ziffer 263, ich zitiere: „Die Koalitionspartner bekennen sich in vollem Umfang zum beschlossenen Landesprogramm ‚Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern‘ mit einem Gesamtvolumen von 7,5 Millionen Euro bis zum Jahr 2020. Sie werden die Umsetzung dieses Landesprogrammes in dem Bereich der frühkindlichen Bildung, in den Grund- und weiterführenden Schulen, in den Universitäten und in den Bereichen Kultur und politische Bildung aktiv vorantreiben.“ Und in Ziffer 264 heißt es, ich zitiere erneut: „Die Koalitionspartner wollen insbesondere die Förderung des Niederdeutschen weiter intensivieren. Sie werden damit Artikel 16 Absatz 2 der Landesverfassung und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen mit konkreten Angeboten untersetzen. Niederdeutsch soll erstmalig als Abiturfach an ausgewählten Schulen des Landes eingeführt werden. Der Plattdeutschwettbewerb wird fortgesetzt. Der bisherige Niederdeutschbeirat soll zu einem Beirat für Heimatpflege und Niederdeutsch weiterentwickelt werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren, nach meiner festen Überzeugung wird die niederdeutsche Sprache vor allem dadurch lebendig erhalten, wenn sie an die kommende Generation weitergegeben wird, das heißt, wenn sie gesprochen und daneben auch erforscht wird. Hierfür hat sich unser Bundesland schon lange erfolgreich eingesetzt. Mit dem gemeinsam mit dem Heimatverband und dem niederdeutschsprachigen Beirat entwickelten Landesprogramm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ hat die Landesregierung bereits 2016 ein geeignetes Programm aufgelegt, um insbesondere die niederdeutsche Sprache in Mecklenburg-Vorpommern auf einer neuen qualitativen Stufe zu fördern. Und ich sagte es bereits, bis zum Jahr 2020 haben wir 7,5 Millionen Euro aufgebracht für die Vermittlung insbesondere unseres Heimatgefühls, aber auch der niederdeutschen Sprache.

Kommen wir aber vielleicht noch mal zu einem anderen Feld, nämlich der wissenschaftlichen Beschäftigung mit

der niederdeutschen Sprache, auch ein wichtiger Punkt für uns in Mecklenburg-Vorpommern, denn sie hat eine lange Tradition. An der Universität Rostock geht die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen bereits auf Gelehrte wie den Poeten und Philologen Nathan Chyträus zurück, die sich schon im 16. Jahrhundert mit der Erforschung der Sprache beschäftigten.

Ich verweise auf das siebenbändige mecklenburgische Wörterbuch, das 1992 in Rostock vollendet wurde. Die gegenwärtige niederdeutsche Philologie an der Universität Rostock ist innerhalb des Lehrstuhls der Germanistik sowohl sprach- als auch literaturwissenschaftlich ausgerichtet. Sie versteht sich als eigenständige Fachdisziplin. Ihre aktuellen Forschungsschwerpunkte sind die mittelniederdeutschen Schreibsprachen des 14. und 15. Jahrhunderts sowie die aktuelle Entwicklung der niederdeutschen Sprache im Kontext von Modernisierung und Urbanisierung.

Warum erzähle ich Ihnen das?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Hesse!

Ich muss Sie kurz unterbrechen und möchte hier eine Durchsage an die Mitglieder der Landesregierung machen. Sie werden aufgefordert, schnellstmöglich Ihre Plätze im Präsidium wieder einzunehmen. Ein entsprechender Hinweis ist heute schon einmal ergangen. Ansonsten sehe ich mich gezwungen, die Sitzung zu unterbrechen, bis die Regierungsbank vollständig besetzt ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie können weitermachen, Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Vielen Dank.

Des Weiteren haben wir uns vorgenommen, in der Lesebuchreihe für Schülerinnen und Schüler unseres Landes nach Uwe Johnson und Walter Kempowski einen Band niederdeutscher Literatur aufzulegen, in dem Fritz Reuters Werk einen besonderen Platz haben wird. Das Fritz-Reuter-Literaturmuseum in Reuters Vaterhaus in Stavenhagen wird seit langer Zeit aus Mitteln der Kulturförderung finanziell unterstützt.

So viel, meine Damen und Herren, zu dem aktuellen Geschehen für den Erhalt der niederdeutschen Sprache. Sie sehen also, wir machen sehr viel. Das ist auch richtig so. Wir stehen zu unserer niederdeutschen Heimat, Herkunft und Sprache.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Kommen wir jetzt aber zu dem von der AfD gewünschten Aufnahmeverfahren in das Weltdokumentenerbe. Alle zwei Jahre können pro Staat zwei Vorschläge zur Aufnahme in das UNESCO-Register des Dokumentenerbes eingereicht werden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Zusätzlich sind Gemeinschaftsnominierungen mehrerer Staaten möglich. Über die Aufnahme von Dokumenten in das Weltregister berät ein internationales Komitee, dessen Mitglieder von der UNESCO-Generaldirektion beru-

fen werden. Dieses trifft die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in das UNESCO-Register „Memory of the World“. Nationale Nominierungskomitees bereiten die Vorschläge für das Weltregister vor. Die Deutsche UNESCO-Kommission e. V. hat 1999 ein Nominierungskomitee für eben dieses Programm eingerichtet. Das Prozedere verläuft entsprechend dem Leitfaden zum Nominierungsverfahren über das UNESCO-„Memory of the World“-Programm.

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit 22 Eintragungen bereits überproportional in diesem Register vertreten. Wenn Sie sich diese Liste der Eintragungen ansehen, zum Beispiel die Gutenberg-Bibel oder die Luther-Schriften, erhalten Sie einen Eindruck von dem Anspruch dieses Programms. Ob der literarische Nachlass Reuters die Kriterien zur Aufnahme erfüllt, kann hier nicht abschließend beurteilt werden. Jedenfalls gibt es neben Stavenhagen noch andere Erinnerungsorte an Fritz Reuter in Deutschland, wie zum Beispiel Eisenach. Hier greift also der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern allein sicherlich zu kurz.

Im Übrigen bemüht sich ein Verbund von europäischen Archiven und Bibliotheken unter der Federführung des Archivs der Hansestadt Lübeck unter Beteiligung des Archivs der Hansestadt Stralsund und mit Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aktuell um einen Antrag zur Aufnahme von Dokumenten der Hanse in das Weltdokumentenerbe. Darauf wollen wir uns gegenwärtig konzentrieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach all dem, was ich gerade vortrage, halte ich den Antrag der Fraktion der AfD deshalb nicht für zustimmungswürdig, da er noch weiter zu untersetzen ist. Schließlich sehe ich auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Konzentration auf den Hanseantrag als zielführender an. Nach allem empfehle ich Ihnen daher, den Antrag abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich unterbreche jetzt wie angekündigt die Sitzung, bis die Minister sich wieder auf ihre Plätze begeben haben. Da sich nicht absehen lässt, wann das ist, werde ich mit einem Signalzeichen den Sitzungsbeginn ankündigen. Ich bitte Sie also, sich nicht allzu weit zu entfernen, damit ich nicht die Sitzung erneut unterbrechen muss, weil nicht genügend Abgeordnete am Platz sind. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.09 Uhr

Wiederbeginn: 12.16 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich berufe eine außerordentliche Ältestenratssitzung ein und unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 12.16 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 13.01 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn der Wirtschaftsminister noch nicht da ist – aber mir wurde gerade signalisiert, er ist auf dem Weg –, denke ich, dass wir jetzt weitermachen können.

Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und erteile das Wort der Abgeordneten der CDU-Fraktion Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fritz Reuter ist einer der bedeutendsten Dichter und Schriftsteller der niederdeutschen Sprache und er wurde in Mecklenburg-Vorpommern, in Stavenhagen am 7. November 1810 geboren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, eher in Mecklenburg.)

Dort gibt es heute das Fritz-Reuter-Literaturmuseum, welches engagiert und motiviert daran arbeitet, den literarischen Nachlass von Fritz Reuter und weiterer niederdeutscher Schriftsteller für die Nachwelt zu erhalten. Dies ist für unsere Landesgeschichte ein wichtiges und bedeutendes Vorhaben, welches ausdrücklich die Unterstützung der CDU-Fraktion findet.

Der heutige Antrag kann dazu aber keinen signifikanten Beitrag leisten. Mit diesem Antrag soll dem allmählichen Aussterben der plattdeutschen Sprache entgegengewirkt werden, jedenfalls wird das in der Begründung genau so ausgeführt. Für dieses Ziel ist der vorliegende Antrag aber das falsche Mittel. Ziel des UNESCO-„Memory of the world“-Programms ist – mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus dem „Leitfaden zum Nominierungsverfahren“ –, „dokumentarische Zeugnisse von außergewöhnlichem Wert in Archiven, Bibliotheken und Museen zu erhalten und auf informationstechnischen Wegen weltweit zugänglich zu machen.“ Das Programm zielt also ausdrücklich darauf ab, dokumentarische Zeugnisse weltweit zugänglich zu machen. Wie sich aber allein aus dieser Möglichkeit eines technischen Zugangs der von Ihnen behauptete ungeheure Schub für den Erhalt der niederdeutschen Sprache entwickeln soll, ist für mich nicht nachvollziehbar oder erkennbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Schutz und die Förderung der niederdeutschen Sprache sind in unserer Landesverfassung in Artikel 16 Absatz 2 festgeschrieben. Gerade für die CDU-Fraktion ist dieses ein wichtiges Thema, welches wir bereits im letzten Wahlprogramm aufgegriffen hatten. Es freut mich deshalb umso mehr, dass dieses Thema auch in die aktuelle Koalitionsvereinbarung mit eingeflossen ist. Dort werden verschiedene Maßnahmen festgelegt, unter anderem, dass der Plattdeutschwettbewerb fortgeführt, erstmalig Niederdeutsch als Abiturfach an ausgewählten Schulen des Landes eingeführt und der Niederdeutschbeitrag zu einem Beitrag für Heimatpflege und Niederdeutsch weiterentwickelt wird.

Durch die Landesregierung wurde bereits in der letzten Wahlperiode das Programm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ aufgelegt.

(Thomas Krüger, SPD: Von Minister Brodkorb.)

Darin ist eine Vielzahl von Ansätzen und Maßnahmen zur Förderung von Niederdeutsch enthalten.

Meine Damen und Herren, Ihnen wird nicht entgangen sein, dass die Umsetzung einiger Maßnahmen aus der aktuellen Koalitionsvereinbarung auch schon begonnen hat. Niederdeutsch wird bereits an einigen Schulen des Landes als Unterrichtsfach angeboten. Ich hoffe, dass es schnell mehr werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Anerkennung von Niederdeutsch als Prüfungsfach im Abitur werden durch einen Beschluss der KMK ebenfalls geschaffen. Der Weg zu einem noch breiteren Zugang über die Schulen zur niederdeutschen Sprache ist damit eröffnet.

Aber nicht allein im Bereich der Schule findet eine Förderung der niederdeutschen Sprache statt. Im Bereich der frühkindlichen Bildung bietet der Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern eine Heimatschatzkiste an. Das Projekt resultiert aus dem Programm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ und wird von der Landesregierung finanziell gefördert. Diese Heimatschatzkiste enthält eine Materialsammlung mit didaktischen Begleitmaterialien, die alle Kindertagesstätten im Land erhalten werden. Die angesprochenen Altersstufen reichen vom Krippenbereich über den Kindergarten bis zum Hort. Neben heimatkundlichen Lerninhalten wird zusätzlich auch Material enthalten sein, mit dem spielerisch Niederdeutsch als Fremdsprache vermittelt werden kann.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es sind schon viele Initiativen gestartet und viele Maßnahmen begonnen worden, um die niederdeutsche Sprache zu fördern. Es mag sein, dass immer noch mehr zur Förderung getan werden könnte, aber dies kann nicht durch diesen Antrag und die Aufnahme des literarischen Nachlasses von Fritz Reuter in das UNESCO-Programm des Weltkulturerbes erreicht werden. Ich bin vorhin schon auf die entsprechenden Voraussetzungen und folgenden Verpflichtungen eingegangen.

Natürlich bestehen aber auch formelle Bedenken. Ausdrücklich ist dem „Leitfaden zum Nominierungsverfahren“ zu entnehmen, dass Einzelpersonen, Institute, Einrichtungen und Verbände sowie Nichtregierungsorganisationen vorschlagsberechtigt sind. Mit dem vorliegenden Antrag wird aber ausdrücklich ein Handlungsauftrag an die Landesregierung erteilt. Diese ist aber nicht vorschlagsberechtigt, sodass ein solcher Antrag nicht zulässig wäre.

Zusammenfassend muss also festgestellt werden, dass formell die Voraussetzungen des UNESCO-Programms nicht erfüllt werden und auch das im Antrag in der Begründung angegebene Ziel der Förderung der niederdeutschen Sprache nicht erreicht wird. Es wird Sie daher nicht überraschen, wir werden diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort erhält Frau Eva-Maria Kröger von der Fraktion DIE LINKE.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau von Allwörden hat es eben schon beschrieben, wie

es im Leitfaden zum Aufnahmeverfahren für das Weltokumentenerbe heißt, dass Einzelpersonen, Institute, Einrichtungen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen antragsberechtigt sind. Kein Wort von einer Antragsberechtigung der Legislative, ganz im Gegenteil, es ist sogar ausdrücklich erwünscht, dass die Vorschläge von den Bürgerinnen und Bürgern selbst kommen, eben aus dem zivilgesellschaftlichen Raum.

Stattdessen beschäftigen wir uns nun mit einem Schaukastenantrag, mit dem ausgerechnet Sie, meine Damen und Herren der AfD, wohl kaum die Werke Reuters bewahren, sondern eher Reuter als niederdeutschen Schriftsteller im Sinne Ihrer Interpretation von Heimatgefühl instrumentalisieren wollen.

Herr Holm, Sie haben gestern noch betont, die Bürger wollen selber laufen und bräuchten keine politische Bevormundung. Wie passt das mit Ihrem Antrag zusammen?

Wie wenig Sie das Leben und Wirken Reuters offensichtlich wirklich verstehen, zeigt allein die Formulierung im Antragstext, in der Sie Reuter auf die niederdeutsche Sprache an sich reduzieren. Jedoch sollte ein Schriftsteller zuallererst nach den Inhalten seines Werkes befragt und besprochen werden. Warum Sie das versäumt haben, erschließt sich uns nicht.

Als Beispiel sei hier Reuters tiefernste Dichtung „Kein Hüsung“ genannt, in der er die Flucht aus der Heimat als Ausweg aus Unterdrückung und Armut beschreibt und die damit einhergehende Ungerechtigkeit anprangert, Menschen ohne Behausung, ohne Wohnrecht, die grausigstes Elend erfahren müssen. Diese Empathie, dieses, wie Reuter selbst sagt, ich zitiere, „tief empfundene Mitgefühl stets wach erhalten durch die notorischen, grausamen Folgen eines ständischen Egoismus“, ist Ausdruck seiner großen Menschlichkeit, die ihn immer wieder veranlasst hat, auch unter persönlichen Opfern Bedürftigen zu helfen und sie sogar in sein eigenes Haus in Eisenach aufzunehmen. Wir glauben, Fritz Reuter wäre heute jemand, der sich dem Hass und der Hetze entgegenstellen und den Notleidenden und Geflüchteten helfen würde.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist ja nicht mehr zu ertragen!)

In Ihren Augen, meine Damen und Herren der AfD, wäre er wohl ein sogenannter Gutmensch gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Fakt ist, dass das Werk Fritz Reuters in entsprechenden literarischen Gremien und Verbänden bereits gut aufgehoben ist. Frau Ministerin und Frau von Allwörden sind darauf eingegangen. Die umfangreichsten Bestände des Reuter'schen Nachlasses werden im Fritz-Reuter-Literaturmuseum in Stavenhagen und in der Stiftung Weimarer Klassik ausgezeichnet verwahrt und für die Nachwelt erhalten. Reuters Werke sind zudem digitalisiert und weltweit erreichbar.

Damit wäre das Kernelement des Weltokumentenerbes, nämlich die Absicherung des freien Zuganges zu bedeutenden Dokumenten und die Bewahrung des dokumentarischen Erbes, schon lange erfüllt. Darum gekümmert haben sich die Bürgerinnen und Bürger, die sich größtenteils, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Kröger?

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Nein, tue ich nicht.

... die sich überwiegend im Ehrenamt, beispielsweise im Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern, seit Jahren und Jahrzehnten engagieren, und das, bevor Sie, meine Damen und Herren von der AfD, das Thema für sich entdeckten. Reuters Sprache, die niederdeutsche Sprache, ist in der europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen verankert. Frau Ministerin hat es dargestellt.

Allerdings – hier möchte ich ein Stück weit Widerspruch üben – sind wir der Auffassung, dass das Landesheimatprogramm, über das Sie gesprochen haben, insofern dringend verbesserungswürdig ist, da es vor Ort an der Umsetzung hapert. Das erlebt man vor allem, wenn man mit Lehrerinnen und Lehrern spricht. Gut gedacht ist eben nicht immer bis ins Detail auch gut gemacht.

Die Charta setzt sich für die Regional- und Minderheitensprachen als einzigartige Bestandteile des kulturellen Erbes Europas ein. Sie tritt dafür ein, dass die Zusammengehörigkeit von regionalen Sprachminderheiten nicht durch politische Grenzen behindert wird. Sie setzt explizit auf die Verbindung verschiedener Bevölkerungsteile, nicht auf eine Abschottung voneinander. In diesem Sinne ist unserer Meinung nach für Reuter und die niederdeutsche Sprache besser gesorgt als mit dem vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion.

Am Ende, meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, möchte ich etwas Persönliches anmerken: Ich bin in den 90er-Jahren aufgewachsen, einer Zeit, in der die jungen Leute und sicherlich auch die älteren Leute –

(Heiterkeit bei Nadine Julitz, SPD,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

das war jetzt nicht persönlich in diese Richtung gemeint, ja?! –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

neue Freiheiten kennengelernt haben. Bei uns war das auf dem Schulhof so, da saßen junge Menschen mit Dreadlocks, die Gitarre gespielt haben, neben anderen jungen Leuten aus der Gothic-Szene, aus dem Hiphop, mit Skatern, mit jungen Menschen, die Metal gehört haben oder zu den Technofans gehörten. Es war sehr bunt auf dem Schulhof, sehr vielfältig. Es ging sehr tolerant zu und auch wir haben uns mit Reuter befasst. Ich habe ihn als Schülerin als freiheitsliebenden Humanisten kennengelernt, der Streiter für die Armen und Unterdrückten war und der den Obrigkeitsstaat kritisierte. Heute, in meiner Rolle als Mitglied des Landtages, werde ich, werden wir sicher nicht zusehen, wie Sie unter Ihrem Deckmantel der Heimat- und Volkstümelei unsere Gesellschaft, unser Familien- und unser Frauenbild 30, 40, 50 Jahre zurückkatapultieren und dazu auch noch Fritz Reuter und seine Werke benutzen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ihre Lügen sind gar nicht mehr zu ertragen!)

ganz sicher nicht! – Vielen Dank, wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Das Wort erhält die Abgeordnete Julitz aus der Fraktion der SPD.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich schließe mich meinen Vorrednern sehr gern an. Der vorliegende Antrag der AfD suggeriert, dass die Aufnahme des literarischen Nachlasses von Fritz Reuter in die Liste des Weltdokumentenerbes der UNESCO dem allmählichen Aussterben der plattdeutschen Sprache entgegenwirke. Das bezweifle ich, meine Damen und Herren, nicht, weil ich die Bedeutung dieser Liste oder gar Fritz Reuter infrage stelle, sondern weil ich davon überzeugt bin, dass für den Erhalt der plattdeutschen Sprache in den vergangenen Jahren so viel passiert ist wie lange nicht. Die Ministerin sagte es bereits, diverse Programme wie das Landesprogramm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ oder die Anerkennung des Niederdeutschen als Prüfungsfach für das Abitur tragen wohl eher dazu bei, die niederdeutsche Sprache den nachfolgenden Generationen zu vermitteln, als eine mögliche Aufnahme in jene Liste.

Auch der Heimatverband M-V leistet eine ausgezeichnete Arbeit mit hoch engagierten Menschen. Vielen Dank an dieser Stelle an den Heimatverband!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Über das Aufnahmeverfahren hat Frau Hesse auch schon gesprochen. Ich möchte das nicht wiederholen, ich stimme dem aber zu. An die plattdeutsche Sprache generell, aber auch speziell Fritz Reuter wird auf verschiedenen Wegen erinnert, wie wir bereits gehört haben. Insofern denke ich, dass dem Ansinnen auch ohne diesen Antrag Rechnung getragen wird.

So weit wie Fritz Reuter – „Wur nich plattdütsch red't ward, holl ick't nicht ut“ – sind wir zwar nicht, das müssen wir auch gar nicht, aber wir sind auf dem richtigen Weg. Wie Sie hören, bin ich vollends motiviert. Meine Fraktion lehnt diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Das Wort erhält der Abgeordnete Arppe aus der Fraktion der AfD.

Holger Arppe, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Bürger! Ganz kurz noch mal ein paar Erwiderungen. Sie erwecken hier den Eindruck, als wollten wir mit diesem Antrag die Idee, den schriftlichen Nachlass von Fritz Reuter auf die Liste des Weltdokumentenerbes der UNESCO aufnehmen zu lassen, das zumindest zu beantragen, irgendwie mit den erwähnten

Bemühungen der Landesregierung zwecks des Erhalts der niederdeutschen Sprache gegeneinander ausspielen. Das ist ja überhaupt nicht der Fall.

Ich war seinerzeit anwesend, als Ihr Vorgänger, Frau Ministerin Hesse, in der Aula der Rostocker Universität dieses Heimatprogramm vorstellte. Ich muss ganz unumwunden zugeben, ich war sehr angetan, sehr begeistert davon und fand daran auch überhaupt nichts auszusetzen. Und das tue ich, das tun wir auch heute nicht. Im Gegenteil, wir werden als Opposition natürlich schauen, dass dieses Programm genau so dann über die Jahre auch umgesetzt wird.

Was der Antrag hier bezwecken soll, ist doch nichts anderes, als ein zusätzliches Zeichen zu setzen, und gerade Sie, meine Kollegen von der Fraktion der Linkspartei, Sie und Ihre Genossen im LINKEN-Milieu sind doch Weltmeister im Zeichensetzen für alles Mögliche.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ständig verlangen Sie, dass Zeichen für dieses und für jenes gesetzt werden,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nur, was unseren Werten entspricht.)

und da kann man doch auch mal hergehen und mit so einer Maßnahme ein Zeichen setzen, um zusätzlich die Bemühungen der Landesregierung, die wir ja gar nicht bestreiten, die wir loben und gut finden, zu unterstützen. Um mehr geht es an der Stelle gar nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Frau Ministerin Hesse wandte ein, dass das Antragsverfahren sehr kompliziert sei. Das ist auch richtig so, das ist sicherlich ein länger dauernder Prozess, aber man kann ja trotzdem erst mal den Antrag stellen. Allein das ist schon ein wichtiges Zeichen, denke ich, in die Öffentlichkeit hier in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus. Man kann diesen Antrag doch wenigstens stellen. Es werden tagein, tagaus in Mecklenburg-Vorpommern von Bürgern, von Unternehmen ständig Anträge gestellt, ohne dass diese wissen, ob die Anträge jemals durch den Prozess der Bewilligung hindurchkommen. Dann können wir das doch auch mal in diese Richtung machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wo ist also das Problem?

Frau – wer war das jetzt gleich? –, Frau Kollegin Kröger sagte, wir hätten hier etwas gemacht, was eigentlich der Zivilgesellschaft und den Bürgern obliegt. Das ist nicht ganz richtig. Ich habe das vorhin verschwiegen, will das jetzt aber anfügen. Die Idee zu diesem Antrag kam nämlich von einer Petition, die ich als Mitglied des Petitionsausschusses mal auf dem Tisch hatte, wo ein Bürger vorschlug, das schriftliche Erbe von Ernst Mori..., Entschuldigung, von Gerhart Hauptmann auf diese Welt erbeliste setzen zu lassen. Gerhart Hauptmann ist auch eine sehr große literarische Figur, der einzige Literaturnobelpreisträger, der aus Mecklenburg-Vorpommern mehr oder weniger hervorgegangen ist beziehungsweise mit diesem Land in Verbindung zu bringen ist. Wir haben dann gedacht, dass Fritz Reuter für die kulturelle Identität

von Mecklenburg-Vorpommern doch die größere und wichtigere Persönlichkeit ist, aber die Idee zu diesem Antrag geht durchaus auf eine Initiative aus dem Volk heraus zurück. Wir haben gestern über den Petitionsausschuss gesprochen und hier sehen Sie mal, wie Ideen, die von den Bürgern zum Petitionsausschuss gelangen, dann ihren Weg in Anträge der AfD finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe, liebe Frau Kollegin Kröger, Fritz Reuter auch nicht allein auf sein literarisches Werk reduziert. Ich habe durchaus erwähnt, dass er sich in seiner Studentenzeit sehr engagiert hat für Freiheit und Demokratie, in der Zeit des Vormärz, dass er dafür beinahe hingerichtet worden wäre, dann aber für sieben Jahre in diversen Festungen verschwand. Das gehört natürlich mit dazu und wir würdigen das auch, die Person Fritz Reuters als Ganzes. Vielleicht stört Sie ja an Fritz Reuter auch – das haben Sie nicht gesagt, ich würde es Ihnen allerdings zutrauen –, dass er einer Jenaer Burschenschaft angehörte. Dann sollten Sie das aber auch hinzufügen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Nö, das stört mich nicht.)

Das stört Sie nicht, wunderbar. Wir werden bei einer anderen Gelegenheit, wenn wir mal über Burschenschaften diskutieren, darauf zurückkommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat mit Ihren
Kumpels nichts zu tun. Da sehen Sie mal,
was Sie für eine Ahnung von Reuter haben.)

Unsere Kumpels gab es damals noch gar nicht.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Bleiben Sie ruhig! Bleiben Sie ruhig! Bleiben Sie ruhig, meine lieben Kollegen! Wir wollen die Sache doch nicht größer machen, als sie ist. Sie blasen da einen Popanz auf, indem Sie uns hier Motive unterstellen, die wir gar nicht haben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie haben
doch mit den Unterstellungen angefangen,
Herr Arppe! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Herr Butzki, Sie sind doch Lehrer, bleiben Sie mal ganz ruhig! Gehen Sie mit Ihren Schülern auch so um? Gehen Sie mit Ihren Schülern auch so um, Herr Butzki?

(Andreas Butzki, SPD: Vorsicht! Vorsicht!)

So, Fritz Reuter wollen wir nicht instrumentalisieren. Sie haben es aber getan, Frau Kröger, indem Sie Fritz Reuter aus seiner damaligen Zeit in unsere Zeit hineingebeamt haben, ihn sozusagen auf recht abenteuerliche Weise mit der Flüchtlingsproblematik in Verbindung gebracht haben und sich sogar zu der Behauptung verstiegen haben, er wäre ein Gutmensch, was auch immer das sein soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das können Sie doch gar nicht wissen. Das können Sie doch gar nicht wissen, werte Frau Kröger. Sie instrumentalisieren Fritz Reuter und ich habe das auch bei diesem Parlamentarischen Abend des von Ihnen erwähnten Heimatverbandes erwähnt, wir als AfD sind dagegen, einen Umgang mit Kultur und Geschichte zum Zwecke irgendwelcher politischen Ideologien und Dogmen hintenrum durch die kalte Küche zu befördern, so, wie Sie das tun, so, wie die LINKEN das schon immer getan haben. Ich erinnere da an die DDR,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

ich erinnere da an die DDR, in der das ja Regierungspolitik gewesen ist, die durch Sie hier heute fortlebt.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Da war ich noch zu jung, Herr Arppe.)

Also kurzum, wir möchten nichts weiter, als ein Zeichen setzen, eine Würdigung Fritz Reuters herbeiführen, zusätzlich zu dem, was die Landesregierung lobenswerterweise schon auf den Weg gebracht hat. Mehr steckt überhaupt nicht dahinter, liebe Kollegen. Aber wenn Sie jetzt diesem Antrag nicht zustimmen, was ja absehbar ist, dann kann ich mich da entschuldigen, Kollege Ritter, und mich Ihnen aber doch nur anschließen, als Sie vorhin sagten in Bezug auf Ihre Fraktion, dass die übrigen Parteien hier alle möglichen Pirouetten zu drehen pflegen, nur, um einem Antrag der AfD nicht zustimmen zu müssen. Genau das ist hier heute der Fall,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn das ist ein ganz harmloser, gut gemeinter Antrag, aus dem Volke kommend sozusagen, wie ich es erwähnt habe, und das, was Sie hier abliefern, ist eigentlich nichts weiter als der klägliche Versuch, diesen Antrag zu desavouieren. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/537. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/537 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gerichtsstrukturreform unabhängig überprüfen, auf Drucksache 7/545.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Gerichtsstrukturreform unabhängig überprüfen
– Drucksache 7/545 –**

Das Wort zur Begründung erhält die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein Thema, was uns in der letzten Legislaturperiode

de immer wieder beschäftigte, war die Gerichtsstruktureform hier in Mecklenburg-Vorpommern. Zu Beginn der letzten Legislaturperiode beschlossen und im Schweinsgalopp durchgepeitscht wurde mit ihr am 6. Oktober 2014 mit Umwandlung des Standortes Anklam zur Zweigstelle begonnen. Wir hatten hier im Landtag unzählige Debatten dazu. Es gab eine Volksinitiative, es gab ein Volksbegehren und es gab sogar einen Volksentscheid – den einzigen – dazu. Das Ergebnis ist Ihnen allen bekannt. Obwohl sich die überwältigende Mehrheit von 83 Prozent der abgegebenen Stimmen, was insgesamt 263.000 waren, gegen die Reform ausgesprochen hat, scheiterte letztendlich der Volksentscheid aus formalen Gründen, sprich am zu hohen Quorum. Die Reform wurde fortgesetzt und mit Schließung des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten im Februar dieses Jahres abgeschlossen. Damit läuft die Reform seit zweieinhalb Jahren und es ist aus unserer Sicht Zeit für eine erste Bestandsaufnahme und für einige Nachbesserungen. Deshalb liegt Ihnen heute unser Antrag vor und ich möchte ihn kurz nach seinen Punkten begründen.

In Punkt I.1 unseres Antrages wollen wir festgestellt wissen, dass die Reform keine nachweisbaren Verbesserungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Justiz gebracht hat. Die ganze Reform stand immer unter der Prämisse der Effizienzsteigerung in der Justiz. Über das gesamte Verfahren konnte uns jedoch niemand aus der Regierung oder aus den Koalitionsfraktionen sagen, was eigentlich mit „Effizienz“ in diesem Rahmen gemeint ist und woran genau man die im Bereich der Justiz bemisst. Ob das ein Urteil ist, was gut oder schlecht ist, das mag strittig sein.

Vielleicht meinte Effizienz – und das ist aus unserer Sicht entscheidend – die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Justiz hier in Mecklenburg-Vorpommern. Aber damit scheint es gerade nicht weit her zu sein, meine Damen und Herren. So stellte der Bürgerbeauftragte in seinem aktuellen Bericht fest, dass sich die Menschen mehr über überlange Gerichtsverfahren beschwerten. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus seinem Bericht: „Eine Verbesserung konnte im Laufe des Jahres 2016, trotz Gerichtsstrukturreform, nicht festgestellt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer an den Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern hat sich nach Angaben der Landesregierung seit 2008 im Trend erhöht.“ Zitatende.

(Manfred Dachner, SPD: Da gibt es vielleicht mehrere Gründe.)

Nach einer Lobeshymne auf die Gerichtsstrukturreform klingt das wahrlich nicht.

Und mit den Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern geht es weiter. Frau Kröger hatte gestern im Rahmen der Debatte zum Bericht des Petitionsausschusses dazu informiert, dass auch im Petitionsausschuss viele Menschen über die überlangen Gerichtsverfahren gesprochen und sich beschwert haben.

Zu der Zahl der Beschwerden an den Gerichten selbst haben auch wir Kleine Anfragen gestellt. Die Zahlen sind zwar kaum belastbar, aber auch hier lässt sich zumindest ein Trend ablesen. Die Zahl der Beschwerden gegen Mitarbeiter an Gerichten war noch nie so hoch wie in den Jahren 2014 und 2015. Ich glaube, Zufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern mit der Justiz in Mecklenburg-

Vorpommern sieht anders aus. Das bestätigten uns auch immer wieder die betroffenen Menschen im Land. Verbesserungen durch die Gerichtsstrukturreform sind nicht erkennbar.

Auch hinsichtlich der Finanzen möchten wir einige Feststellungen treffen, auch wenn dies nicht – auch in Ihren eigenen Aussagen – vordergründiges Ziel der Reform war. Zumindest ist die Regierung in der letzten Legislaturperiode nicht müde geworden, das ständig zu behaupten, aber allein der Glaube fehlte uns daran.

Gerade bei den Finanzen sind viele Fragen offengeblieben. Es wundert mich zum Beispiel noch heute, auf welcher Basis wir hier im Landtag entscheiden mussten. Ich nehme als Beispiel die Investitionskosten in die Gerichtsgebäude. Wir haben die Anhörung im Rechtsausschuss auf Basis der ersten Kostenschätzung des BBL durchgeführt. Alle Spatzen haben damals von den Dächern gepfiffen, dass diese Kostenschätzungen, wenn erst der Raumbedarfsplan des Justizministeriums vorliege, deutlich nach oben gehen würden. Das ist später tatsächlich so eingetreten. Zufälligerweise konnte der Raumbedarfsplan durch das Ministerium aber erst vorgelegt werden, als die Anhörung im Rechtsausschuss bereits abgeschlossen war, sodass die Abgeordneten im Rahmen des Verfahrens hierzu keine Fragen mehr stellen konnten und die Anhörung mit zufällig falschen Zahlen geführt haben. Das war aus unserer Sicht schon sehr sonderbar.

Wer das Ganze damals verfolgt hat, weiß, dass wir auch das Thema Kostenrechnung in der letzten Legislaturperiode schon sehr intensiv beachtet haben. Wenn man das genau überprüft, die Kosten rausrechnet, die auch ohne Reform angefallen wären, und die nicht prognostizierten Kosten reinrechnet, kommt man zwischen Prognose- und tatsächlichen Kosten überschlägig auf eine Differenz von 9 Millionen Euro, und das ist nur das, was wir bisher überblicken können, ohne Evaluierung. Das sind Abweichungen, die der Landtag nicht ignorieren sollte.

Der dritte Teil des Feststellungsteils bezieht sich auf die Verschlechterungen, die durch die Reform entstanden sind. Hier muss man auf zeitweilige Verschlechterungen und strukturelle Verschlechterungen abstellen. Zu den ersten gehören solche Sachen wie etwa Probleme mit dem EDV-System. Aber darüber möchte ich an der Stelle nicht weiter sprechen. Uns interessieren vielmehr die strukturbedingten Probleme, die wirklich strukturbedingt sind und aus den großen Entfernungen herrühren. Aus Gesprächen mit Mitarbeitern an den Gerichten wissen wir, dass dies beispielsweise in den Betreuungssachen und den Strafsachen der Fall ist.

Zu den Betreuungssachen muss man Folgendes wissen: Hier müssen die Richter Anhörungen der Betroffenen vornehmen, um einschätzen zu können, welche Maßnahmen vorgeschlagen werden sollen. Diese Anhörungen sollen in der gewohnten Umgebung des Betroffenen erfolgen. Das heißt, ein Betreuungsrichter ist viel unterwegs und seit der Gerichtsstrukturreform noch viel mehr. Das kostet erstens sehr viel Geld, weil der Richter dafür regelmäßig Taxis benutzen muss, und zweitens kostet es sehr viel Zeit. Die Richterpensen, wie sie aktuell sind, bilden diese wesentlich längeren Fahrzeiten nicht mehr ab. Zwei mögliche Konsequenzen sind die Folge: Die Richter schaffen erstens ihre Arbeit nicht mehr oder sie sehen zweitens von der Anhörung vor Ort ab und entscheiden am grünen Tisch. Beides ist keine Lösung und

nicht wünschenswert. Hier muss aus unserer Sicht unbedingt nachgebessert werden.

Im Bereich der Strafsachen ist es das Problem, dass sich die Verfahren immer mehr in die Länge ziehen. Auch hier haben wir uns während der Vor-Ort-Termine berichten lassen, dass sowohl die Angeklagten als auch die Zeugen in Strafsachen ausbleiben und aufgrund der großen Entfernung eine Vorführung der Angeklagten nicht ohne Weiteres am selben Tag noch möglich ist. Die Termine können dann an dem Tag nicht verhandelt werden und müssen neu anberaumt werden. Gegen die Zeugen müssen Ordnungsgelder verhängt werden. Deren Zahl ist auch extrem gestiegen, das haben uns die verschiedenen Richter, wie gesagt, auch in persönlichen Gesprächen berichtet. Das kann aber aus unserer Sicht kein Dauerzustand sein, meine Damen und Herren.

Das waren aus unserer Sicht nur zwei Beispiele, wo wir mitbekommen haben, dass die Gerichtsstrukturreform einfach nicht hinlief, wo nachgebessert werden sollte. Ich bin mir sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Gerichten noch jede Menge mehr liefern können.

Diesen Feststellungen entsprechend kommen wir dann zu den Forderungen in unserem Antrag.

In Punkt II.1 haben wir zunächst die Erfassung aller relevanten Daten vorangestellt. Eigentlich dachte ich, dass man dies nicht fordern müsse, weil die Regierung das von sich aus tut. Die Antwort auf meine Kleine Anfrage auf Drucksache 7/196 belehrte mich jedoch eines anderen.

In Punkt II.2 fordern wir die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur Evaluierung der Reform und zur Erstellung eines entsprechenden Berichtes. Hätte man das während der Gerichtsstrukturreform gemacht, wären wir, denke ich, zu anderen Ergebnissen in der Reform gekommen. Aus unserer Sicht sollten aber nicht nur Experten, sondern auch der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag beteiligt werden, weil es auch um die Struktur der Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern geht.

Die restlichen Forderungen beziehen sich auf das, was mit dem Gericht passieren soll. Das muss insofern offen sein, dass man sich vorbehält, das eine oder andere Gericht wieder zu eröffnen beziehungsweise umzuwandeln. Letztendlich geht es um eine funktionierende Justiz in Mecklenburg-Vorpommern, die im Sinne der Menschen vor Ort da ist. Ich denke, da wollen wir alle hin. Deshalb hoffe ich auf eine Zustimmung und freue mich auf die Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzunehmen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Justiz, Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gerichtsstrukturreform: Die Fraktion DIE LINKE wendet sich mit Ihrem vorliegenden Antrag erneut gegen die Gerichtsstrukturreform, die vom Landtag in der letzten Legislatur beschlossen worden ist. Sie möchte festgestellt wissen, dass die bisherige Gerichtsstrukturreform keine nachweislichen Verbesserungen erbracht hat, die prognostizierten Kosten deutlich übertroffen wurden, Einsparungen nicht erkennbar seien und sich zu allem Überfluss auch noch in allen Bereichen deutliche Verschlechterungen dadurch zeigen würden.

Meine Damen und Herren, das sind, nennen wir es mal, recht schneidige Behauptungen, denen ebenso wenig gefolgt werden kann wie den daraus gezogenen Schlussfolgerungen hinsichtlich der sogenannten unabhängigen Evaluierung. Ziel der Gerichtsstrukturreform war und ist es, eine zukunftsfähige Justiz zu etablieren, insbesondere durch die Schaffung größerer Einheiten, denn unsere Verpflichtung war und ist es, tragfähige Strukturen in unserer Region, in unserem Land zu schaffen.

Der Landtag hat das Gesetz nach langwierigen Diskussionen am 9. Oktober 2013 beschlossen, am 6. Oktober 2014 trat es in Kraft. Der dazwischenliegende Zeitraum von einem Jahr hatte damals schon seinen guten Grund. Die Umsetzung der sehr eingehend abgewogenen Maßnahmen musste sorgfältig vorbereitet werden, bevor sie in der Zeit bis Ende Februar 2017, also in diesem Jahr, und insgesamt über Jahre Schritt für Schritt erfolgen konnte.

Meine Damen und Herren, in welchem Umfang die genannten Ziele jetzt schon erreicht werden, lässt sich nicht von heute auf morgen beantworten. Wir setzen ein Reformvorhaben um. Somit können wir auch nicht drei Monate nach dem letzten Umsetzungsschritt alle Ziele erreicht haben. Die Reform braucht eine Wirkphase. Sie ist auf Jahre angelegt. Den darauf gerichteten Anträgen der Fraktion DIE LINKE kann deshalb nicht gefolgt werden.

Um eine Bewertung der drei Behauptungen unter Punkt I des Antrages vornehmen zu können, müssen Beobachtungen über einen längeren Zeitraum zugrunde gelegt werden. Für die Gerichtsstrukturreform wurde zu Beginn eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt. Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird fortlaufend aktualisiert und wird natürlich auch in diesem Jahr aktualisiert. Das habe ich Ihnen gegenüber im Rechtsausschuss schon erklärt.

Ausgaben und Einsparungen in allen betroffenen Bereichen beziehen sich auf einen Zeitraum, der damals festgelegt worden ist, von 25 Jahren, bei IT-Kosten auf 10 Jahre. Die derzeitigen Ausgaben als Kosten der Gerichtsstrukturreform isoliert zu betrachten, wäre wesentlich zu kurz gegriffen. Bei alledem ist immer im Auge zu behalten, dass die Gerichtsstruktur gerade nicht in erster Linie Einsparziele, sondern die genannten inhaltlichen Ziele verfolgt hat.

Meine Damen und Herren, wie die erwarteten Verbesserungen sich nicht sofort nach der Umsetzung feststellen lassen, so können Sie auch Ihre behaupteten Verschlechterungen nicht seriös und nachhaltig begründen und vor allem nicht auf die Kausalität der Reform zurückführen.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt unter Ziffer II außerdem, die Landesregierung aufzufordern, alle für eine Evaluierung erforderlichen Daten zu erfassen, eine Ex-

pertenkommission zur Evaluierung einzusetzen, einen Bericht bis Ende 2017 vorzulegen und gewonnene Erkenntnisse daraus auch bis 2017 umzusetzen.

Meine Damen und Herren, natürlich wollen wir die Reform evaluieren. Das ist normales Geschäft. Selbstverständlich werden wir genau verfolgen, wie sich die Reform auswirkt. Das folgt nicht zuletzt aus unserer gemeinsamen Geschäftsordnung zum Erlass von Rechtsvorschriften, die einen Prüfungszeitraum von bis zu fünf Jahren vorgesehen hat. In jedem Falle aber ist festzustellen, dass eine Evaluierung noch in diesem Jahr – in 2017 – keinen Sinn macht, da eine Beobachtung über einen deutlich längeren Zeitraum erforderlich ist. Soweit gefordert wird, alle für die Evaluierung erforderlichen Daten zu erfassen, kann ich Ihnen sagen, dass bereits vor und während der Gerichtsstrukturreform eine Vielzahl von Daten erhoben wurde. Diese Daten dienen dazu, die Belastungssituation eines Gerichtes, die Dauer der Verfahren und Ähnliches auszuwerten. Daran wird sich selbstverständlich nichts ändern.

Die in dem Antrag geforderten Erhebungen, etwa zu Fahrtwegen in Betreuungssachen, werden nicht im Einzelnen durchgeführt. Ich frage Sie auch: Wie soll gemessen werden, welche zusätzlichen Wege anfallen, und vor allem, was soll daraus folgen? Auch die Forderung, ausgefallene Verhandlungstermine zu erfassen, bei denen Angeklagte oder Zeugen nicht erschienen sind, lässt sich kaum umsetzen. Das Nichterscheinen in einem Verhandlungstermin, das wissen Sie alle, kann vielerlei Ursachen haben. Da stellt sich dann die entscheidende Frage: Welche Wertung wäre vorzunehmen, wenn Sie die Höhe der verhängten Ordnungsgelder kennen würden? Auch ob eine Neuterminierung erforderlich ist, ist von den Umständen des Einzelfalles abhängig und lässt Schlüsse über den Wert einer Strukturreform sicher nicht zu.

Verlangt wird schließlich, eine Expertenkommission einzusetzen und vielerlei Gremien einzubeziehen. Meine Damen und Herren, wir arbeiten ständig mit Experten zusammen. In Vorbereitung der Gerichtsstrukturreform ist die Praxis einbezogen worden. Wir werden entsprechende Anmerkungen und Vorschläge natürlich auch zukünftig in unsere Überlegungen einbeziehen. Aber eine Evaluierung der Reform und die Entscheidung über etwaige Schlussfolgerungen daraus – das ist unser Job – ist nicht realistisch in 2017 verantwortlich durchzuführen. Wir werden uns natürlich der Evaluierungsaufgabe stellen. Der vorliegende Antrag allerdings ist aus den genannten Gründen abzulehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat der Abgeordnete Friedriszik von der Fraktion der SPD.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz ist im Oktober 2013 vom Landtag beschlossen worden und trat im Oktober 2014 in Kraft. Die Amtsgerichtsbezirke sind seitdem schrittweise vergrößert worden. Als Letztes wurden Ende Februar 2017 die Aufgaben des bisherigen Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten durch das Amtsgericht

Stralsund übernommen. Amtsgerichtliche Tätigkeiten werden seitdem an 16 Standorten wahrgenommen.

Mit dieser Struktur ist die Rechtspflege langfristig und zukunftsfähig aufgestellt. Rückläufige Eingangszahlen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind ein Hauptgrund der Reform. Größere Amtsgerichtseinheiten ermöglichen den Richtern sowie den Mitarbeitern, Belastungen durch Vertretersituationen besser aufzufangen als in den kleinen Amtsgerichten. Auch sind die Voraussetzungen für Spezialisierungen besser.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag macht deutlich, dass die Fraktion DIE LINKE Sinn und Zweck der Gerichtsstrukturreform leider nicht verstanden hat

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

oder nicht verstehen will.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

Der Antrag ist ein durchsichtiger Versuch, die Gerichtsstruktur zu diskreditieren.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, es geht bei der Reform nicht um kurzfristig zu erzielende Einspareffekte. Überhaupt ist das vordringliche Ziel nicht die Einsparung von Kosten, sondern eine effiziente, langfristige und tragfähige Gerichtsstruktur. Auch insofern sind die erforderlichen Ausgaben für bauliche Maßnahmen im Rahmen der Gerichtsstruktur im Zusammenhang mit langfristig zu erzielenden Einsparungen zu sehen. Nichtsdestotrotz ist die Reform laut Justizministerium nach dem derzeitigen Stand sogar finanziell vorteilhaft für das Land.

Meine Damen und Herren, die Strukturreform war gerade mal gut neun Wochen alt, da hat die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag eingereicht. Dieser strotzt vor Mutmaßungen, nicht belegbaren Aussagen und Unterstellungen. Gleichzeitig werden konsequent Tatsachen ausgeblendet, die nicht in das düstere Bild passen, welches die Fraktion DIE LINKE hier zu malen versucht. So stellt DIE LINKE in dem Antrag die pauschale Behauptung auf, Strafverfahren könnten nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, da sowohl Angeklagte als auch Zeugen zunehmend ausbleiben würden und wegen der langen Wege auch nicht spontan durchgeführt werden könnten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, das wirft die Frage auf: Worauf stützt sich diese Behauptung?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Na bestimmt nicht auf Daten.)

Bitte?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Na bestimmt nicht auf Daten.)

Es werden keinerlei Belege genannt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die gibts ja nicht.)

Bitte?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Gerade das fordern wir ja.)

Das ist auch kein Wunder, zumal der Antragsteller später einräumt, dass Daten wie Terminverschiebungen wegen Nichterscheinen des Angeklagten oder Ordnungsgelder für ausbleibende Zeugen nicht erfasst werden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Da bleibt ihm gleich die Luft weg.)

Ja, aber nicht deswegen. Entschuldigung.

Meine Damen und Herren, auch die Aussage, erhebliche Veränderungen der Verfahrenslaufzeiten seien die Folge, ist nicht zutreffend. Aus der Antwort des Justizministeriums auf eine entsprechende Kleine Anfrage geht das jedenfalls nicht hervor.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
„Trotz“ habe ich gesagt.)

Nach dieser ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in der Amtsgerichtsbarkeit, zum Beispiel bei Familiensachen oder bei Strafsachen, von 2015 bis 2016 sogar gesunken. Das Dokument müsste DIE LINKE eigentlich kennen, da sie die Kleine Anfrage selbst gestellt hat.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wir kennen unsere Dokumente.)

Auch verschweigt DIE LINKE in dem Antrag beispielsweise, dass die tatsächlichen Ausgaben für Zeugenentschädigungen bei den Amtsgerichten des Landes seit 2014 insgesamt kontinuierlich sinken. Auch dies ist der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu entnehmen, die übrigens ebenfalls aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE gestellt wurde.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Genau, die kommen ja nur von uns.)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, der vorliegende Antrag ist schlicht und ergreifend unseriös. Das Ziel der Koalition ist eine leistungsstarke und bürgerfreundliche Justiz. Durch die Gerichtsstrukturreform sind unsere Gerichte nunmehr zukunftsfähig aufgestellt. Es gilt, die neue Struktur zu nutzen, um die Aufgaben der Justiz optimal zu erfüllen. Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag ab. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Manthei von der Fraktion der AfD.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Im Antrag soll festgestellt werden, dass die Gerichtsstrukturreform keine Verbesserung für die Bürger gebracht hat. Das ist richtig. Denn was ist für den rechtsuchenden Bürger wichtig? Das sind zwei Dinge:

Erstens. Er will eine richtige Entscheidung.

Zweitens. Er will eine schnelle Entscheidung.

Doch damit hat die Reform nichts zu tun, ganz im Gegenteil. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass sich durch

das reihenweise Schließen von Gerichten irgendetwas verbessern sollte. Die Entscheidungen der Gerichte erhöhen sich dadurch in der Qualität nicht, denn die gleiche Arbeit ist durch das gleiche Personal wie vor der Reform zu erledigen. Die Arbeit wird nun lediglich an einem anderen Ort verrichtet. Viele Mitarbeiter müssen dafür einen erheblich längeren Weg zur Arbeit fahren.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und weil eben die Arbeitsbelastung jedes Mitarbeiters gleich bleibt, ist auch kein Grund ersichtlich, weshalb er nun seine Arbeit schneller erledigen können soll. Der Bürger hat also durch die Reform weder eine bessere noch eine schnellere Arbeit der Gerichte zu erwarten.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Soweit CDU und SPD wie auch gerade mein Vorredner immer wieder auf ein Zitat, „Zukunftsfähigkeit“, Zitatende, der Justiz hinweist, ist das mit Verlaub hohles Politikererede.

(Marc Reinhardt, CDU: Siehste!)

Kollege Friedriszik, Sie haben gerade Belege gefordert von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben Belege gefordert und da möchte ich Sie mal dran erinnern und fragen: Welche Belege hatten Sie denn für die Reform?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie hatten gar keine Belege. Ich komme darauf gleich noch mal zurück.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Jedenfalls zu behaupten, die Kollegen in den Gerichten und in den Staatsanwaltschaften, in den Amtsgerichten, die ja hauptsächlich hier betroffen waren, hätten bislang ineffizient gearbeitet und hätten so nicht weiter effizient arbeiten können, das ist eine Frechheit. Das sage ich Ihnen aus der Praxis. Ich habe selbst im Amtsgericht Greifswald gearbeitet. Wir waren eines der ersten Gerichte, die betroffen waren. Die Kollegen vom Amtsgericht Wolgast sind dann übergekommen zu uns. Ich habe selbst erlebt, wie das abgelaufen ist. Dann sagen Sie das den Kollegen an den geschlossenen Amtsgerichten ins Gesicht, dass Sie ihre Arbeit für ineffizient gehalten haben, dass Sie glauben, sie hätten nicht effizient weiterarbeiten können!

Die Justiz ist nach der Reform personell und technisch genau auf dem gleichen Stand wie vor der Reform. Frau Bernhardt hat es angesprochen. Diese sogenannten Richterpensen sind völlig unverändert. Die zeitlichen Mehrbelastungen zum Beispiel – plastisches Beispiel sind immer die Betreuungsrichter, die stundenlang über das Land fahren müssen – haben sich überhaupt nicht geändert. Das ist der entscheidende Punkt.

Der Antrag begehrt im Weiteren festzustellen, dass die Kosten höher als geplant sind und dass es keine Einsparungen gibt. Auch dieser Antrag ist richtig. Das ist ein weiterer Nachteil für den Bürger, der wird sozusagen doppelt zur Kasse gebeten. Erstens muss er jetzt viel mehr Geld und Zeit aufwenden, um zu seinem nächsten Gericht zu gelangen, und zweitens muss er auch noch zusätzlich für diese Reform zahlen, da millionenschwere

Investitionen erforderlich sind. Auch in fiskalischer Hinsicht ist die Reform ein totaler Reifall.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Als Gegenleistung für seinen Mehraufwand bekommt der Bürger weder eine bessere noch eine schnellere Entscheidung.

Punkt 1.3 des Antrages begehrt festzustellen, dass sich die Arbeit der Justiz zum Teil sogar verschlechtert hat. Auch das ist zutreffend. Dies liegt etwa an den von den Bürgern und den Justizmitarbeitern zurückzulegenden Wegen. Ein Betreuungsrichter des Amtsgerichtes Greifswald, der Betroffene persönlich anhören muss – Frau Bernhardt brachte vorhin auch schon das konkrete Beispiel, ich will es mal an meinem alten Gerichtsbezirk erläutern –, musste bisher beispielsweise ungefähr 25 Kilometer nach Karlsburg fahren zur Anhörung, weil da eine Klinik ist. Jetzt muss er aber bis Ahlbeck auf der Insel Usedom fahren, ungefähr 70 Kilometer. Hierfür braucht er je nach Verkehrslage gut eineinhalb bis zwei Stunden, im Sommer im Stau kommt er nur noch mit einer Tagesreise hin und zurück. Die Arbeitszeit für die Anhörung hat sich damit also vervielfacht. Entsprechend geht es umgekehrt – und das ist ja eigentlich der Hauptgrund, weshalb die Reform zu kritisieren ist – den Betroffenen oder den Betreuern, die eine Angelegenheit beim Gericht zu klären haben.

Zusammenfassend ist zum Feststellungsantrag festzuhalten: Der Bürger muss mehr zahlen, er muss mehr Zeit aufwenden und bekommt als Gegenleistung keine bessere Justiz.

Auch die Aufforderung in dem Antrag an die Landesregierung trägt meine Fraktion mit. Es ist richtig, die augenscheinlichen Nachteile systematisch zu erfassen. Genau das ist umgekehrt vor der Gerichtsstrukturreform leider nicht passiert. Stattdessen sind SPD und CDU mit der Rasenmähermethode übers Land gegangen und haben mal eben ohne gründliche Expertise die Hälfte aller Amtsgerichte geschlossen. Nunmehr sollten gezielt Daten, etwa finanzielle und zeitliche Mehraufwendungen, erhoben werden, um wenigstens die größten Missgriffe der Reform rückgängig zu machen. Hierzu ist eine Expertenkommission ebenfalls richtig. Leider ist auch dies vor der Reform nicht geschehen, und nicht nur das. SPD und CDU haben sich mit einer unglaublichen Arroganz über fast den gesamten Sachverstand hinweggesetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat am 5. und 6. Juni 2013 sowie am 28. August 2013 öffentliche Sachverständigenanhörungen durchgeführt. 65 Sachverständige wurden angehört. Fast alle – fast alle, meine Damen und Herren – haben vor dieser Reform gewarnt. Viele Praktiker forderten immer wieder, dass erst ein Reformbedarf konkret vor Ort ermittelt werden muss, bevor Gerichte geschlossen werden. Das ist überhaupt nicht geschehen. Es ist in der Vergangenheit immer schon mal geschehen, dass eine Zweigstelle eines Gerichtes geschlossen wurde und konkret festgestellt wurde vor Ort, ein Bedarf ist nicht mehr vorhanden. Das ist hier schlichtweg einfach nicht passiert.

Besonders wichtig ist der Antrag zu II.2, mit dem bis zum Ende dieses Jahres der Untersuchungsbericht vorzulegen ist. Da muss ich der Frau Ministerin widersprechen.

Diese Angelegenheit darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es ist möglich, die größten Fehler der Gerichtsstrukturreform zu beheben. Die AfD wird sich hierfür einsetzen. Die Regierung muss dringend handeln, um dem Zentralismuskurs entgegenzuwirken. Die Bürger haben schlichtweg die Nase voll davon, dass ihnen ihr Leben in allen möglichen Bereichen immer weiter erschwert wird.

Damit bin ich auch schon beim letzten Punkt, der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse. Es wird sehr wahrscheinlich notwendig sein, Teile der Reform rückgängig zu machen. Ich denke da zum Beispiel an Vorpommern. Hier müssen die besonderen Situationen auf den Inseln Rügen und Usedom berücksichtigt werden. Sowohl die Insel Rügen als auch die Insel Usedom werden wieder ein eigenes Amtsgericht benötigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bin mir sicher, auch in weiteren Gerichtsbezirken werden Korrekturen notwendig sein.

Sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, wenn Sie der festen Überzeugung sind, dass Ihre Gerichtsstrukturreform richtig gewesen sei, dann dürften Sie doch jetzt auch keine Angst vor einer Überprüfung haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir werden dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort hat der Abgeordnete Ehlers von der Fraktion der CDU.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich den Antrag der LINKEN durchschaut, dann kommt einem fast der Eindruck, als wolle sich die Kollegin Bernhardt hier als Lucky Luke des Landtages profilieren. Der hat ja bekanntlich auch schneller geschossen als sein Schatten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Was ist denn das für eine Sendung?)

Nicht mal zweieinhalb Monate, nachdem das letzte Amtsgericht geschlossen wurde und damit die Reform umgesetzt wird, kommen Sie hier schon mit diesem Antrag. Also nichts gegen eine schnelle und zügig arbeitende Opposition, aber ich finde das nicht gerade sachgerecht. Es ist aber auch logisch, dass Sie das Thema hier heute bringen. Es war ja eines Ihrer Hauptthemen auch in der vergangenen Wahlperiode von 2011 bis 2016. Ich erinnere mich an sehr viele Landtagsdebatten und sehr viele Anträge. Von daher ist es natürlich nur folgerichtig, dass Sie aus Ihrer Sicht heute darauf aufbauen.

Ich möchte auf einige Punkte aus dem Antrag und auch aus der Debatte eingehen, denn in der Überschrift suggerieren Sie, dass das unabhängig überprüft werden soll. Wenn ich mir anschau, wer dieser Expertenkommission angehören soll, bei allem Respekt für die Beteiligten, so ganz unabhängig sind sie ja nicht, weil die haben natürlich auch ihre Interessen. Das hat Herr Dr. Manthei gerade ausgeführt. Es ist auch logisch, dass die Betroffenen

von solchen Entscheidungen nicht gerade begeistert sind. Von daher würde ich dahinter ein Fragezeichen machen, ob die wirklich so unabhängig sind.

Sie haben den Vorwurf gemacht, dass das hier im Schweinsgalopp durchs Parlament gebracht wurde. Also ich kann mich kaum an ein Thema erinnern – ich habe das die letzten fünf Jahre ja auch so ein bisschen, aber aus anderer Position, mit begleitet –, was hier so intensiv diskutiert wurde wie dieses Gesetz. Auch das ist heute schon angesprochen worden. Und wie ich eingangs sagte, Ende Februar ist das Amtsgericht in Ribnitz-Damgarten geschlossen worden und damit die Reform, was den Teil angeht, abgeschlossen worden. Die Justizministerin hat angekündigt, dass sie vor Ort die Standorte bereisen wird, um sich über die Auswirkungen zu informieren, mit den Beteiligten dort im engen Kontakt zu bleiben und auch Verbesserungspotenziale zu besprechen.

Ich habe jetzt auch nicht so sehr viel neue Argumente von Ihnen gehört, Frau Bernhardt, das muss ich mal so deutlich sagen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

denn alles, was Sie hier behaupten, Verfahrenslaufzeiten würden länger dauern, die Effizienzgewinne sind nicht eingetreten, es gibt einen Maulkorb für Gerichtsmitarbeiter, alles das sind Dinge, wo Sie eine stichhaltige Begründung bisher schuldig geblieben sind, denn Sie haben von Gesprächen gesprochen und Dingen, das finde ich doch ein sehr, sehr schwieriges Thema.

Und ob der, wie Sie schreiben, „Verlust“ der „Rechtsstaatlichkeit“, das ist ein gern gebrachtes Argument, tatsächlich an einem einzelnen Amtsgerichtsgebäude hängt, dahinter würde ich zumindest ein Fragezeichen machen. Das ist – und das will ich gar nicht bestreiten – ein sehr emotionales Thema vor Ort, gerade an den Orten, wo beispielsweise auch der Kreissitz verloren gegangen ist. Da ist es natürlich für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ein wichtiges Thema. Aber jeder von uns hier im Saal kann ja mal offen die Frage beantworten, weil viel von den Betroffenen auch gesprochen wurde, wie oft er in seinem Leben bisher persönlich im Amtsgericht vorstellig werden musste. Der eine oder andere mag vielleicht häufiger da gewesen sein. Ich kann es für meine fast 35 Jahre sagen, es war erst ein Mal. Hier wird so getan, als ob man teilweise täglich ins Amtsgericht muss. Das finde ich ein bisschen schwierig an der Debatte. Wie gesagt, ich habe Verständnis dafür, wenn dort Richter und andere Mitarbeiter längere Fahrzeiten haben. Das ist im Einzelfall und persönlich gesehen sicherlich immer auch schwierig, das ist völlig nachvollziehbar.

Eines muss ich auch noch mal klarstellen: Es ist nie, auch nicht in der vergangenen Wahlperiode, von der damaligen Justizministerin, von den damaligen Regierungsfractionen von kurzfristigen Einspareffekten irgendwo gesprochen worden. Wir haben das immer länger angesehen. Das war auch nie das Hauptargument der Reform, dass wir hier Einsparungen treffen wollen – das muss ich noch mal ganz klar und deutlich sagen, weil hier so getan wird –, sondern es ging darum, effektive und tragfähige Strukturen zu schaffen.

Wenn man sich mit Rechtsanwälten unterhält, sagen die, natürlich hat ein größeres Amtsgericht mit mehr Spezial-

sierung auch seine Vorteile. Das muss man hier ganz klar und deutlich sagen. Deswegen finde ich, und das haben meine Vorredner, die Justizministerin und auch Kollege Friedriszik, schon gesagt, wir haben das jetzt gerade erst abgeschlossen und nun hier im Schnellschuss schon wieder alles auf den Prüfstand zu stellen, mag eine legitime Forderung der Opposition sein, ist aber nicht sachdienlich. Wir werden uns dem Thema widmen, wir werden auch schauen, wo es eventuell Nachbesserungsbedarfe gibt, aber jetzt so pauschal das Thema noch mal hochkant zu stellen, Sie werden dafür Verständnis haben, dass wir das nicht machen werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Christian Brade, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat der Abgeordnete Grimm aus der Fraktion der AfD.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Oldenburg, ich nehme es gleich vorweg, Sie haben, wie ich finde, einen sehr guten Antrag eingebracht, den wir als Fraktion der Alternative für Deutschland in sämtlichen Punkten unterstützen und auch befürworten werden.

Die Gerichtsstrukturreform, sie hat wie wohl kaum ein anderes Sparprojekt der Landesregierung für Diskussionen, Kontroversen und auch Aufsehen gesorgt und dabei die Gemüter nachhaltig entzweit. Dabei stand von Anfang an die Frage im Raum, ob die von der Reform anvisierten Sparziele gerade durch Veränderungen der Gerichtsstruktur überhaupt erreicht werden können oder ob es nicht ganz andere Möglichkeiten für Einsparungen gibt. Sie haben eine große Anzahl von Experten angehört und die haben an den Entwürfen einmütig Kritik geübt und Ihnen durchaus realistische Alternativen aufgezeigt.

Der Deutsche Richterbund wies darauf hin, dass es ein Irrglaube der Reform sei, die neuen, größeren Gerichte arbeiteten flexibler und effektiver, denn die geplanten veränderten Strukturen schaffen nur ein künstliches Konglomerat aus Haupt- und Nebenstellen, die zudem auf mehrere Liegenschaften verteilt sind. Mehr Effizienz durch Zentralisierung und Spezialisierung bleibt so auf der Strecke. Fazit des Richterbundes: Der Gesetzentwurf ist in diesem Punkt seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht geworden.

Der zweite Kritikpunkt war „Einsparung von Finanzmitteln“ im Ausgangspunkt. Einig waren sich alle, dass demografische Entwicklung und Auslaufen des Solidarpaktes II keine Wahl lassen. Auch die Gerichte müssen in Zukunft mit weniger Geld auskommen. Nach Schätzungen der Landesregierung betragen die Einsparungen etwa 34 Millionen Euro bei einer Laufzeit von 25 Jahren. Das entspricht etwa 1,4 Millionen Euro im Jahr. Auf den Justizhaushalt umgerechnet sind es aber nur 0,45 Prozent der Ausgaben. Das entspricht gerade einmal 0,019 Prozent des Landeshaushaltes. Nicht einbezogen sind dabei die zu erwartenden zusätzlichen Aufwände und Risiken der Umstrukturierung. Schon vor der Reform wurden Gutachten vorgelegt, die die geschätzten Bau-

kosten anzweifeln und anstatt einer Höhe von 1,33 Millionen von 3,2 Millionen ausgingen. Das ist immerhin das 2,4-Fache. Meine Damen und Herren, seitdem sind drei Jahre verstrichen. Es müsste sich in der Praxis herausgestellt haben, ob diese Befürchtungen, die ich eben aufgezählt habe, eingetreten sind. Es ist tatsächlich also Zeit für eine Evaluierung.

Folgt man der Antragsbegründung, dann gibt es eine große Zahl von Anhaltspunkten dafür, dass die vielen Kritiker vom Fach, die eingangs von dem Reformvorhaben abgeraten haben, doch völlig richtiglagen. Wenn es zutrifft, ist die Gerichtsstrukturreform möglicherweise doch ein Beispiel für eine felsenfeste Beratungsresistenz und eine grandiose Arroganz der Macht, vielleicht sogar Stoff für einen neuen Untersuchungsausschuss.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf aus dem Plenum: Na sicher! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Meine Damen und Herren, die Auswirkungen der Gerichtsstrukturreform auf die Menschen im Land sind sehr unerfreulich. Richter und Mitarbeiter von Gerichten wurden vor den Kopf gestoßen, die niedergelassene Anwaltschaft, gerade dort, wo Gerichtsstandorte wegfielen, wurde geschädigt und letztendlich wurde und wird die Bevölkerung drangsaliert, indem ihr eine Justiz der langen Wege zugemutet wird. Unsere Bürger haben das Recht zu erfahren, ob sich all dies gelohnt hat und, wenn nicht, ob und inwieweit noch Korrekturen erfolgen können. Ich bitte Sie, stimmen Sie deshalb für diesen vorgelegten Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Zum Schluss hat noch mal die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte vielleicht erst mal damit beginnen, dass Frau Justizministerin Hoffmeister uns gesagt hatte, es sei ein Antrag gegen die Gerichtsstrukturreform. Frau Hoffmeister, wir haben uns bewusst dazu entschieden, diesen Antrag „Gerichtsstrukturreform unabhängig überprüfen“ zu benennen, obwohl wir in der letzten Legislaturperiode die Gerichtsstrukturreform immer wieder kritisch betrachtet haben wegen der Auswirkungen, die jetzt auch eintreten aus unserer Sicht, haben letztendlich aber den Volksentscheid und das entsprechende Votum, was damals abgegeben wurde, akzeptiert. Auch das hat etwas mit einem Umgang mit direkter Demokratie zu tun, dass, wenn Entscheidungen getroffen werden, man diese anerkennen und respektieren muss. Deshalb haben wir, wie gesagt, bewusst gesagt „Gerichtsstrukturreform unabhängig überprüfen“, weil es einfach bei unseren Befürchtungen bleibt und sich in der Praxis zeigt, dass diese Befürchtungen eintreten werden.

Wenn das so ist, dann muss im Sinne der Menschen nachgebessert werden. Auch das ist dann wieder kein Widerspruch – aus meiner Sicht – gegen den Volksentscheid, sondern, wenn man für eine bürgernahe, leistungsfähige Justiz ist und man sieht, es kommt zu überlangen Verfahrensdauern, dann muss man einfach im

Sinne der Menschen, im Sinne der Justiz entsprechend nachbessern.

Zum Zweiten hatten Sie uns hauptsächlich vorgeworfen, na ja, es ist doch noch ziemlich früh, Ribnitz-Damgarten wurde erst im Februar geschlossen.

Ich muss wirklich ein bisschen lachen, Herr Ehlers. Ich sehe, die Koalitionsfraktionen sind immer sehr kreativ, wenn sie mir Spitznamen geben können.

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja.)

Vonseiten der SPD wurde ich schon als Hexe und als Jeanne d'Arc bezeichnet,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Was?!)

jetzt kommt der Lucky Luke der CDU dazu.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Sebastian Ehlers, CDU: Dann bin ich
ja charmanter als die SPD-Fraktion.)

Ich sehe, Sie sind sehr kreativ und beschäftigen sich sehr mit Märchen- und Zeichentrickfilmen. Ich hoffe, dass das nicht Ihr Anspruch an Politik ist, in Zeichentrick- und in Märchenwelten zu bleiben,

(Jochen Schulte, SPD: Frau Bernhardt, sagen
Sie mir, wer Sie als Hexe bezeichnet hat!)

sondern im Hier und Jetzt anzukommen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

um dann auch mal eine realitätsnahe Politik zu betreiben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was man bei all diesem nicht vergessen darf, ist, dass die Reform mancherorts schon zweieinhalb Jahre läuft. Ich denke da nur, ich hatte es auch in der Einbringungsrede ausgeführt, an den Standort Anklam.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

So frisch ist die Umsetzung dann doch nicht mehr. Die Auswirkungen sind aus unserer Sicht schon jetzt zu sehen, für die Menschen schon sichtbar. Die überlangen Verfahrensdauern habe nicht ich eingebracht, sondern der Bürgerbeauftragtenbericht sagt, dass es trotz der Gerichtsstrukturreform bei diesen überlangen Verfahrensdauern bleibt und damit zu sehen ist, dass wir keine zukunftsfähigere Gerichtsstrukturreform damit erreichen, sondern das Problem auch nicht beheben werden, dass wir weiterhin Auswirkungen haben, dass Gerichte kaum noch telefonisch erreichbar sind. Auch davon konnten wir uns vor Ort ein Bild machen, dass Betreuungssachen, auch Begutachtungen aufgrund der geringen Zeit schon gar nicht mehr so überprüft werden wie notwendig, dass für Strafverfahren die Zeugen nicht mehr erscheinen. All das sind doch schon jetzt die Auswirkungen. Dann wollen Sie erzählen, das hat etwas mit einer zukunftsfähigen, leistungsfähigen Justiz hier in Mecklenburg-Vorpommern zu tun? Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, das ist nicht

der Anspruch meiner Fraktion, denn will ich das Vertrauen der Menschen in unsere Justiz stärken, muss aufgrund einer soliden Datenbasis nachgebessert werden.

Und weil Sie uns den Vorwurf machen, dass wir hier nur mit Behauptungen arbeiten würden: Genau dafür brauchen wir die Datenbasis, dass wir schauen, wie haben sich die Fahrkosten entwickelt bei den Betreuungssachen, wie haben sich die Zeiten für Gerichte entwickelt, wenn sie gerade in Betreuungssachen rausfahren und dort die Betreuten anschauen. Gerade dafür braucht man dieses belastbare Datenmaterial, damit Sie nicht in fünf Jahren, wenn wir dann wieder hier vor Ihnen stehen und sagen, na, aber jetzt müsste doch langsam mal die Wirkungsphase vorbei sein, jetzt müssten wir es mal so langsam evaluieren, und sagen: Na ja, wir haben keine Daten, alles, was Sie hier feststellen, sind nur Behauptungen. Insofern bleiben wir dabei, dass die Daten jetzt erfasst werden müssen.

Ich hatte vorhin ein Beispiel genannt, wo das leider noch nicht zu sehen ist, die Anfragen auf Drucksache 7/169, wenn ich beispielsweise nach den tatsächlichen Ausgaben im Rahmen von Prozesskostenhilfe frage. Auch das hat etwas mit Zugang zu Gerichten zu tun. Zu Verfahrenskostenhilfe, im Verfahren anfallende Reisekosten gemäß RVG, also die Reisekosten, die die Anwälte abrechnen, auch dazu liegen keine separaten Daten vor, sodass es keinen Vergleich gibt, wie war es vor der Gerichtsstrukturreform, wie weit waren die Wege, wie weit sind da die Anwälte gefahren, wie ist es nach der Strukturreform. Deshalb ist es uns so wichtig, dass gerade diese Datenbasis aufgebaut wird, damit man aufgrund dessen eine Evaluierung vornehmen kann, wo man wirklich im Sinne einer zukunftsfähigen und leistungsfähigen Gerichtsstrukturreform nachbessern kann.

Ein weiterer Punkt sind aus unserer Sicht immer noch die Strafverfahren. Ich habe auch hier bereits darauf hingewiesen, dass wegen der großen Entfernung in Strafprozessen zunehmend Angeklagte und Zeugen ausbleiben. Vorführungen durch die Polizei sind aus gleichem Grund ebenfalls schwieriger. Auch das wollte ich mal genauer wissen, weil wir bei den Daten sind. Ich fragte nach, wie oft Termine wegen Nichterscheins des Angeklagten neu anberaumt werden mussten, auch nach der Gerichtsstrukturreform, und wie viele Ordnungsgelder gegen nicht erschienene Zeugen beispielsweise verhängt wurden. Die Antwort der Regierung war auch hierzu, dass keine Daten vorliegen. Also insofern frage ich mich: Aufgrund welcher Datenbasis wollen Sie eigentlich eine Evaluation vornehmen und schauen, ob wir wirklich eine leistungsfähige und zukunftsfähige Struktur haben? Insofern bleiben wir bei unserem Antrag und möchten einfach, dass Sie Ihre Meinung vielleicht doch noch mal überdenken. Hoffnung ist immer etwas Gutes. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Christoph Grimm, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Bernhardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/545. Wer dem Antrag

zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/545 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ehe ich den Tagesordnungspunkt 21 aufrufe, würde ich Sie darum bitten, den Geräuschpegel wieder etwas zu reduzieren. Es war zum Schluss kaum noch zu verstehen, was Frau Bernhardt geredet hat. Bitte auch auf der Regierungsbank etwas leiser!

Aber jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 21** auf: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Grundpfeiler des Handwerks und der Freien Berufe bewahren – Europäisches Dienstleistungspaket verhindern, Drucksache 7/532.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Grundpfeiler des Handwerks und der
Freien Berufe bewahren – Europäisches
Dienstleistungspaket verhindern
– Drucksache 7/532 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor wir mit der Debatte starten, erlauben Sie mir einmal ein grundsätzliches Wort. Dieses Haus steht mit breiter Mehrheit hinter der Europäischen Union. Das ist der Eindruck, den ich gewonnen habe aufgrund der vorangegangenen Debatten, die wir hier in dem Hohen Haus geführt haben. Ich sage das auch vor dem Eindruck einer politischen Großwetterlage, die manchen, also mir auch, Sorge bereitet.

Ich freue mich über den Ausgang der Wahlen in Frankreich. Das kann Anlass zur Hoffnung bieten, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern hat in besonderer Weise von der Europa-Idee profitiert: ohne europäische Integration keine deutsche Einheit, ohne deutsche Einheit aber auch keine europäische Integration.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist Geschichtsfälschung.)

Und damit sind wir schon mitten im Thema. In jeder Beziehung, auch in einer multilateralen wie der Europäischen Union, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Selbst wenn es in einer Beziehung grundsätzlich gut läuft, müssen Probleme zeitnah auf den Tisch. Also Europa, wir müssen mal reden!

Ich breche das an dieser Stelle herunter, weil wir in diesem Haus eigentlich schon oft über ein sehr grundsätzliches Problem sprechen mussten. Im Wirtschaftsausschuss sprachen wir am 30. März dieses Jahres über die europapolitischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung. Ich habe auf meine Bauchschmerzen bezüglich der Deregulierungswut der Europäischen Kommission hingewiesen. Wir haben in den vergangenen Jahren auch schon mehrere Male hier im Plenum genau darüber sprechen müssen und Beschlüsse gemeinschaftlich auf den Weg gebracht.

Denken Sie an die Diskussion um die Meisterpflicht für bestimmte Gewerke! Brüssel wollte diese Reglementierung kippen, weil darin eine Einstiegsbarriere in den deutschen Arbeitsmarkt gesehen wurde. Ich verweise auf die beschlossenen Drucksachen 6/2830 und 6/3501. Denken Sie an die von der Kommission geforderte Evaluierung berufsspezifischer Qualifikationen! Das betraf damals die Freien Berufe. Die Kammer erlässt die Vergütungsregularien nach deutschem Vorbild. Auch hier verweise ich auf unseren gemeinsamen Beschluss, Drucksache 6/4102. Und immer wieder: Deregulierung, Deregulierung und Deregulierung unserer Berufsreglementierung.

Anfang 2017 kamen nun die Vorschläge des EU-Dienstleistungspaketes. Hiermit will die Kommission künftig prüfen, ob die Berufsreglementierungen der EU-Mitgliedsstaaten verhältnismäßig und angemessen sind. Die Mitgliedsstaaten müssen dies nachweisen. Außerdem soll eine Dienstleistungskarte eingeführt werden, die den Zugang zu Handwerksberufen europaweit erleichtern soll. In Anbetracht aller vorangegangenen Debatten müssen wir hier, denke ich mal, gewarnt sein. Ich bringe es an dieser Stelle auf den Punkt: Das Dienstleistungspaket verletzt die Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Hier habe ich große Sorgen, und zwar Sorge um 9.000 Freiberufler und ihre 30.000 Mitarbeiter in Mecklenburg-Vorpommern und Sorge um 20.000 Handwerksunternehmen, Meisterinnen und Meister und ihre über 100.000 Mitarbeiter in Mecklenburg-Vorpommern. Unter anderem steigt dank der Meisterprämien des Wirtschaftsministeriums die Zahl der Meisterabsolventen deutlich. Da verweise ich auf die SVZ vom 9. Mai 2017.

Meine Damen und Herren, es ist schon irgendwie eine verquere Logik, die Axt ausgerechnet an die Rahmenbedingungen der Berufsreglementierung der erfolgreichsten Volkswirtschaft der Europäischen Union zu legen. Das soll jetzt auf gar keinen Fall arrogant klingen, aber irgendwoher ist es auch gekommen. Warum sollen eigentlich ständig unsere erfolgreichen Standards auf den Prüfstand? Warum orientiert man sich in Brüssel nicht endlich mal an unseren Qualitätsmaßstäben, statt sie verstümmeln zu wollen? Eines wird immer deutlicher: Weltweit und auch in vielen EU-Ländern bewundert man unsere Berufsreglementierung. In Brüssel herrscht aber ewige Bedenkenträgerei.

Nicht nur wir in Mecklenburg-Vorpommern sehen dies kritisch. Sie wissen, dass der Bundestag und der Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge gegen die Kommissionspläne ausgesprochen haben. Meine Fraktion hat das am 13. März öffentlich begrüßt. Allerdings scheint die notwendige Mehrheit für eine Rüge auf EU-Ebene zurzeit zu fehlen. Aktuell sehen neben Deutschland nur Frankreich und Österreich eine Verletzung der Subsidiarität. Darauf kann man aufbauen, aber es reicht eben noch nicht für eine notwendige Mehrheit, um dem Deregulierungswahn endlich den Riegel vorzuschieben. Hier muss also dringend weitere Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Wir wissen um das Engagement der Bundesregierung. Die von mir genannten Bedenken gegen das Dienstleistungspaket wurden gegenüber der Europäischen Kommission seitens der Bundesregierung vor wenigen Tagen noch mal gutachterlich untermauert. Möglicherweise hatte die vehemente Ablehnung die Kommission dann doch etwas überrascht. Die Kommissionsvertretung in Berlin hat einen Fragen-Antworten-Katalog veröffentlicht,

der die Bedenken zerstreuen soll. Uns liegt dieser Katalog der Kommission vor. Das ist ein Anfang, der allerdings meinen Sorgen noch kein Ende bereitet, denn es gibt in dem Katalog der Kommission kein erhellendes Wort über den mit dem Dienstleistungspaket wachsenden Bürokratieaufwand aufgrund zusätzlicher Prüfkriterien der Verhältnismäßigkeitsprüfungen, keine Antworten auf die abschließenden und rechtlich bindenden Entscheidungen der EU-Kommission beim Notifizierungsverfahren sowie den zu kurzen Prüffristen bei der Dienstleistungskarte. Ich fürchte, dass eine Genehmigungsfiktion doch zur Einführung des Herkunftslandprinzips durch die Hintertür führen wird. Das bedeutet eine große Gefahr für die reglementierten Berufe in unserem Bundesland.

In der „Europäischen Zeitschrift für Wirtschaftsrecht“ von der 9. Woche 2017, vom 3. Mai 2017 bringt es Frau Dr. Bettina Wurster auf den Punkt, ich möchte zitieren: „Im Ergebnis erfordern die Vorschläge“ – also die der Kommission – „noch zahlreiche Klarstellungen, Verbesserungen in der Übersetzung sowie inhaltliche Vereinfachungen. Den Bedenken in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Vorschriften sowie hinsichtlich des Herkunftslandprinzips muss Rechnung getragen werden. Außerdem sollte die Dienstleistungskarte noch einmal vor dem Hintergrund des Mehrwerts für die Dienstleistungserbringer hinterfragt werden.“ Zitatende. Also, ich wiederhole es: Europa, wir müssen reden!

Wir schlagen Ihnen dazu heute zwei Wege vor. Einerseits muss die Haltung der Bundesregierung auch stärker aus den Ländern unterstützt werden, zum Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern. Es gab ein ähnliches Antragsansinnen, etwa der CDU- und der FDP-Fraktion in Nordrhein-Westfalen. Man hat sich dort allerdings nicht wirklich deutlich gegenüber der EU-Kommission ausgedrückt. Aber gut, dass wir hier im Land mit dem vorliegenden Antrag in unserer Koalition einen gemeinsamen Weg finden. Ich bin mir sicher, dass es auch in weiteren Bundesländern entsprechende Initiativen geben wird, dazu vielleicht nachher in der Aussprache noch mehr. Vielleicht müssen die Länder aber auch selbst stärker in die Offensive gehen.

Ein ermunterndes Signal für den Widerstand aus Berlin ist ganz gut, aber noch nicht gut genug. Es reicht nicht, der Bundesregierung nur den Rücken zu stärken. Wir können doch mal proaktiv werden. Wir schlagen deswegen heute vor, in unseren vorhandenen europäischen Netzwerken – Euroregion POMERANIA, Kontakte in die Niederlande und in das Baltikum und so weiter – in kleinerem Rahmen für eine auf Qualität ausgerichtete Berufsreglementierung zu werben. Wenn dies auch aus anderen Bundesländern so passiert, dann wird die Überzeugungsarbeit fruchten. Es kann Mehrheitsverhältnisse auf EU-Ebene verändern. Ich freue mich auf die Debatte und werbe jetzt schon um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland wird mit dem Slogan „Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“ geworben. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern ist das Handwerk eine der tragenden Säulen der Wirtschaft unseres Landes. Damit wird auch weiterhin getischelt, geschweißt, gebacken, behandelt und massiert.

Meine Damen und Herren, da ist es natürlich wichtig, sich konsequent für den Erhalt der dualen Ausbildung einzusetzen. Dazu gehört auch, dass die bestehenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die hohen Anforderungen an die Befähigung für die Tätigkeit im Handwerk und in den Freien Berufen beizubehalten sind. Nur so kann das Fundament für Qualität, Professionalität und Verbraucherschutz gesichert werden. „Made in Germany“ ist und bleibt nur so weltweit ein Siegel, das sich weiter als Qualitätssiegel Deutschlands in der Welt erweisen soll.

Die Europäische Kommission hat am 10. Januar 2017 das Dienstleistungspaket vorgestellt. In diesem werden Entwürfe für Richtlinien und Verordnungen präsentiert, die den EU-Binnenmarkt weiter harmonisieren sollen. Im Einzelnen werden die Einführung einer Dienstleistungskarte, eine verbindliche Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsregelungsleistungen und eine Reformierung des bereits bestehenden Notifizierungsverfahrens angestrebt. Ich begrüße die Bestrebungen der Kommission, den Binnenmarkt weiter zu vertiefen und bürokratische Hürden für Dienstleistungserbringer abzubauen. Doch die dazu vorgebrachten Neuerungen der EU-Kommission sind keineswegs geeignet, diesen Weg in angemessener Weise herbeizuführen.

Lassen Sie mich das ein wenig untersetzen. Ich sehe eine große Gefahr durch zu eng bemessene Fristen für eine Prüfung und durch die Fiktion, dass bei Nichteinhaltung der Fristen eine Genehmigung vorliegt. Faktisch wird dadurch das Herkunftslandprinzip eingeführt. Einmal ausgestellt, kann der Inhaber einer Dienstleistungskarte diese nämlich uneingeschränkt und unbegrenzt in allen Mitgliedsstaaten der EU nutzen. Kontroll- und Schutzrechte der Mitgliedsstaaten würden ausgehebelt und ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren schlichtweg umgangen. Deswegen muss darauf gedrängt werden, dass die Behörden des Aufnahmestaates die Erteilung der Dienstleistungskarte auch tatsächlich genehmigen. Andererseits droht ein Missbrauch der unbefristet ausgestellten Karte. Die Anzahl scheinselfständiger Solounternehmen würde zum Beispiel rapide steigen.

Schon bei der Dienstleistungsrichtlinie unternahm die EU-Kommission 2006 den Versuch, das Herkunftslandprinzip einzuführen. Damals wehrte sich Deutschland unter anderem zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen von Anbietern aus unterschiedlichen Herkunftsländern und zum Erhalt der Sozialstandards erfolgreich dagegen. Daran muss jetzt angeknüpft werden. Auch sind die Richtlinien und Verordnungsentwürfe zur Einführung einer elektronischen europäischen Dienstleistungskarte in vielen Punkten noch viel zu vage. So ist nicht ersichtlich, welche Anforderungen im Rahmen der Prüfungen, die nach nationalem Recht bereits erfüllt wurden, Aufnahmemitgliedsstaaten auch weiterhin stellen können.

Sofern eine Prüfung der Anforderungen ergibt, dass es sich um eine anerkannte und gleichwertige Qualifikation

handelt, ist fraglich, ob diese Anforderung beispielsweise in Aufnahmemitgliedsstaaten weiterhin gestellt werden kann. Als Beispiel dient dabei die Gewerbeanmeldung. Sofern der Dienstleister in seinem Mitgliedsstaat eine solche bereits getätigt hat und diese Anforderung als gleichwertig anerkannt werden muss, würde dies bedeuten, dass der Unternehmer in Deutschland keine Gewerbeanmeldung vollziehen muss. Die entsprechenden Auswirkungen werden Ihnen sicherlich deutlich sein. Eine effektive Kontrolle der jeweiligen Unternehmen scheint damit ausgeschlossen.

Nicht zuletzt würde die Einführung einer Dienstleistungskarte zu der Errichtung einer weiteren Behörde führen, die für die Ausstellung der Dienstleistungskarte für alle in den Anwendungsbereichen der Richtlinien fallenden Branchen zuständig sein soll. Schon bei der Dienstleistungsrichtlinie wird die Errichtung einheitlicher Ansprechpartner verpflichtend. Mit diesen wurde ein Instrument zur Erweiterung der grenzüberschreitenden Angebote an Dienstleistungen geschaffen. Die Regulierungsautonomie der Länder soll damit nicht beeinträchtigt werden. Die Schaffung von Doppelstrukturen wird nunmehr weitere Investitionen bedeuten, obwohl sie gar nicht notwendig sind und auch das Verhältnis zu dem bereits geschaffenen europäischen Berufsausweis für die Inhaber nicht ohne Weiteres ersichtlich ist.

Meine Damen und Herren, der Bundestag hat bereits am 9. März 2017 beschlossen, dass die Richtlinienvorschläge zur Reformierung des Notifizierungsverfahrens und der Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsregularien gegen die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeiten verstoßen – mit Recht, unserer Ansicht nach. Deutschland hat schon bei der Einführung der Dienstleistungsrichtlinie durch umfassendes Normenscreening nachgewiesen, dass die Verhältnismäßigkeit seiner Gesetzgebung gewährleistet ist. Bereits mit der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 wurden klare Richtlinien für Reglementierungen im Handwerk festgelegt. Dabei wurde die Anzahl der reglementierten Handwerksberufe von 93 auf 41 reduziert. Auch wenn die Anzahl soloselbstständiger Kleinbetriebe stieg, nahm gleichzeitig die Anzahl der Auszubildenden und Arbeitnehmer dort drastisch in den deregulierten Berufen ab. Auch das ist sicher nicht der gewünschte Effekt, den wir uns davon versprochen haben.

Deutschland, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, ist in Anbetracht des zunehmenden Fachkräftemangels darauf angewiesen, dass auch in Zukunft Professionalität, Qualität und Verbraucherschutz für das Handwerk sprechen. Die Einführung von 21 Prüfkriterien vor dem Erlass neuer, aber auch vor der Änderung bereits bestehender und geprüfter Vorschriften beschränkt die Handlungsfähigkeit der nationalen Gesetzgeber vehement. Das duale Ausbildungssystem hat sich jedoch in Krisenzeiten bewährt und sollte weiterhin in seiner jetzigen Form Bestand haben.

Der Europäische Gerichtshof hat stets betont, dass jeder Mitgliedsstaat in eigener Regelungsbefugnis bestimmen kann, welche Berufe er auf welchem Niveau reglementiert. Nach den Vorstellungen der Kommission müssen die Mitgliedsstaaten umfangreiche Notifizierungen und Begründungspflichten gegenüber der EU-Kommission erfüllen, wenn sie bestehende Berufszulassungsregeln ändern oder neue Regelungen erlassen wollen. Hier

müsste sich der deutsche Gesetzgeber der Kontrolle der EU-Kommission unterwerfen, wohlgerne einem europäischen Exekutivorgan, das grundsätzlich nur Entscheidungen zur strategischen und politischen Ausrichtung der EU fällt.

Meine Damen und Herren, von daher ist es wichtig, dass wir diesen Antrag heute auf den Weg bringen. Ich denke, dass wir jederzeit bereit sind, mit dem Bund darüber zu reden. Am Ende vertritt der Bund die Interessen der Länder bei der EU. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat der Abgeordnete de Jesus Fernandes von der AfD.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrtes Präsidium! Geehrte Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Ich persönlich habe mit Freude, aber gleichzeitig auch mit Verwunderung Ihren Antrag gelesen, mit Freude deshalb, weil sich die Landesregierung endlich und zum ersten Mal konkret gegen den nächsten institutionalisierten Unsinn der Europäischen Union wehrt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

was von unserer Seite auch sehr zu begrüßen ist.

Herr Krüger, Sie können ja auch bitte mal die Minister berichtigen, wenn sie falsch vorlesen.

(Thomas Krüger, SPD: Aber so was von.)

Die lesen nämlich auch nur. Selbst unsere Bildungsministerin ist am Vorlesen. Ich weiß gar nicht, was Sie sich hier aufregen.

(Thomas Krüger, SPD: Habe ich mich aufgeregt? –
Jochen Schulte, SPD: Als Bildungsministerin
muss man doch auch lesen können.)

Gleichzeitig war ich jedoch verwundert, da insbesondere CDU und SPD in einem ihrer letzten Anträge manifestiert haben, dass die Landesregierung gar nicht genug von diesen sogenannten Fachkräften aus aller Welt kriegen kann. Wie ist das zu verstehen? Amtsmüdigkeit nach nur acht Monaten?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vielen von Ihnen wurde die Welt von einer Maus, einem blauen Elefanten und einem Mann, der in einem Bauwagen wohnt, in den Lach- und Sachgeschichten erklärt. Als Abgeordneter von Team blau, der sein Büro auf der Bauetage im Schloss hat, möchte ich Ihnen nur Folgendes zur politischen und fachlichen Dimension Ihres Antrages in dieser Lach- und Sachgeschichte erklären:

(Thomas Krüger, SPD:
Bei mir war es Schnatterinchen.)

Das merkt man.

(Thomas Krüger, SPD: Sehen Sie!)

Die Sachgeschichte, also die fachlich kritische Auseinandersetzung zum europäischen Dienstleistungspaket zuerst: Diese gliedert sich vereinfacht in vier Teile. Dort sehen wir:

1. die Reformempfehlung für Berufsreglementierung im COM-Papier 820 aus 2016,
2. den Richtlinienvorschlag zur Festlegung eines Notifizierungsvertrages, COM 821 aus 2016,
3. den Richtlinienvorschlag für die Einführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung, COM 822 aus 2016,
4. jeweils einen Richtlinien- und Verordnungsvorschlag zur europäischen Dienstleistungskarte, COM 823 und 824 aus 2016.

(Thomas Krüger, SPD: Ich kann Ihnen folgen.)

(Torsten Renz, CDU: Das steht da alles?)

Zu erstens, die Reformempfehlung für Berufsreglementierung. Aus dieser geht hervor, dass aus einer zuvor durchgeführten Erhebung 33 Prozent der deutschen Erwerbspersonen direkt von Reglementierungen betroffen sind. 33 Prozent – das klingt viel. Hier muss man sich auch vor Augen führen, dass von diesen circa 5.600 festgestellten reglementierten Berufen nur 149 in Deutschland zu finden sind und davon wiederum nur 41 im Handwerk.

Worum geht es eigentlich? Es ist des Weiteren zu lesen, dass aus der Analyse der wirtschaftlichen Auswirkung für die gesamte EU hervorgeht, dass je nach Bedarf oder je nach Beruf drei bis neun Prozent mehr Menschen im jeweiligen Beruf arbeiten könnten, wenn die Zugangsanforderungen gelockert werden würden. Gleichzeitig liest man im Faktenblatt der Europäischen Kommission zum EU-Dienstleistungspaket, dass das Bruttoinlandsprodukt nach EU-Schätzungen durch eine vollständige Umsetzung um 1,8 Prozent steigen könnte. Hier wiederholt sich das stetige Erklärungsmodell der EU aufs Neue: Mehr ist mehr. Fernab von Wachstumszahlen folgt kaum eine Betrachtung von negativen externen Effekten, geschweige denn von Auswirkungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten.

Zu zweitens, der Richtlinienvorschlag zur Festlegung eines Notifizierungsvertrages. Nach diesem Vorschlag der Kommission müsste Deutschland umfangreiche Notifizierungs- und Begründungspflichten gegenüber der EU-Kommission erfüllen, gerade wenn man bestehende Berufszulassungsregelungen ändern oder neue erlassen möchte. Hier müsste sich der deutsche Gesetzgeber der Kontrolle durch die Europäische Kommission unterwerfen. Dies geht jedoch über die Kompetenzen der Kommission hinaus und bedeutet im Schluss, dass demokratisch legitimierte Parlamente unter die Kontrolle des Exekutivvorgangs gestellt werden.

Zu drittens, der Richtlinienvorschlag für die Einführung der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Hier wird der Kontrollwahn der Kommission noch weiter forciert. Die Kommission verlangt, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten die Verhältnismäßigkeitsprüfung unter, Zitat aus Artikel 4 Absatz 5 des Richtlinienentwurfs, „Mitwirkung unabhängiger Kontrollstellen“ ergreifen. Wer soll denn das sein?

Es wird uns in diesem Vorschlag nicht erklärt, welche Kontrollstelle zusätzlich zum demokratisch legitimierten Gesetzgeber gemeint sein könnte. Das ist mir persönlich aber auch gleich, weil eine Kontrollstelle generell vor diesem Hintergrund gestrichen werden muss, da es sich dabei eindeutig um eine Einmischung in den nationalen Gesetzgebungsprozess handelt, der hier einfach nicht hingehört

Zu viertens, und das ist das Schlimmste, zum Schluss: die europäische Dienstleistungskarte. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis aus einem Fachartikel „Nein zum Dienstleistungspaket der EU-Kommission“ vom Zentralverband Deutsches Baugewerbe: „Beantragt ein Bürger eines EU-Landes eine Dienstleistungskarte, um in Deutschland Brunnen zu bauen, und reagiert die deutsche Behörde nicht innerhalb von zwei Wochen“, was ziemlich oft der Fall sein könnte, wie ich mir vorstellen kann, „stellt die Behörde des Herkunftslandes die Karte aus. Der Antragsteller darf nun – ohne dass die deutsche Behörde die Anforderungen hinsichtlich der grundwasserrelevanten Bohrtätigkeit geprüft hat – in Deutschland Brunnen bauen“, und das unbefristet.

Und hier steht die AfD-Fraktion hinter den Forderungen des Deutschen Bauhauptgewerbes: keine Dienstleistungskarte ohne Zustimmung des Aufnahmestaates, keine schleichende Einführung des Herkunftslandprinzips durch die Hintertür. Damit können wir uns unseren Vordnern, die das ja auch schon erwähnt hatten, quasi anschließen. Die Dienstleistungskarte darf keineswegs unbefristet ausgestellt werden. Vorausgesetzt, dieser EU-Unsinn kommt, werden sich aber trotzdem die Genehmigungsvoraussetzungen immer erweitern oder zumindest verändern. Es muss daher stets gewährleistet sein, dass die erforderlichen Genehmigungsvoraussetzungen tatsächlich vorliegen. Dazu soll die Gründung von Zweigniederlassungen erleichtert werden. Hier könnten sich durch die Dienstleistungskarte auch Briefkastenfirmer leichter in einem Mitgliedsstaat etablieren. Zudem können natürliche Personen eine Dienstleistungskarte beantragen, was der Scheinselbstständigkeit nochmals Auftrieb gibt.

Nun aber die Lachgeschichte: Auf Druck einer Vielzahl von wirtschaftlichen Akteuren und Interessenverbänden haben sowohl der Deutsche Bundestag als auch der Bundesrat in diesem Jahr beschlossen, eine Subsidiaritätsrüge einzulegen. Man stößt sich gemeinschaftlich, so wie ich heute auch, an dem Notifizierungsverfahren und der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Damit ist meine Verwunderung über diesen Antrag auch schon erschlossen.

Es ist ja das Wahljahr, das wissen wir alle, und CDU und SPD sind auf Wählerfang.

(Torsten Renz, CDU: Die AfD nicht, ne?!)

Viele Handwerker in M-V haben die AfD gewählt und diese möchte man sich nun zurückholen.

(Torsten Renz, CDU: Woher wissen Sie das?)

Es ist nur schade, dass Ihre großen Schwestern und Brüder schneller waren und Frau Merkel ihr Okay gegeben hat. Aber ein wenig Mitnahmeeffekt muss da noch drin sein – nicht wahr, Herr Renz?! –, auch wenn es sich dieses Mal nur um einen politischen Gegenstand und nicht um einen materiellen Audi A8 handelt.

Interessant hätte ich gefunden, wenn Sie sich in Ihrem Antrag konkret gegen die Dienstleistungskarte gestellt hätten. Dies taucht nämlich in den Aufforderungen nicht auf, sondern nur für ein weiteres Engagement gegen die Einführung des europäischen Dienstleistungspaketes und für die Berufsreglementierung nach deutschem Vorbild. Gut, dass Sie mittlerweile ganz langsam Ihre Scheuklappen verlieren, dass Sie langsam laufen lernen. Aber passen Sie auf, dass Ihnen Frau Merkel nicht noch das vollste Vertrauen ausspricht! Wir, die AfD, werden Ihren Versuch des Aufbäumens gegen Ihre Parteispitzen unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort hat der Abgeordnete Jochen Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Trotz vielleicht aller beim ersten Eindruck bestehenden Gemeinsamkeiten, was das Ziel dieses Antrages angeht, ist, glaube ich, gerade durch den Kollegen der AfD-Fraktion deutlich gemacht worden, dass es hier gleichwohl tatsächlich Unterschiede gibt.

Meine Fraktion, die Koalitionsfraktionen – ich vermute mal, sollte der Kollege Holter zu diesem Antrag reden, auch er – ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nein, da liegen Sie falsch.)

Oder Herr Koplin?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein,
ich rede, aber Sie liegen falsch.)

Nein, Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sage.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, da bin ich ja mal
gespannt. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

... sind vom Grundsatz her für eine Europäische Union, für die ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Sehen Sie, so gut kenne ich Sie doch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

... Stärkung der Europäischen Union und natürlich auch für einen wirtschaftlich eingebundenen gemeinsamen, aber sozialen Binnenmarkt. Da habe ich Sie doch richtig eingeschätzt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Danke.)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, was natürlich richtig und was für meine Fraktion, für die SPD, insgesamt wichtig ist, wir wollen natürlich keine Binnenmarktstrategie, die letztendlich das Kind mit dem Bade ausschüttet. Das, was die Europäische Kommission hier vorlegt, die Ziele, die sie verfolgt, sind Ziele, die wir so nicht teilen können.

Das Dienstleistungspaket, meine Damen und Herren, besteht letztendlich aus vier Einzelmaßnahmen: Dazu

gehören die Dienstleistungskarte, die ist hier angesprochen worden, die Stärkung des Notifizierungsverfahrens und ein Analyseraster zur sogenannten Verhältnismäßigkeitsprüfung. Außerdem, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gibt die Kommission tatsächlich, zwar rechtlich nicht verbindliche, Reformempfehlungen zur Berufsregulierung.

Bei den Richtlinienvorschlägen zum Notifizierungsverfahren und zur Verhältnismäßigkeitsüberprüfung sieht meine Fraktion – damit stehen wir auch im Konsens mit der SPD-Bundestagsfraktion und den Koalitionsfraktionen des Bundestages – das Subsidiaritätsprinzip der EU-Verträge verletzt. Sie schränken tatsächlich den Handlungsspielraum des nationalen Gesetzgebers ein und sie schränken ihn vor allem unverhältnismäßig ein und sind nicht mit den EU-Verträgen in Einklang zu bringen. Das Notifizierungsverfahren betrifft aus unserer Sicht neue oder auch zu ändernde Regelungen, die eben nicht in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie fallen.

Es geht dabei also in erster Linie um Berufszulassung und Berufsausübungsregelung, von denen insbesondere die Baubranche, aber auch Unternehmensdienstleistungen und der Fremdenverkehr betroffen sind. Regeln – das muss man dazu wissen – werden in diesen Bereichen aber nicht nur vom Bundestag oder den Länderparlamenten beschlossen, sie sind hier in Deutschland auch von den Kammern im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsbefugnisse umfasst. Umso kritischer sieht meine Fraktion die mit dem vorgeschlagenen Verfahren verbundene Einschränkung. So soll es während der laufenden nationalen Gesetzgebungsverfahren eine dreimonatige Stillhaltefrist geben, in der die Kommission sowie die anderen Mitgliedsstaaten die Regeln prüfen und noch einmal kommentieren können. Gibt es dann Bedenken, kann es zu einer Vorwarnung kommen und das Gesetzgebungsverfahren, also die Verfahren, die dort bei den Parlamenten, die auch im Sinne einer gelebten Subsidiarität originär zuständig sind, sollen dann sogar gestoppt werden können. Dem Mitgliedsstaat bliebe dann nur der Gang zum Europäischen Gerichtshof, um eben gegen diese Entscheidung zu klagen.

Das ist, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, am Ende eine Umkehrung sämtlicher bisher geltenden Prinzipien, wonach die Kommission vor den Europäischen Gerichtshof ziehen muss, um tatsächlich gegen nationale Regelungen, die aus ihrer Sicht EU-rechtswidrig sind, anzugehen. Ein solches Verfahren ist nicht nur eine Umkehr der Rechtsstaatlichkeit und des Rechtsstaatsprinzips, es geht darüber hinaus auch weit über die Kompetenz der Europäischen Union hinaus.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen detaillierten Verhältnismäßigkeitsprüfung haben wir gleichfalls erhebliche Bedenken. Wie Sie wissen, sind wir bereits heute dazu verpflichtet, Berufsregulierungen auf ihre Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Die Kriterien dafür wurden vom Europäischen Gerichtshof entwickelt und sind in der Berufsanerkenntnisrichtlinie festgeschrieben. Weiteren Regelungsbedarf gibt es aus unserer Sicht nicht.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es aus Sicht der Koalitionsfraktionen und aus Sicht meiner Partei dringend geboten, dass wir gemeinsam dort agieren, wo wir agieren können: eben nicht nur über unsere

Bundestagsfraktion, über unsere nationalen Parlamente in Richtung Europäischer Kommission und in Richtung des Parlamentes, nein, auch gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den anderen regionalen Parlamenten. Deswegen bitte ich heute um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat der Abgeordnete Helmut Holter für die Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich würde mir endlich mal wünschen, Herr Waldmüller, meine Damen und Herren der Koalition, wenn Sie das aufschreiben würden, was Sie auch beschlossen haben wollen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Mein Problem mit mehreren Anträgen, die insbesondere aus der CDU kommen, ist immer, dass Sie das eine ausdrücken und in Ihren Reden etwas hineininterpretieren, was ich so aus dem Antrag gar nicht ableiten kann.

(Tilo Gundlack, SPD: Das
ging mir gestern auch so. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist genau mein Punkt. Wenn man sich mit dem Antrag auseinandersetzt, dann kann man zu Recht, Herr Schulte, mit Grundsätzen anfangen.

Natürlich – dafür bin ich Ihnen auch dankbar, dass Sie es erwähnt haben – stehen DIE LINKE und ich zur Europäischen Union. Wir stehen auch zum gemeinsamen Binnenmarkt. Dass wir auf bestimmte Entwicklungen eine unterschiedliche Sicht haben, darüber sind wir uns sicherlich einig. Es ist auch bekannt, dass die Linksfraktion und generell DIE LINKE seit jeher hinter dem Handwerk stehen und sich immer zu den Freien Berufen bekannt haben. Das ist ein Allgemeingut, das ist ein Allgemeinplatz. Das will ich hier auch noch mal, weil es alle gemacht haben, ausdrücklich betonen.

Wir haben verschiedene Anträge und verschiedene Begehren hier im Landtag immer mitgetragen, um die duale Ausbildung zu stärken und auch die Meisterpflicht zu stärken – selbstverständlich. Und wir haben das mehrfach betont, wir haben diese Position gemeinsam und auch als Wirtschaftsausschuss in der vergangenen Legislaturperiode in Brüssel sehr deutlich gemacht. Aber dieses Mal – deswegen habe ich gerufen, Sie irren sich, Herr Schulte – werden wir den Antrag nicht unterstützen.

(Jochen Schulte, SPD: Das
habe ich auch nicht erwartet.)

Ich will auch begründen, warum. Erst mal darf ich kurz aus dem Antrag zitieren, Zitat: „Unter anderem in den genannten Regularien sieht der Landtag einen Garant für die überaus erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-

politik in Mecklenburg-Vorpommern“. Ende des Zitats. Da können Sie nicht erwarten, dass die Linksfraktion den Satz beschließt und Ihnen noch einen Freibrief für Ihre Politik gibt. Das wird nicht funktionieren.

Wir haben über 100.000 Arbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern – das sind nicht die, die in der Statistik ausgewiesen sind, sondern das sind die tatsächlichen Arbeitslosen – und damit die höchste Arbeitslosenquote in Deutschland. Von einer selbsttragenden Wirtschaft sind wir noch meilenweit entfernt. Das Wirtschaftswachstum, das Sie stets abfeiern, liegt oftmals unter dem Bundesdurchschnitt und trägt nicht zur Angleichung bei. Unser Land ist nach wie vor im Lohnkeller. Wir haben die niedrigsten Renten. Die ausgeprägte Kinderarmut ist einfach beschämend und Altersarmut hat schon einen Fuß über die Schwelle gesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern leben die meisten Langzeitarbeitslosen, die von Ihnen ignoriert werden und die Sie ihrem eigenen Schicksal überlassen.

Das nennen Sie eine überaus erfolgreiche Wirtschaftspolitik?! Nein, das können wir nicht mittragen. Ich kann Ihnen nur sagen: Egal, was Sie nehmen, meine Damen und Herren der Koalition, nehmen Sie etwas weniger davon! Sie können das ja gern bejubeln, was Sie verzapft haben, aber das machen wir definitiv nicht mit. Und deswegen gibt es einen ersten Grund, warum wir diesen Antrag ablehnen. Einen solchen Selbstbetrug und solch ein selbstherrliches Beklatschen werden wir nicht mitmachen, weil Sie damit Menschen in die Arme einer angeblichen Alternative treiben.

Es gibt auch einen zweiten Grund, das ist das Thema Dienstleistungspaket.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es ist gar nicht mal so sehr, Herr Waldmüller und Herr Schulte, ein inhaltlicher Grund. Die Kritik an den Fragen teilen wir. Der Punkt ist: Warum kommen Sie jetzt im Mai 2017 mit diesem Antrag? Da kann ich nur sagen: Einen schönen guten Morgen, meine Damen und Herren von der Koalition! Grüß Gott, Herr Waldmüller! Der Antrag kommt zu spät. Warum haben Sie den Antrag nicht im März gestellt? Denn

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Jetzt kommts.)

es sind ja Prozesse abgelaufen. Waren Sie im März mit der SPD noch nicht im Klaren? Oder haben Sie die Zeit einfach verpennt?

Wir bekommen ja nun regelmäßig vom Europaausschuss die Dokumente zur Subsidiarität innerhalb der Europäischen Union. Wer die aufmerksam liest, kann dort erfahren, wie das Verfahren zum Dienstleistungspaket eigentlich ablaufen sollte und auch abgelaufen ist. Wenn Sie sich das konkret anschauen, dann werden Sie sehen, dass die Frist für die Subsidiaritätsrüge am 20. März 2017 abgelaufen ist. Die Befassung in den Ausschüssen hätte am 23. Februar oder am 2. März laufen sollen. Warum haben Sie, Herr Waldmüller, Ihre Kollegen in der Fraktion und unseren Ausschussvorsitzenden, Herrn Eifler, nicht gebeten, dieses Thema aufzusetzen? Wir hätten alles im Wirtschaftsausschuss, unter anderem vielleicht auch im Europaausschuss, bereden können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wir hätten dann im Landtag – am 8./9. März hatten wir ja Landtagssitzungen – darüber sprechen können, und da hätten wir auch einen gemeinsamen Antrag stellen können.

(Torsten Renz, CDU: Hätte, hätte, Fahrradkette.)

Aber die Zeiten sind vergangen und deswegen frage ich Sie: Wo war der Antrag im März? Der Zug ist abgefahren. Und wie einzelne Rednerinnen – nee, es waren ja nur Männer –, Redner es schon gesagt haben, der Bundesrat und der Bundestag haben bereits Beschlüsse gefasst. Deutschland hat mit anderen Ländern – die wurden hier erwähnt – eine Subsidiaritätsrüge auf den Weg gebracht mit den Stimmen von CDU, SPD und den LINKEN, worüber wir uns auch wieder einig sind. Im Bundesrat sitzt ja die Landesregierung.

Nun stelle ich mir vor, wir hätten einen vergleichbaren Antrag gemacht. Da hätten Sie doch locker erklärt: „Meine Damen und Herren! Meine lieben Damen und Herren der Linksfraktion!“

(Thomas Krüger, SPD: Wir sind ja nett.)

„Wir sind schon dran, den Antrag brauchen wir nicht.“ So, jetzt sind wir doch genau an dem Punkt.

(Torsten Renz, CDU: Das ist eine Vermutung.)

Die Bundesregierung und der Bundesrat und damit auch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern haben bereits gehandelt, sie haben sich verhalten, sie haben die Subsidiaritätsrüge auf den Weg gebracht. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass Sie einfach zu spät sind.

Das ändert nichts an der Kritik an diesem Dienstleistungspaket. Aber ich bin der Überzeugung, wir brauchen diesen Antrag nicht. Und ob wir ihn, um das mal umgangssprachlich zu sagen, heute verabschieden oder Piffi macht 'ne Wurst, ist am Ende vollkommen egal.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Schaufensteranträge tragen wir nicht mit. Wir brauchen diese sinnlose Schaumschlägerei nicht. Daran werden wir uns nicht beteiligen! Das hilft weder dem Handwerk und den Freien Berufen noch der dualen Ausbildung und der Stärkung des Meisterbriefes. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Debatte.

Herr Holter, Sie haben mich jetzt natürlich überrascht. Ich hätte gedacht, dass Sie wie bei den vergangenen Anträgen in der letzten Legislaturperiode nun auch hier fest zu dem dualen Ausbildungssystem stehen, zum Handwerk stehen, zu den Freien Berufen stehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir stehen dazu.)

Wenn Sie erzählen, dass Ihnen das so wichtig wäre, weil Sie es in der Vergangenheit so gehalten haben, und das jetzt hier rügen ob des Inhaltes dieses Antrages, Herr Holter, dann werfe ich Ihnen vor: Warum haben Sie denn keinen Änderungsantrag gestellt? Warum haben Sie das so hingenommen?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir hätten den Antrag neu machen müssen, und die Geschäftsordnung gibt das nicht her, den Antrag neu zu machen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Wenn Ihnen das so wichtig ist, warum stellen Sie denn keinen Änderungsantrag? Zum anderen haben wir uns – das wissen Sie auch – im März sehr wohl öffentlich zu dieser Dienstleistungskarte geäußert. Wir haben das sehr wohl getan. Sie wissen auch, dass der Vorstoß in der EU gescheitert ist, und deswegen müssen wir jetzt für Mehrheiten sorgen. Also es kommt weder zu spät, noch ist das richtig, was Sie sagen. Sie können ja Ihre Position überdenken und können trotzdem zustimmen. Dann stimmt das, was Sie sagen, dass Sie hinter dem Handwerk und hinter den Freien Berufen in Mecklenburg-Vorpommern stehen.

Und wenn Sie dann auch noch begründen, dass Sie hier nicht zustimmen, weil das ein Freibrief für die erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik der SPD- und CDU-Koalition seit 2006 ist – ja, mein Gott, Neid muss man sich erarbeiten. Fakt ist doch: Wo kommen wir denn her? Wo kommen wir her? Und wo stehen wir heute? Das ist eine Erfolgsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern, wenn wir heute die niedrigste Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern, die höchste Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze haben und es im Land stetig bergauf geht. Sie reden das Land schlecht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, jetzt kommt wieder die Leier! Ihnen fällt nichts weiter ein.)

Das ist doch so.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, das ist überhaupt nicht so!)

Ich kann doch nicht immer vom höchsten Niveau reden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist immer das gleiche Geseire.)

Wir müssen gucken, woher wir kommen und wohin sich das Land entwickelt. Und das Land entwickelt sich mehr als positiv.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hören Sie doch auf! Hören Sie auf! Machen Sie ordentliche Ausschussarbeit! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Also, Sie sind komplett verkehrt, Sie sind komplett verkehrt mit Ihrer Argumentation.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Na, na, na, na, na!)

Jetzt bitte ich Sie, überlegen Sie sich das! Lassen Sie Vernunft einkehren! Gehen Sie zurück zur Sache! Und was hier sachlich gefordert ist, dem können Sie sehr wohl zustimmen. Lassen Sie die ganze Polemik weg!

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Bei der AfD muss ich natürlich schon ein bisschen schmunzeln, wenn uns Herr de Jesus Fernandes sagt – was hat er gesagt? –, er begrüßt das, weil wir das erste Mal hier im Landtag gegen die EU aufbegehren. „Schön langsam lernen Sie das Laufen“, hat er gesagt oder wie auch immer, ich will das mal so verkürzt darlegen. Wenn Sie zugehört hätten, was ich in meinen Ausführungen gesagt habe ...

Jetzt ist er gar nicht mehr da.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Doch, ich bin hier!)

Wo ist er denn? Weg ist er. Ach, ganz hinten ist er, bei den Zuschauern, ja.

Wenn Sie zugehört hätten, was ich gesagt habe – ich habe das sehr wohl ausgeführt und ich habe auch von den Initiativen gesprochen, die wir im Land bereits bei dem Beispiel „Meisterbrief“, bei dem Beispiel „Freie Berufe“ oder bei der Kammerlistung geführt haben. Wissen Sie, wir sind schon gelaufen, da konnten Sie noch gar nicht laufen. Also sparen Sie sich auch Ihre Polemik! Sie sind völlig neben der Sache.

Meine Damen und Herren, ich freue mich eigentlich trotzdem über die breite Zustimmung. Herrn Holter bitte ich noch mal ausdrücklich, das zu überdenken. Ich denke mal, es ist eine gute Sache. Wir müssen dies tun. Wir werden eine breite Zustimmung draußen von der Wirtschaft bekommen, in der Architektenkammer, in den Ingenieurkammern und mit Sicherheit auch in den anderen Länderparlamenten, die wir in Deutschland haben. Wir haben für unsere Seite bereits im Februar bei unseren wirtschaftspolitischen Konferenzen dafür geworben und versucht, auch über die anderen Länder Anträge reinzukriegen. Das wird auch so passieren. In diesem Sinne würde ich es hier beenden. Ich bitte Sie noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag für diesen notwendigen Vorstoß. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/532. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? –

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Tatsächlich.)

Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, SPD und AfD und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Effektivere Rückkehrpolitik sicherstellen, auf Drucksache 7/535.

**Antrag der Fraktion der AfD
Effektivere Rückkehrpolitik sicherstellen
– Drucksache 7/535 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Komning von der Fraktion der AfD.

Enrico Komning, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Bürger dieses Landes! Unser Antrag lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ausreise von vollziehbar Ausreisepflichtigen und von Personen, die aufgrund fehlender Reisedokumente gegenwärtig geduldet werden, in zentralen Ausreiseeinrichtungen sicherzustellen und vorzubereiten“, damit auch diejenigen, die den Antrag noch nicht gelesen haben, wissen, worum es geht.

Und, meine Damen und Herren, Sie und ich, wir haben etwas gemeinsam, auch wenn Sie es nicht glauben. Denn was passiert, wenn Sie Ihr Parkticket nicht lösen oder wenn Sie Ihre GEZ-Gebühr nicht zahlen? Im schlimmsten Fall kommt dann der Gerichtsvollzieher zu Ihnen nach Hause und wird diese Forderungen vollstrecken. Hier greift der Staat mit voller Härte und Konsequenz durch, während er gleichzeitig beim Asylmissbrauch häufig mehr als ein Auge zudrückt.

Wie erklärt man den fleißigen Steuerzahlern unseres Landes, die den Spagat zwischen Beruf, Familie und den täglichen Herausforderungen des Lebens bewältigen müssen, dass eine ständig wachsende Anzahl an ausreisepflichtigen Personen unseren Haushalt belastet? Hinter dieser Ungerechtigkeit stehen die Altparteien, die einem gesellschaftspolitischen Chaos und der Implosion von sicherheitspolitischen Standards kritiklos gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren, wussten Sie, dass der Präsident der Bundespolizei Dieter Romann bereits im Sommer des Jahres 2014 einen dramatischen Anstieg illegaler Einreisen beklagte? Schon hier hätte gehandelt werden müssen. Romann rief bereits damals dazu auf, Einrichtungen für ausreisepflichtige Personen zu schaffen, um für tatsächlich verfolgte Menschen das Asylrecht zu schützen. Passiert ist seitdem nicht viel.

Meine Damen und Herren, wenn Menschen in großen Scharen aus nachvollziehbaren menschlichen, aber asylfernen Gründen in unser Land strömen und anschließend massenhaft unser kostbares Asylrecht zur Aufenthaltsverlängerung missbrauchen dürfen,

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

dann ist das keine Politik für unsere Bürger, sondern dann ist das ein beunruhigendes Zeichen für die Krise unseres Rechtsstaates.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Horst Seehofer – und ich darf ihn heute ausnahmsweise zitieren, denn da hat er recht – hat dies nicht umsonst die „Herrschaft des Unrechts“ genannt. Die Folgen dieses historischen Fehlers werden uns noch lange beschäftigen. Es ist dringend nötig zu entscheiden, wer in unserem Land, wer in Mecklenburg-Vorpommern Platz hat und wer nicht. Die Menschen, denen wir hier keine Perspektive geben können, müssen mit konsequenten Maßnahmen in ihre Heimat zurückgeführt werden.

Aber genau dies geschieht augenscheinlich nicht, denn nach einer Kleinen Anfrage meines Fraktionskollegen

Jörg Kröger hielten sich Ende 2016 3.115 ausreisepflichtige Personen in Mecklenburg-Vorpommern auf. Hierzu gehörten 677 vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die ohne Duldung waren und damit quasi sofort das Land hätten verlassen müssen. Diese Menschen strapazieren mit jedem verbleibenden Tag den Haushalt unseres Landes und die Gastfreundschaft unserer Gesellschaft. Die unnötigen Kosten dafür trägt der Steuerzahler und jeder hier im Plenum weiß, dass die Zahl der ausreisepflichtigen Personen im Laufe dieses Jahres noch deutlich größer werden wird.

Fakt ist, dass Mecklenburg-Vorpommerns jüngere Rückführungsversuche eine grundlegende Vollzugsstörung aufweisen. Allein in den letzten drei Jahren scheiterten jeweils mehr als die Hälfte, meine Damen und Herren, mehr als die Hälfte aller Abschiebeversuche. 2016 wurden 902 gescheiterte Maßnahmen gezählt – und jetzt hören Sie gut zu –,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, ich höre gut zu. –
Torsten Renz, CDU: Wir hören die ganze Zeit schon zu.)

wovon 478 Personen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

also mehr als die Hälfte, schlichtweg nicht auffindbar waren. Es stand groß in den Medien. Sie haben es sicher alle gelesen. Diese von mir genannten Zahlen sind die bittere Realität, auf die die Landesregierung eine Antwort geben muss.

Unser Bundesland verlässt sich seit Jahren auf die ehrenwerte Arbeit der Ausländerbehörden und des BAMF. Die im Aufenthaltsgesetz vorgesehene Möglichkeit, Ausreiseeinrichtungen zu schaffen, wird bis heute von der Landesregierung nicht umgesetzt. Und, Herr Innenminister, Sie sind ja da, Sie werden nachher Gelegenheit haben, uns zu erläutern, warum es immer noch keine Ausreiseeinrichtungen gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Anstatt unsere Behörden dabei zu stärken, geltendes Recht durchzusetzen, müssen diese häufig machtlos mit ansehen, wie ausreisepflichtige Personen schlichtweg abtauchen.

Meine Damen und Herren, Ende 2016 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 843 Personen wegen fehlender Reisedokumente geduldet, aber jede Duldung hat auch ihr Ende. Wann kommt die Zeit des Handelns? Die Landesregierung muss aufhören, sich – und ich sage es ausdrücklich nur als Metapher – wie die sprichwörtlichen drei Affen vor unsere Bürger zu stellen: Bloß nichts sehen, bloß nichts hören und erst recht nichts sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dabei haben Sie selbst, Herr Innenminister, nach der gescheiterten Bundesratsinitiative zur Ausweitung sicherer Herkunftsländer gemerkt, dass – und ich zitiere Sie – „Probleme, die wir ... bei den Rückführungen haben, ... vollkommen außer Acht gelassen“ werden. Herr Caffier, wie kann es sein, dass Sie sich trotz dieser Zahlen und Fakten von linksregierten Bundesländern im Bundesrat derart vorführen lassen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verfügen schon längst über die Gesetzesgrundlage, das hier genannte Problem anzupacken. Wir sollten es tun und Ihr Amtseid, Herr Innenminister, verpflichtet Sie, diesen unseren Staat zu schützen.

In Paragraf 61 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes steht unmissverständlich, ich zitiere: „Die Länder können Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen. In den Ausreiseeinrichtungen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden.“

(Thomas Krüger, SPD: Und dafür stellen Sie die Gelder zur Verfügung?)

Meine Damen und Herren, wie wir gesehen haben, gibt es konkrete Gründe für die Schaffung dieser Einrichtungen. Die Zahlen habe ich genannt. In naher Zukunft wird auch bei uns die Zahl der ausreisepflichtigen Personen stark ansteigen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vielfach ist es so, dass die Mitwirkungspflicht von ausreisepflichtigen Personen schlichtweg ignoriert wird. Der Verschleierungstaktik in Bezug auf Herkunft und Identität muss daher ein Ende bereitet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Doch am wichtigsten ist es, zwischen der enorm angestiegenen Terrorgefahr – und ich glaube, die kann niemand negieren – und dem Abtauchen der ausreisepflichtigen Personen einen Zusammenhang herzustellen, denn wir wissen nicht, was diese Leute im Schilde führen. Jedenfalls verhalten sie sich rechtswidrig, wenn sie sich dem Zugriff der Behörden entziehen, wenn es um ihre Ausreise geht.

Es ist also das Gebot der Stunde, die Effizienz aufenthaltsbeendender Maßnahmen deutlich zu erhöhen. Ausreiseeinrichtungen sind der notwendige Schritt zu einer guten Rückkehrpolitik. Alle Ausländer, die vollziehbar,

(Thomas Krüger, SPD: Alle Menschen!)

alle Ausländer, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind und bei denen das Verfahren für die Beschaffung von Passersatzpapieren bisher nicht erfolgreich verlaufen ist, sind aus unserer Sicht in diese Einrichtungen aufzunehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Entscheidungen über die Prioritäten bezüglich bestimmter Personengruppen sollten durch das Amt für Migrations- und Flüchtlingsangelegenheiten getroffen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fehlt nur noch, dass er von Lagern spricht. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Besonders unkooperative ausreisepflichtige Personen sollten nach Ersuchen kommunaler Ausländerbehörden hierbei bevorzugt aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, meiner Fraktion und mir ist klar, dass Sie aus Prinzip gegen unseren Antrag stimmen werden, doch bedenken Sie die Worte Konrad Adenauers, die ich auch zitieren darf:

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„Man braucht nicht immer denselben Standpunkt zu vertreten, denn niemand kann einen daran hindern, klüger zu werden.“ Zeigen Sie also endlich den Mut, klar durchzusetzen, wer nach geltendem Recht unser Land verlassen muss! Zeigen Sie endlich Verantwortungsgefühl für die Menschen in unserem Land! Ich freue mich auf die Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Europa Herr Lorenz Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Kollege Komning, zwei, drei Vorbemerkungen. Für Sie als Rechtsanwalt ist das ja rechtlich auch klar. Wir leben in einem demokratisch gewählten Staat, in dem sind die Regularien im Bundesrat klar, und da gibt es eine Anzahl von Stimmen, die man braucht, wenn man Mehrheiten erzielen will. Wenn die Stimmen nicht da sind, haben sie die Maghreb-Staaten nicht. Ich bin jetzt optimistisch, dass im Rahmen der Veränderung, die es in den letzten Wochen gegeben hat, möglicherweise das Stimmenverhältnis zum Thema Maghreb-Staaten anders ausgehen wird. Also das wollen wir mal in den nächsten Wochen sehen. Das Thema wird uns ja weiter beschäftigen.

Zum anderen kann man Wünsche haben, aber es gilt in der Bundesrepublik Deutschland auch das geltende Recht und da ist ganz klar geregelt, wie das ist für Flüchtlinge, die – aus welchen Gründen auch immer – keinen Pass besitzen. Die können Sie nach derzeit geltendem Recht nicht einfach so ohne Weiteres in eine geschlossene Einrichtung bringen. Dazu bedürfen Sie der Entscheidungen seitens der dementsprechenden Institutionen. Aber das sind ja Fragen, über die wir derzeit sehr intensiv diskutieren.

Das Thema Flüchtlinge hat in der politischen Diskussion der letzten Monate schrittweise an Bedeutung verloren. Hauptgrund dafür ist der schon vor über einem Jahr extrem stark zurückgegangene Flüchtlingszuzug.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr zum Ärger der AfD!)

Das ist letztendlich der Erfolg der konsequenten Flüchtlingspolitik der Bundesregierung,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

der starken Unterstützung durch die Länder, der strengen Asylgesetzgebung, der Bekämpfung von Fluchtursachen und auch des Abkommens mit der Türkei, das viele kriti-

sieren, für das aber derzeit noch niemand, jedenfalls mir nicht bekannt, vernünftige Alternativen vorgelegt hat. Das Märchen von der unkontrollierten Zuwanderung stimmt schon seit dem Frühjahr 2016 nicht mehr.

(Enrico Komning, AfD: Aha!)

Und ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass auch die Kollegen der Fraktion der AfD zumindest das Thema, was die unkontrollierte Zuwanderung betrifft, akzeptieren, dass das in der Form nicht mehr stattfindet.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Richtig ist aber auch, wir haben nach wie vor große Probleme bei der Rückführung – überall in Deutschland, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, grundsätzlich. In einigen Ländern ist das möglicherweise auch Einstellungssache. Ob ein Land effektiv abschiebt oder nicht, ist zunächst von den Entscheidungen der politisch Handelnden abhängig. Da gibt es durchaus den einen oder anderen mit einer angezogenen Handbremse, aber grundsätzlich haben alle die gleichen Regularien.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir das Problem der angezogenen Handbremse nicht. Die Landesregierung ist sich einig, zu einem gerechten und fairen Asylsystem gehört eben auch die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Doch der Teufel steckt in der Frage im Detail. Die größten Rückführungshindernisse sind nach wie vor fehlende Reisedokumente und ärztliche Atteste. Für mich persönlich ist das größte Hindernis der zweite Fall, das will ich durchaus sagen. Da kann unser Land auch mit den größten Anstrengungen und eigenen Regularien nicht viel ausrichten.

Seit zwei Jahren diskutieren wir über mehr Abschiebung, seit zwei Jahren überlegen Bund und Länder gemeinsam, was wir besser machen können oder eben anders, und trotzdem steigt die Rückführungsquote für meine Verhältnisse zu langsam. Ich kann Ihnen jetzt auch keinen großen Durchbruch versprechen, der alles ändern wird. Es sind eben letztendlich offensichtlich die vielen, manchmal mühsam erzielten zahlreichen kleinen Schritte, die wir gehen müssen, um hier – ich will nicht von der Frage der Optimierung reden, aber von einer Verbesserung – von einer deutlichen Verbesserung reden zu können.

Das Konzept der sicheren Herkunftsländer gehört zweifelsohne dazu. Die Ausweitung auf die Maghreb-Staaten scheint im Bundesrat, so hoffe ich jedenfalls, in Zukunft mehrheitsfähig zu sein. Es hat lange, lange gedauert. Wichtig ist, dass die Herkunftsländer die notwendigen Passersatzpapiere schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Ich weiß, dass sich die Bundesregierung mit diesen Staaten in intensiven Verhandlungen befindet, aber für mich ist das auch ein sehr, sehr langer Zeitraum, bis wir da zu einem erfolgreichen Ergebnis kommen. Da werden Kontakte gepflegt, da wird motiviert, da werden aber auch Daumenschrauben angezogen.

Letztlich sind wir hier aber vom Wohlwollen der Behörden ganz unterschiedlicher Entwicklungs- und Schwellenländer abhängig. Das kostet nicht nur Nerven, das kostet Zeit und ist vor allen Dingen auf der Ebene der Bundesregierung verankert, und auch da wird man sich grundsätzlich darüber verständigen müssen, wie man mit Ent-

wicklungsländern umgeht, die in dieser Frage nicht kooperativ sind. Das ist eine Entscheidung, die muss der Bund früher oder später treffen. Und das kostet eben, wie gesagt, nicht nur Nerven, es kostet Zeit und im Fall Amri leider offensichtlich auch Menschenleben. Neben allen Fehlern, die bei dem Attentäter gemacht wurden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei Amri würde ich jetzt vorsichtig sein.)

fehlte es bis zuletzt schlicht an Passersatzpapieren. Auch das gehört zur Wahrheit dazu, und das darf definitiv nicht sein.

Ein wichtiges Instrument ist darüber hinaus die Rückkehrberatung, die hier in den Ausführungen bisher nicht zum Tragen kam bei Ihnen. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt, dass wir umso größere Erfolge erzielen, je früher die Beratungen beginnen. Deshalb werden schon bei der Registrierung der Flüchtlinge Rückführungsgespräche durchgeführt. Die hierbei sehr hilfreiche Rückkehrförderung REAG wird vom Land im Jahr 2017 mit 130.000 Euro unterstützt. Hinzu kommen noch weitere Maßnahmen wie beispielweise zur Reduzierung von Fluchtanreizen. Aber das sind alles Fragen, die Sie vermutlich kennen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine weitere Möglichkeit bietet Paragraph 61 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz. Dort heißt es: „Die Länder können Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen.“ Das haben Sie ja offensichtlich aufgegriffen und hier in Ihren Ausführungen auch angesprochen. An sich ist das ein grundsätzlich guter Ansatz und ein Bundesausreisezentrum fände ich persönlich sogar noch besser. Aber beim besten Willen, für Mecklenburg-Vorpommern ist das – derzeit jedenfalls – nichts. Schon heute müssen viele Personen in unserer Erstaufnahmeeinrichtung bleiben und werden schon seit Längerem nicht mehr auf die Kommunen verteilt. Dazu gehören Personen aus sicheren Herkunftsländern ohne Bleibeperspektive und dazu gehören auch die sogenannten Dublin-Fälle. Diese Personen werden nicht nur in Nostorf-Horst, sondern auch in Stern Buchholz untergebracht.

Die Zentralisierung dieser Personen dient eben genau dieser effektiveren Rückführung. Alles für die Rückführung Notwendige von der Beratung bis zur Betreuung und dem Kontakt mit den Behörden wird in der Erstaufnahmeeinrichtung gewährleistet. Letztlich können wir an beiden Standorten noch ein Schild mit der Aufschrift „Zentrale Ausreiseeinrichtung“ anbringen, inhaltlich würde sich an dem Verfahren und an dem Umgang, den wir in diesen beiden zentralen Orten haben, nichts ändern. An den Problemen, die wir bei den Rückführungen haben, würde sich dadurch auch nichts ändern.

Ich mag gar nicht ausschließen, dass für bevölkerungsreiche Länder solche Ausreiseeinrichtungen sinnvoll sein könnten. In Mecklenburg-Vorpommern gab es seit Jahresbeginn gerade mal einen Zugang von gut 1.300 Asylbewerbern, von denen ein Großteil auch eine Bleibeperspektive hat. Das sind ja nicht alles nur Flüchtlinge, die rückkehrpflichtig sind. Das sind einfach nicht die Zahlen, die eine separate Einrichtung mit der gesamten Infrastruktur rechtfertigen. Deshalb lehne ich ein Landesausreisezentrum zur jetzigen Zeit bei den jetzigen Zugangszahlen ab.

Ob und wann ein Bundesausreisezentrum oder mehrere Bundesausreisezentren eingerichtet werden, bleibt abzuwarten. Aus meiner Sicht – das habe ich vorhin schon erwähnt – spräche vieles für solche Einrichtungen, aber Wunder darf man sich unterm Strich von solchen Zentren auch nicht erhoffen, solange Fragen wie Passersatzpapiere und Gesundheitsatteste nicht grundsätzlich geregelt werden.

Viel wichtiger ist daher die Umsetzung der Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten vom 9. Februar. Dieser Beschluss ist im vorliegenden Antrag auch erwähnt. Er enthält zahlreiche Prüf- und Arbeitsaufträge, die Bund und Länder gemeinsam angehen. Es finden regelmäßige Bund-Länder-Arbeitsgruppen zu den einzelnen Themenbereichen statt, in denen bisherige Defizite analysiert und verbesserte Verfahrenswege erarbeitet werden.

Auch das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr, das sich ZUR nennt, hat bereits am 13. März 2017 die Aufbauphase begonnen und ist seit dem 12. Mai dieses Jahres in Wirkbetrieb. Ein Mitarbeiter aus Mecklenburg-Vorpommern ist auch in dieser zentralen Einrichtung zur Unterstützung der Rückkehr tätig. Das ZUR, wie es heißt, wird in fünf Arbeitsbereichen tätig sein. Das sind die Beschaffung von Passersatzpapieren in sogenannten Problemfällen, die Planung und Umsetzung von Charterflügen, die Verbesserung der Kooperation zwischen Bund und Ländern bei der Förderung der freiwilligen Rückkehr, die Klärung von Abschiebe- und Vollzugshindernissen und die Erarbeitung von praktischen Best-Practice-Handreichungen. So, wie das ZUR angelegt ist, kann es – das hoffe ich und das wünsche ich mir auch – durchaus zu einem Erfolg werden, aber wie gesagt, seit dem 17. Mai ist es erst in Wirkbetrieb. Wir müssen mal sehen, was die Ergebnisse nach, sagen wir mal, einem Vierteljahr dann praktisch sind.

Die Kooperation muss aktiv sein und darf sich letztendlich nicht durch Kirchturmdenken behindern lassen. Es hängt also alles an den Akteuren. Ich bin da guter Dinge. Die Mitarbeiter sind stark motiviert. Sie alle wollen, dass das deutsche Asylrecht nicht mehr unterlaufen, missachtet und gar missbraucht wird. Sie wollen den Rechtsstaat durchsetzen und damit letztendlich unterm Strich auch die Akzeptanz für das Asylsystem erhöhen. Deshalb arbeiten sie mit Hochdruck an Verbesserungen und bohren auch an ganz, ganz dicken Brettern, die man vielleicht eher hätte anfassen sollen. Aber es bringt nichts, immer nach hinten zu gucken, wir müssen uns für die Zukunft aufstellen.

Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass wir in den kommenden Monaten auf diesen Gebieten zahlreiche und vor allen Dingen deutliche Fortschritte erzielen werden. Wir sind da jetzt auf einem guten Weg. Die Einrichtung einer zentralen Ausreiseeinrichtung im Land wäre jetzt, glaube ich, der falsche Ansatz. Sie würde große Ressourcen binden, eingespielte Verfahren und Abläufe durcheinanderwirbeln und den Fokus von den tatsächlichen Problemen ablenken, wohlgemerkt bei den Zahlen, über die wir gerade gesprochen haben. Das können wir uns und sollten wir uns derzeit nicht erlauben. Das wäre auch nicht in Ihrem Interesse, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD.

Insofern empfehle ich, den vorliegenden Antrag abzulehnen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich weise darauf hin, dass die für die Landesregierung angemeldete Redezeit um zwei Minuten überschritten wurde und damit für die beiden Oppositionsfraktionen jeweils eine Minute mehr Redezeit zur Verfügung steht.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Martina Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe KollegInnen!

Herr Komning, Ihre Vergleiche, die Sie hier zu Beginn Ihrer Rede angestellt haben, fand ich doch recht abenteuerlich. Sie fordern in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, zentrale Ausreiseeinrichtungen sicherzustellen und vorzubereiten. Für mich geht diese Aufforderung ins Leere. Sie wissen genauso gut wie ich, dass zurzeit die dezentral untergebrachten Ausländer, die sich noch im Asylverfahren befinden, in die Gemeinschaftsunterkünfte zurückgeführt werden. Sie haben die Ausführungen des Ministers gehört, was die Erstaufnahmeeinrichtungen angeht. Mir reicht das eigentlich. Da muss man sich die Frage stellen: Was meinen Sie mit „Ausreiseeinrichtungen“, wie sollen die Ihrer Meinung nach aussehen? Denn das ist ja wohl hier die zentrale Frage.

Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich meine Ausführungen mit einem Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von gestern beginnen, um auch noch mal zu dokumentieren, wie schwierig und sensibel diese Thematik ist und wie ungerechtfertigt es ist, ein Problem – oder hier untergründig Schuldzuweisungen des Missbrauchs von Asylrecht und so weiter – herzustellen. Ich zitiere:

„Von Mitte Dezember 2016 bis Ende März 2017 gab es vier Sammelabschiebungen nach Kabul.“ Das kostete eine Menge Geld. „Insgesamt waren es 1,3 Millionen Euro. Um 92 Personen nach Hause zu fliegen. ... Vom Ablehnungsbescheid bis zur Ausreise ... dauert es für Personen vom Westbalkan teilweise nur eine Woche. Auch bei Abschiebungen kooperieren die Westbalkan-Staaten. Deutlich schwieriger ist das etwa im Fall der Maghreb-Staaten. Da sei eine Abschiebung ‚sehr sehr mühsam‘ und die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr“ – aus nachvollziehbaren Gründen, wie ich denke – „überschaubar“ ... In vielen Fällen muss dann zunächst die Identität der Asylbewerber geklärt werden. Wenn diese ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, können sie von der Ausländerbehörde zu Sammelanhörungen beim Konsulat gebracht werden. Dort aber heißt es dann oftmals, das sei gar kein Staatsangehöriger. Steht die Identität endlich fest, dann weigern sich manche Staaten, die Abgeschobenen per Charterflug aufzunehmen, und beharren auf Linienflügen. Im Falle Algeriens gebe es da vier Maschinen mit je zwei Plätzen pro Woche – für ganz Deutschland ...“

So sieht zurzeit die Realität aus. Vielleicht müsste da die Kanzlerin noch mal ein bisschen mehr Gewicht reinlegen

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

und da auch intervenieren.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Gewicht hat hier nur einer.)

Vielleicht funktioniert das dann direkt besser.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Als Familienministerin hat Frau Schwesig, glaube ich, da ganz andere Vorstellungen als die Kanzlerin. Und ehrlich gesagt, ich persönlich sehe die Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene als ziemlich schwierig an.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

2016 reisten insgesamt 1.040 Personen freiwillig aus Mecklenburg-Vorpommern aus, gescheiterte Abschiebungen waren 2016 fast 52 Prozent. Und das liegt nicht nur an vorgewiesenen Attesten, deswegen habe ich eben das Zitat aus der FAZ hier vorgetragen.

Ganz klar festzustellen ist, dass die Beförderung der freiwilligen Ausreise in jedem Fall besser ist als der Vollzug einer Abschiebung, besser für den Ausreisepflichtigen und seine Angehörigen und besser für die Staatskasse. Und da sollte eigentlich auch die Priorität liegen. Wir wissen, dass die Betroffenen sehr frühzeitig darüber informiert werden, was ihnen bevorsteht und wie die Angebote zu einer freiwilligen Ausreise aussehen. Es geht eigentlich darum, hier mehr Überzeugungskraft hineinzulegen, damit eben unfreiwillige Abschiebungen gar nicht erst notwendig werden.

Wir als SPD-Fraktion lehnen Internierungslager ab, und nichts anderes ist das, was Sie hier verlangen. Wie stellen Sie sich das denn vor? Zurzeit ist es ja so, dass die Gemeinschaftsunterkünfte eher gegen Angriffe von außen geschützt werden müssen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Wollen Sie in Internierungslagern Menschen einsperren, Stacheldraht drum, bewaffnete Militärs davor, oder wie stellen Sie sich das vor?

(Vincent Kokert, CDU: Ja, so ähnlich. – Enrico Komning, AfD: Fragen Sie mal, wie oft die Polizei da war und warum!)

Also die Priorität muss unseres Erachtens ganz klar auf der Vermeidung von Abschiebungen liegen.

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Und ich gehe noch weiter: Wenn absehbar ist, dass Ausreisepflichtige aus sachlichen Gründen auf absehbare Zeit weder freiwillig ausreisen werden noch abgeschoben werden können, also aus sachlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, sind sie doch in jedem Fall als Menschen zu behandeln. Das heißt auch, dass wir ihnen nicht den Weg in ein sinnvolles Leben hier in Deutschland, hier in Mecklenburg-Vorpommern versperren sollten, sondern aus ganz humanitären Gründen sollten wir sie dann auch in unserer Mitte aufnehmen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Insgesamt hat dieser Antrag auch so ein bisschen verwirrt, muss ich sagen. Professor Weber hat sich da noch viel rigoroser geäußert. Also wenn ich ihn richtig in Erinnerung habe, dann möchten Sie ja nicht nur Ausreisepflichtige zurückführen, sondern auch viele weitere Personengruppen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur er. – Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann das jetzt in vier Worten – oder nein, in fünf Worten – zusammenfassen: Ihren Antrag lehnen wir ab.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Tegtmeier, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Komning?

Martina Tegtmeier, SPD: Nein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Larisch für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte AfD-Fraktion! Eigentlich sind Sie sehr leicht durchschaubar. Ihr Antragsentwurf war im Grunde sehr nichtssagend und hellseherische Fähigkeiten hat mir die Fee leider nicht in die Wiege gelegt. Und doch – und das wahrscheinlich, weil ich eine Frau bin – konnte ich zwischen den Zeilen lesen. Sie zielten tatsächlich auf das ab, was wir annahmen, und das ist nach unserem Verständnis zunächst erstens, eine allgemeine Abschiebestimmung zu bedienen und zu befördern, und damit pushen Sie auch noch eine feindliche Stimmung gegenüber den Schutzsuchenden in unserem Land. Das ist konsequente AfD-Politik und wird von meiner Fraktion genauso konsequent abgelehnt, und das wissen Sie ja auch. Was hätte sich dieser Landtag doch wundern müssen, hätte die AfD mit demselben Eifer einen Antrag zur besseren Integration von Schutzsuchenden vorgelegt oder gestern unserem Antrag zugestimmt! Das wollten Sie nicht und das haben Sie auch nicht.

Heute Morgen noch, bei dem Thema „Friedliche Revolution“, wollten Sie allerdings gar ein Denkmal für Flüchtlinge, für politisch Verfolgte und für Inhaftierte bauen. Machen Sie eigentlich einen Unterschied bei der Nationalität von Flüchtlingen?

(Thomas Krüger, SPD: Herr Weber ja.)

Sind Flüchtlinge deutscher Staatsbürgerschaft bessere Flüchtlinge? Was wäre denn zum Beispiel gewesen, wenn die BRD die Flüchtlinge in der Prager Botschaft nicht aufgenommen hätte? Was wäre am 30.09.1989 passiert, wenn Herr Genscher gesagt hätte: Wir sind heute hier zusammengekommen, um eine effektive Rückkehrpolitik zu beschließen?

Ihr Mitglied Herr Borschke hat ganz eindeutig einige persönliche Erlebnisse geschildert. Haben Sie ihm zugehört? Was macht denn eine effektive Rückkehrpolitik mit politisch Verfolgten? Warum ist für Sie ein Flüchtling aus der DDR ein Held und alle anderen gehören abgeschoben und in irgendwelche Lager? Ich verstehe Sie manchmal wirklich nicht.

Zweitens will der vorliegende Antrag bei der Verschärfung von Abschiebungen die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern gewissermaßen zum Jagen tragen, und unter diesem Aspekt ist der AfD-Antrag eigentlich völlig überflüssig und muss abgelehnt werden. Meine

Damen und Herren, für eine effektivere Rückkehrpolitik beziehungsweise eine Verschärfung der Abschiebep Praxis hat der Ministerpräsident Erwin Sellering am 9. Februar dieses Jahres genug getan. Allerdings meine ich, er hat genau das Falsche getan und das Richtige unterlassen.

Der Ministerpräsident hat bei dieser Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs und dem 15-Punkte-Beschluss für Mecklenburg-Vorpommern keine Erklärung zu Protokoll geben, wie dies Berlin und Brandenburg sowie Baden-Württemberg und vor allem Thüringen getan haben. Darüber hinaus hat Thüringen auf eine Teilnahme an dieser Beratung demonstrativ verzichtet. Ganz anders hingegen Mecklenburg-Vorpommern: Gemeinsam mit der Kanzlerin und Ministerpräsident Bouffier auf der B-Seite durfte Ministerpräsident Sellering diesen Beschluss zur Verschärfung der Abschiebep Praxis auf der Pressekonferenz erläutern, begründen und verteidigen, und diese Position macht den vorliegenden AfD-Antrag entbehrlich, zielt er doch fast auf dasselbe hinaus.

Herr Ministerpräsident, auf dieser Pressekonferenz im Bundeskanzleramt haben Sie unter anderem ausgeführt, dass heute das größere Thema gewesen sei, dass wir über diejenigen sprechen, die eben angeblich keinen Schutz in Deutschland brauchen, die aber in großer Zahl zu uns kommen und wieder zurückkehren müssen, und wie wir dieses durchsetzen. Wir sagen ganz klar: Niemand flieht ohne Grund.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, wenn es ein Gesetz nach dem anderen, eine Maßnahme nach der anderen zu beschleunigten Abschiebemöglichkeiten gibt, dann entsteht in der Öffentlichkeit selbstverständlich das Bild, dass die meisten Flüchtlinge gar kein Recht haben, hier zu sein, und das ist letztendlich gefährliche politische Stimmungsmache, denn die Fakten sprechen eine ganz andere Sprache. Wir haben die höchste Anerkennungsquote seit Langem, mehr als 60 Prozent, und obwohl die Zahl der Flüchtlinge insgesamt deutlich gestiegen ist, hat die der Ausreisepflichtigen nur marginal zugenommen. Sie alle betreiben Wahlkampf mit Menschenleben. Sie suggerieren durch Ihre öffentlichen Reden, Auftritte und Anträge den Menschen eine abstrakte Gefahr.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Und natürlich gibt es ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion?

Karen Larisch, DIE LINKE: Nein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Natürlich gibt es Gefahren – Bomben, Hunger, Landminen –, und diese Gefahr heißt Krieg. Die Gefahr heißt auch Folter und Todesstrafe für Frauen, Homosexuelle und Transidente. Was glauben Sie denn, wovor die Menschen fliehen? Vor dem Sonnenschein?!

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, Sie reden immer von Heimat, von zu Hause, von einem eigenen Land. Würden Sie dieses Deutschland verlassen, wenn es Ihnen gut hier geht, wenn Frieden ist, wenn der

Supermarkt prall gefüllt ist? Verlassen Sie dieses Land, weil Sie mal arbeitslos werden, weil eine Kinderstation schließt oder der Bus nicht fährt?

(Der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Natürlich nicht, Sie würden dafür vor Ort kämpfen. Was, glauben Sie eigentlich, würden die zu uns Gekommenen gerne tun? Diese Menschen lieben ihr Land genauso, es ist ihnen nur unmöglich, dort zu leben. Und ich gehe fest davon aus, sehr geehrte AfD-Fraktion, Krieg, Bomben und Hunger würden auch einige von Ihnen zur Flucht treiben. Also hören Sie endlich auf, so zu tun, als sei dies ein Problem arabischer und afrikanischer Menschen!

(Beifall Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Wenn ich fertig bin.

Meine Damen und Herren, ein Handlungsbedarf für immer leichtere Abschiebungen ist gar nicht da, die aktuelle Herausforderung lautet vielmehr Schutzgewährung und Integration und nicht Ausgrenzung und Abschiebung.

Der vorliegende Antrag fußt im Wesentlichen auf dem Bund-Länder-Gipfel vom 9. Februar dieses Jahres, also der kurzfristig anberaumten SonderministerpräsidentInnenkonferenz und dem dort gefassten Beschluss. Gestatten Sie mir zu dieser Beschlussfassung vier kritische Anmerkungen:

Erstens wurde dieser weitreichende Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz ohne ausführliche öffentliche Diskussion und ohne Beteiligung der gewählten Abgeordneten in Bund und Ländern gefasst.

Zweitens soll die Bundesrepublik mit diesem Beschluss zügig von einem Aufnahme- zu einem Abschiebeland umgepolt werden. Da ist dann der Eifer folgerichtig, mit dem die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht auf den Weg bringt, obwohl sie wissen müsste, dass dies nicht das Manko ist, sondern ein fehlendes Einwanderungsgesetz. Mit dem Beschluss hingegen wird Integration behindert.

Drittens sagt der Beschluss kein Wort zur Notwendigkeit europäischer und internationaler Anstrengungen, um Fluchtursachen zu bekämpfen und somit gerade jungen Menschen in ihrer Heimat eine Perspektive zu geben. Bekämpft werden sollen Flüchtlinge und nicht die Fluchtursachen. Ich darf daran erinnern, dass Anfang April über einhundert Träger des Bundesverdienstkreuzes an die Weltverantwortung des Bundestages appellierten. Sie forderten eine Enquetekommission, um den Fluchtursachen auf den Grund zu gehen.

Viertens schließlich ist der Beschluss geeignet, Geflüchtete zu kriminalisieren. Bei notwendiger Terrorabwehr hingegen betreibt er weitgehend Symbolpolitik.

Herr Komning, Sie empfehlen, dass die freiwillige Ausreise empfohlen wird, da kann ich Ihnen nur sagen, auch wir denken manchmal, eine gute Beratung von Geflüchteten und Asylsuchenden wäre besser, auch in Bezug auf die freiwillige Ausreise,

(Enrico Komning, AfD: Richtig.)

und ich würde Ihnen sehr gerne die Rechte und Pflichten der freiwillig Ausreisenden erklären, weil manchmal halte ich die auch für richtig, denn dann kann man nämlich zurückkommen. Man kann ein Visum beantragen und man kann zurückkommen, man kann hier leben und man kann hier arbeiten. Bei Abschiebungen hingegen erhalten sie eine Einreisesperre. Ich danke Ihnen, dass Sie dafür sind, dass die Geflüchteten wieder zurückkommen! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: So, jetzt hat Herr Dr. Manthei das Wort.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Ja, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage noch gestatten.

Ich habe nur eine Frage: Da Sie sich für die vollziehbar Ausreisepflichtigen ausgesprochen haben, dass die auch integriert werden und so weiter, wozu führen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und eventuell im Nachgang noch die Verwaltungsgerichte Verfahren durch, in denen die Asyl- und Flüchtlingeigenschaft geprüft wird?

Karen Larisch, DIE LINKE: Weil das eine rechtsstaatliche Angelegenheit ist, und die Rechtsstaatlichkeit steht jedem Menschen in diesem Lande zu,

(Enrico Komning, AfD: Richtig, ja.)

ungeachtet seiner Nationalität und ungeachtet dessen, warum er sich hier aufhält.

(Enrico Komning, AfD: So ist das.)

Darum gibt es Gerichte und darum hat auch jeder Mensch das Recht, vor Gericht eine Klage zu erheben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Ann Christin von Allwörden für die Fraktion der CDU.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Und wieder nimmt sich die Fraktion der AfD des Themas Migration und Flüchtlinge an.

(Enrico Komning, AfD: Richtig, solange es notwendig ist.)

Wie passend, dass beim Bund-Länder-Gipfel im Februar dieses Jahres genau dieses Thema besprochen wurde. So gab es für die AfD eine neue Möglichkeit, sich inspirieren zu lassen und einige der dort beschlossenen Punkte nun hier im Landtag zu präsentieren.

Ich frage mich nur, was Sie damit bezwecken wollen.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Ausreisepflichtige Personen sollen in zentralen Ausreiseeinrichtungen auf die Ausreise vorbereitet werden, so steht es in Ihrem Antrag.

(Enrico Komning, AfD: Richtig.)

Das ist ein super Beschlusspunkt, den der Bund und die Länder bereits im Februar beschlossen haben. In Punkt 5 des Beschlusses vom Bund-Länder-Gipfel steht geschrieben, mit der Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich: „Der Bund prüft, ob und inwieweit er eine ergänzende Vollzugszuständigkeit bei der Aufenthaltsbeendigung übernehmen kann. Dazu können insbesondere Bundesausreisezentren gehören ...“

Und wir als Koalitionsfraktionen haben uns bereits im Koalitionsvertrag für eine rigide Rückführungspolitik starkgemacht: „Wer voraussichtlich nicht bleiben kann, soll bis zum Ende des Verfahrens in der Erstaufnahme bleiben“, Ziffer 407, falls Sie nachlesen möchten. Auch dieser Punkt findet sich in Ziffer 5 der beschlossenen Punkte des Bund-Länder-Gipfels wieder. Die hier von Ihnen geforderten zentralen Einrichtungen sind also schon in Planung. Auch an einer effizienteren Rückkehrpolitik wird vonseiten des Bundes und des Landes intensiv gearbeitet.

Dennoch können wir auch in Mecklenburg-Vorpommern die theoretische Zahl der Ausreisepflichtigen nicht tatsächlich ausweisen. Dem stehen nämlich ganz praktische Hindernisse entgegen, wir hörten sie bereits. Entweder, es fehlen die nötigen Ausreisedokumente, die Ausreisepflichtigen können ein medizinisches Attest vorweisen oder aber, sie haben ganz einfach von ihrem Recht auf gerichtliche Nachprüfung Gebrauch gemacht. Die letzten beiden Punkte sind solche, die einem Ausreisepflichtigen natürlich in einem Rechtsstaat grundsätzlich zustehen. Oder, auch nicht selten, die Ausreisepflichtigen werden nicht angetroffen, wenn die Maßnahme durchgesetzt werden soll – deshalb im Übrigen auch der Punkt mit dem Verbleib in den Erstaufnahmeeinrichtungen, weil die Personen so besser greifbar sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Bundesländern, die in den letzten Monaten konsequent Abschiebemaßnahmen durchgesetzt haben, und wird dies auch weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten beibehalten. Aufgrund der Flüchtlingssituation ist es in den letzten Monaten sehr wichtig geworden, die geltenden Grundsätze konsequent anzuwenden und die Verhandlungen mit rücknahmeunwilligen Herkunftsstaaten zu intensivieren. Darüber sind sich die Unionsfraktionen und die unionsgeführten Länder einig und wenden dies auch so an. Auch dazu haben wir eben schon die Fakten gehört.

Der im Antrag der AfD angesprochene Bund-Länder-Gipfel hatte deshalb auch das Ziel, die Bundesländer, die eben von den bisher geltenden Gesetzen kaum und wenig Gebrauch machen und damit auch kaum Abschiebungen durchführen, daran zu erinnern, dass im Sinne einer gerechten Flüchtlings- und Asylpolitik Abschiebungen unumgänglich sind.

Insoweit ist der Antrag der AfD fragwürdig, da er lediglich die Beschlüsse des Bund-Länder-Gipfels vom Februar 2017 aufführt und keine eigenen Maßnahmenvorschläge enthält. Streicht man also all das aus dem Antrag der AfD heraus, was bereits längst auf Bundes- und Landesebene beschlossen wurde, dann bleibt ein weißes Papier. Der Antrag ist überflüssig, zeigt keine neuen Wege auf und wenn man es ganz streng nimmt, ist er erneut abgeschrieben. Meine Fraktion wird Ihren

Antrag deshalb ablehnen, denn Kopie bleibt Kopie. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Komning für die Fraktion der AfD.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommt die Kopie.)

Enrico Komning, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Ich bin noch mal hier. Sehr geehrter Herr Innenminister!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Redebeiträge, die ich hier gerade gehört habe, waren aus meiner Sicht zum Teil sehr unsachlich. Wer sehr sachlich war, und das muss ich ihm zugestehen, war der Innenminister, denn er hat tatsächlich letztlich erkannt, worum es geht,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Na, schau mal her!)

was ich bei den anderen Rednern nicht so wirklich nachvollziehen konnte.

(Andreas Butzki, SPD:
Guck mal, das ist aber was!)

Aber, Herr Innenminister, meine Kritik gilt trotzdem weiterhin der Abschiebepolitik, die hier durchgesetzt wird, denn wenn sie funktionieren würde, dann wären doch diese Zahlen, von denen ich vorhin gesprochen habe, eben gerade nicht da. Und ich finde es schon komisch, wenn Sie von einer konsequenten Flüchtlingspolitik der Regierung sprechen, denn letztlich klappt es doch schlichtweg nicht. Wenn mehr als die Hälfte der Ausreisepflichtigen – vollziehbar Ausreisepflichtigen! – zu Hause nicht mehr angetroffen werden, weil sie weg sind, sie sind schlichtweg nicht mehr da, dann kann man doch nicht hingehen und sagen, unsere Rückkehrpolitik, unsere Flüchtlingspolitik, die ist richtig und die ist gut. Nein, sie ist nicht gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie haben recht, Herr Innenminister, es ist etwas ruhiger geworden um die Flüchtlingspolitik, aber davon zu sprechen, dass es keine unkontrollierte Einwanderung mehr gibt, da muss ich Ihnen ganz klar widersprechen. Denn ebenso blind wie die Bundesregierung offensichtlich noch im Jahre 2014 war, so blind sind offensichtlich auch Sie, wenn Sie nicht sehen, dass doch in Nordafrika mehrere Millionen Menschen vor der Tür stehen, vor Europa stehen, und diese Millionen Menschen, die wollen hierherkommen, die wollen ganz sicher nicht nach Rumänien und die wollen ganz sicher auch nicht nach Polen. Die werden nach Deutschland und die werden nach Schweden kommen wollen und deshalb gibt es diese unkontrollierte Zuwanderung nach wie vor.

Es ist auch so, dass Nichtregierungsorganisationen ins Mittelmeer fahren und dort die sogenannten Flüchtlinge von den Schlauchbooten 40 Kilometer vor der nordafrikanischen Grenze quasi abholen und nach Europa bringen.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Wenn das keine unkontrollierte Zuwanderung ist, dann frage ich mich: Was halten Sie denn davon, dass endlich mal die europäischen Grenzen vernünftig geschützt werden? Und wenn die europäischen Grenzen nicht vernünftig geschützt werden, dann, so leid es mir tut, müssen die deutschen Grenzen schlichtweg geschützt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Es war nicht unsere Absicht, eine Mauer zu bauen.)

Ich kann ja auch nachvollziehen, wenn Reisedokumente nicht da sind oder Arztatteste fehlen, wenn es also tatsächlich Hinderungen gibt, gesetzliche Hinderungen gibt, diese vollziehbar Ausreisepflichtigen, die ein gerichtliches Verfahren, ein gesetzliches Verfahren, ein rechtsstaatliches Verfahren durchlaufen haben, wenn man diese nicht abschieben kann. Nur, das Problem ist doch nicht, dass sie heute die Reisedokumente nicht haben, man muss sich doch fragen: Wie sind die eigentlich ins Land gekommen ohne Reisedokumente?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Man darf in Deutschland ohne Reisedokumente gar nicht einreisen. Man muss doch wenigstens einen Pass mitbringen. Dann muss man sich schon fragen, wie es denn kommt, dass jeder ein Handy hat, aber den Pass offensichtlich nicht dabei hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber gut, das Problem ist vorgelagert. Das ist heute offensichtlich nicht mehr zu ändern, aber wenn die Passersatzpapiere eben nicht beschafft werden können, dann muss man ganz klar trennen, woran es liegt. Und es kann nur daran liegen, dass die Herkunftsländer oder die von den Flüchtlingen behaupteten Herkunftsländer sich schlichtweg weigern. Dann muss man tatsächlich versuchen, bundespolitisch auf diese Länder einzuwirken.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Dann sind die Länder ja nicht mehr handlungsfähig.
Mal darüber nachgedacht?)

Wenn die Flüchtlinge selbst, wenn die Flüchtlinge selbst nicht mitarbeiten bei der Besorgung von Passersatzpapieren, dann muss man dort mit entsprechenden Sanktionen reagieren. Und diese Sanktionen, die bedeuten schlichtweg, dass sie sich eben nicht mehr frei in Deutschland aufhalten können,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

sondern dass es dann Aufenthaltsbeschränkungen gibt. Und diese Möglichkeiten, diese uns gegebenen rechtlichen Möglichkeiten werden aus meiner Sicht nicht hinreichend ausgenutzt.

Sie sprachen an, was sollen wir mit Ausreiseeinrichtungen, wir haben ja quasi schon welche, nämlich die Erstaufnahmeeinrichtungen in Nostorf-Horst und in Stern Buchholz. Ja, da haben Sie recht. Wir als AfD-Fraktion haben uns das, um uns das nicht hinterher vorwerfen zu lassen, dort angesehen. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass diejenigen, die sogenannte Dublin-Fälle sind, oder diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, deren Asylantrag also offensichtlich abzulehnen ist, tatsächlich in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. Und

weil sie dort so lange bleiben, ergeben sich ja auch die ganzen Problemfälle, die wir dort eben haben.

(Torsten Renz, CDU: Was wollen Sie denn nun sagen?)

Nur, wenn die dort bleiben, dann ist es auch gut und richtig so, aber es ist doch nicht so, dass dort alle vollziehbar Ausreisepflichtigen untergebracht werden, und darum geht es uns. Denn diese Regelung, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen auch die, die keine Bleibeperspektive haben, weiterhin bleiben müssen, die gibt es ja so lange noch nicht. Und was ist denn mit denen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, die aber eben nicht in Nostorf-Horst oder in Stern Buchholz leben, sondern die auf die Kommunen verteilt worden sind?

Was wir wollen, ist, dass alle Ausreisepflichtigen, vollziehbar Ausreisepflichtigen ohne Duldung – und, Frau Larisch, das sind diejenigen, die ein rechtsstaatliches Verfahren durchlaufen haben, die haben kein Recht, hier zu sein,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

es geht uns um Rechtsdurchsetzung –, dass diejenigen auch in diese Erstaufnahmeeinrichtungen verbracht werden. Jawohl, dann hätten wir tatsächlich eine Ausreisereinrichtung, dann können wir auch ein Schild draußen anhängen, wie Sie vorgeschlagen haben.

Ich will, Frau Larisch, noch mal ganz kurz auch auf die Zwischenfrage meines Kollegen Dr. Manthei eingehen. Wissen Sie, wir leben in einem Rechtsstaat und Sie haben vorhin nach dem Zweck unseres Antrages gefragt. Der Zweck ist die Durchsetzung unserer rechtsstaatlichen Grundsätze.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn wir diese rechtsstaatlichen Grundsätze nicht beachten und zu dem Vorwand, es ginge ja um Menschen: Natürlich geht es um Menschen und es ist auch nachvollziehbar, dass die hierhergekommen sind, die sind auch gar nicht schuld daran, dass sie hier sind. Ich wäre wahrscheinlich auch hier,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr schön!)

ich wäre wahrscheinlich auch hier, wenn ich einer von diesen Leuten wäre. Natürlich, wenn ich eingeladen werde in ein Land,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Eingeladen!)

in dem es mir wirtschaftlich besser geht, dann mache ich mich auf den Weg, ist doch völlig klar. Deswegen sprach ich gestern auch von nachvollziehbaren Gründen. Natürlich sind die Gründe nachvollziehbar, es sind aber keine Asylgründe im Sinne unseres Rechts.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Dann ändern wir das natürlich.)

Uns geht es um die Rechtsdurchsetzung. Und wenn Sie fragen, ob wir zwischen Flüchtlingen, zwischen ehemaligen DDR-Flüchtlingen und jetzigen Flüchtlingen unterscheiden, dann will ich Ihnen zunächst mal sagen: Nein, rechtlich unterscheiden wir dort nicht.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Aber?)

Wenn diejenigen, die hierherkommen, ein Asylrecht haben, dann haben sie natürlich die Möglichkeit, hier zu bleiben. Wenn sie aber kein Recht haben zum Aufenthalt, dann müssen sie gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es bleiben ja Menschen, aber sie müssen gehen. Wir können doch nicht die ganze Welt hier aufnehmen. Das muss doch auch in den Kopf von linken Politikern gehen. Wo soll das sonst hinführen?

(Karen Larisch, DIE LINKE: Ich bin eine Politikerin.)

Und, Frau Larisch, die Flüchtlinge in der Prager Botschaft, die unterscheiden sich schon ganz wesentlich von denen, die heute zu uns kommen,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Nämlich?)

denn zunächst mal haben sie dieselbe Nationalität gehabt und zum anderen glaube ich nicht, dass ein Mann namens Amri oder auch nur einer, der mit diesen Vorsätzen in das Land gekommen ist, zwischen diesen Flüchtlingen in der Prager Botschaft war. Also das Gefährdungspotenzial, das muss man doch auch mal erkennen. Bei den DDR-Flüchtlingen ging es letztlich um deutsche Landsleute. Heute geht es auch darum, den Leuten, die zu uns kommen, Asyl zu bieten, das ist richtig, aber wir müssen aufpassen, dass sie wirklich einen Asylgrund haben.

Wenn Sie das so nicht wollen und wenn Sie das Recht nicht durchsetzen wollen, obwohl man es durchsetzen kann, dann, bitte sehr, haben zumindest die Regierungsparteien doch die Möglichkeit, das Recht zu ändern. Dann ändern Sie die Gesetze! Sagen Sie den Menschen da draußen: Nein, das Asylrecht ist ja gut und schön, aber wir nehmen auch diejenigen, die kein Asylrecht haben, die dürfen hierbleiben, die wollen wir integrieren. Das steht Ihnen ja frei. Wir würden die Gesetze nicht in der Weise ändern, wir würden vorher die Bürger befragen im Rahmen eines Volksentscheides. Wir würden fragen: Wollt ihr das, Bürger? Wollt ihr, dass die ganze Welt zu uns kommt, oder wollt ihr das nicht?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, genau so, ne?!)

Und zum Schluss: Herr Krüger, glaube ich, war es vorhin, er sprach mich auf die Finanzierungsmöglichkeiten von solchen Ausreisezentren an.

(Thomas Krüger, SPD: Ja. Mal los!)

Wissen Sie,

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben vorhin das Argument der Finanzierung in den Raum geworfen.)

eigentlich habe ich es mir abgewöhnt, über Fragen der Finanzierung in Deutschland zu sprechen.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist typisch für die AfD.)

Wenn wir uns,

(Thomas Krüger, SPD: Das haben Sie aber erst gemacht, weil die Ausländer, die wären zu teuer. Das war Ihre Argumentationslinie.)

wenn wir uns ansehen, was wir in den letzten Monaten und Jahren aufgewandt haben an Geldern für diesen Flüchtlingsstrom, der zu uns gekommen ist, für Integrationsmaßnahmen, für die Erweiterung von Behörden, für Neueinrichtungen von Behörden, dann frage ich mich immer: Wo kommt denn mit einem Mal das ganze Geld her? Im Jahre 2014, auch noch 2015 war nicht genug Geld da, um eine Rentenangleichung beispielsweise vorzunehmen. Es war nicht genug Geld da für Bildung.

(Torsten Renz, CDU: Och, jetzt können wir aber Schluss machen an der Stelle.)

Na ja, ich wurde auf die Finanzierungsmöglichkeiten angesprochen, ich will dazu schon was sagen.

Mit einem Mal sind 40 Milliarden Euro da? Wie kann denn das sein? Und wenn die da sind, dann müssen sie irgendwo in den Haushalten versteckt gewesen sein, wo auch immer. Ich glaube, dass wir, auch im Hinblick darauf, dass wir in den kommenden Jahren mehrere Milliarden Euro an Steuerermehreinnahmen haben, es uns durchaus leisten können, das Recht im Rahmen des Einrichtens von Ausreiseeinrichtungen durchzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Lorenz Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Ich mache das auch kurz, ich wollte an und für sich nicht noch mal reden.

Man kann ja zu rechtlichen Fragen unterschiedliche Positionen haben, so gehört sich das auch unter Demokraten. Aber was ich, mit Verlaub, jämmerlich finde, ist: Ich bin froh, dass wir „Atalanta“ haben, dass wir „Sophia“ haben, dass wir NGOs haben. Solange wir nicht in der Lage sind, den Schlepperbanden zu unterbinden, dass Flüchtlinge sich aufs offene Meer begeben, meine ich, dass wir eine Verpflichtung haben, die auch erst mal zu retten, und alles andere klären wir später. Das müssen Sie den Menschen erklären.

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Sie haben gesagt, die sogenannten NGOs. Wissen Sie, was die NGOs machen? Die unterstützen Bewegungen wie „Atalanta“ und „Sophia“, und solange wir in Europa nicht in der Lage sind zu verhindern, dass von Orten wie Libyen oder anderen die Flüchtlinge aufs offene Meer – unter welchen Bedingungen auch immer – gehen, haben wir auch eine humanistische Verpflichtung,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

nicht nur eine Verpflichtung, über Passersatzpapiere und über Gesundheitsatteste zu reden. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: So ist das. – Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Martina Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollten die ganze Welt hier aufnehmen – also das ist ja wohl eine tolle Aussage.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So einen Schwachsinn hat Udo auch immer erzählt.)

Wir wollen natürlich die ganze Welt treffen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Pastörs und Co.)

und haben gerne eine Vielfaltigkeit der Kulturen. Daran partizipieren wir alle. Aber darauf wollte ich jetzt gar nicht eingehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Andrejewski hat auch immer gezittert vor den vielen, die vor dem Schloss stehen.)

Ich wollte noch mal auf die vielen Menschen eingehen, die hier bei uns in Gemeinschaftsunterkünften leben. Das sind ja in der Regel Personen, die aus irgendwelchen Gründen,

(Enrico Komning, AfD: Und zwar ausreisepflichtige, ja.)

die zwar ausreisepflichtig sind, aber aus irgendwelchen Gründen, und das schon über Jahre, nicht abgeschoben werden können, und zwar aus ganz sachlichen Gründen. Und jetzt spreche ich nicht nur von Krankheit oder einer nicht festgestellten Identität, sondern es gibt ja auch viele Staaten, die nehmen ganz einfach keine Flüchtlinge zurück. Sollen wir all diese Personen, die aufs ganze Land verteilt manchmal schon über ganz viele Jahre in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, die sich da auch gut eingefügt haben, sollen wir die jetzt alle zurück in die Erstaufnahmeeinrichtungen verbringen,

(Enrico Komning, AfD: Ja.)

um sie, falls es in was weiß ich wie vielen Jahren dann mal möglich sein sollte, konsequent abzuschieben? Also das ist aus meiner Sicht so was von inhuman, da muss man gar nicht drüber reden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ums Wort gebeten hat noch einmal die Abgeordnete Frau Larisch für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss noch einmal darauf eingehen, dass hier immer davon gesprochen wird, dass die Menschen keine Pässe haben, dass sie ihre Pässe wegschmeißen, mit Absicht, vielleicht verlieren sie sie auch,

(Leif-Erik Holm, AfD: Nur die Handys nicht.)

was auch immer Sie vermuten.

Ein Handy kann man heute für 1 Euro irgendwo kaufen, das wissen Sie auch ganz genau, dass das funktioniert. Also es ist völlig irre, dass Sie so was behaupten.

Aber wissen Sie, Menschen, die in ihrer Heimat politisch verfolgt werden, und ich gehe jetzt mal in den Iran:

(Enrico Komning, AfD: Die betrifft das doch gar nicht, Frau Larisch! – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie sind im Iran,

(Enrico Komning, AfD: Es geht um die vollziehbar Ausreisepflichtigen.)

Sie sind Journalist im Iran und berichten über unzumutbare Bedingungen im Iran.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie werden dann verfolgt, ins Gefängnis gesperrt, gefoltert und keine Ahnung, was Ihnen im Iran alles passieren kann,

(Enrico Komning, AfD: Um die geht es doch gar nicht!)

und dann schaffen Sie es,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Um die geht es doch gar nicht, Frau Larisch!)

und dann schaffen Sie es zu fliehen

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und kommen nach Deutschland,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Enrico Komning, AfD: Und dürfen hier bleiben, ja.)

dann kommen Sie nach Deutschland und vernichten vielleicht aus Angst, dass man Sie findet, Ihren Pass. Das ist zum Beispiel ein Grund.

Vielleicht kommen Sie auch aus Afghanistan, waren dort Lehrer, haben dort eventuell versucht, Mädchen zu unterrichten an einer Mädchenschule. Dann fliehen Sie, weil Sie Angst haben, dort erschossen zu werden, und dann schmeißen Sie auch Ihren Pass weg. Das alles sind Gründe.

Und wissen Sie, warum ich das weiß? Meine Großmutter hat auch ihren Pass vernichtet, als sie fliehen musste, weil sie nämlich Angst hatte, dass man sie findet. Sie können nicht immer behaupten, dass die Leute ihre Pässe vernichten, ihre Namen verändern, nur einfach, weil sie nicht zurückwollen. Ich denke, die meisten tun das, weil sie Angst haben, in ihrer Heimat gefunden zu werden, denn politische Häftlinge leiden sehr, sehr viel.

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Larisch, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Ja. Ja.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... des Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion?

Leif-Erik Holm, AfD: Ja, danke schön.

Eine Frage zu den Pässen: Haben Sie eventuell auch den Live-Fernsehbericht gesehen von 2015 von der deutsch-österreichischen Grenze, als der Grenzzoffizier dem Reporter berichtete, dass jeden Morgen die Toiletten verstopft sind, weil dort die Pässe alle reingeschmissen werden?

Karen Larisch, DIE LINKE: Nein, den habe ich leider nicht gesehen. Ich habe davon gehört. Ich habe Ihnen aber eben berichtet, warum Menschen eventuell dafür sorgen, denn meistens hat es etwas damit zu tun, dass man Angst vor Verfolgung durch sein Heimatland hat. Sie, Sie unterstellen den Menschen, die tun das mit Absicht, weil sie nicht zurückwollen – genau das ist nicht der Fall –, und das ärgert mich zutiefst.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie reden hier von Rechtsstaatlichkeit. Sie möchten die Rechtsstaatlichkeit durchsetzen? Wirklich? Dann schauen Sie bitte heute auf Ihre Facebook-Seite und schauen, was da in Bezug auf Flüchtlinge steht, und setzen bitte die Rechtsstaatlichkeit durch!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/535. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/535 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gewinnausschüttungen bei Krankenhäusern begrenzen, Drucksache 7/546.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Gewinnausschüttungen bei
Krankenhäusern begrenzen
– Drucksache 7/546 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es stellt sich die Frage, was uns Krankenhäuser sind. Sind Krankenhäuser wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge oder sind Krankenhäuser ein Geschäftsmodell, etwa wie eine Schuhfabrik oder ein Autobauer?

Es gilt aus unserer Sicht vor allen Dingen anzuerkennen, dass es im Gesundheitsbereich nicht um einen klassischen Warenaustausch wie in anderen Bereichen wirt-

schaftlichen Handelns geht. Vielmehr geht es doch darum, dass im Gesundheitsbereich nicht handelbare Güter ausgetauscht werden. Es geht um Wissen und Gewissen auf der Seite der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer und Vertrauen aufseiten der Patientinnen und Patienten. Dominiert anstelle von Vertrauen und Gewissen die Ware Gesundheit oder das Tauschmittel Geld, entfremdet sich der Mensch vom Menschen. Mitmenschlichkeit und Hilfeleistungen würden abgelöst vom ungebremsten Profitprinzip und von radikaler Ökonomisierung.

Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, Dr. Markus Büchler, forderte vor fünf Jahren anlässlich der Eröffnung des Chirurgenkongresses von seinen Berufskollegen, sich dem wachsenden wirtschaftlichen Druck zu widersetzen und keine unnötigen Operationen zu praktizieren und nicht – wie er sagte – Betten und OP-Säle mit Blick auf die Renditeerwartungen der Aktionäre und dem wirtschaftlichen Gesamterfolg zu füllen. Büchler appellierte daran, sich falschen Anreizen im Gesundheitswesen entgegenzustellen.

Büchlers Appell, so empfinden wir, ist ehrenwert, aber man kann angesichts der wirkenden marktförmigen Mechanismen nicht ernsthaft erwarten, dass ihm entsprochen werden kann, denn das wäre vergleichbar damit, von einem Löwen zu verlangen, Blätter statt Antilopenfleisch zu fressen.

(Andreas Butzki, SPD: Blätterfleisch?
Ich kenne Blätterteig, aber kein Blätterfleisch.)

Es bedarf schon einer gänzlich anderen Systematik, Herr Butzki, denn die vorherrschende Systematik wird geprägt durch ökonomischen Wettbewerb, Gewinnorientierung und Renditemaximierung. Die Folge hiervon ist, dass Ärztinnen und Ärzte in Planungs- und Personalgesprächen schlicht und ergreifend auf mehr Eingriffe, Behandlungen und Prozeduren getrimmt werden. Forderungen nach fünf Prozent mehr Knie-OPs oder fünf Prozent mehr Hüft-OPs sind dann gang und gäbe. Betriebswirtschaftliche Zwänge dominieren medizinische und pflegerische Entscheidungen. Somit steigen die Zahlen der Eingriffe und Prozeduren kontinuierlich und dieser Anstieg ist nicht allein durch demografischen Wandel zu erklären.

Die Folgen sind weiterhin Outsourcing ganzer Krankenhausbereiche. Durch Outsourcing ist mittlerweile ein großer Niedriglohnssektor im Krankenhaussektor geschaffen worden. Zu den Folgen gehören enorme Arbeitsverdichtungen. Sie wiederum sorgen massenhaft für physische und psychische Überlastungen der Beschäftigten. Nicht zuletzt wird fehlende Zeit für die Einhaltung von Hygienevorschriften beklagt.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Gesundheitsbereich, insbesondere im Krankenhausbereich, haben wir es auch mit Paradoxien, mit widersinnigen Situationen zu tun. So hat der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung im Juli 2015 in einer Stellungnahme mit dem Eigentitel „Zur wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser“ dargestellt, dass der durchschnittliche Gewinn je Casemixpunkt, also je nach Fallschwere bewerteter Krankenhausbehandlung, seit 2005 von damals 54 Euro auf 256 Euro im Jahr 2015 um das nahezu Fünffache gestiegen ist.

Zeitgleich stellte jedoch die AOK – man höre und staune, die AOK als Sachwalterin der Versicherten-

gelder, die für gewöhnlich schärfstens auf Ausgabenreduzierung drängt – in einer Anhörung vor dem hiesigen Sozialausschuss fest, dass die Investitionsquote des Krankenhausbereichs in Mecklenburg-Vorpommern in 2013 nur bei 3,9 Prozent lag, während laut Gutachten der sogenannten Rürup-Kommission an den Krankenhäusern Investitionsquoten von mindestens 8,6 Prozent notwendig wären.

Ebenso widersinnig ist Folgendes: Angesichts steigender sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse und steigender Arbeitseinkommen verzeichnen die Krankenkassen erhöhte Einnahmen. Zeitgleich vermeldet jedoch der Chef des Ersatzkassenverbandes, Uwe Klemens, am 27. April dieses Jahres, dass Krankenversicherte zukünftig mehr zahlen müssen.

Und weil ich Herrn Schulte von der BARMER hier sehe, der Chef der BARMER hat Anfang Mai mitgeteilt, dass die GKV-Finanzierung auf brüchiger Basis stünde. Abgeschätzt wird demnach, dass die Versicherten in den nächsten drei Jahren zu den 7,9 Prozent regulären Krankenkassenbeiträgen noch Zusatzbeiträge von 1,8 bis 2 Prozent zahlen müssen.

Es ist schon eigenartig, sehr geehrte Damen und Herren, die Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung sprudeln, aber Zusatzbeiträge für Versicherte werden nötig. Die Gewinne je Behandlung steigen, aber für notwendige Investitionen reicht das Geld nicht. Noch dazu flachen durch Kostendämpfungsmaßnahmen die Steigerungsraten für die Ausgaben für Krankenbehandlungen ab. Seit 2009 mit damals 6,3 Prozent Steigerung gegenüber dem Vorjahr haben sie sich in 2015 auf 3,6 Prozent fast halbiert. Wieso fehlt es da an Geld? Die Erklärung: Es wird an eine andere Stelle gezogen. Hierzu zwei Beispiele:

Die Rendite des investierten Kapitals lag 2016 bei Fresenius, wozu auch die Helios Kliniken gehören, bei 8,5 Prozent. Bei den Sana-Kliniken waren es 2016 gar 12,6 Prozent. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Rendite aller DAX-Unternehmen lag im vergangenen Jahr bei 6,9 Prozent und die Rendite, um mal in der Dienstleistungsbranche zu bleiben, des Dienstleisters Deutsche Post lag bei 3,24 Prozent im vergangenen Jahr.

Ergo: Krankenhäuser sind zu Geldmaschinen mutiert. Die Aktienrendite von Krankenhäusern ist doppelt bis dreifach so hoch wie die von Unternehmen in vergleichbaren Branchen. Mit Gesundheit lässt sich offensichtlich trefflich Geld verdienen, vorausgesetzt, man ist Aktionär.

Krankenhäuser haben jedoch eine andere gesellschaftliche Funktion. Der Linksfraktion ist daran gelegen, dass nicht länger Versichertenbeiträge, also gesellschaftliches Vermögen, mithilfe der – in Anführungsstrichen – Waschmaschine Krankenhaus in Privatvermögen der Aktionäre gewandelt werden.

Unser Vorschlag: Die Gewinnausschüttungen der Krankenhäuser sollen zukünftig begrenzt werden. Die Obergrenze bildet dabei jeweils die Steigerungsrate des Bruttoinlandsprodukts. Die lag beispielsweise im vergangenen Jahr bei 1,7 Prozent, ergo würde die Gewinnausschüttung auch bei 1,7 Prozent gedeckelt. Der darüber hinausgehende Gewinn bliebe der bedarfsgerechten medizinischen Versorgung, den notwendigen Investitionen, der Gesundheitsforschung sowie der Prä-

vention vorbehalten. Auf diese Weise würden wir ein gesundes Krankenhauswesen, eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu sozial tragbaren Krankenhauskosten sichern. Derart ließen sich Zusatzbeiträge bei den Krankenkassen vermeiden, zumindest jedoch reduzieren. Und auch die Aktionäre kommen trotzdem zu ihrem Geld. Lediglich ungebremsten Renditeerwartungen würde der Riegel vorgeschoben. Das alles, sehr geehrte Damen und Herren, wäre sozial gerecht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Torsten Renz, CDU: Ich nehme alles zurück und behaupte das Gegenteil.)

Minister Harry Glawe: Was ist?

(Torsten Renz, CDU: Alles gut.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Koplín leistet wieder einen Beitrag, der dazu führen wird, dass soziale Spannungen entstehen sollen.

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Und, Herr Koplín, mal vornweg: Deutschland hat eines der anerkanntesten und eines der besten Gesundheitssysteme der Welt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das soll auch so bleiben.)

Ja, und Sie haben noch nicht verstanden, dass man immer wieder die Qualität halten muss, Sie haben nicht verstanden, dass die Patienten entscheiden können, wo sie sich operieren lassen oder wo sie sich behandeln lassen. Das, was Sie hier vortragen, ist auch auf Bundesebene über Jahre diskutiert worden. Man hat aber am Ende die Lösung, die Sie vorgeschlagen haben, nicht angewandt.

Meine Damen und Herren, „Gewinnausschüttungen bei Krankenhäusern begrenzen“ – das ist ein sehr komplexes Thema. Die Fraktion DIE LINKE ist mit ihrem Antrag jedoch nur einseitig unterwegs.

Die Regelungen in Paragraph 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes bestimmen die finanzielle Sicherung von Krankenhäusern. Es soll eine qualitativ hochwertige patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern gewährleistet werden, und das zu sozial tragbaren Pflegesätzen.

Bei der Durchführung des Gesetzes ist die Vielfalt der Krankenhausträger zu beachten. „Die Sicherstellung der Krankenhausversorgung“ – Paragraph 1 des Krankenhausgesetzes unseres Landes – „ist eine öffentliche

Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte. ... Krankenhausträger sind in der Regel freigemeinnützige, kommunale oder private Träger“. Auch das Land sowie sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften, rechtsfähige Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts können Krankenhausträger sein. So weit die Gesetzeslage.

Die Finanzierung der Krankenhäuser erfolgt im Rahmen der dualen Finanzierung, das heißt, die Investitionskosten werden im Wege der öffentlichen Förderung durch die Bundesländer getragen, die Krankenkassen finanzieren die laufenden Betriebskosten im Rahmen der Krankenhausvergütung. Das Krankenhaus hat einen Rechtsanspruch auf staatliche Förderung für Investitionen, wenn es in den Landeskrankenhausplan des jeweiligen Bundeslandes aufgenommen worden ist. Die Vergütung durch die Krankenkassen erfolgt über ein regelmäßig zwischen den Krankenkassen und dem jeweiligen Krankenhaus verhandeltes und vereinbartes Budgets, also Pflegesatzvereinbarungen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE suggeriert einen Zusammenhang zwischen der Kostensteigerung in der gesetzlichen Krankenversicherung, der Beitragserhöhung für die Versicherten und der Gewinnausschüttung an private Träger, wonach die Gelder der Versicherungsgemeinschaft durch ungebremsten Renditeanspruch in die Taschen von Kapitaleignern gelangen. Was will man von der LINKEN auch anderes erwarten?! Diese Argumentation passt den LINKEN, na ja, sozusagen ins linke Schema-F-Thema.

Meine Damen und ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Passt der Fraktion DIE LINKE“, wäre die richtige Formulierung. Wir sind hier die Fraktion DIE LINKE, Herr Minister! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, da hat er recht. – Zurufe
vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Ja.)

Ja, der Partei auch, der Partei auch, die LINKEN und natürlich auch der LINKEN-Fraktion, ja, da haben Sie recht.

Meine Damen und Herren, der angenommene Zusammenhang würde im Umkehrschluss bedeuten, dass eine kostenbewusste Krankenkasse – und ich meine, das sind alle – ihre Versicherten darauf hinweisen müsste, dass sie sich, um Beitragserhöhung zu vermeiden, nicht mehr in einem privaten Krankenhaus versorgen lassen sollten. Das werden Sie ja wohl nicht ernsthaft wollen?!

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Was war das eben?)

Ja, Sie müssen öfter zuhören.

Damit würde ihr Recht auf freie Arztwahl eingeschränkt und der Staat gibt vor, was zu tun und zu lassen ist.

(Torsten Renz, CDU: Ach, das wollt ihr?!)

Diese Ära haben wir Gott sei Dank überwunden, und das Gott sei Dank seit 27 Jahren.

Meine Damen und Herren, zudem könnte man nach diesem Ansatz vermuten, dass Krankenkassen, die in Bundesländer mit überwiegend kommunalen Kranken-

häusern agieren, keinen Kostensteigerungen unterlägen. Mitnichten ist es so – weit gefehlt! –, ganz abgesehen von den Rückschlüssen auf die Qualität der gesundheitlichen Versorgung.

In der Begründung zu Ihrem Antrag weist DIE LINKE auf Paragraf 17 Krankenhausgesetz – Grundsätze für die Pflegesatzregelungen – hin: Überschüsse sollen im Krankenhaus verbleiben. Meine Damen und Herren, ich gestehe Ihnen zu, dass man gerade bei der Krankenhausfinanzierung, die ein hochkomplexes System ist, durchaus das eine oder andere überlesen kann, aber Sie haben in Ihrem Antrag in der zweiten Hälfte einen Satz verschwiegen. Daher möchte ich Ihnen diesen der guten Ordnung halber nachreichen: Auch Verluste sind vom Krankenhaus zu tragen. Das haben Sie leider weggelassen.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU:
Die werden jetzt auch eingeschränkt. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Im Übrigen sollte es das Ziel eines jeden Unternehmens, auch eines Krankenhauses, ob privat oder kommunal, sein, Gewinne zu erzielen, diese über die stetige Verbesserung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung einzusetzen und Krankenhausleistungen in guter und hoher Qualität vorzuhalten. Ich kann Ihnen versichern, dass dies in den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, auch wenn natürlich immer die Bedarfe noch höher sind als die finanziellen Mittel. Aber das gehört ebenfalls zu einer Marktwirtschaft, dass man nicht wie zu DDR-Zeiten den Mangel verwaltet und am Ende keine Qualität bekommt.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist auf einem guten Wege, und zwar bei allen Trägern, egal ob Helios, Asklepios, Sana oder DRK, AWO und natürlich auch die kommunalen und kirchlichen Einrichtungen. Die Träger der Krankenhäuser sind verlässliche Partner bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Krankenhausleistungen. Aber als Wirtschaftsunternehmen müssen sie zum Beispiel Verluste der Vorjahre ausgleichen, Investitionen tätigen, Eigenmittel einsetzen, Rückstellungen bilden und allgemeine Kostensteigerungen sind zu kompensieren, denn auch Krankenhäuser stehen untereinander im Wettbewerb. Das gilt nicht unbedingt für Akutfälle, aber für planbare Aufenthalte in Krankenhäusern mit geplanten Operationen oder Behandlungen, unabhängig davon, ob sich ein Krankenhaus in privater oder in kommunaler Trägerschaft befindet. Insoweit werden Gewinne im Krankenhaus zielgerichtet eingesetzt.

Da dieses Thema scheinbar schon in der Vergangenheit die Gemüter erregt hat, wurde dazu durch den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages eine Ausarbeitung veröffentlicht mit dem Titel „Verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Ausschüttungssperre für Gesellschafter oder Anteilseigner privater Krankenhäuser“. Im Ergebnis wird darin Folgendes festgestellt:

„Die Einführung einer Gewinnausschüttungssperre läge wohl im Kompetenzbereich des Bundesgesetzgebers. Allerdings stößt sie auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. So stellt sich im Rahmen des Eingriffs in die Berufsfreiheit bereits die Frage, ob eine (vollständige) Gewinnausschüttungssperre ein geeignetes Mittel wäre, um eine bessere Versorgung im Krankenhaus zu erzie-

len. Jedenfalls scheinen mildere Mittel vorzuliegen, um die Einhaltung von Qualitätsstandards durch Krankenhäuser zu überprüfen und sicherzustellen, die auch nur diejenigen Krankenhäuser (und deren Träger) belasten, die den Qualitätsstandards nicht genügen. Ferner lässt sich eine Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Trägern der Krankenhäuser wohl nicht rechtfertigen, solange nicht ausreichende Tatsachen dafür dargelegt werden können, dass in allen privat geführten Krankenhäusern die Qualitätsstandards zugunsten des Gewinns vernachlässigt werden. Ferner müsste wohl eine Ungleichbehandlung darin gesehen werden, dass andere Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck – nämlich dem Betreiben von Pflegeheimen – nicht unter den Anwendungsbereich der Gewinnausschüttungssperre fielen.“

Daher haben also der Deutsche Bundestag und die Verwaltung Ihnen das aufgeschrieben. Ich glaube, die Inhalte sind Ihnen auch bekannt. Deshalb denke ich, dass Ihr Antrag heute abgelehnt werden kann. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Minister Glawe hat mir leider gerade den Rest meiner Ausführungen hier weggenommen.

(Minister Harry Glawe: Hätte ich das gewusst! –
Jochen Schulte, SPD: Gib die wieder raus, Harry!)

Genau, geben Sie die wieder raus!

Weil, das ist, glaube ich, Kern- und Angelpunkt. Wir sprechen hier über gesellschaftsrechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken und das ist der Grund dafür, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

Es ist in der Tat so, im Gesundheitswesen wird eine Menge Geld verdient, es wird aber auch eine Menge Geld ausgegeben. Man kann sich natürlich fragen: Sind viele Dinge in Krankenhäusern, Operationen, die dort durchgeführt werden, überhaupt notwendig? Das setzt aber schon weit vor den Krankenhäusern selbst an, allein die Beratung. Wenn ich mir so Knie- oder auch Hüfttransplantation angucke, ich sage mal „Ersatzteile“, könnte man sich, denke ich, einen ganz großen Anteil von diesen Operationen schlichtweg sparen, indem man die Patienten dahin gehend berät, dass sie sich mal wieder vernünftig bewegen, dass sie auf ihre Ernährung und Bewegung achten. Ich glaube, da könnte man eine ganze Menge gerade an Gelenkserkrankungen besser bedienen als mit künstlichen Gelenken.

(Torsten Renz, CDU: Und was wollen Sie damit jetzt unterstellen?)

Und es ist natürlich so, dass Krankenhäuser in privater Rechtsform, die gewinnorientiert aufgestellt sind, immer so ein bisschen fragwürdig erscheinen, weil man sich fragt: Wird hier am Patienten gespart oder wie kommen die Gewinne zustande?

Vieles, Herr Koplin, was Sie vorhin gesagt haben, kann ich durchaus nachvollziehen. Dass die Gewinnausschüttung zu begrenzen ist, ich denke, das klingt erst mal sehr

sympathisch. Es klingt erst mal sehr sympathisch, wenn man damit die Ziele, die man verfolgt, auch umsetzen könnte, zum Beispiel eine bessere Bezahlung des Personals, vielleicht eine wesentlich bessere Hygiene in den Krankenhäusern. Aber ich glaube, da ist kein Mechanismus, der gewährleistet – wenn man es denn könnte, wenn man es denn könnte –, diese Gewinnausschüttungen zu deckeln. Sie haben in Ihrem Antrag sogar Beispiele genannt, wie Sie sich das vorstellen könnten mit möglichen Obergrenzen, beispielsweise bei der Steigerungsrate des Bruttoinlandsprodukts oder die Entwicklung der Grundlohnsumme hier zugrunde zu legen.

Es stimmt, teilweise werden hohe Gewinne in Krankenhäusern erwirtschaftet, die dann zum Teil an die Eigenkapitalgeber ausgeschüttet werden. Aber ich glaube auch, kein privat geführtes Krankenhaus kann es sich leisten, in ein schlechtes Image zu geraten, weil wir haben zurzeit die Möglichkeit der Auswahl, also ich kann selber auswählen, in welches Krankenhaus ich mich einweisen lasse. Gerade wenn es um solche kostentreibenden Dinge wie Knie oder Hüfte oder sonst was geht, dann habe ich das Recht, mir auszusuchen, wo haben die einen guten Standard, wo haben die die nötige Anzahl an OPs, sodass ich erwarten kann, dass alles ordentlich läuft. Also das Image auch eines privaten Krankenhauses ist wichtig und deswegen befinden sich die privat geführten Krankenhäuser nicht einfach im freien Markt, sondern sie sind trotzdem natürlich eingebunden in dieses Gesundheitssystem mit allen Vor- und auch Nachteilen.

Und wenn wir hier über Gewinnerzielung in Krankenhäusern sprechen, so ist es durchaus auch eine Sache des Managements, dass man Einsparungen nicht am Patienten erzielt, sondern durch Umstrukturierung und so weiter und so fort. Da müsste man erst mal gucken, wo hohe Renditen ausgeschüttet werden. Warum sind die erzielt worden? Weil Sie kennen die Finanzierung von Krankenhäusern. Die eine Säule ist die Erzielung der Gewinne auch für Investitionen und erst in zweiter Linie geht es um die Gewinnausschüttung.

Es könnte auch genau das Gegenteil zur Folge haben. Wenn man grundsätzlich die Gewinnausschüttungen verhindert, reduziert oder gar sperrt insgesamt, kann es genauso dazu führen, dass man gar keine privaten Investoren mehr findet, sondern die würden dann dorthin abwandern, wo sie eine vernünftige Rendite erzielen können. Das betrifft nicht nur die privaten Kliniken. Auch die staatlichen Kliniken oder die kommunalen Kliniken sind zum wirtschaftlichen Handeln verpflichtet, auch die sind gewinnorientiert. Natürlich werden dabei in der Regel leider nicht diese hohen Gewinne erzielt wie bei den ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Tegtmeier!

Also hier im Plenarsaal gibt es Regelungen zum Umgang mit dem Telefon. Auch als Fotoapparat oder insbesondere als Fotoapparat ist es hier nicht zulässig. Ich möchte noch mal darauf hinweisen.

Jetzt können Sie weitermachen, Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Danke.

Also, um noch mal darauf zurückzukommen: Eine Gewinnausschüttungssperre könnte genau das Gegenteil

von dem zur Folge haben, was Sie gerne möchten, nämlich es könnten Gelder letztendlich für notwendige Investitionen fehlen.

In diesem Zusammenhang müsste ohnehin die Frage geklärt werden, ob so eine Renditebegrenzung, die Sie hier vorgeschlagen haben, funktionieren würde. Aber das lässt sich nicht mit einem Landtagsantrag der LINKEN beantworten, sondern auf Bundesebene unter Beteiligung von Experten. Das Ergebnis des Wissenschaftlichen Dienstes an den Bundestag in diesem Zusammenhang hat der Minister hier ganz ausführlich vorgetragen. Deswegen bezweifle ich, dass der vorliegende Antrag der LINKEN verfassungsrechtlichen Ansprüchen in dem Zusammenhang genügt. Mit Blick auf die gesellschaftlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken müssen wir diesen Antrag, obwohl uns die Intention sympathisch ist, leider trotzdem ablehnen.

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Liebe Gäste! Die Fraktion DIE LINKE will mit dem Antrag sicherstellen lassen, dass die Gewinnausschüttung bei Krankenhäusern, die im Landeskrankenhausplan gelistet sind, begrenzt wird. Sie leiten diese Forderung aus einer vorher getroffenen Feststellung ab, nach der die regelmäßigen Beitragserhöhungen für die Versicherten wesentlich auf, ich zitiere, „ungebremste Renditeansprüche der Kapitaleigner“, Zitatende, zurückzuführen sind.

Die Belege dazu, Herr Koplin, haben Sie in der Rede so ein bisschen gebracht. In dem Antrag selbst habe ich dazu nichts gefunden. Aber unabhängig davon muss ich sagen, die Renditen, die Sie dort aufgeführt haben mit zwölf Prozent maximal bei Sana, sind eigentlich bei Dienstleistungsangelegenheiten nicht ungewöhnlich. Unabhängig davon verstehe ich natürlich Ihre Intention. Sie erkennen allerdings in Ihrer Begründung selbst an, dass eine solche Begrenzung der Rendite, die Sie verlangen, in die Eigentumsrechte der Anteilseigner eingreift. Sie meinen aber, dass das öffentliche Interesse hinreichend sein dürfte, um eine solche Teilenteignung, denn etwas anderes ist es nicht, juristisch sicher vornehmen zu können. Bereits hier darf ich, auch wenn ich kein Jurist bin, beträchtlichen Zweifel anmelden.

Nebenbei bemerkt, darauf wurde auch schon hingewiesen, wir reden nicht nur, wie es den Anschein haben könnte, von privaten Trägern, wir reden über alle Krankenhäuser, die im Krankenhausplan des Landes gelistet sind, das heißt Krankenhäuser unterschiedlicher Träger beziehungsweise Eigner. Darunter befinden sich auch die wenigen noch kommunal betriebenen Häuser. Eines der kommunalen Häuser, nämlich das Südstadt-Krankenhaus Rostock, hat eine geplante jährliche Gewinnausschüttung von 2,5 Millionen Euro an den kommunalen Träger, das heißt an die Hansestadt Rostock. Das sind circa zwei Prozent der Umsatzerlöse des Krankenhauses.

Aber wenden wir uns direkt der Frage zu, ob eine Renditebegrenzung überhaupt ein geeignetes Mittel wäre, um regelmäßigen Beitragssteigerungen, die als Hauptursache Ihrer Forderung genannt werden, für die Versicher-

ten entgegenzuwirken. Wir meinen, nein und werden den Antrag folglich ablehnen.

Die Ursachen für die Kosten und damit Beitragssteigerungen im Gesundheitswesen sind vielfältiger, als Ihr Antrag uns weismachen möchte. Da wären zum Beispiel zu nennen die ineffiziente überkomplexe Organisationsstruktur, die immer noch strenge Leistungsgliederung in ambulante und stationäre Versorgung, die stetig wachsende Bürokratie bei Dokumentationen, Mittelbewilligung und -finanzierung, der jahrelange Investitionsstau aus der dualen Finanzierung, weil sich das Land aus der dualen Finanzierung zurückzieht – das, was der Herr Minister Glawe hier so rosarot dargestellt hat, würde ich interpretieren als „ja, das ist sein Job“, aber so rosarot sieht unsere Krankenhauslandschaft eben leider doch nicht aus –, die Fokussierung auf die Apparatedizin und eventuell auch falsche Vergütungsanreize im Behandlungssystem und so weiter, und so weiter. Es gibt etliches, Herr Glawe, das wissen Sie aber auch.

Wenn wir die Ursachen der Kostensteigerung angehen wollen, dann sind wirklich dicke Bretter zu bohren. Doch an diese dicken Bretter wagt sich die Fraktion DIE LINKE nicht heran. Ihr Antrag hilft bei der Lösung der oben genannten Probleme unseres Erachtens leider gar nicht. Nein, um mit dem Jargon der Abgeordneten Frau Kröger zu sprechen, der Antrag ist platt und populistisch und stellt auf eine Neiddebatte ab, die der wirklichen Problematik im Gesundheitswesen nicht gerecht wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Mit Ihrem Beschluss würden wir eine weitere Bürokratisierung und Überregulierung im Gesundheitssystem vorantreiben. Ich finde, auch DIE LINKE sollte ehrlicher mit sich selbst und mit uns umgehen, denn Ihre Forderung nach einer Begrenzung der Gewinnausschüttung ist eigentlich doch nur ein erster Schritt, nämlich ein Schritt zu dem von Ihnen angestrebten verstaatlichten Gesundheitswesen. Habe ich nicht recht? Denn was glauben Sie, welcher private Investor bei derartigen Reglementierungen noch lange mitspielen würde? Stellen Sie sich einmal das Chaos vor, wenn sich die privaten Krankenhausträger aus unserem Land zurückziehen würden!

Aber ich möchte Ihnen ja gar nicht unterstellen, dass Sie nicht aus Sorge um unser Gesundheitssystem und unsere Bürger agieren. Ja, wir wissen, es gibt deutliche Probleme auch bei der Anzahl der Operationen et cetera, et cetera, die unter Umständen finanzierungsgetriggert sind. Ich bin aber überzeugt, unser volkswirtschaftlicher Regelkreis braucht derzeit keine Renditebegrenzung. Sollten eine Vielzahl von Krankenhäusern dauerhaft hohe Gewinne zulasten der Sozialkassen erzielen, so ist natürlich eine Reaktion der Marktteilnehmer zu erwarten.

Die Vergütung somatischer Häuser erfolgt über Fallpauschalen nach DRG-Systematik. Im Krankenhausfinanzierungsgesetz ist im Paragraphen 17b ausdrücklich die ständige Weiterentwicklung des DRG-Systems verlangt. Darunter ist natürlich auch die Preisgestaltung zu verstehen. Diese Aufgabe nehmen derzeit das extra geschaffene Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus, kurz InEK bezeichnet, und die Spitzenverbände und Krankenkassen wahr.

Jetzt werden Kritiker sagen, ja, aber das geht doch zulasten der Mitarbeiter und der Versorgungsqualität. Da ist zu

erwidern: Natürlich haben auch die anderen Mitspieler im System ihre Aufgaben wahrzunehmen, um das gesunde Gleichgewicht zu erhalten. Das betrifft hinsichtlich der Versorgungsqualität die öffentlichen Aufsichtsorgane, die Gesundheitsämter, das LAGuS und nicht zuletzt das zuständige Ministerium. Diese können Auflagen erteilen und im Bedarfsfall sogar den Versorgungsauftrag entziehen. Ich will damit sagen, es ist nicht im Interesse eines Trägers, Eigners oder Betreibers, ein Krankenhaus betriebswirtschaftlich aus Renditegründen auszubluten, und wenn doch, so gibt es Aufsichtsorgane, die dies zu unterbinden haben.

Hinsichtlich der Personalsituation in den Häusern möchte ich ausdrücklich auf die Bedeutung der Betriebsräte, Gewerkschaften und Verbände hinweisen. Aber natürlich wird jeder Betreiber eines Krankenhauses im Sinne der Allgemeinheit eine angemessene Effektivität und Effizienz in der Arbeit sicherstellen müssen. Natürlich muss auch eine angemessene Rendite auf Kapitalanteile erwirtschaftet werden können, wenn wir privates Kapital in die Häuser bekommen wollen. Warum sollte dann eine Rendite nicht höher ausfallen dürfen als die in anderen, vielleicht schlechter geführten Krankenhäusern? Gesunder Wettbewerb wirkt hier durchaus belebend, und zwar auch qualitätssteigernd.

Aber lassen Sie mich einen neuen Gedanken einführen. Es ist meines Erachtens durchaus berechtigt, bei der derzeitigen Krankenhauslandschaft nachzufragen, warum Krankenhäuser des Landeskrankenhausplanes, die gegebenenfalls öffentliche Förderung nach Krankenhausfinanzierungsgesetz Paragraph 13 (Einzelförderung) und Krankenhausfinanzierungsgesetz Paragraph 15 (Pauschalförderung) erhalten, Gewinne an Kapitaleigner ausschütten dürfen, aber gleichzeitig im Zweckbetrieb von der Körperschaftssteuer freigestellt werden, denn erst durch die Freistellung von der Körperschaftssteuer wird im Falle eines positiven Betriebsergebnisses eine Gewinnausschüttung an Träger möglich, ohne dass eine angemessene Gewinnbeteiligung der Allgemeinheit damit verbunden wäre.

Wenn Sie, liebe Kollegen von der LINKEN, eine Begrenzung der Gewinnausschüttung erreichen wollen, dann sollten wir doch zu allererst die bereits bewährten Steuerungsinstrumente des Staates, in diesem Fall die Körperschaftssteuer, nutzen, bevor wir neue Regeln für Renditeausschüttungen einführen. Ich lade Sie ein, die hierfür erforderlichen parlamentarischen Aktivitäten gemeinsam mit uns auf den Weg zu bringen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Keine Angst, liebe Kollegen von den LINKEN, ich starte jetzt nicht wieder mit einem filmischen Gleichnis, wobei mir so ein alter Schlager im Ohr liegt:

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Sag doch!)

„Alle singen: Hurra, der Sozialismus ist da“ oder so.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Bei dem Antrag, glaube ich, liegt es auf der Hand. Da bin ich beim Kollegen Dr. Jess, weil das, was eigentlich dahintersteht, ist natürlich das Thema Rekommunalisierung. Das ist so ein bisschen der Einstieg, den Herr Koplín hier wählt. Wenn man sich mal die Debatten anschaut, die in der Enquetekommission „Älter werden in M-V“ in der vergangenen Wahlperiode geführt wurden, war das das klare und erklärte Ziel auch der LINKEN – natürlich war das dort nicht mehrheitsfähig.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Jetzt soll sozusagen die Lightversion beim Thema „Begrenzung von Gewinnausschüttung“ auf den Weg gebracht werden. Das Gesundheitssystem ist komplex, das hat unser Gesundheitsminister ausgeführt, und wenn man an einem Rädchen dreht, weiß man manchmal gar nicht so richtig, was dann am anderen Rädchen passiert. Deswegen warne ich hier vor solchen Schnellschüssen.

Dann kann ich Ihnen natürlich auch Folgendes nicht ersparen, Harry Glawe hat gerade noch mal darauf hingewiesen: Unter wessen Führung im Sozialministerium sind denn die meisten Privatisierungen auf den Weg gebracht worden? Das war gerade die Zeit, in der die PDS damals das Sozialministerium gestellt hat mit Frau Bunge, Frau Dr. Linke. Das kann ja nur zwei Ursachen haben. Entweder war das Thema Ihnen damals nicht so wichtig oder dass das Land bei dem Punkt eigentlich gar nicht so ein großes Mitspracherecht hat, weil das in der Tat vor Ort in den Kommunen geklärt wird. So ist es natürlich auch. Das Land hat an der Stelle eher eine Notarfunktion. Ich erinnere mich noch daran, als die Schweriner Oberbürgermeisterin, die von den LINKEN gestellt wurde, nach Berlin gefahren ist, um auch noch die letzten fünf Prozent Helios zum Kauf anzubieten. Also da sollte man doch immer ein bisschen kleine Brötchen backen, wenn DIE LINKE solche Anträge stellt.

Was Sie hier vorschlagen, ist natürlich auch völlig willkürlich. Die rechtliche Argumentation ist schon gebracht worden. Ich weiß nicht, ob die Juristen bei Ihnen in der Fraktion den Antrag mal geprüft haben. Es scheint mir so, als wenn das nicht der Fall gewesen wäre, denn der Eingriff in die Berufsfreiheit, der springt einem hier ja förmlich ins Gesicht, Artikel 12 des Grundgesetzes. Ich finde auch, der Gleichheitsgrundsatz wird hier massiv verletzt, denn mit welchem Recht greifen Sie gerade die Betreiber von Krankenhäusern heraus?

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Was ist denn mit den Betreibern – das soll es ja auch geben, dass die mal Gewinne machen – von privaten Pflegediensten, von Pflegeheimen? Was ist denn mit denen? Die dürfen also unbegrenzt Gewinne machen, aber genau die Krankenhäuser ziehen Sie an der Stelle raus. Das ist aus meiner Sicht ganz, ganz schwierig.

Und wie kommen Sie auf die Obergrenzen, die Sie definieren? Da nennen Sie als Steigerungsrate das Bruttoinlandsprodukt oder die Entwicklung der Grundlohnsumme. Das ist doch auch völlig willkürlich, einfach solche Dinge hier heranzuziehen, Herr Koplín.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Nein, nein!)

Von daher kann man nur sagen, der Antrag ist völlig willkürlich an dieser Stelle und Sie ziehen hier Dinge heraus, die so nicht umsetzbar sind.

Viele Kommunen haben sich dafür entschieden, private Partner mit ins Boot zu holen. Das hat sicherlich auch was mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen zu tun, völlig klar, aber natürlich auch mit dem Know-how, was die privaten Partner hier einbringen, und mit der Erfahrung. Wenn man private Partner will, finde ich, dann muss man denen natürlich auch zugestehen, dass sie Gewinn machen. Also wo leben wir denn hier?! Die Zeiten, in denen es eine Planwirtschaft gab, haben wir ja nun Gott sei Dank hinter uns gelassen.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

Von daher muss man natürlich den Unternehmen – und das sind Wirtschaftsunternehmen – auch zugestehen,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

dass sie Gewinn machen, und hier nicht mit dem Rasenmäher als Politik dazwischengehen an der Stelle. Sie haben ja auch etwas investiert, denn sie haben Geld bezahlt, um dort einzusteigen, egal wo und an welchem Ort.

Ich will es mal am Beispiel Schwerin machen, da habe ich es mir angeschaut. 2004 gab es damals die Entscheidung, an Helios zu veräußern, und da habe ich mir die Zahlen mal angeschaut. Helios hat 110 Millionen Euro Eigenmittel investiert und noch mal 60 Millionen Euro Eigenmittel in die Instandhaltung. Ich finde, das sind Dinge, die man hier nicht so einfach unter den Tisch fallen lassen darf. Also wenn die sich das Geld nur in die Taschen stopfen und damit sonst was machen und 80 bis 90 Prozent der Gewinne werden wieder investiert – Stichwort: Notaufnahme wurde hier neu gemacht, 24-Stunden-Kita, alles Dinge, mit denen Sie sich auch vor Ort gerne schmücken und gerne rühmen –, geht das doch nur, weil die Unternehmen Gewinne machen am Ende des Tages. Das gehört, glaube ich, zur Ehrlichkeit mit dazu, bei aller Kritik und bei allen Problemen, die man da äußern kann. Das ist aber nicht unbedingt das Thema des Antrages. Jetzt hier einseitig reinzugrätchen bei den Krankenhäusern, einseitig nur diese ans Gängelband zu legen, das, finde ich, hat doch sehr sozialistische und planwirtschaftliche Züge, Herr Koplín. Von daher wird es Sie nicht wundern, dass wir diesen Antrag heute hier ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Christian Brade, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Ich möchte mich erst mal bei allen Rednern und Rednerinnen bedanken für die Aufnahme dieses Antrages und die Auseinandersetzung damit. Es ist deutlich geworden, dass wir verschiedene Philosophien haben, und es ist sehr interessant argumentiert worden.

Herr Dr. Jess, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren klugen Beitrag. Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, die Ursachen, die dazu führen, dass wir eine Unterfinanzierung

haben, sind viel komplexer, als es der Antrag zum Ausdruck bringt, und dass wir hier etwas tun müssten. Deswegen sind wir uns bewusst. Es ist viel zu komplex und deshalb haben wir uns entschieden, die Frage zuspitzen, selbstverständlich dann in diesem Falle auf die Frage „Umgang mit Gewinn“ und die Frage der Verwendung der Mittel für den Gesundheitsbereich insgesamt.

Sie haben uns und mich aufgefordert, doch ehrlich zu sagen, das wäre der erste Schritt. Ja, das wäre insofern der erste Schritt, weil uns daran gelegen ist. Das gehört einfach zu dem Verständnis, welche Rolle soll die Daseinsvorsorge in diesem Fall, in diesem speziellen Fall, spielen, wo es um die Gesundheit, das Wichtigste, was der Mensch neben dem Frieden hat, geht. Wie man damit umgeht, haben wir gesagt, das muss man dem Profitprinzip entziehen, und zwar aus folgendem Grund, und das hat jetzt nichts mit Sozialismus zu tun. Sie können mir glauben, dass wir daraus unsere Lehren gezogen haben. Ich erinnere an das, was Herr Ritter heute Vormittag gesagt.

Frau Tegtmeier hat völlig zutreffend argumentiert und gesagt, dass nachvollziehbar und auch erkennbar ist, ja, es gibt diesen ökonomischen Druck. Sie haben, Frau Tegtmeier, so habe ich das zumindest aufgefasst, bejaht, dass es diesen Druck gibt mit den Knieoperationen, mit den Hüftoperationen. Sie sind dann zu dem Schluss gekommen, man könne durch Aufklärung, ich sage, Prävention, da etwas machen. In der Tat, der Mechanismus ist aber ein anderer. Der Mechanismus ist, dass Druck ausgeübt wird, dass sie mehr Behandlungen, mehr Prozeduren, mehr Operationen machen, dass die Geldmaschine läuft. Wie kommt man davon weg? Deswegen vielleicht das etwas schräge Beispiel, dass ein Löwe nicht zum Blätterfressen überredet werden kann, sondern das liegt in der Systematik. Und nun steht die Frage: Wie geht man damit um?

Herr Dr. Jess, Sie haben einen interessanten Vorschlag gebracht. Wir waren zumindest mit der Antragstellung so weit, dass wir gesagt haben, das wäre ein Weg, den man gehen kann, indem man Gewinne begrenzt. Nun haben sowohl Minister Glawe als auch Herr Ehlers darauf hingewiesen und, ich glaube, auch Frau Tegtmeier, dass es verfassungsrechtlich bedenklich wäre. In der Tat, es gibt ja diese hier mehrfach zitierte Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes. Diese bezieht sich auf die privaten Krankenhäuser. Das zu betonen, ist deshalb wichtig, weil Minister Glawe vorhin in seiner Argumentation uns gegenüber einen Buhmann aufgebaut hat. Ich habe das erst eine Weile nicht richtig verstanden, wohin seine Argumentation führt, wenn er sagt, dass unsere Überlegung zu einer Einschränkung der freien Arztwahl führen würde. Das würde sie, wenn es nur um private Krankenhäuser ginge. Uns geht es aber ganzheitlich um die Krankenhäuser im System, also auch um die kommunalen und um die frei gemeinnützigen. Sonst hätte man in der Tat – und darauf stellt der Wissenschaftliche Dienst ab – eine Ungleichbehandlung von Trägern. Das wäre eine Form von Diskriminierung, von Einschränkung der Freiheit der Berufsausübung, und dies wollen wir nicht. Der Wissenschaftliche Dienst hat insofern argumentiert, dass es aber sehr wohl abwägungsfähig ist zu sagen, man schränkt die Gewinnausschüttung ein.

Und, Herr Ehlers, es geht nicht darum, dass jemand keine Gewinne mehr machen soll. Die Gewinne werden ja gemacht, auch bei einer Investition von 110 Millionen,

auch bei einer 24-Stunden-Kita. Am Ende steht unter der Bilanz der Schritt: Wir wollen Gewinne, Überschüsse und Erlöse nicht verhindern, sondern wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wie diese Mittel verwendet werden.

So, und nun noch mal zurück zum Wissenschaftlichen Dienst: Die sagen, eine Form, die darauf hinausläuft, dass man Gewinne gar nicht ausschütten darf, wäre verfassungsrechtlich nicht nur bedenklich, die wäre verfassungsrechtlich nicht geboten, das wäre Unrecht. Darauf wollen wir auch gar nicht hinaus. Der Wissenschaftliche Dienst geht weiterhin darauf ein, dass er sagt, es geht letztendlich darum, eine Begrenzung der Gewinne wäre möglich – Sie können das alles nachlesen –, wenn ein legitimes Ziel vorliegen würde. Und diese Passage mit dem legitimen Ziel würde ich gern, Frau Präsidentin, ganz kurz zitieren:

„Als legitimes Ziel für eine entsprechende Regelung käme eine Verbesserung der Leistungen für die Versicherten in den Krankenhäusern bei stabilen Gesundheitskosten in Betracht. Würden erzielte Gewinne teilweise ... in das Krankenhaus reinvestiert, könnte dies zu besseren Leistungen – bspw. einem besseren Personalschlüssel bei der ärztlichen oder pflegerischen Versorgung, besseren baulichen Bedingungen oder höher bezahltem und qualifiziertem Personal – führen. Sozial tragbare Gesundheitskosten bei bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung sind ein besonders bedeutsamer Gemeinwohlbelang, der nach der Rechtsprechung des BVerfG selbst eine Beschränkung der Berufswahl rechtfertigen könnte.“ Und dann wird in Fußnote 27 auf ein Bundesverfassungsgerichtsurteil abgestellt.

Insofern ist das, was wir vorschlagen, möglich, vorausgesetzt, es gibt erstens den politischen Willen und es werden zweitens diese Bedingungen erfüllt, die da heißen, keine vollständige Gewinnausschüttungssperre und keine Ungleichbehandlung der Träger. Das ist der erste Bedingungskomplex. Der zweite ist, dass das erstens einer bundeseinheitlichen Regelung bedarf – darauf wollen wir auch hinaus – und zweitens, dass es einer spezialrechtlichen Regelung, also eines besonderen Gesetzes, bedarf. Das waren unsere Überlegungen.

Und jetzt noch mal etwas zu der Frage, dass es wohl sein kann, dass es willkürlich wäre mit der Bezugnahme auf den Anstieg, auf die Bruttowertschöpfung. Da steckt folgende Überlegung hinter: Vor ein paar Jahren hat der französische Ökonom Thomas Piketty ein interessantes Buch, eine interessante Ausarbeitung veröffentlicht: „Das Kapital im 21. Jahrhundert“. Er hat im Kapitel 3 dieses Buches

(Manfred Dachner, SPD: Welche Zeile?)

dargelegt ein Gesetz, wie er es nennt, der Ungleichheit zwischen Arbeitseinkommen und Kapital, eingeschlossen in dieses Kapital die Kapitaleinkommen. Er kommt zu dem Schluss, Sie können das nachlesen: Wenn Aktionäre aus einem Unternehmen – wir haben immer den Gesundheitsbereich als einen besonders sensiblen, einen existenziellen Bereich wirtschaftlichen Handelns im Blick gehabt –, Piketty kommt zu der Erkenntnis, wenn das, was sich Aktionäre aus Gewinnen nehmen, die Kapitalrendite, die ausgeschüttet wird,

(Manfred Dachner, SPD: Da müssen Sie noch mal nachlesen!)

höher ist als die allgemeine Bruttowertschöpfung, kommt es dazu, dass letztlich die Polarisierung in der Gesellschaft zwischen Arm und Reich weiter vorangetrieben wird. Und das war für uns eine Überlegung. Sie können das nachlesen. Das gebe ich jetzt hier nur sehr kursiv und holzschnittartig wieder. Das ist eine weitere Überlegung, warum wir diesen Anknüpfungspunkt gewählt haben, weil wir zugleich einerseits, das habe ich alles ausgeführt, hier diese Besonderheit bedenken wollten und andererseits auch erreichen wollten, dass es nicht dazu kommt, dass sogar noch der Gesundheitsbereich und die Rendite, die bezogen wird aus dem Kapital im Gesundheitsbereich, dazu führen, dass die Schere zwischen Arm und Reich in diesem Land noch größer wird.

(Harry Glawe, CDU: Jetzt reicht's!
Das ist ja nicht auszuhalten.)

Das alles spielte in unseren Überlegungen eine Rolle, eine sehr komplexe Überlegung. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/546. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/546 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD, ansonsten Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen, Drucksache 7/533.

**Antrag der Fraktion der AfD
Abschaffung der Pflicht zur
Erhebung von Straßenbaubeiträgen
– Drucksache 7/533 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Bürger im Lande Mecklenburg-Vorpommern! Was steht jetzt auf der Tagesordnung?

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ach ja, die Bürgerinteressen, das kommunale Abgabengesetz in Mecklenburg-Vorpommern! Es geht wieder mal um eine Sache, wo keine große Lobby dahintersteht.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Haben Sie eine Ahnung!)

Ich kann mich noch gut an die letzte Landtagssitzung erinnern, sehr an die Worte von Frau Tegtmeier. Nun muss ich aus der Presse, hier die SVZ,

(Martina Tegtmeier, SPD: Nun mal zu!)

erfahren – oder sind das vielleicht Fake News –, dass die gleiche Frau Tegtmeier erklärt, Zitat SVZ, auch die SPD verschließe sich „keiner Diskussion,“

(Martina Tegtmeier, SPD: Stimmt.)

„an deren Ende eine Entlastung von Bürgern stehen könnte“.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das stimmt.)

Frau Tegtmeier, sind Sie nach meinen Worten in der letzten Landtagssitzung in sich gegangen

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

oder ist das Wahlkampfgedöns? Letztes Mal haben Sie noch stolz erklärt, dass die SPD-Fraktion in der Schweriner Stadtvertretung den bürgerfreundlichen Antrag abgelehnt hat, der den Oberbürgermeister Rico Badenschier aufgefordert hat, sich an den Landtag zu wenden mit der Bitte um eine Novellierung des Kommunalen Abgabengesetzes M-V in Bezug auf die Straßenbaubeiträge.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Haben Sie die schlechten Wahlergebnisse von Schleswig-Holstein aufgeschreckt

(Tilo Gundlack, SPD: Oh, ist das billig!)

oder hat sich der Heilige Martin eingemischt?

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Der sollte
sich bei Ihnen auch mal einmischen. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Die CDU im Landtag ist ja bei ihrer Meinung geblieben, auch wenn die CDU-Fraktion der Schweriner Stadtvertretung anders argumentiert.

(Martina Tegtmeier, SPD: Wir sind hier im
Landtag und nicht in der Stadtvertretung.)

Aber vielleicht bekommt ja mein Kollege aus der Stadtvertretung Sebastian Ehlers seine Parteifreunde hier im Landtag noch überzeugt,

(Susann Wippermann, SPD:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

sich mit dieser Angelegenheit wenigstens in den Ausschüssen zu beschäftigen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie kriegen
offensichtlich gar nichts mehr mit.)

Tja, liebe Kollegen hier im Landtag, Sie hatten ja nun Zeit, sich mit der Bitte der Schweriner Stadtvertretung, stellvertretend für viele Kommunen im Land – selbst der OB von Rostock, Herr Methling, hat sich dem angeschlossen –, zu beschäftigen. Jeder von Ihnen wird in seinem Wahlkreis vor ähnlichen Problemen stehen. Oder erkennen nur die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN und die AfDler die Bürgerprobleme?

(Jochen Schulte, SPD: Wohl kaum. –
Martina Tegtmeier, SPD: Wir sind
nur nicht so oberflächlich wie Sie.)

Jetzt möchte ich noch einmal die Presse und die SVZ zitieren,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Oh! –
Jochen Schulte, SPD: Aus welcher Zeit
ist das jetzt, wenn das zitiert wird?)

Zitatanfang: „Allerdings kommt der Antrag zur ‚Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen‘ von der AfD. Erfahrungsgemäß wird der im Landtag abgelehnt.“ Zitatende.

Heute haben Sie die Chance, mit uns gemeinsam ideologiefrei Sachpolitik für die Bürger unseres Landes zu betreiben,

(Martina Tegtmeier, SPD: Das stellt sich für mich
genauso prekär dar, was Sie hier abliefern.)

denn es geht hier nicht um Euro, nicht um EU, es geht nicht um Flüchtlinge, es geht um die Interessen der Bürger unseres Landes

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Martina Tegtmeier, SPD:
Und der Bürgerinnen nicht?)

und der Bürgerinnen natürlich, selbstverständlich auch der Genderneutralen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Dann sagen
Sie doch gleich „Bürgerinnen und
Bürger“, dann haben Sie gleich alle!)

Lassen Sie uns gemeinsam – und ich meine „gemeinsam“ – ein Zeichen an die Bürger senden und die Forderung Schwerins begrüßen! Lassen Sie uns gemeinsam ideologiefrei in den Ausschüssen über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion vom 22. März dieses Jahres, Drucksache 7/398, diskutieren und, wie ich dann hoffe, eine bürgerfreundliche Entscheidung treffen! Wir können uns auf anderen Schlachtfeldern zoffen, bis die Fetzen fliegen, aber hier geht es um Ihre und unsere Wähler, die ein Anrecht darauf haben, dass wir uns ihrer Sorgen und Nöte gemeinsam annehmen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde mich mal relativ kurzfassen, denn, lieber Kollege Lerche, den Antrag finde ich schon reichlich bizarr. Nun weiß ich nicht, ob Sie an Ihren Fraktionssitzungen immer teilnehmen oder sich

auch austauschen. Was in den Ausschüssen beraten worden ist, das ist mir nicht ganz klar. Auf jeden Fall habe ich in 27 Jahren Landtag ein solches Vorgehen noch nie erlebt.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Nee.)

Das ist mir wirklich vollkommen neu.

Die AfD hat in der letzten Sitzung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes mit dem Ziel der Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen vorgelegt. Darüber haben wir hier ausgiebig debattiert. Ich habe beispielsweise meine Meinung kundgetan, die können Sie im Protokoll gern nachlesen. Kurze Zusammenfassung: Straßenbaubeiträge sind aus meiner Sicht finanzwirtschaftlich vernünftig und gerecht. Sie sind eine wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden und außerdem können sie entsprechend den Bedürfnissen vor Ort hier angepasst werden.

Der Landtag hat zwar eine Ausschussüberweisung abgelehnt, das ist richtig. Gleichwohl, lieber Kollege Lerche, dürfen Sie sich bei meinem Kollegen Ritter herzlich dafür bedanken, dass er eine Expertenanhörung im Innenausschuss beantragt und zu diesem Thema auch initiiert hat. Das heißt, die Zweite Lesung Ihres Gesetzentwurfes wird natürlich nicht vor der Expertenanhörung stattfinden, sondern nach der Expertenanhörung. Das heißt, wir befinden uns mitten im Prozess über den Gesetzentwurf, den Sie initiiert haben, und die Zweite Lesung gab es noch gar nicht. Insofern frage ich mich in der Tat: Was stellen Sie hier für einen Antrag? Stellen Sie einen Antrag, um Ihren Gesetzentwurf wieder zurückzuziehen?

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Wollen wir uns nicht erst mal die Meinung der Experten anhören

(Jochen Schulte, SPD: Guter Vorschlag.)

und dann am Ende – ich bin hier genauso lernfähig – sehen, was die Experten uns sagen, wie wir damit umgehen? Nur, am Ende muss eine Frage geklärt werden: Wie soll es in Zukunft, wenn die Beiträge abgeschafft werden, finanziert werden? Wer finanziert die Straßenbaubeiträge und wie geht das um? Werden die Kommunen zusätzlich belastet? Das sind viele Fragen, die sich damit auftun.

Insofern, liebe Kollegen, empfehle ich Ihnen: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Lassen Sie die Expertenmeinungen und die Diskussionen im Innenausschuss! Dort ist es durch den Kollegen Ritter auch initiiert worden. Also erst mal anhören! Am Ende dessen wird es einen Diskussionsprozess geben, wie wir damit umgehen. Das ist ein parlamentarisches Verfahren, wie es hier seit 27 Jahren üblich ist.

Insofern kann ich auch gar nicht nachvollziehen, was Ihr heutiger Antrag auf dieser Tagesordnung soll nach den Vorgängen in den letzten Wochen. Ich glaube, letzte Woche ist es beschlossen worden oder vor 14 Tagen, das weiß ich jetzt nicht ganz genau. Dementsprechend auch zu reagieren, das wäre ein parlamentarisches Verfahren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort hat Frau Abgeordnete Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ja nicht immer mit meinem Innenminister einer Meinung,

(Torsten Renz, CDU:
Das liegt aber nicht an ihm.)

aber dieses Mal 99-prozentig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Also, Herr Lerche, das war doch hier eine reine Showveranstaltung.

(Andreas Butzki, SPD: Nicht mal das!)

Da kann man mal sehen, wie ernst Sie Ihr eigenes Anliegen nehmen. So was von oberflächlich, das gibt es ja gar nicht! Allein schon, wie Sie den Antrag geschrieben haben! Da sind Sie gleich mit einer falschen Behauptung eingestiegen. Sie haben geschrieben: „Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin hat sich mit Schreiben vom 04.04.2017“ – das stimmt wahrscheinlich noch – „im Auftrag der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin an die Landtagspräsidentin gewandt. Er setzt sich dafür ein, die Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ und so weiter und so fort. Also der Bürgermeister setzt sich nicht dafür ein, er nimmt seine Pflicht wahr, den Beschluss der Stadtvertretung umzusetzen. Mit dem an die Landtagspräsidentin gerichteten Schreiben bittet er lediglich die Landtagsabgeordneten, über das Ansinnen der Stadtvertretung zu unterrichten.

Der Landtag hatte die Überweisung des Gesetzentwurfes der AfD auf Drucksache 7/398 für eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes abgelehnt, und das aus gutem Grund, weil auch das ein total oberflächlicher Gesetzentwurf ist. Wie wir bereits hier im Landtag diskutiert haben, fehlt es da vorn und hinten. Man kann doch nicht aus dem Zusammenhang heraus eine Sache beschließen, die nur Sinn macht, wenn man gleichzeitig andere Dinge mit beurteilt. Wir hatten den Verweis auf die Kommunalabgaben, ich will die ganze Diskussion hier nicht noch mal durchführen.

Auch bei der letzten Diskussion – und da komme ich noch mal auf diese Bezüge von Herrn Lerche zurück – habe ich Ihnen hier dargestellt, welchen breiten Spielraum wir bei der Ausgestaltung von kommunalen Satzungen, was diesen Sachbereich angeht, haben. Allein dadurch, dass man seine Satzung anders gestaltet hat, hat man viele Möglichkeiten, seine Bürgerinnen und Bürger weiter zu entlasten.

Aber lange Rede, kurzer Sinn: Dieser Antrag nimmt ein Ergebnis des Expertengesprächs vorweg. Deswegen kann man nur zu dem Schluss kommen, dass Sie Ihren Antrag hier selbst überhaupt nicht ernst nehmen oder wahrscheinlich sich insgesamt gar nicht ernst nehmen. Man kann diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt überhaupt bloß ablehnen, sonst bräuchten Sie Ihren Gesetzentwurf in Zweiter Lesung auch nicht mehr weiter zu behandeln.

Ich bin, im Gegenteil, gespannt auf das Expertengespräch und werde das auch sehr ernst nehmen, aber

dieser Antrag zu dieser Zeit, das hätten Sie sich von vornherein sparen können, das ist verschwendetes Papier. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Mitglied des Innenausschusses muss ich dem Landtag die strikte Ablehnung des vorliegenden Antrages dringend empfehlen, andernfalls würden wir möglicherweise den Landtag, seine Ausschüsse und unsere Arbeitsplanung lächerlich machen.

(Torsten Renz, CDU:
Das wollen wir auf keinen Fall.)

Meine Damen und Herren, wenn es je ein Antrag verdient hätte, von den Antragstellern ohne Gesichtsverlust zurückgezogen zu werden, dann der jetzt hier vorliegende.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE hat der Innenausschuss am 5. Mai beschlossen, zum Thema Straßenbaubeiträge am 29. Juni ein Expertengespräch durchzuführen. Das war schon bemerkenswert, noch am 5. April hat nämlich die Koalition die Überweisung eines thematisch passenden Gesetzentwurfes abgelehnt und damit das Gespräch in den Fachausschüssen verhindert.

(Torsten Renz, CDU: Wie haben Sie da abgestimmt, als es darum ging?)

Kollegin Tegtmeier zufolge hätte man den Gesetzentwurf zwar überweisen können,

(Martina Tegtmeier, SPD: Nee, war zu schlecht.)

es aber doch gelassen. Und nach Franz-Robert Liskow könne man den Gesetzentwurf zwar diskutieren, aber eben nicht überweisen.

Meine Damen und Herren, eine klare Linie ist hier noch nicht zu erkennen. Auch hierbei kann möglicherweise der Austausch über Erfahrungen anderer Bundesländer nützlich sein.

(Torsten Renz, CDU: Nur weil Sie die Initiative ergriffen haben.)

Notwendige Entscheidungen für unser Land wird uns allerdings niemand abnehmen können.

(Minister Harry Glawe:
Frau Rösler wird vermitteln.)

Der vorliegende AfD-Antrag zu den Straßenbaubeiträgen ist datiert vom 3. Mai. Dieses Datum resultiert aus der Antragsfrist für diese Landtagssitzung, das ist okay. Nach der Beschlussfassung im Innenausschuss sieht das aber ganz anders aus. Ich kann doch nicht den Landtag zunächst auf eine ganz bestimmte Lösungsvariante festnageln, um hinterher im Fachausschuss mögliche Varianten

zu diskutieren. Das machen wir selbstverständlich nicht und lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat Herr Franz-Robert Liskow für die Fraktion der CDU.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Sinnhaftigkeit des Antrages wurde viel gesagt, ich will dazu auch nicht mehr viele Worte verlieren. Ein paar Fragen müssen Sie mir aber vielleicht doch noch gestatten. Was ist denn eigentlich Ziel dieses Antrages?

(Tilo Gundlack, SPD:
Das wissen die selber nicht.)

In Punkt 1 des Antrages soll der Landtag feststellen, dass der Oberbürgermeister der Stadt Schwerin ein Schreiben an den Landtag gesandt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Idiotisch!)

Sollen wir also jetzt in jeder Landtagssitzung einen an den Landtag gerichteten Brief im Plenum bestätigen lassen? Dann haben wir hier gut zu tun in den nächsten Wochen, denn dann sitzen wir noch in drei Wochen hier.

Das Schreiben der Stadt Schwerin wurde bereits vor zwei Wochen im Innenausschuss als Ausschussdrucksache verteilt und hat eine entsprechende Nummer bekommen.

(Vincent Kokert, CDU: Toll!)

Bei uns bedeutet das – in der Fraktion zumindest –, dass jedes Fraktionsmitglied, das im Innenausschuss sitzt, dieses Schreiben gesehen, gelesen, verinnerlicht und zur Kenntnis genommen hat.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Aber sicher. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das wird natürlich auch bei der Expertenanhörung eine Rolle spielen. Das ist allerdings bei uns in der Fraktion so, ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich möchte es gar nicht wissen. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Meine Fraktion will aber nicht anfangen, jetzt hier jeden Posteingang zu bestätigen,

(Vincent Kokert, CDU: Nicht im Landtag.)

das ist völlig absurd.

Zweiter Punkt. Der Gesetzentwurf der AfD wurde in der letzten Sitzung lang und breit hier behandelt. Wir haben die Überweisung schlussendlich abgelehnt. Wenn Ihnen allerdings die Berücksichtigung der Stadt Schwerin so

wichtig gewesen wäre, wie Sie behaupten, dann hätten Sie diese ja jetzt zum Expertengespräch einladen können. Das haben Sie allerdings nicht getan. Wenn es Ihnen also um diese fachliche Auseinandersetzung ginge, dann hätten Sie Ihren Antrag eigentlich aufgrund der Vorgänge zurückziehen müssen, wie es hier auch schon mehrfach erwähnt worden ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Dass Sie das nicht getan haben, zeigt eigentlich nur deutlich, dass es Ihnen nicht um eine inhaltliche Befassung mit dem Thema geht. Seien Sie also ehrlich, das Schreiben benutzen Sie nur als Vorwand, um hier die Zweite Lesung Ihres Gesetzentwurfes vorzuziehen. Wir werden bei diesem Schwachsinn nicht mitmachen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort hat der Abgeordnete Kröger für die Fraktion der AfD.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ziehen Sie den Antrag jetzt zurück?)

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Damen und Herren! Leeeve Mäkelbörger und Vorpommern! Da haben wir wieder so ein Murreltier, was hier grüßt. Es hat schon begrüßt zu Zeiten,

(Vincent Kokert, CDU: Ihr seid die Murreltiere! –
Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich dachte schon, Sie.)

als unsere Fraktionsmitglieder alle noch im regulären Arbeitsprozess gestanden haben.

Allein schon der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass ein örtliches Straßennetz keinen für Grundstückseigentümer, also Anlieger, individuell zurechenbaren Vorteil hat. Nach Herstellung einer Straße haben wir doch alle, die sie nutzen, den gleichen Vorteil. Adäquat trifft diese Aussage übrigens auch für leitungsgebundene Ver- und Entsorgungseinrichtungen zu. Sie haben alle gemeinsam, dass die Finanzierung durch das KAG geregelt wird. Bei Straßen kommt nun noch erschwerend der Umstand hinzu, dass, wer eine Straße zwar täglich nutzt, dort aber kein Grundstück hat, für die Sanierung nichts zahlt. Der Anlieger muss aber zahlen, egal, wie oft er die Straße benutzt oder ob er sie auch gar nicht benutzt, weil er gar kein Auto hat.

Meine Damen und Herren, wie oft muss diese Binsenweisheit noch betont werden, dass der Sanierungsstau, der im Laufe der Jahrzehnte in den Kommunen entstanden ist, durchaus in direktem Zusammenhang mit der finanziell unzureichenden Ausstattung der Kommunen steht, und das im Kontext mit der absoluten Wirtschaftsschwäche unseres Bundeslandes. Natürlich spielen hierbei die vollkommen unbeabsichtigt, ja geradezu gesetzlich geforderten Zuweisungsfehlbeträge, die sich gemäß einigen Berechnungen allein zwischen 2010 und 2015 auf 200 Millionen Euro summiert haben, eine maßgebliche Rolle, weil sie einseitig zulasten der Kommunen gingen, aber unter dieses Thema wurde am vergangenen Donnerstag mit der getroffenen Einigung zwischen Land und Kommunen ja ein Schlusstrich gezogen. Ganz zu

schweigen jedoch auch von den Beträgen, die den Ländern und Kommunen durch die Zweckbindung in die Wirtschaften-Politik der Kanzlerin entgangen sind. Selbst wenn der Bund hiervon nur die Hälfte an die Länder überwiesen hätte, wären das für M-V weitere 135 Millionen gewesen. „Hätte, hätte, Fahrradkette“, wie der Volksmund an dieser Stelle so schön bemerken könnte.

Meine Damen und Herren, wie auch immer, es geht ums Geld und um die Frage: Woher nehmen? Es geht am Ende aber auch genau darum, dass die Anlieger nicht mit existenzbedrohenden Beiträgen belastet werden dürfen. Im Innenausschuss wird es am 29.06. auf Antrag der Fraktion DIE LINKE eine Expertenanhörung zum Thema „KAG und Straßenbaubeiträge“ geben, wofür ich sehr dankbar bin.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das machen wir gerne.)

Dass wir diesen Antrag heute trotzdem auf der Tagesordnung gelassen haben, liegt daran, dass wir noch einmal daran erinnern möchten, dass alle Abgeordneten hier im Hause gegenüber ihren Wählern in der Pflicht stehen.

(Franz-Robert Liskow, CDU: Danke. –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD)

Und wie hier auch schon bemerkt wurde, entgegen den Gepflogenheiten dieses Hohen Hauses wurde unser Gesetzentwurf nicht an die Ausschüsse überwiesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deshalb haben wir es vielleicht gemacht, um Sie heute zu ärgern, ich weiß es nicht.

(Zurufe von Christian Brade, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Aber es ist auf jeden Fall ein immens wichtiges Thema, mit dem sich hier im Saal jeder zielführend auseinandersetzen sollte.

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben uns eher
erheitert damit, aber nicht geärgert. Danke!)

Das freut mich, dass es ein Beitrag zur Erheiterung war an dieser Stelle.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Expertenmeinungen gehen im Punkt der Finanzierung jedenfalls auseinander. Wer sich mit der Materie beschäftigt, weiß, dass die Möglichkeiten hier von grundsätzlicher Beibehaltung der KAG-Regelungen über Finanzierung durch regelmäßig wiederkehrende Abgaben, sprich Grundsteuer B, bis hin zu dem Standpunkt, dass Straßenausbau zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört und daher nicht auf die Anlieger umzulegen ist, auseinandergehen. Wir werden uns in der Palette dieser Möglichkeiten abwägend einen Standpunkt über das Wie hinsichtlich der Finanzierung zu bilden haben.

Im Zusammenhang mit möglicherweise noch bestehenden Rechtsunsicherheiten im KAG in der aktuellen Version, zum Beispiel zu Altanschließbeiträgen und der

Verjährungsfrist von Veranlagungen, sowie noch zu treffenden Regeln für ein Drittel der kommunalen Abwasserbetriebe, die gemäß Bericht des Landesrechnungshofes unheilbar defizitär arbeiten, kann es sich am Ende des Tages womöglich sogar als sinnvoll herausstellen, das gesamte KAG einer neuerlichen, grundsätzlichen Novellierung zu unterziehen.

Und, liebe Regierungsfraktionen, glauben Sie mir, dass gerade auch Ihre Wähler genau darauf achten, ob Sie sich am Ende dieses Prozesses konstruktiven Vorschlägen der Opposition entziehen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/533. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/533 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten aber Gegenstimmen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Hände weg vom Arbeitszeitgesetz, auf Drucksache 7/544.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Hände weg vom Arbeitszeitgesetz
– Drucksache 7/544 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Holter für die Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Panta rhei – alles fließt. Und so ist es auch im Leben. Unternehmen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich auf veränderte Bedingungen einstellen, auf gesellschaftliche, auf wirtschaftliche, und, ja, auch auf die Bedingungen, die sich im Leben verändern. Viele von diesen Veränderungen wirken sich auch unmittelbar auf den Arbeitsmarkt aus. Viele von Ihnen, wenn man jetzt den Einzelnen oder die Einzelne befragen würde, würden als Erstes „Fachkräftemangel“, „Globalisierung“ oder „Digitalisierung“ sagen.

Ich bin der Überzeugung – und so viel Marx muss sein –, dass wir es mit tief greifenden Veränderungen der Produktivkräfte und auch der Produktionsverhältnisse zu tun haben. Es verändert sich die Technik, es verändern sich die Technologien, es verändern sich aber auch die Rolle und die Stellung des Menschen in der Produktion selbst. Außerdem verändern sich die Werte und die Ansprüche des Einzelnen an sich selbst und an seine Stellung in der Produktion und in der Gesellschaft.

Sie alle kennen den Spruch, dass sich die Generation Z ihr Leben und ihr Arbeiten anders vorstellt als die Vorgängergeneration Y beziehungsweise X. Von denen davor wollen wir mal gar nicht reden. Diese junge Generation betont bei der Arbeitsplatzsuche, in Vorstellungsgesprächen

gesprächen und überhaupt, dass sie eine geregelte Arbeitszeit möchte, dass sie Planbarkeit möchte, dass sie wissen will, ob sie einen geregelten Feierabend hat und ob das Wochenende für Familie und Freizeit zur Verfügung steht, um das beispielhaft etwas zu untermauern.

All diese Veränderungen, über die ich gerade gesprochen habe oder die ich mehr oder weniger angerissen habe – das wissen wir –, werden heute zusammengefasst in dem Code 4.0.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Da kann man viel hineininterpretieren, aber das ist ja nun so Usus, Herr Krüger, dass wir das so machen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Wenn wir über die vierte industrielle Revolution sprechen, dann müssen wir auch über Arbeit 4.0 sprechen. Wir müssen also darüber reden, wie wir morgen arbeiten und leben wollen. Genau darauf zielt unser Antrag ab, denn es ist die Frage: Soll es einen entgrenzten Arbeitstag geben oder soll das Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit klar geregelt sein beziehungsweise geregelt bleiben?

Dass es Regeln gibt, das wissen Sie. Diese Regeln ergeben sich aus dem Arbeitszeitgesetz aus dem Jahre 1994. Diese Regeln – so finden wir es als LINKE zumindest –, diese Regeln sind gut.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Diese sollen nach dem Willen von Arbeitgeberverbänden nun verändert werden. Der DEHOGA – das haben wir alle mitbekommen, das hoffe ich zumindest –, der DEHOGA, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband,

(Thomas Krüger, SPD:
Die, die die hohen Löhne zahlen.)

hat am 22. März dazu sogar eine Kampagne gestartet. Diejenigen, die den Wahlkampf 2016 mitgemacht haben, wissen, dass es in den damaligen Wahlchecks des DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern einen Punkt gab, der genau darauf abzielte. Und diejenigen, die sich im touristischen und wirtschaftspolitischen Bereich bewegen, kennen diese Diskussion. Aber für mich ist doch die Frage, ob der Achtstundentag, der von der Arbeiterschaft erkämpft wurde,

(Jochen Schulte, SPD: Von der SPD.)

auf den Haufen der Geschichte geworfen werden soll oder eben nicht. Und da sind wir uns als LINKE – soweit ich weiß, auch die Sozialdemokraten – mit den Gewerkschaften einig: Hände weg vom Arbeitszeitgesetz!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich will etwas dazu sagen, das gehört zur Einbringung, wie die Rechtslage ist und was die Arbeitgeberverbände BDA, Nordmetall und DEHOGA – den habe ich als Beispiel schon erwähnt – jetzt nun tatsächlich fordern. Es ist nicht so, dass das Arbeitszeitgesetz in der Vergangenheit nicht novelliert wurde. Es wurde immer wieder angefasst und es regelt die täglichen Arbeits- und Ruhezeiten. Der

Arbeitstag wird normalerweise auf acht Stunden begrenzt, dazu kommen selbstverständlich die Pausen. Zwischen den Beschäftigungen hat eine Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu liegen. Sonn- und Feiertage sind für die meisten Beschäftigten arbeitsfrei. So ist es jetzt in dem Arbeitszeitgesetz geregelt und so soll es nach unserer Auffassung auch bleiben.

Die Unternehmerverbände wollen, dass sich die maximale Arbeitszeit nicht mehr auf den Arbeitstag, sondern auf die Arbeitswoche bezieht. Das ist eine Sache, die man tiefgründig betrachten und auch diskutieren muss, denn die Wochenarbeitszeit soll auf 48 Stunden begrenzt werden. Das soll dann analog der europäischen Arbeitszeitrichtlinie erfolgen. Öffnungsklauseln sollen es den Unternehmen zudem erlauben, die bisherige Mindestruhezeit von 11 Stunden zu unterschreiten. Na ja, dann können wir auch zu dem Thema Burn-out und anderen gesundheitlichen Belastungen kommen, die sich aus den Verhältnissen, die man – ich bin ja heute ein bisschen bei der Politökonomie – auch Ausbeutung nennt, ergeben.

Die Umsetzung dieser Forderung in deutsches Recht würde es den Unternehmen erlauben, so die Argumentation der Verbände, zeitlich beweglicher im globalen Wettbewerb zu sein und Auftragsspitzen besser abarbeiten zu können. Diese Veränderungen, so die Unternehmerschaft, wären auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese könnten angeblich ihre Erwerbs- und Familienarbeit besser miteinander verknüpfen. Ich kann mich gut erinnern, dass wir bereits mehrfach hier im Land über die Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbsarbeit gesprochen haben. Ich bin der Überzeugung, dass es immer zu klein gedacht ist, wenn dann das Homeoffice herangezogen wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Kellner oder ein Koch per Homeoffice die Gäste in einem Restaurant tatsächlich befriedigt und bedient.

Also, die Unternehmerschaft ist der Überzeugung, dass man damit auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Entscheidungsfreiheit gewähren würde, wann, wo und wie viel sie tatsächlich arbeiten wollen. Ich glaube, es geht aber genau in die umgekehrte Richtung. Wir hatten im Wirtschaftsausschuss – diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die dabei waren, haben diese engagierte Diskussion miterlebt – über genau die Ansprüche oder die Absichten zur Veränderung des Arbeitszeitgesetzes unter anderem mit dem DEHOGA diskutiert.

Dass es Menschen gibt, die länger arbeiten wollen, kann ich nachvollziehen. Es hat unter anderem auch seine Ursache darin, dass einige pro Stunde nicht genug verdienen, um damit ihr Leben tatsächlich zu finanzieren.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist das eigentliche Problem.)

Es gibt genügend Statistiken, die belegen, dass Teilzeitbeschäftigte gerne wieder in Vollzeit arbeiten wollen. Und da hieß es, Herr Krüger und Herr Schulte, sehr wohl auch bei der SPD in Bezug auf die Bundestagswahl, dass es Initiativen geben soll, die ich übrigens unterstütze, damit wir uns da einig sind, mit denen der Übergang oder die Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit erleichtert werden soll. Da bin ich mal gespannt, wie das dann ganz konkret erfolgen soll,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Das wird Martin schon machen.)

denn zurzeit liegen die Hürden unwahrscheinlich hoch. Da bin ich gespannt, was nach dem 24. September konkret an Gesetzesinitiativen seitens der SPD erfolgt. Aber das bloß am Rande bemerkt.

(Vincent Kokert, CDU: Die werden
im Bundestag abgelehnt, weil die
SPD keine Mehrheiten hat.)

Spannend ist doch die Frage, ob viele Köche, Kellner und andere Beschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe oder anderen Branchen dauerhaft über acht Stunden hinaus arbeiten wollen. Da kenne ich andere Aussagen. Meine Kontakte zu diesem Personenkreis, zu diesen Menschen, die in Gaststätten und Hotels arbeiten, sind andere. Die sagen, acht Stunden reichen. Das hat auch etwas damit zu tun, wie hoch die Belastungen im Einzelnen sind. Wenn ich mir dann noch die Statistiken der Rentenversicherung anschau, erreicht heute noch nicht einmal jeder Zweite die Regelaltersrente. Die meisten Menschen scheiden vorfristig aus ihrem Arbeitsverhältnis aus, weil sie einfach zu kaputt sind, wie der Bundesgesundheitsminister festgestellt hatte. Oder anders gesagt, sie sind Opfer von Arbeitsverdichtung, Überforderung und Stress, und das bei einem Arbeitstag, der auf acht Stunden begrenzt ist. Wie die gesundheitlichen Folgen von täglich zehn Stunden und mehr Arbeitsstunden aussehen, das könnte man jetzt beschreiben, aber ich weigere mich, mir das vorzustellen, weil ich nicht will, dass Menschen durch Arbeit kaputtgemacht werden.

Acht Stunden pro Tag sind zurzeit die Grenze. Das heißt aber nicht, dass es nicht heute bereits Ausnahmen gibt. Es wäre auch schlimm, wenn man hier nicht eine gewisse Flexibilisierung hätte. Bereits heute können die Tarifpartner die Arbeitszeit einvernehmlich auf bis zu zehn Stunden pro Tag verlängern. Das wird übrigens beim DEHOGA auch genutzt. Innerhalb von 24 Wochen darf aber die Gesamtarbeitszeit acht Stunden pro Tag nicht übersteigen. Mit dieser Regelung können Unternehmen auf Auftragsspitzen entsprechend reagieren. Sie sehen also, so starr, wie es von manchem Arbeitgebervertreter dargestellt wird, ist das geltende Arbeitszeitgesetz keineswegs. Wenn sich die Tarifpartner allerdings nicht einigen können, weil es keinen Betriebsrat beziehungsweise keine Tarifbindung gibt, wie es eben in Hotels und Gaststätten durchaus Usus ist, dann kann man das nicht dem Arbeitszeitgesetz anlasten.

Die Befürworter einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit müssen sich auch fragen lassen, warum sie sich auf genau diese Lösung versteifen. Vielleicht wäre die Umverteilung von Arbeit der richtige Weg, dass man tatsächlich einen anderen Ansatz wählt, indem man sagt, okay, es gibt eine Verkürzung der Arbeitszeit und anstelle von einem Beschäftigten, der mehr Arbeit leistet, leisten zwei Beschäftigte in weniger Arbeitszeit, aber dann bei gutem Lohn, die gleiche Arbeit. Es ist doch schlimm, einen Koch zwölf Stunden zu beschäftigen. Es wäre besser, zwei Köche sechs Stunden zu beschäftigen. Das hat aber was mit der Entlohnung zu tun.

Ich komme zum Schluss.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt Möglichkeiten, die Ansprüche von Unternehmen zu verwirklichen. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass jeder Versuch, das Arbeitszeitgesetz auszuhöhlen, unterbunden werden muss. Hände weg vom Arbeitszeitgesetz! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Schwarz von der Fraktion der SPD.

Thomas Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Im Grundsatz sind wir ganz dicht beieinander, Herr Holter.

(Vincent Kokert, CDU: Nein!)

Moment!

(Thomas Krüger, SPD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wir schon!)

Moment!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Auch der SPD ist nicht daran gelegen, die wichtigen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes aufzuweichen.

(Vincent Kokert, CDU: Ah! Aber?! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

In der auch bei uns im Land insbesondere von DEHOGA und Nordmetall angeschobenen Diskussion zu mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Arbeitszeit haben wir uns entsprechend zurückgehalten. Wir sehen uns als Politiker an dieser Stelle auch als die falschen Ansprechpartner. Wenn es darum geht, die Ausgestaltung von Arbeit mit denen zu besprechen, die von diesen Änderungen betroffen sind, sind die Gesprächspartner der Arbeitgeberverbände ganz klar die Gewerkschaften.

Es wäre unserer Ansicht nach auch falsch, aus speziellen Lagen heraus, wie im Hotel- und Gaststättengewerbe, generell das Arbeitszeitgesetz anzufassen, denn dann müssten wir an anderer Stelle wieder bestimmte Berufsgruppen ausschließen. Ich erinnere daran: Lkw-Fahrer, Busfahrer, Krankenschwestern. Aber es läuft darauf hinaus, wenn man die nachvollziehbare Forderung des DEHOGA nach einer Arbeitszeitverdichtung am Wochenende umsetzen würde. Es gibt im Hinblick auf große Volksfeste – als Beispiel –, bei denen auch eine Arbeitszeitverdichtung auf wenige Tage stattfindet, Urteile, dass diese Volksfeste nicht dazu geeignet sind, Ausnahmen bei der täglichen Höchstarbeitszeit zuzulassen, im Gegenteil: Gerade Volksfeste oder Hochzeiten und Geburtstagsfeiern sind in einem gewissen Maße technisch planbar.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD
und bei Torsten Renz, CDU)

Natürlich kann immer etwas dazwischenkommen, natürlich kann eine überschreitende Arbeitszeit von acht Stunden erforderlich sein, aber genau das ist heute schon problemlos möglich. Problematisch wird es nur, wenn ich die regulär mögliche Arbeitszeit bereits bis zum Maximum ausreize und dann etwas dazwischenkommt.

Wir als SPD-Landtagsfraktion stehen für den Anspruch „gute Arbeit“. Wir Sozialdemokraten verbinden damit nicht nur die Forderung nach einer guten Entlohnung von Arbeit, sondern auch die Forderung nach guten Rahmenbedingungen von Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Sie haben es richtig angesprochen, es ist inzwischen allgemein bekannt, dass bei der Frage der Realisierung von Kinderwunsch zum Beispiel neben den Punkten „befristete Beschäftigung“ und „geringer Lohn“ vor allem auch die Frage der Arbeitszeiten ein Faktor ist, der junge Paare daran hindert oder auch nicht, Kinder zu bekommen. Wir brauchen keine Diskussionen über noch flexiblere Arbeitszeiten, wir brauchen auch keine Gesetzesänderung, denn vieles ist – Sie sprachen es an – mit den Gewerkschaften gemeinsam heute schon möglich. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber von der Fraktion der AfD.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Herr Holter hat vorhin bei einem anderen Beitrag gesagt, Schaufensteranträge tragen wir nicht mit. Das mag so sein, aber Sie stellen immer wieder Schaufensteranträge. Hier haben wir ein Paradebeispiel für einen solchen. „Gute Arbeit und gute Löhne“ und so weiter sind andere solcher Anträge. Sie formulieren da eine wohlfeile von allen zu tragende Allgemeinforderung, die Sie in den Antrag gießen, ohne dass irgendwas dahinter ist. Wenn man auf den Inhalt schaut, bleibt nicht mal heiße Luft übrig.

So ist es heute auch mit dem Antrag „Hände weg vom Arbeitszeitgesetz“. Sie haben selber ausgeführt, dass die Rahmenbedingungen des Arbeitszeitgesetzes zwingend sind, das heißt, daran kann man nichts ändern. Dazwischen sind Gestaltungsmöglichkeiten auf tariflicher Ebene, unter Umständen durch Betriebsvereinbarungen und in noch engeren Grenzen durch die Arbeitspartner selbst, also zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, möglich. Das ist gut so, denn Flexibilität in diesem Rahmen, den das Arbeitszeitgesetz gewährt, ist notwendig, sonst verkehrt man Arbeitnehmerschutz in Arbeitnehmerbevormundung. Letztlich soll dieses Gesetz den einzelnen Arbeitnehmer davor schützen, dass er dem Druck des Arbeitgebers weichen und sich zu Regelungen hergeben muss, weil sie seine Arbeitszeit betreffen, die er nicht möchte. Genau das verwirklicht dieses Arbeitszeitgesetz mit der Flexibilität, die wir inzwischen haben.

Ich erinnere mich, ich habe Anfang der 80er-Jahre im Arbeitsrecht promoviert. Damals hieß das ganze

KAPOVAZ – kapazitätsorientierte variable Wochenarbeitszeit, heute nennt man es flexible Arbeitszeitgestaltung. Das ist ein Thema, das seit 30 Jahren das Arbeitsrecht bewegt, und seit 30 Jahren haben wir im Arbeitszeitgesetz immer wieder stufenweise solche Flexibilisierungen umgesetzt. Der Einzelne soll geschützt, aber nicht bevormundet werden. Das ist das Günstigkeitsprinzip, wie es das Tarifvertragsrecht vorsieht. Das ist das Günstigkeitsprinzip, das sich bei Betriebsvereinbarungen widerspiegelt und das wir auch dem einzelnen Arbeitnehmer zugutehalten müssen.

Der Einzelne darf doch wohl noch entscheiden, ob es für ihn günstiger ist, in seiner individuellen Bewertung ausnahmsweise mal auf die 10-Stunden-Grenze an Höchstarbeitszeit, wenn der tarifliche oder betriebsvereinbarungsrechtliche Rahmen denn kollektiv geschaffen wurde, zu verzichten und beispielsweise bei einer Betriebsfeier, beim Fest und so weiter zwölf Stunden – das ist die absolute Obergrenze – zu arbeiten, wenn er denn den Mehrwert dieser Zeitinvestition durch entsprechende Entgeltzuschläge oder flexible Arbeitszeitausgleichsregelungen erhält. Alles andere, so verstehe ich Ihren Antrag, ist Bevormundung des Einzelnen unter dem Vorzeichen des Arbeitsschutzrechtes. Das ist nicht das, was wir unter Arbeitsschutz verstehen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort erhält der Abgeordnete Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 31. März 2017 hörten wir im NDR Klassenkampftöne. Klassenkampftöne wurden dort bei den Gegnern der Novellierung des Arbeitszeitgesetzes attestiert. Dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen, außer vielleicht, dass man die Debatte ein bisschen versachlichen sollte.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr schön,
Herr Kollege! Sehr schön.)

Lassen Sie uns also weggehen von dieser Klassenkampfrhetorik! Lassen Sie uns das entschärfen! Ich bin der Auffassung, dass dem DEHOGA dies vor dem Wirtschaftsausschuss am 3. Mai in seiner unmittelbaren Betroffenheit ganz gut gelungen ist.

Herr Holter, ich dachte heute eigentlich, Sie ziehen den Antrag zurück, denn Sie hatten ja auch Fragen zum DEHOGA gestellt und zu dem Zeitpunkt, wo wir das im Wirtschaftsausschuss besprochen hatten, lag Ihr Antrag im Austausch vor. Er war schon im Raum, im parlamentarischen Raum. Sie fragten ganz gezielt, ob das jetzt die Regel ist oder ob es die Ausnahme ist, was DEHOGA macht, aufgrund dessen, wie er argumentiert hatte. Ich denke mal, dass er sehr überzeugend dargelegt hat, dass es sich hier nicht um eine Ausnahme handelt, sondern dass es um das allgemeine Geschäft, um die Erwartungshaltung von Gästen geht. Und weil ja in der Begründung drinsteht: „Hierfür gibt es jedoch keinen sichtbaren Bedarf“, hätte ich gedacht, das war überzeugend. Das beißt sich.

(Jochen Schulte, SPD: Nee, das war es definitiv nicht, Herr Kollege Waldmüller.)

In dem Sinne hätte ich gedacht, na ja, Sie ziehen den eventuell zurück. Das ist nicht der Fall.

Sicherlich, Sie sagten, Veränderungen der modernen Arbeitswelt – da bin ich mit Ihnen eins –, das braucht Anpassungen. Die Frage ist nur: Welche? In welche Richtung? Flexibilisierung oder beharren wir auf starren Regelungen, die wir in der Vergangenheit hatten? Worüber reden wir also? Es geht nicht um Mehrarbeit. Es geht nicht um irgendwelche Aufhebungen der im Arbeitszeitschutzgesetz bestehenden Schutzstatus. Um das geht es überhaupt nicht. Wir reden hier über die Möglichkeit, die tägliche Höchstarbeitszeit auf wöchentliche Höchstarbeitszeit umzustellen – ausschließlich das, ausschließlich! Und das ist sinnvoll. Unter der Voraussetzung der Zustimmung der Arbeitnehmer ist es sinnvoll für alle Beteiligten. Ich will Ihnen dafür drei Gründe nennen:

Erstens. Zuallererst leuchtet es nicht ein, warum wir uns in Deutschland eigentlich einen künstlichen Wettbewerbsnachteil verschaffen. Schauen wir mal auf die europäische Arbeitszeitrichtlinie. Die Wochenarbeitszeit nach EU-Recht schafft dort längst Flexibilität, und zwar im Sinne einer Öffnung von einer täglichen hin zu einer wöchentlichen Arbeitszeit.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Im europäischen Recht ist diese Regelung vorhanden.

Zweitens. Im Wirtschaftsausschuss am 4. Mai ist von einigen Fraktionen vorgetragen worden, dass eine Öffnung des Arbeitszeitgesetzes die Arbeitgeberseite begünstige, und zwar einseitig. Im Wirtschaftsausschuss wurde kolportiert, wenn der Arbeitgeber die Möglichkeit zu einer Umstellung von der täglichen auf die wöchentliche Höchstarbeitszeit hätte, dann würde er den Arbeitnehmer schon dazu bringen, dass diese Umstellung auch erfolgt. Dieses Argument ist wirklich nicht plausibel. Es ist von vorgestern.

Wir haben nicht mehr die Zeiten, als wir um Arbeitsplätze gerungen haben, als nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung standen und die Arbeitslosigkeit recht groß war. Diese Zeiten haben wir nicht mehr. Wir leben in Zeiten von Fachkräftemangel, von einem Arbeitsplatzüberangebot, das nicht ausgefüllt werden kann. In dieser Zeit befinden wir uns heute. Ich denke mal, die Arbeitgeber im Lande suchen händeringend diese Fachkräfte. Wir haben ja gestern einen Koalitionsantrag von SPD und CDU gehabt und wir widmeten uns selbst mit einem eigenen Antrag diesem Thema „Menschen Zukunftsperspektiven bieten – Fachkräftelücke schließen“. Das haben wir gestern mit einem Antrag getan. Diesem Antrag liegt eine vollkommen richtige Feststellung zugrunde: Fachkräfte sind mancherorts Goldstaub.

Welchen plausiblen Grund sollten Arbeitgeber eigentlich haben, diese Fachkräfte fremdzubestimmen und unter Druck zu setzen? Das ist doch überhaupt nicht mehr der Fall. Das sind gar nicht mehr die Zeiten. Das Gegenteil ist geboten. Und wenn der Arbeitnehmer unter diesen Rahmenbedingungen einer Veränderung seiner Arbeitszeit zustimmt, dann kann ich daran auch nichts Schlechtes finden, im Gegenteil – das haben wir auch gehört –, es wird von einigen Arbeitnehmern, das ist gesagt worden, selbst gewünscht, weil es für sie besser ist.

Und drittens ist die Novelle des Arbeitszeitgesetzes unter anderem eine Forderung des Gastgewerbes – ich betone: unter anderem. Ähnliche Forderungen finden Sie bei VMV und vielen anderen. Eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ist nämlich in Zeiten von Wirtschaft 4.0, Digitalisierung und Heimarbeit antiquiert. Deswegen darf auch nur eine Forderung maßgeblich sein. Eine Öffnung der Arbeitszeit nach wöchentlichem Modell darf einzig und allein an den freien Willen des Arbeitnehmers geknüpft werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben es der Berichterstattung entnehmen können und deswegen erlauben Sie mir, über die geäußerten Beiträge zum Teil meine Verwunderung auszudrücken. Ich kann nicht verstehen, warum wir hier im Land der SPD-Bundesministerin Nahles in den Rücken fallen. Ich glaube, wir drohen uns hier zu verrennen. Die Experimentierklausel, die Experimentierphase zum Arbeitszeitgesetz gibt es doch längst. Die wurde im November des letzten Jahres sogar von zwei auf drei Jahre ausgedehnt. Es gibt auch das Weißbuch „Arbeiten 4.0“ aus eben diesem Bundesministerium. Dem Modellprojekt wie auch dem Weißbuch sind die Debatten um das Arbeitszeitgesetz vorausgegangen. Hier wurden doch längst Realitäten geschaffen. Eine Öffnung des Arbeitszeitgesetzes wird kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hätten uns an dieser Stelle gerne darüber unterhalten können, welche Kriterien es für das Modellprojekt geben soll: ob nur tariflich gebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer daran teilnehmen sollen oder ob man einzig den Willen des Arbeitnehmers in den Mittelpunkt stellt. Ich habe mich im Wirtschaftsausschuss dazu positioniert. Ich denke, das Modellprojekt sollte für Mecklenburg-Vorpommern geöffnet werden, denn in unserer kleinteiligen Unternehmensstruktur darf es nur um den Arbeitnehmerwillen und nicht um Tarifbindungen gehen.

Über das Modellvorhaben und dessen Chancen für Mecklenburg-Vorpommern wäre eine Debatte sicherlich heute auch sinnvoll gewesen. Aber leider haben wir eine Phantomdiskussion, wir führen hier eine Phantomdiskussion. Sie kommt mindestens ein Dreivierteljahr zu spät. Es wurden längst durch Frau Nahles durch die Experimentierklausel Realitäten geschaffen, und das ist auch gut so.

Und jetzt lassen Sie uns das Arbeitszeitgesetz evaluieren, öffnen, am besten gleich ganz novellieren! Die Argumente dafür liegen auf der Hand. Der 1. Mai aber liegt, denke ich mal, hinter uns allen, und deswegen lassen Sie uns die Klassenkampftöne vermeiden. Gehen wir sachlich an das Thema ran und dann ist es gut so. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Arbeitszeitgesetz behandelt ein sehr komplexes Rechtsgebiet, in dem die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern so zusammengebracht werden müssen, dass sowohl die

notwendige Flexibilität für die Unternehmen als auch der Arbeitnehmerschutz, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht, gewährleistet werden.

Im Kontext der Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit erhöhen sich einerseits der steigende Wettbewerbsdruck und die Flexibilitätsanforderungen von Unternehmen, andererseits haben gerade jüngere Beschäftigte andere Flexibilitätserwartungen an moderne Unternehmen als ältere Beschäftigte. Das gilt grundsätzlich auch für die Ausgestaltung der Arbeitszeit, weil soziale Innovationen, in denen die Grenzen von Privatem und Beruflichem zunehmend verschwimmen, an Bedeutung gewinnen. Das kann nur gelingen, wenn Arbeitszeit und flexible Lösungen den betrieblichen Anforderungen und den Wünschen der Beschäftigten entsprechen.

Die Arbeitszeit ist ein zentraler Bestandteil des Arbeitslebens mit direkten Auswirkungen auf unser Privatleben. Die Gestaltung der Arbeitszeit bestimmt zu großen Teilen, welche Zeit zur Erholung und für private Verpflichtungen zur Verfügung steht. Aufgrund der sich verändernden Anforderungen an die Arbeitswelt stehen die Regulation und die Gestaltung der Arbeitszeit im Mittelpunkt politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Diskussionen in Deutschland und, wie ich Herrn Waldmüller entnehmen kann, auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Erfolgreiche Unternehmen brauchen vor allem gesunde Arbeitnehmer. Durch die Höchstarbeitszeiten im Arbeitszeitgesetz werden die Mitarbeiterleistungen und die Produktivität gesichert. Auch Fehlzeiten werden reduziert, denn diverse Studien von Arbeitsmedizinern haben ergeben, dass bereits nach acht Stunden die Fehlerquote oder die Verletzbarkeit deutlich steigen. Zudem belegen Arbeitsmediziner, dass dauerhaft längere Arbeitszeiten die Menschen häufiger krank machen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Können wir jetzt auch gehen?)

Stress, Krankheiten, Herz-Kreislauf- oder Magen-Darm-Beschwerden nehmen zu.

(Thomas Krüger, SPD: Also
Hände weg vom Arbeitszeitgesetz!)

Die Einhaltung der bestehenden Arbeitszeitregelungen stärken die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben und machen einen Arbeitsplatz vor allen Dingen für Fachkräfte attraktiv. Dies gilt insbesondere für Arbeitsplätze im Gastgewerbe. Die Arbeitszeitgesetze ermöglichen Beschäftigten und Unternehmen heute schon eine Vielzahl von flexiblen Lösungen:

(Thomas Krüger, SPD: Genau, Her Minister.)

Beschäftigung von Arbeitnehmern bis zu zehn Stunden an sechs Werktagen, wenn innerhalb von sechs Monaten durchschnittlich acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Also, Herr Waldmüller, vielleicht auch mal in diese Richtung mit dem DEHOGA diskutieren, um die Dinge flexibel zu gestalten!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und in Zeiten, wo nicht so große Herausforderungen andgedacht sind, kann man ja auch mal nur sechs Stun-

den arbeiten, wenn man das innerhalb von einem Jahr gestaltet. So kann man viele Dinge lösen.

Bei der Verkürzung der Ruhezeit auf zehn Stunden in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, in denen Menschen behandelt, gepflegt und betreut werden, in Gaststätten und anderen Einrichtungen zur Bewirtung und Beherbergung, in Verkehrsbetrieben, beim Rundfunk, in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung gilt allerdings auch das Prinzip des Ausgleichs: Wer an einem Tag eine kürzere Ruhezeit hat, muss an anderen Tagen mindestens zwölf Stunden Ruhezeit erhalten, und zwar innerhalb eines Kalendermonats oder innerhalb von vier Wochen. Vor- und Zurückverlegung des Beginns oder des Endes der Sonn- und Feiertagsruhe um bis zu sechs Stunden in mehrschichtigen Betrieben mit regelmäßigen Tag- und Nachtschichten sind auch solche Lösungen – branchenbezogene Ausnahmen von Sonn- und Feiertagsruhe, wie zum Beispiel im Bewachungsgewerbe, in der Landwirtschaft, in Krankenhäusern, in Hotels und Gaststätten oder bei den Verkehrsbetrieben sowie in bestimmten Sondersituationen, wie eben auch die Bedrohung, dass Produktionseinrichtungen und Maschinen, wenn sie nicht laufen, eher darunter leiden.

Die Flexibilität der Arbeitszeit hat sowohl positive als auch negative Aspekte. Entscheidend für die Gesundheit und Zufriedenheit der Beschäftigten ist, inwieweit ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume erweitert oder eingeengt werden. Liegt die Autonomie in Bezug auf zeitliche Flexibilität in der Arbeitszeit bei den Beschäftigten, so kann sich Flexibilität förderlich auf die Gesundheit und auch die Zufriedenheit auswirken und damit eine wichtige Ressource darstellen. Entscheidend ist hingegen allein, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer Flexibilität von Arbeitszeiten aushandeln.

So weit, so gut. Daher plädiere ich dafür, vor Ort, in den Unternehmen, aber auch zwischen den Tarifvertragsparteien gemeinsam die für alle Seiten beste Lösung für das Unternehmen und seine Beschäftigten oder für die Branche und ihre Beschäftigten zu entwickeln. Flexible Arbeitszeiten, und hier insbesondere Einflussmöglichkeiten der Beschäftigten, Vorhersagbarkeit der Arbeitszeit und arbeitgeberbestimmte Arbeitszeit, Flexibilität sind zu regeln. Des Weiteren zähle ich auch die Mobilität, die arbeitsbezogene erweiterte Erreichbarkeit sowie das Verschwimmen der Grenzen zwischen Arbeitszeit und Ruhezeit hierzu.

Meine Damen und Herren, das ist ein komplexes Thema. Es wird uns noch relativ lange beschäftigen, aber ich mahne hier zu Augenmaß und bitte auch darum, nicht nur eine Branche im Auge zu haben, sondern breit aufgestellt zu bleiben. Von daher appelliere ich ein bisschen an die Politik, hier ausgleichend zu wirken. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen doch zur Kenntnis, dass das Gesetz, was wir jetzt haben, ein Ge-

setz ist, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erkämpft haben, ein Gesetz, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen soll. Das Gesetz – das haben wir eben vom Minister gehört – lässt Flexibilität zu.

(Andreas Butzki, SPD, und
Jochen Schulte, SPD: Ja.)

Die Flexibilität ist da: maximal zehn Stunden an maximal sechs Arbeitstagen. Ich finde, das ist eine ganze Menge.

Die Diskussion, die wir hier führen, haben wir schon einmal geführt, und zwar über die Presse. Herr Waldmüller hat ein Interview gegeben, wir als SPD haben dazu Pressearbeit gemacht und die hat sich auch in der Zeitungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern niedergeschlagen. Diese Zeitungsberichterstattung hat dazu geführt, dass ich angesprochen worden bin, und zwar hier unten in der Kantine. Ich bin von zwei Damen aus der Kantine angesprochen worden, und die Damen haben mir als Reaktion auf unsere Pressearbeit gesagt, diejenigen, die uns sagen, wir sollen flexibler arbeiten, wir sollen die Arbeitszeit wie auch immer ausweiten, die sollen erst mal hier runterkommen und die sollen erst mal in der Gastronomie arbeiten. Meine Damen und Herren, ich finde, das war sehr eindrücklich, was sie gesagt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dann fragen wir uns doch mal, wodurch dieses Problem, was Sie hier schildern, akut wird. Das Problem wird dadurch akut, weil wir einen erhöhten Arbeitskräftebedarf haben. Das ist überhaupt nicht wegzudiskutieren. Die Branchen, meine Damen und Herren, die vernünftig bezahlen, die kommen am ehesten durch diesen Arbeitskräftebedarf, weil die attraktiv sind.

Und, Herr Waldmüller, wenn Sie davon sprechen, dass wir im Rahmen der EU einen Nachteil haben, dann sage ich Ihnen, ja, wenn die Arbeitskräfte zum Arbeiten nach Österreich fahren, weil sie da besser bezahlt werden, dann haben wir in der Tat einen Wettbewerbsnachteil. Ich glaube, der DEHOGA sollte vielleicht genau an diesem Punkt arbeiten, dann kriegen wir diesen Wettbewerbsnachteil vielleicht auch ausgeräumt.

Natürlich sagen Sie zu Recht, dass der DEHOGA Sie da anspricht. Aber vielleicht muss man mal mit den Gewerkschaften sprechen. Sie sagen, der Arbeitnehmer, der Einzelne, soll das Recht haben. Wir wissen auch, dass Arbeitgeber durchaus in der Lage sind, den einzelnen Arbeitnehmer unter Druck zu setzen. Genau in dieser Drucksituation möchte ich den Arbeitnehmer nicht sehen. Deswegen: Hände weg vom Arbeitszeitgesetz!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dann stimmen Sie doch zu!)

Ich höre gerade: „Dann stimmen Sie doch zu!“.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Sie kennen das, meine Damen und Herren von den LINKEN,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ach, Mensch!)

auch wenn Herr Ritter sich die verbliebenen Haare rauft, es ist, wie es ist, in jeder Koalition gilt der Koalitionsvertrag.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Da müssen Sie mit der Dartscheibe echt noch ein bisschen ...)

Und natürlich ist meine Partei vertragstreu. Ich stelle hier die Position der SPD dar. Diese Position – das haben Sie gerade gehört –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das verstehen die beiden Damen in der Kantine?!)

teilt der Wirtschaftsminister, aber offensichtlich nicht Teile der CDU-Fraktion.

(Jochen Schulte, SPD:
Die haben das verstanden.)

Deswegen wissen Sie, dass wir nicht zustimmen können.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Es erhält noch mal das Wort der Abgeordnete Helmut Holter für die Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Waldmüller, Sie sprachen von Klassenkampfönen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das habe ich aus der Presse zitiert.)

Ich habe mit meiner Einbringung vielleicht auch einen Beitrag dazu geleistet. Ich bin aber auch der Überzeugung,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aus der Presse.)

dass es Zeit wird, Dinge beim Namen zu nennen und Dinge auf die Grundursache des Problems wieder zurückzuführen.

Ich lese gerade ein Buch, vielleicht haben einige von Ihnen das schon gelesen, es wird ja allgemein empfohlen. Ich kann kein Französisch, wenn ich jetzt etwas falsch ausspreche, bitte ich um Nachsicht. Also, Didier Eribon hat das Buch „Rückkehr nach Reims“ geschrieben. Da sagt er an einer Stelle an die Linke orientiert, Zitat: „Nicht mehr von Ausbeutung und Widerstand war die Rede, sondern von ‚notwendigen Reformen‘ und einer ‚Umgestaltung‘ der Gesellschaft. Nicht mehr von Klassenverhältnissen oder sozialem Schicksal, sondern von ‚Zusammenleben‘ und ‚Eigenverantwortung‘.“

Herr Krüger, wenn die Köchin oder die Kolleginnen in der Kantine, mich, uns, auch die Sozialdemokraten verstehen wollen, dann, glaube ich, sollten wir bestimmte Be-

griffe und Worte aus unserem Wortschatz – zumindest in der Ansprache der Menschen, um im Lutherjahr zu bleiben – auch anders verwenden, ansonsten entsteht ein Sprachwirrwarr, den die Menschen auf der Straße oder in der Kantine einfach nicht nachvollziehen können. Deswegen sagen wir doch, was ist. Wie Franz Müntefering es formulierte, zeigen wir klare Kante. Genau das wollte ich und wollen wir mit diesem Antrag deutlich machen, dass es – und deswegen auch ein bisschen Politökonomie bei der Einbringung – wirklich um Produktivkräfte und um Produktionsverhältnisse geht. Es geht um eine Klassengesellschaft unter neuen, modernen Bedingungen. Die neuen Bedingungen dürfen die Klassenwidersprüche – ich will das deutlich sagen – nicht verkleistern. Und dafür ist DIE LINKE da, diese Widersprüche zu benennen und deswegen dieser Antrag. Das ist der eine Punkt, den ich nennen will.

Der zweite Punkt: Herr Waldmüller, Sie sprachen davon, dass es um den Arbeitnehmerwillen geht, dass also auch Angestellte, Beschäftigte sich mit dem Arbeitgeber entsprechend einigen können. Und Sie haben das über die Tarifbindung gestellt. Dann will ich Ihren Koalitionspartner und Sie fragen: Wie stehen Sie denn zu Ihrem eigenen Koalitionsvertrag? Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU für diese Wahlperiode steht als hoher Anspruch, die Tarifbindung der Unternehmen zu erhöhen. Über die Wege dahin diskutieren wir auch kräftig, aber das ist ein Anspruch der Koalition, der übrigens von uns unterstützt wird. Wenn Herr Waldmüller als Mitglied der CDU-Fraktion, jetzt Generalsekretär der CDU in Mecklenburg-Vorpommern, erklärt, er stellt den Arbeitnehmerwillen über die Tarifbindung, dann ist für mich die Frage: Wie sieht es denn mit dem Koalitionsvertrag hier in Mecklenburg-Vorpommern unter heutigen Bedingungen aus?

Die SPD will ich fragen – Herr Waldmüller hat das angesprochen, dafür bin ich Ihnen dankbar –: Wie halten Sie es denn mit dem, was Frau Nahles dort macht? Herr Krüger, Sie haben das Arbeitszeitgesetz und so weiter betont, das ist ja die gleiche Argumentationsschiene, die ich hier verwendet habe. Und, Herr Waldmüller, Sie haben die Experimentierklausel – oder -phase heißt es ja richtig –, diese Experimentierphase angesprochen. In diesem Weißbuch „Arbeiten 4.0“ wird das entsprechend vorgeschlagen. Das Weißbuch 4.0 ist eine umfassende Studie und Analyse über die Situation am Arbeitsmarkt und in den Unternehmen. Diejenigen, die sich damit befasst haben, wissen das. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist zu der Erkenntnis gekommen, man müsse mal in zwei beziehungsweise drei Jahren ausprobieren, um entsprechende Aufweichungen – so sage ich dazu –, neue Wege gehen zu können.

Weil auch das Argument der Digitalisierung unter anderem immer wieder herangezogen wird, frage ich mich – ich bleibe bewusst beim DEHOGA –, wie sich die Digitalisierung konkret auf die Tätigkeit einer Kellnerin oder eines Kochs auswirkt. Ich kann da keine Auswirkungen erkennen, außer, sagen wir mal, in Bezug auf die Kommunikation, dass also möglicherweise die Bestellung nicht mehr auf den Block geschrieben wird, sondern in ein technisches Gerät, mit dem die Meldung sofort in die Küche gegeben wird, was wir bei der Bestellung aufgegeben haben, oder dass man eben mit einem mobilen EC-Cash-Gerät per Karte seine Rechnung bezahlen kann. Das ist dann aber auch das Einzige. Alles andere hat etwas mit Dienstleistung am und für den Menschen

zu tun und da ist mit Digitalisierung wohl kaum was zu machen.

Deswegen bin ich der Überzeugung – wir haben ja bei dem anderen Tagesordnungspunkt, als der Antrag zu dem Dienstleistungspaket diskutiert wurde, auch schon darüber gesprochen –, es wird immer Menschen geben, die bedienen, die uns die Haare schneiden beziehungsweise föhnen, die mauern, die Klempnern, die schrauben, die Tischlern. Also die handwerklichen Tätigkeiten bleiben doch. Natürlich wird die Digitalisierung auch deren Arbeitszeit verändern, aber die handwerkliche Tätigkeit bleibt und die unterstützen wir ja auch.

(Beate Schlupp, CDU: Jetzt gibt es so einen Schlüssel, der einen benachrichtigt, dass man sich sein Essen abholen kann.)

Deswegen bin ich der Überzeugung, dass, wenn es oft heißt, Homeoffice ist das Allheilende und wir können damit Flexibilisierung erreichen, das nicht funktionieren wird. Es wird Menschen geben, die einem geregelten Arbeitstag nachgehen werden müssen und auch nachgehen wollen. Da bin ich – Herr Krüger, Sie haben das mehrfach betont – dabei, dass diese erkämpften Rechte bestehen bleiben müssen und dass auch dieser erkämpfte Schutz bestehen bleiben muss. Über Flexibilisierung und Ausnahmeregelungen haben wir gesprochen. Ja, da würde ich Sie einfach auffordern, auch in der Bundes-SPD klarzumachen, was Sie hier deutlich gemacht haben. Experimentierphase okay, die läuft gerade, aber Sie haben meine Losung ausgesprochen: Hände weg vom Arbeitszeitgesetz!

Und wenn jetzt – wir reden ja alle über Fachkräftemangel, suchen nach Lösungen, das ist alles vernünftig, und da brauchen wir einen guten Prozess, da sind wir uns, glaube ich, alle einig –, wenn jetzt aber der Fachkräftemangel möglicherweise dazu führt, dass man sagt, wir brauchen andere Wege, um die anfallende Arbeit erledigen zu können, ich unterstelle das jetzt mal, dann kann die Öffnung, die Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes nicht der Weg sein. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass man den Fachkräftemangel tatsächlich über eine andere Kampagne, über einen anderen Weg bekämpfen sollte. Das ist heute nicht das Thema, deswegen will ich dazu nicht sprechen.

Die SPD, meine Damen und Herren – das will ich abschließend sagen –, hat sich zu eigen gemacht, das hatte der Finanzminister hier mal zum Ausdruck gebracht, Herz und Hand: Im Herzen sind wir bei Ihnen, mit der Hand sind wir bei der Koalition. So, liebe Genossinnen und Genossen der SPD-Landtagsfraktion, funktioniert das nicht.

(Thomas Krüger, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD: Doch!)

Nein.

(Thomas Krüger, SPD: Doch! So funktioniert jede Koalition, jede einzelne.)

Sie können nicht auf der einen Seite – ich will Ihnen das deutlich sagen –, Sie können nicht auf der einen Seite sagen, wir stehen zu den Beschäftigten in der Kantine des Landtages und wir stehen zu den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber wenn es

darauf ankommt, stellen wir die Koalitionsdisziplin über alles. Das ist Verrat an den Beschäftigten, meine Damen und Herren. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Tilo Gundlack, SPD: Das ist doch albern,
was Sie da erzählen, albern, albern.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es hat ums Wort gebeten

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

der Abgeordnete Jochen Schulte von der Fraktion der SPD.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Herr Schulte,
denken Sie an das Arbeitszeitgesetz!)

Jochen Schulte, SPD: Da denke ich immer dran, auch wenn ich vielleicht keinen 10-Stunden-Tag habe, Frau Kollegin Oldenburg.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Aber ich will das nur noch mal klarstellen, weil der Kollege Holter eben angesprochen hat, bei der SPD gebe es dann quasi einen Unterschied zwischen dem, was zwischen Herz und Hand passieren würde.

Herr Kollege Holter, das ist einfach weltfremd, um das mal ganz deutlich zu sagen. Ich als arbeitsmarktpolitischer Sprecher meiner Fraktion habe in der Öffentlichkeit gerade vor dem Hintergrund der Forderung von VMV, Nordmetall und DEHOGA ausdrücklich im Namen meiner Fraktion erklärt, dass wir jegliche Forderung zur Öffnung des Arbeitszeitgesetzes abwehren werden. Die Debatte, die Sie hier führen wollen, ist letztendlich eine Scheindebatte, weil unser Koalitionspartner weiß, dass er das mit uns in diesem Land nicht machen kann und dass er mit uns zusammen in diesem Land auch keine politischen Initiativen dafür starten kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und alles, was Sie hier jetzt sagen, ist eine Debatte, die am Kern der Sache vorbeigeht, weil unser Koalitionspartner mit so einem Antrag gar nicht kommen wird. Deswegen müssen wir gar nicht unterschiedlich mit der Hand agieren, als dass wir das auch mit dem Kopf und nicht nur mit dem Herzen tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/544. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/544 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, aber Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Zusatztagungspunkt:** Wahl der Mitglieder der Kommission nach Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz, hierzu den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/591(neu).

Wahl der Mitglieder der Kommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Drucksache 7/591(neu) –

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen eine geheime Abstimmung stattfinden.

(allgemeine Unruhe)

Gemäß Paragraph 92 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtages können Wahlen offen ...

Meine sehr geehrten Herren hier vorne, ich bitte Sie doch, jetzt Ihre Plätze einzunehmen.

Okay, ich fahre fort: Gemäß Paragraph 92 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtages können Wahlen offen durch Handheben erfolgen, wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Mitglieder der Kommission nach Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz in offener Abstimmung zu wählen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir werden so verfahren.

Seitens der Fraktionen sind folgende Kandidaten zur Wahl der Mitglieder der Kommission vorgeschlagen worden: Anne Drescher, Dr. Stefan Mahlburg, Rainer Prachtl.

Wir kommen zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/591(neu). Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/591(neu) einstimmig mit den Stimmen aller Mitglieder des Landtages angenommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut!)

Entschuldigung, ich habe drei Worte vergessen. Ich wiederhole das noch mal: „mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages angenommen“. Frau Anne Drescher, Herr Dr. Stefan Mahlburg und Herr Rainer Prachtl sind zu Mitgliedern der Kommission gemäß Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz gewählt. Ich übermittle allen Gewählten die Glückwünsche des Hauses.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 19. Mai 2017, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.05 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Elisabeth Aßmann, Stefanie Drese, Jörg Heydorn, Burkhard Lenz, Ralf Mucha, Erwin Sellering und Dr. Wolfgang Weiß.